

Die sprachliche und kulturelle Vieltaligkeit der Habsburgermonarchie wurde bisher unter zahlreichen Perspektiven beforcht, die Aspekte u.a. aus Geschichtswissenschaft, Literatur-, Sprach- und Musikwissenschaft oder Kunstgeschichte abdecken. Der vorliegende Sammelband geht vorrangig von einer translationswissenschaftlichen Perspektive aus und nimmt im Speziellen die Frage zum Ausgangspunkt, inwiefern Sprache, Mehrsprachigkeit, Übersetzen/Dolmetschen und die sie bedingenden Faktoren wie Sprachpolitik, Translationspolitik, Institutionalisierung etc. zur Konstruktion der Kulturen des habsburgischen Raums beitragen. Translation wird dabei einerseits als Verständigungsmittel und unverzichtbare soziale Praxis gesehen, andererseits aber auch als zentrales Verfahren im Aushandeln kultureller Austauschprozesse, um auch komplexe gesellschaftliche Beziehungsgefüge erschließen zu können.

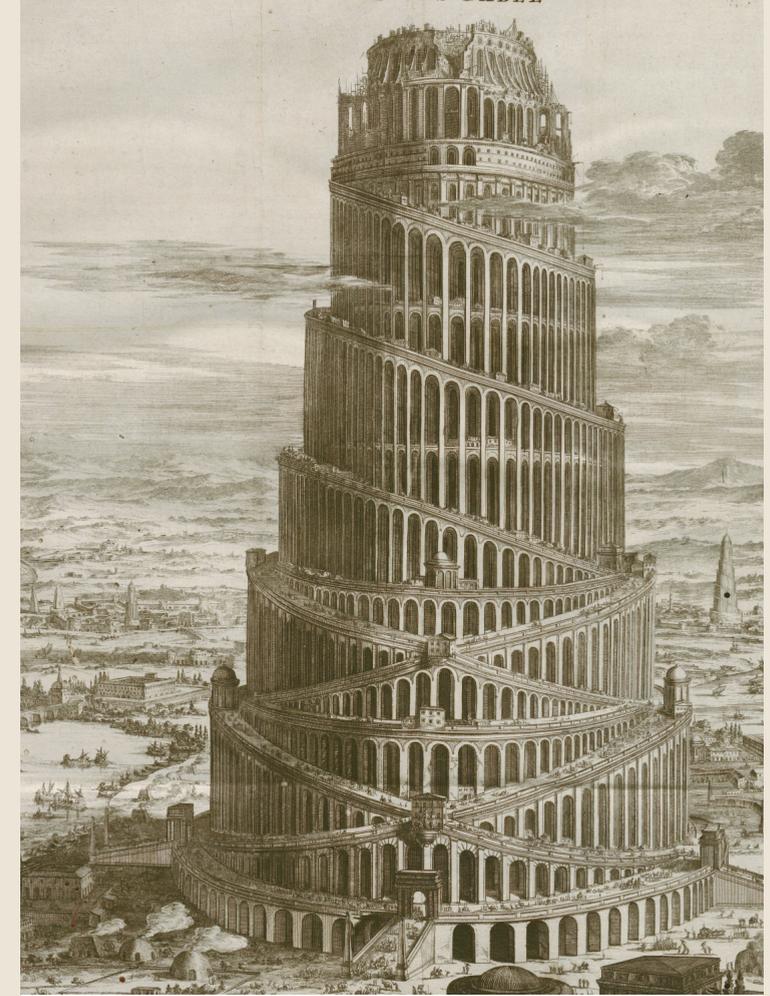


isbn 978-3-7069-1093-4

www.praesens.at

Nuĉ/WoIf (Hg.) | Das habsburgische Babylon, 1848–1918

PR^{ac} SENS



Das habsburgische Babylon, 1848–1918

Aleksandra Nuĉ
Michaela Wolf
(Hg.)

PR^{ac} SENS

PR^{ae}SENS

Aleksandra Nuč
Michaela Wolf
(Herausgeberinnen)

Das habsburgische Babylon, 1848–1918

PRAESENS VERLAG

© 2020 Praesens Verlag | <http://www.praesens.at>

Verlag und Druck: Praesens VerlagsgesmbH. Printed in EU.

Coverbild: Athanasius Kircher. Turris Babel. Amsterdam 1679 © <https://doi.org/10.11588/diglit.2986#0059>
Covergestaltung: Praesens VerlagsgesmbH

Layout: Marlene Fischer

Gedruckt mit Unterstützung durch die Universität Graz und das Land Steiermark,
Abteilung für Wissenschaft und Forschung

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Das Land
Steiermark
→ Wissenschaft und Forschung

ISBN: 978-3-7069-1093-4

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Aleksandra Nuč und Michaela Wolf

Das Habsburgerreich von 1848 bis 1918 – „babylonische Zustände“?..... 7

MEHRSPRACHIGKEIT STATT BABYLONISCHER UNIVERSALSPRACHE

Moritz Csáky

Habsburg Central Europe – ein komplexer Kommunikationsraum..... 21

Hans Goebel

Die Darstellung des Italienischen, Ladinischen, Friaulischen und
Rumänischen im Kronprinzenwerk 40

László Marác

Multilingualism in the Hungarian Kingdom (1867–1918):
Nature, Legal Basis and Practice 59

EIN HABSBURGISCHES ÜBERSETZUNGSKONZEPT?

Sherry Simon

Linguaged Architecture and Translated Space in
Fin-de-siècle Prague 75

Jan Surman

Eine Wissenschaft – eine Sprache?
Nationalismus, Internationalismus und Übersetzung in den
Wissenschaften in der Habsburgermonarchie 1848–1918 84

Karin Almasy

Viribus unitis.
Die Tradierung der habsburgischen Meistererzählung durch Schule,
Schulbuch und Übersetzungen österreichpatriotischer Lesetexte 99

TRANSLATORISCHE PROTAGONIST*INNEN

Nadja Grbić

„Nothwendig ist auch, wenigstens in der Hauptstadt eines jeden
Landes ein gesetzlich bestellter Dolmetscher“:
Taubstummenlehrer als Dolmetscher in der Habsburgermonarchie..... 115

Andrew Fisher McKinney

A Nineteenth-century Habsburg Translator: Josef Maximilian
Winiwarter and his Impact on English Legal Translation 132

FACHÜBERSETZUNGEN: TRANSLATIONSPOLITISCHE UND SPRACHLICHE IMPLIKATIONEN

Andreea Odoviciuc

Sprache, Macht und Übersetzen in der habsburgischen Bukowina..... 151

Iulia Elena Zup

Landesverfassungen für das Herzogtum Bukowina und ihre
Übersetzungen ins Rumänische..... 161

Aleksandra Nuč

Der vergessene Kontrolltranslator Josip Stritar:
Die slowenische Übersetzung des Reichsgesetzblattes aus
translationspolitischer Sicht 177

Andreja Pignar Tomanič

Slovenska Talija – wohlwollende oder stiefmütterliche Muse in der
Übersetzungspolitik für das slowenischsprachige Theater nach 1848? .. 193

Autorinnen und Autoren..... 211

Sachregister 215

Personenregister 219

Das Habsburgerreich von 1848 bis 1918 – „babylonische Zustände“?

Während die „babylonische Sprachverwirrung“ als Redewendung im Sinne eines konfliktgeladenen oder -freien Aufeinandertreffens mehrerer Sprachen Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden hat, zieht sich der „Fluch von Babel“ wie ein roter Faden durch die Geschichte der Übersetzung und ist zu einem Topos der Geschichte der Translationswissenschaft avanciert. Er impliziert bekanntlich unüberwindbare Verständigungsschwierigkeiten und schuf damit den über feste Räume und Zeiten hinweg reichenden Kommunikationsbedarf – Kommunikation hier als Grundlage des menschlichen Zusammenseins verstanden; damit läutet er auch gleichzeitig die Geburtsstunde der Übersetzung ein. In diesem Sinne ist Übersetzung interpretierbar als „ein weiteres Instrument zur Vervollkommnung unseres Weltbildes und zur Aufrechterhaltung der Sehnsucht nach der verloren geglaubten, möglicherweise nie dagewesenen universalen Einheit“ (Ruiz Casanova 2016:103). In der Herausbildung der Nationalstaaten wurde der Mythos von Babel schließlich zum „Basistext der dominanten europäischen Sprachideologie“, im Zuge dessen der „paradiesische Urzustand der Monoglossie die europäische kulturelle Imagination als Idealzustand bestimmt“ (Bhatti 2016:176) – die Entstehung der Sprachenvielfalt gilt demnach als Katastrophe.

Resultierend aus dem „Turmbau zu Babel“ bzw. seiner Zerstörung entstand auch die (hartnäckig um permanente Existenz ringende) Metapher des Brückenbauens¹, bei dem die Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen dazu angetan sind, getrennte Ufer – Menschen und Kulturen – miteinander zu verbinden. Die translationswissenschaftliche Forschung ist längst über diese dichotomischen Sichtweisen hinweg und geht eher davon aus, dass vor dem Hintergrund steten Wandels in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und daraus resultierender (und sie bedingender) Lebenspraktiken sowie entsprechender Kulturkonzepte Übersetzung in transkulturellen „Zwischenräumen, Kontaktzonen, Grenz- und Differenzbereichen ‚unter der Brücke‘“ (Bachmann-Medick 2004) stattfindet, um den Brüchen, Widersprüchlichkeiten, den erschütterten Selbstverständlichkeiten, dem Ambivalenten, den Machtgeschmieden heutiger – oftmals erzwungener – Lebenskonzepte entsprechen zu können. Ein solcher Übersetzungsbegriff schließt freilich auch die Kulturpraxis des Übersetzens von Texten, des Dolmetschens von Gesprochenem mit ein. Die Prozesshaftigkeit dieser Kulturpraktiken ist geprägt durch das Aushandeln von Konflikten, Rissen, Brüchen und Spaltungen und lässt die Übersetzung – in all ihren Erscheinungsformen – als dynamisch, temporär, ambivalent und situativ erkennen.²

Kann nun vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Cis- und Transleithanien beim (letzten) Zensus von 1910 insgesamt mehr als 50 Millionen Menschen

¹ Siehe zu Metaphernbildungen im translatorischen Kontext Zaixi 2006, St André 2010 oder Woodsworth/Lane-Mercier 2018.

² Vgl. dazu im Kontext des „Un_Übersetzten“: Grbić/Korbel/Laister/Schögler/Terpitz/Wolf 2020, in Druck.

mit zehn offiziellen Sprachen³ zählten (Rumpler 1997:557), behauptet werden, dass im Habsburgerreich „babylonische Zustände“ herrschten? Der vorliegende Band macht es sich nicht zur Aufgabe, die babylonische Denkfigur aufzuarbeiten, doch für den (spät-)habsburgischen – vor allem cisleithanischen – Kontext⁴ sei gesagt, dass es zumindest den Anspruch gab, die als Folge der „Sprachverwirrung“ entstandenen vielsprachigen Räume nicht sich selbst zu überlassen. Die Sprachenproblematik – und nicht so sehr die Nationalitätenkonflikte – kann immerhin, so der Oxforder Historiker Robert J. W. Evans, als das eigentliche „Problem“ der ehemaligen Habsburgermonarchie angesehen werden:

First, [...] language [...] as such constituted a crucial factor at various stages in the evolution of the “Habsburg problem.” Second, [...] we may ask whether the monarchy was destroyed not so much by national conflicts as by linguistic diversity in itself. (Evans 2004:2)

Auch zahlreiche Gesetzgebungen – von denen einige in diesem Band zur Sprache kommen – und die bisweilen in die Privatsphäre reichenden Bemühungen um gegenseitiges Verstehen (vgl. etwa Wolf 2012:115f.) konnten nicht über latente Probleme des Nicht-Verstehens und Miss-Verstehens hinwegtäuschen – und den alltagsmythologischen Praktiken von Babel den Garaus machen. Zu viele Kräfte waren am Werk, die den hehren Ansprüchen auf eine „Annäherung der Volksstämme“ (vgl. Stourzh 1980:1147) und auf eine vielfach zu praktizierende „Vielsprecherei“ entgegenwirkten. Boris Buden stellt im Kontext des Turmbaus von Babel zu einigen dieser Kräfte eine Beziehung her, wenn er polemisch anmerkt:

Im Reich der Sprache gibt es eine außergewöhnliche Frau, die aus den Ruinen des Turms von Babel hervortrat: die Mutter, der wir in der Idee der Muttersprache begegnen. Sie ist für die Linguistik das, was die Heilige Jungfrau Maria für das Christentum ist – ein Kult. [...] Meine Frage lautet: Um wessen Mutter handelt es sich eigentlich? Was für eine Art Frau ist sie? Handelt es sich tatsächlich um eine Jungfrau, zumal sie die Nation zur Welt brachte? (Iveković/Buden 2008)⁵

Damit sind viele der Aspekte angesprochen, die sich in den meisten Beiträgen des vorliegenden Bandes wiederfinden: u.a. die Rolle von Sprache, der Status von Sprache, „Muttersprache“, Sprache und Nationenbildung.

Die kulturelle und sprachliche Vielgestaltigkeit der Habsburgermonarchie wurde bisher unter zahlreichen Perspektiven in einer Vielzahl von Disziplinen wie Geschichtswissenschaft, Literatur-, Sprach-, Translations- und Musikwissenschaft oder Kunstgeschichte be- und erforscht. Der vorliegende Band stützt sich auf jene Forschungen, die

³ Diese waren: Böhmisches (Slowakisches und Mährisches), Deutsch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Ruthenisch, Serbisch, Slowenisch und Ungarisch. Jiddisch wurde nicht als eigene Sprache, sondern als deutscher Dialekt eingestuft (Janik/Toulmin 1973:59).

⁴ Hans Goebel verweist hinsichtlich der „programmatische[n] Mehrsprachigkeit Cisleithaniens und [der] programmatische[n] Einsprachigkeit Transleithaniens“ auf das treffende Beispiel der jeweiligen Banknoten: So zeigt die auf der cisleithanischen Seite der am 2. Jänner 1914 ausgegebene 50-Kronen-Note – zwar bei deutlicher grafischer Privilegierung des Deutschen – die schriftliche Äquivalente von 50 Kronen in acht zusätzlichen Sprachen; die transleithanische Rückseite war hingegen nur auf Magyarisch gehalten (Goebel 2008:121–123).

⁵ Boris Buden diskutiert „Babel“ in philosophisch-(gesellschafts)kritischer Hinsicht ausgiebig in seiner Monografie *Der Schacht von Babel. Ist Kultur übersetzbar?* (2005).

das Habsburgerreich als heterogenen und plurikulturellen Kommunikationsraum begreifen (Csáky 2010:120–122; Wolf 2012:15; Feichtinger/Uhl 2016:9; Csáky 2019:56–59; 100f.). Moritz Csáky betrachtet Zentraleuropa, ausgehend von der Habsburgermonarchie, als einen dynamischen Prozess, der von kontinuierlichen gesellschaftlichen, historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen, Vernetzungen, Wechselwirkungen und Schnittstellen gekennzeichnet ist (2010:55f.). Einer Un-Eindeutigkeit dieses Raumes wurde schon von Hugo Schuchardt das Wort geredet, als dieser aufgrund der ethnisch-kulturellen Differenziertheit des kulturellen Raums der Habsburgermonarchie den Begriff der „Versuchsstation“ (Schuchardt 1884:131) prägte. In die Zukunft gewendet kann dieses „Laboratorium nationalpolitischer Experimente“ (Johler 2016:234) auch für heutige kulturelle und soziale Prozesse angesehen werden und „für neue Konfigurationen der Diversität“ dienen (Bhatti 2016:173; Csáky 2002:47).

Dieser sich immer wieder durch kulturelle und soziale Praktiken neu generierende Raum ist nicht zuletzt aufgrund seiner multiplen Verflechtungen und Wechselwirkungen von vielschichtigen Machtkonstellationen gekennzeichnet, die den Nährboden für vielgestaltige Konflikte, Spannungen, Krisen und Kontroversen bilden. Sprache ist in diesem mehrdeutigen, heterogenen Raum ein zentrales Element, das als unerlässliches Kommunikationsmedium vielfachen Instrumentalisierungen und Kontrollen ausgesetzt ist. In der plurikulturellen Verfasstheit der Habsburgermonarchie bedeutete dies, dass das von Musil ironisch angemerkte „märchenschöne Mit- und Ineinander aller Kulturen“ (Musil, zit.n. Feichtinger/Uhl 2016:9) in einem konfliktgeladenen Spannungsfeld zu starken, homogenisierenden, von nationalen Ideen getragenen Kräften mit expliziten Machtansprüchen stand.⁶ Wenn József von Eötvös⁷ in der Frage der Gleichberechtigung der Nationalitäten eine Bemäntelung des Strebens nach Herrschaft sieht, so ist daraus resultierend das Ringen um die Sprache in der Praxis stets ein Instrument für das Ringen um politische Vorherrschaft (siehe dazu Wolf 2012:66f.). Die Stilisierung zum primären Identitätsmerkmal machte Sprache zu einem Politikum bzw. politisierte sprachliche Differenz.⁸ Die Sprachenfrage wurde im weiteren Verlauf wertegebunden und emotional immer stärker aufgeladen, und so konnte in letzter Konsequenz, wie Peter Stachel treffend formulierte, „im ethnisch-kulturell dicht durchmischten Habsburgerstaat praktisch jede Handlung als ‚politisches Bekenntnis‘ gedeutet werden“ (Stachel 2001:20).

Diese „Aufgeladenheit“ ist in dem von zahlreichen Verflechtungen, Vernetzungen und Wechselwirkungen gekennzeichneten vielstimmigen Raum des Habsburgerreiches besonders auffällig in dem Phänomen der Mehrsprachigkeit zu verorten, die u.a. auf die Migrationsbewegungen im 18. Jahrhundert sowie die Industrialisierung und die darauf

⁶ Zur Herausbildung des Zusammenhangs von „Sprachenvielfalt“ und „Nationalsprache“ im Kontext des habsburgischen Kommunikationsraums siehe Csáky (2019:101).

⁷ József Eötvös (1813–1871) war ein ungarischer Schriftsteller und Politiker mit liberalen Ideen; Kultusminister in der ersten ungarischen Regierung und Präsident der ungarischen Akademie der Wissenschaften.

⁸ Neben Intellektuellen, wie etwa Lehrern, Journalisten, Priestern oder Geschäftsleuten, die eine Berücksichtigung der Sprachpraxis auf lokaler Ebene in vermehrtem Umfang forderten, waren für die Auffassung der Sprache als eines der wichtigsten Identitätsmerkmale laut Judson (2017:260) auch die zentralistischen Tendenzen des Vielvölkerstaates verantwortlich. Die nationale Eigenständigkeit und Identität wurden nämlich auch zwecks administrativer Regelung zahlreicher Lebensbereiche in enge Verbindung mit der Sprache gebracht, was in der Verankerung der sprachlichen Gleichberechtigung in den politischen Programmen im Zeitraum um 1848 resultierte.

folgende Urbanisierung in den darauf folgenden Jahrzehnten zurückzuführen ist. Der hohe Stellenwert der Multilingualität und ihre Aktualität im habsburgischen Kommunikationsraum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spiegelt sich im Titel, den der Präsident der *Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Joseph von Hammer-Purgstall, für seinen Festvortrag anlässlich der Feier des fünfjährigen Bestehens der Akademie im Jahr 1852 wählte: „Vortrag über die Vielsprachigkeit“ (Hammer-Purgstall 1852; vgl. Stachel 2001:42). Doch wie Anil Bhatti festhält, stehen komplexe plurikulturelle Gesellschaften „stets unter dem Druck der Homogenisierung ihrer Einzelelemente, welche die Heterogenität des Ganzen gefährdet“ (Bhatti 2016:173). Die Mehrsprachigkeit spiegelte somit zwei Seiten einer Medaille: Zum einen barg sie ein großes Konfliktpotenzial, das Ausgangspunkt für schwere ideologische Auseinandersetzungen war; zum anderen bot sie als in weiten Teilen der Monarchie alltägliches Kommunikationsmittel die Möglichkeit, (interne) Grenzen zu überwinden und Konflikte deeskalieren zu lassen. Ein treffendes Beispiel dafür sind die Tauschkinder: So wurden Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren in mehrsprachigen Gebieten oder entlang Sprachgrenzen meist über weitere Entfernungen zur Familie einer anderen Ethnie geschickt, um die jeweils andere Sprache und Lebensweise zum Zweck der besseren interethnischen Kommunikation im Rahmen der Arbeitsbeziehungen zu lernen und damit bestenfalls auch die Berufschancen zu erhöhen; in jedem Fall konnte sich daraus ein tolerantes Verhalten gegenüber dem „Anderen“ entwickeln (vgl. zu Details Wolf 2012:98–102). Der öffentliche Sprachgebrauch war spätestens nach Inkrafttreten des 1867 in das Staatsgrundgesetz aufgenommenen Artikels 19, der das Grundrecht auf „Wahrung und Pflege von Nationalität und Sprache“ sichern sollte, gesetzlich geregelt – und doch differierte die reale Sprachverwendung oft erheblich von den gesetzlichen Regelungen. Demnach waren die einzelnen Sprachen im mehrsprachigen Alltag keineswegs gleichberechtigt, sondern wiesen einen unterschiedlichen symbolischen Status auf (Mannová/Tancer 2016:137).⁹

Als ein bedeutendes politisches und gesellschaftliches Kennzeichen der Habsburgermonarchie stellt Mehrsprachigkeit den Ausgangspunkt für die Überlegungen in diesem Sammelband dar. Der mit zunehmenden Nationalitätenkonflikten einhergehende Druck auf die Politik, sprachliche Emanzipation legislativ festzulegen, trug in den habsburgischen Gesellschaften dazu bei, dass Mehrsprachigkeit in wachsendem Ausmaß durch Übersetzen und Dolmetschen ersetzt wurde. Dadurch gewann sukzessive Translation (als Oberbegriff für Übersetzen und Dolmetschen) als eine Frage des gesellschaftlichen Lebens an Bedeutung, wurde doch nun, überspitzt ausgedrückt, „naturgemäß im alten Österreich allenthalben Tag und Nacht übersetzt“ (Petioky 1998:351). Ebenso ist in der bereits dargestellten Konzeptualisierung eines heterogenen, durchlässigen, hybriden und performativen Kommunikationsraums der Habsburgermonarchie eine Übersetzungsdimension zu verorten (siehe v.a. Csáky 2010:104–109), die durch die täglichen Aushandlungsprozesse kultureller Pluralitäten erkennbar wird und die Differenzen und hybride Verflechtungen auszuleuchten trachtet. Diese Übersetzungsdimension öffnet zahlreiche Forschungsfelder und ermöglicht die Bearbeitung verschiedener Quellen aus

⁹ Leben und Koron (2019:18) treffen am Beispiel der literarischen Mehrsprachigkeit eine für den Zusammenhang des vorliegenden Sammelbandes höchst aufschlussreiche Feststellung: „Wenn die lebensweltliche Mehrsprachigkeit einer Gesellschaft oder eines Landes nicht zwangsläufig zu einer größeren Sichtbarkeit literarischer Mehrsprachigkeit führt, unterstreicht dies die Bedeutung der Verhältnisse im literarischen Feld und der Intensität der Bindung der jeweils dominanten (Literatur-)Sprache an essenzialistische Kategorien und Konstruktionen wie Ethnizität, Nation, Identität“.

Literatur, Theater, Musik, Wissenschaft, Bildungswesen, Journalistik, Militär, Rechtswesen, u.a. Diese multiplen Vermittlungs- und Übersetzungsprozesse im Detail auszu-leuchten, ist das vorrangige Ziel dieses Sammelbandes.

Obwohl Mehrsprachigkeit und Translation lange Zeit als Einzelphänomene betrachtet wurden, besteht heute kein Zweifel, dass sie untrennbar miteinander verbunden und als relational zu verstehen sind (Meylaerts 2013:537). Mehrsprachigkeit wird dabei oft im traditionellen Verständnis als die Koexistenz mehrerer Sprachen aufgefasst, wobei sich die involvierten Sprachen dabei, wie Erich Grutman (2019:341) ausführt, eine gemeinsame Sphäre teilen, sei es den öffentlichen Raum im Falle von Staaten mit mehreren offiziellen Sprachen, sei es eine Seite in einem Buch oder das Hirnareal bei mehrsprachigen Individuen. Übersetzung hingegen wird einerseits nicht im traditionellen Sinne lediglich auf textueller Ebene verortet, sondern als Verständigungsmittel und unverzichtbare soziale Praxis, andererseits aber auch, wie oben konzipiert, als dynamische Praxis mit hohem kreativem und konfliktreichem Potenzial, die für die Prozesshaftigkeit heterogener Räume charakteristisch ist, und als zentrales Verfahren im Aushandeln kultureller Austauschprozesse, um auch komplexe gesellschaftliche Beziehungsgefüge als Vermittlungsräume erschließen zu können. Da nach Wolf (2012:55f.) in der habsburgischen Gesellschaft ein permanenter Kontextwechsel für eine große Zahl der Bewohner*innen des Reichs Alltagspraxis war, für den die mehr oder weniger ausgeprägte Kenntnis mehrerer Sprachen eine Voraussetzung war, kann auch die Mehrsprachigkeit im weitesten Sinne als translatorische Praxis in der Habsburgermonarchie aufgefasst werden.

In der Erforschung der Heterogenität des Habsburgerreichs wurden bisher zahlreiche inter- und transkulturelle Perspektiven berücksichtigt, die hier, zusammengefasst in einigen Clustern, nur überblicksartig dargestellt werden können. So nehmen Publikationen das Thema Sprachmittlung zur Bewältigung des komplexen Alltags im multikonfessionellen und multiethnischen Habsburgerreich ebenso in den Blick wie Fragen der Mehrsprachigkeit in Domänen wie Militär, Schule oder Gerichtswesen. Noch im Jahr 1998 bedauert Viktor Petioky das mangelnde Forschungsinteresse an diesem Thema und erörtert die Übersetzungen von nichtliterarischen Texten wie Gesetzeswerke, Lehrbücher, Translation in der Rechtsprechung und Verwaltung, etc. Erich Prunč (2005) lenkt die Aufmerksamkeit spezifisch auf die ideologischen Implikationen von Translation und nimmt im Zuge seiner detaillierten Untersuchungen des weiten Korpuskomplexes deutsch-slowenischer Übersetzungen eine Einteilung der für den Zeitraum von 1848 bis 1918 erschienenen Übersetzungen in die Gattung der fiktionalen (literarische Texte) und nicht-fiktionalen Texte (liturgische, katechetische und homiletische Texte und Fachtexte) vor. In einem weiteren Beitrag (Prunč 2006) werden unterschiedliche Diskursstränge in der slowenischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die daraus resultierenden Übersetzungsnormen diskutiert. Auch der von Karmen Teržan Kopecky (2007) herausgegebene Sammelband nimmt, ebenso im slowenisch-deutschen Kontext, Übersetzungen unterschiedlicher Textsorten wie Belletristik, Erbauungsliteratur und Fachtexte (Lehrbücher, Gesetzestexte) in den Blick und analysiert unter Anwendung verschiedener methodischer Instrumentarien Translationsnormen, Translationskultur, Sprachpolitik usw. Wolf beleuchtet im Rahmen ihres kultur- und translationswissenschaftlich ausgerichteten Schwerpunkts zur Erforschung des Kommunikationsraums der Habsburgermonarchie den Konstruktcharakter der sozialen und kulturellen Praxis des Übersetzens und Dolmetschens (2012). Sie entwickelt eine Typologie der

umfassenden translatorischen Ausformungen innerhalb der multiethnischen habsburgischen Gesellschaft und stellt unter Beweis, dass die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit wesentlich zur Konstruktion einer habsburgischen Kultur beitrug (2011, 2013).

Einen weiteren wichtigen Forschungsstrang stellt die Erforschung der Übersetzungen des Reichsgesetzblattes dar. Helmut Slapnicka (1973, 1974) macht einen ersten Schritt in diese Richtung und erörtert vorrangig die Arbeit der eigens für diese Übersetzungen gegründeten Terminologiekommission, die im Jahr 1849 beauftragt wurde, aus Gesetzen, die seit dem Amtsantritt Kaiser Franz Josefs erlassen wurden – sowie einiger älterer, bedeutender Gesetze – juristische Begriffe zu erarbeiten und zugleich ihre Übersetzungen in die neun Sprachen der Monarchie festzulegen. Primož Žontar (1987) führt die Diskussion in diesem Bereich in Bezug auf das Publikationsprinzip der übersetzten Gesetzestexte und auf die Gewährleistung einer höheren Rechtssicherheit fort. Hebenstreit und Wolf (2001) thematisieren die Arbeit der Terminologiekommission aus kultur- und terminologiewissenschaftlicher Perspektive. Konkrete Übersetzungen aus dem Reichsgesetzblatt wurden bisher nur vereinzelt diskutiert. Michael Moser (2002) befasst sich mit linguistischen Aspekten der von der Terminologiekommission herausgegebenen *Juridisch-politische Terminologie für die slavischen Sprachen Oesterreichs* (1850 bzw. 1853) und vergleicht ausgewählte kroatische, ruthenische, serbische, slowenische und tschechische Lemmata mit den Übersetzungen des Reichsgesetzblattes. Die Fragestellung, in welchem Maße die slowenischen Übersetzungen des Reichsgesetzblattes im Zeitraum von 1849 bis 1918 einen Einfluss auf die Stabilisierung und Standardisierung des Wortschatzes der slowenischen Sprache ausübten, steht im Zentrum der Forschung von Aleksandra Nuč (2017). Des Weiteren sieht Nuč (2020) die Übersetzungstätigkeit im Rahmen des Reichsgesetzblattes als einen wichtigen Meilenstein im Aufbau einer slowenischen Translationskultur, die im Zeitraum von 1848 bis 1918 zwischen zahlreichen Akteuren aus dem slowenischsprachigen Raum, wie etwa Linguisten, Schriftstellern und Intellektuellen, ausgehandelt wurde. Iulia Zup (2015) kommt bei einem Vergleich der Translationsstrategien, die bei den rumänischen Übersetzungen der Verfassungsgesetze aus den Jahren 1849 (Reichsverfassung und Entwurf einer Landesverfassung für das Herzogtum Bukowina) und 1850 (Landesverfassung für das Großherzogtum Bukowina aus dem Reichsgesetzblatt) angewendet wurden, zu dem Schluss, dass alle Übersetzungen bedeutend für die Erlangung der bukowinischen Autonomie innerhalb des Habsburgerreiches waren.

Weitere Themencluster befassen sich mit der Frage der – zwar 1848 abgeschafften, doch im Zuge einiger „Preß-Gesetze“ in abgeänderter Form weiter praktizierten – Zensur (Wolf 2002; Bachleitner/Wolf 2010) sowie der Rolle von Sprache und Translation im militärischen Bereich, die vorrangig von Tamara Scheer im Rahmen ihres Forschungsschwerpunkts „Sprachenvielfalt und nationale Identitäten in der österreichisch-ungarischen Armee (1868-1914/18)“ erforscht wird (Scheer 2019). Auch die vor allem von Karin Almasy (2018, 2019) erarbeiteten translatorischen Aspekte in der Herausgabe von Schulbüchern stellen einen lange vernachlässigten Forschungszweig dar. Ein umfassender Forschungsstrang, der hier nur kurze Erwähnung finden kann, ist die Rolle der Translation in den diplomatischen Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich (vgl. stellvertretend für viele andere: Hitzel 1995; de Testa/Gautier 2003; de Groot 2005), die einen bedeutenden Wissensgewinn in der Geschichte der Translation insgesamt darstellt. Untersuchungen wie jene zur (kulturellen) Begrifflichkeit im translatorischen Kontext (Surman 2017) oder zur Sichtweise von

Habsburg „cities in translation“ (Simon 2016) weisen den Weg in Forschungsrichtungen, die bisher noch kaum beschritten wurden.

Wie dieser notwendigerweise kursorisch bleibende Überblick zeigt, wurden bisher zahlreiche Aspekte der vielfachen Ausformungen von Translation in der Habsburgermonarchie erforscht. Trotzdem betritt der vorliegende Sammelband in zweifacher Hinsicht Neuland: Zum einen ist ihm eine explizit multiperspektivische Sicht auf Translation zugrunde gelegt, die sowohl Übersetzen und Dolmetschen als soziale Praxis in den Blick nimmt als auch die Aushandlungsprozesse kultureller Hybriditäten innerhalb des dynamischen Kommunikationsraums der Monarchie. Im Zuge dieser Ausleuchtung werden nicht nur die vielfältigen translatorischen Prozesse erörtert, sondern es werden auch in geografischer Hinsicht die meisten Landesteile in den Blick genommen.

Zum anderen stellt der Band den Anspruch, die kommunikationstragenden Elemente der Monarchie – Sprache, Mehrsprachigkeit, Übersetzen/Dolmetschen – zu bündeln bzw. zueinander in wechselseitige Beziehung zu setzen und dabei der Frage nachzugehen, inwiefern die sie bedingenden Faktoren wie Sprachpolitik, Translationspolitik, Institutionalisierung, etc. zur Konstruktion der Kulturen des habsburgischen Raums in den unterschiedlichen Kronländern beitragen.

Die Diskussion dieser Rahmenfragen in den zwölf Einzeluntersuchungen kann vier Themenbereichen zugeordnet werden: Der erste Abschnitt (*Mehrsprachigkeit statt babylonischer Universalsprache*) fokussiert den habsburgischen Raum in Hinblick auf die Mehrsprachigkeit. Die polyglotte Habsburgermonarchie wird von Moritz Csáky als eine polyphone Semiosphäre dargestellt, wobei den Sprachen zugleich ein kreatives und spannungsgeladenes Potenzial zugeschrieben wird. Dabei wird hinterfragt, welche Facetten dieses mannigfaltigen kommunikativen Handlungsraumes und welche sprachlichen *mémoires culturelles* bis heute fortwirken. Die Aktualität des habsburgischen Raumes als ein Laboratorium für die Untersuchung von hybriden Prozessen und die Erörterung von gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemfeldern ist dabei unverkennbar. Zur Stärkung des Zusammenhalts der Doppelmonarchie wurden mehrsprachige Realitäten auch in konkreten Werken thematisiert, wie etwa im monumentalen Kronprinzenwerk (KPW, 1886–1902). Bei dieser Darstellung der „ethnographischen Vielfalt und Buntheit in angenehm lesbarer Form in Wort und Bild“ verweist Hans Goebl in seiner punktuell vergleichenden Untersuchung unter anderem darauf, wie sprachpolitische Entscheidungen der KPW-Redaktionsstellen in Wien und Budapest die unterschiedliche Sichtbarmachung der einzelnen Sprachen, wie hier der romanischen Sprachen, in den beiden Reichshälften nach 1867 beeinflussten. Die Kluft zwischen den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend Mehrsprachigkeit sowie der mehrsprachigen und multiethnischen Realität in der ungarischen Reichshälfte der Monarchie beleuchtet László Marác. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach der Marginalisierung der nicht ungarischen Sprachgruppen in Transleithanien, die am Beispiel von Volksschulen auf der Grundlage der sprachlichen Bestimmungen des Nationalitätengesetzes von 1867 und des Schulgesetzes von 1879 veranschaulicht wird.

Der zweite Abschnitt (*Ein habsburgisches Übersetzungskonzept?*) beleuchtet im Detail die unterschiedlichen in der Habsburgermonarchie zu verortenden Übersetzungskonzepte. Auf die Suche nach einem metaphorischen Übersetzungskonzept macht sich Sherry Simon in der Zeit um die Jahrhundertwende in Prag. Das Spannungsverhältnis zwischen der deutschen und tschechischen Identität der Prager Bevölkerung mündet in Translation als einem endlosen Prozess, der zum einen auf individueller (Dualität per-

sönlicher Identitäten) und zum anderen auf räumlicher (Teilung symbolträchtiger Gebäude nach Sprache/Nationalität) Ebene zu verorten ist. Aufschlussreiche Einblicke in die Übersetzungstätigkeit für den Bereich der wissenschaftlichen Texte in die slawischen Sprachen Tschechisch, Polnisch und Ruthenisch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermittelt Jan Surman. Als zwei Übersetzungsausformungen werden dabei die *Selbstübersetzung* und die *stillschweigende Übersetzung* besprochen, wobei die erste mit der Ausweitung der sozialen Reichweite der eigenen wissenschaftlichen Produktion argumentiert und die zweite insofern als ein symbolisches Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Nation aufgefasst wird, als nicht offengelegt wird, dass es sich um eine Übersetzung handelt. Die Frage, welches Bild der Monarchie in den Schullesebüchern durch Übersetzungen tradiert wurde und welcher Übersetzungsbegriff dem zugrunde liegt, beantwortet Karin Almasy. Vielversprechend ist dabei der kontrastive Blick in die deutsche Ausgabe und die Übersetzungen der Habsburger-Anekdote *Joseph II. und der Pflug* ins Kroatische, Ruthenische, Slowenische und Tschechische, der vielfältige Übersetzungs- und *Rewriting*-Strategien, die von Almasy als „großzügige Textadaptationen“ verstanden werden, aufdeckt.

Auf der Grundlage der Auffassung von Chesterman (2009:14), dass Translator*innen als kulturelle Pioniere in der translationswissenschaftlichen Forschung oft übersehen oder nur am Rande thematisiert werden, wendet sich der dritte Teil konkreten sprachmittlerischen Figuren in der Habsburgermonarchie zu (*Translatorische Protagonist*innen*). Nadja Grbić thematisiert in diesem Sinne Taubstummenlehrer, wie sie in der Monarchie genannt wurden, und erwachsene Kinder gehörloser Eltern, die als Dolmetscher für Gehörlose in der cisleithanischen Reichshälfte fungierten. Dabei steht im Vordergrund die Frage nach der Institutionalisierung dieses Berufsbildes sowie den Funktionen und Rollen, die Gehörlosendolmetscher im Dolmetschprozess einnahmen. Ausgehend von der Annahme, dass durch die Verkleinerung des Beobachtungsmaßstabs (*reduction of scale*) auf mikrogeschichtliche Gesichtspunkte Rückschlüsse auf breitere soziale Strukturen gemacht werden können, thematisiert Andrew Fisher McKinney den Übersetzer des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ins Englische, Josef Maximilian Winiwarter. Im Vordergrund steht die Frage nach dem professionellen Status von Winiwarter in seinen unterschiedlichen beruflichen Rollen; die erarbeiteten kontextuellen Anhaltspunkte gehen aber auch der Frage nach, ob einzelne terminologische Lösungen aus seiner ABGB-Übersetzung in anderen Rechtstexten verwendet wurden und ob diese Übersetzung zum Verständnis der sprachlichen und rechtlichen Konzepte des habsburgischen Zivilrechtes beitragen.

Abgerundet werden die einzelnen Themenbereiche im letzten Abschnitt mit der Erörterung von translationspolitischen Agenden im Rahmen der Übersetzungen von Fachtexten und ihrem Beitrag zum Ausbau einzelner Nationalsprachen (*Fachübersetzungen: translationspolitische und sprachliche Implikationen*). Im Vordergrund stehen zunächst Übersetzungen des Reichsgesetzblattes. Dabei wird in den Beiträgen von Andreea Odovicu und Iulia Elena Zup für Bukowina deren sprachlich-innovatorische Funktion im Bereich der rechtssprachlichen Lexik und des Satzbaus hinterfragt und an entsprechenden Translationsverfahren wie etwa Entlehnungen und Lehnprägungen festgemacht. Der somit ins Visier genommene eng gefasste Übersetzungsbegriff wird bei Odovicu mit der Feststellung ausgeweitet, dass „eine Auseinandersetzung mit dem *Anderen* erforderlich [war], um das individuelle und kollektive *Selbst* definieren zu können“. Für die slowenische Sprache überprüft Aleksandra Nuč anhand der Übersetzungen aus dem Reichsgesetzblatt aus translationspolitischer Sicht, ob diese eine bedeutende Plattform

für die Standardisierung der slowenischen Sprache darstellten. Dabei wird unter anderem hinterfragt, ob diesen Fachtextübersetzungen, wie bei literarischen Texten, die einen hohen Status genossen, innerhalb der slowenischsprachigen Intellektuellenkreise ein Gefährdungspotenzial zugeschrieben wurde. Die Übersetzungspolitik spielte auch bei den slowenischen Dramenübersetzungen eine wichtige Rolle. Die übersetzungspolitischen Prämissen der literarischen Übersetzung im Zeitraum von 1867 bis 1896 und bedeutende slowenischsprachige Akteure im kulturellen Bereich (*Dramatischer Verein*) werden bei Andreja Pignar Tomanič mit den Übersetzungen von Dramenwerken, die im Korpus *Slovenska Talija* erschienen sind, in Relation gebracht.

Insgesamt strebt der Sammelband eine multiperspektivische Analyse der Kommunikation in der Monarchie aus transdisziplinärer Sicht an, die sowohl unter einem kultur-, übersetzungs- oder dolmetschwissenschaftlichen, aber auch historischen, literarischen, soziologischen oder linguistischen Blickwinkel erfolgt. Den in den verschiedenen Beiträgen erarbeiteten Translationskonzepten ist eines gemeinsam: Sie lassen erkennen, dass durch jedwede Ausformung von Übersetzungsprozessen Bedeutungskonstituierungen vorgenommen werden, die der heterogenen, dynamischen kulturellen Verfasstheit der Habsburgermonarchie gerecht zu werden versuchen und diese auch gleichzeitig stets mitkonstruieren. Wird mit Prunč davon ausgegangen, dass durch die Zerstörung des Turms von Babel auch die „Hoffnung der Menschen auf eine Universalsprache und damit auf unverrückbare Sinnpräsenz“ (Prunč 2007:256) und jedwede Eindeutigkeit zerstört wurde, so stellt der plurikulturelle und heterogene Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie ein besonders eindrucksvolles Beispiel für Mehrdeutigkeiten dar, in denen facettenreiche translatorische Ausformungen und Überlagerungen zu verorten sind.

Bibliografie

- Almasy, Karin (2018) *Kanon und nationale Konsolidierung. Übersetzungen und ideologische Steuerung in slowenischen Schullesebüchern (1848-1918)*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Almasy, Karin (2019) „Setting the Canon, Translating the Canon. Translations in Slovene School Readers and Translation Policy Within the School System of the Habsburg Monarchy (1848–1918)“. *Chronotopos* 1:2, 43–62.
- Bachleitner, Norbert/Wolf, Michaela (2010) „ÜbersetzerInnen als ‚gatekeepers‘? (Selbst)Zensur als Voraussetzung für die Aufnahme in das literarische Feld der späten Habsburgermonarchie“, in: Merkle, Denise/O’Sullivan, Carol/van Doorslaer, Luc/Wolf, Michaela (eds.) *The Power of the Pen. Translation & Censorship in Nineteenth-century Europe*. Wien/Münster. LIT, 29–53.
- Bachmann-Medick (2004) „Einsturzgefahr beim völkerverbindenden Brückenbau“. *Frankfurter Rundschau*, 7.12.2004, <https://www.bachmann-medick.de/wp-content/uploads/2019/02/Einsturzgefahr.pdf> [25.5.2020].
- Bhatti, Anil (2016) „Plurikulturalität“, in: Feichtinger, Johannes/Uhl, Heidemarie (Hg.) *Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 171–180.
- Buden, Boris (2005) *Der Schacht von Babel. Ist Kultur übersetzbar?* Berlin: Kadmos.
- Chesterman, Andrew (2009) „The Name and Nature of Translator Studies“. *Hermes* 42, 13–22.

- Csáky, Moritz (2002) „Was man Nation und Rasse heißt, sind Ergebnisse und keine Ursachen.“ Zur Konstruktion kollektiver Identitäten in Zentraleuropa“, in: Müller-Funk, Wolfgang/Plener, Peter/Ruthner, Clemens (Hg.) *Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Tübingen/Basel: Francke, 33–49.
- Csáky, Moritz (2010) *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen - Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Csáky, Moritz (2019) *Das Gedächtnis Zentraleuropas. Kulturelle und literarische Projektionen auf eine Region*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- de Groot, Annette M.B. (2005) „Die Dragomane 1700–1869. Zum Verlust ihrer interkulturellen Funktion“, in: Kurz, Marlene/Scheutz, Martin/Vocelka, Karl/Winkelbauer, Thomas (Hg.) *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Neuzeit*. Wien/München: Oldenbourg, 473–490.
- de Testa, Marie/Gautier, Antoine (2003) *Drogmans et diplomates européens auprès de la porte ottomane*. Istanbul: Les Éditions Isis.
- Evans, Robert J. W. (2004) „Language and State Building: The Case of the Habsburg Monarchy. Nineteenth Annual Robert A. Kann Memorial Lecture“. *Austrian History Yearbook XXV*, 1–24.
- Feichtinger, Johannes/Uhl, Heidemarie (2016) „Stichwort Habsburg Zentraleuropa“. in: Feichtinger, Johannes/Uhl, Heidemarie (Hg.) *Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 9–18.
- Goebel, Hans (2008) „Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik in der Spätphase der Donaumonarchie (1848–1918)“, in: Eichinger, Ludwig M./Plewania, Albrecht (Hg.) *Das Deutsche und seine Nachbarn. Über Identitäten und Mehrsprachigkeit*. Tübingen: Gunter Narr, 109–133.
- Grbić, Nadja/Korbel, Susanne/Laister, Judith/Schögler, Rafael Y./Terpitz, Olaf/Wolf, Michaela (2020, in Druck) „Einleitung: Zur Denkfigur des Un_Übersetzten“, in: Grbić, Nadja/Korbel, Susanne/Laister, Judith/Schögler, Rafael Y./Terpitz, Olaf/Wolf, Michaela (Hg.) *Übersetztes und Unübersetztes. Das Versprechen der Translation und ihre Schattenseiten*. Bielefeld: transcript.
- Grutman, Erich (2019) „Multilingualism“, in: Baker, Mona/Saldanha, Gabriela (eds.) *Routledge Encyclopedia of Translation Studies. Third Edition*. London/New York: Routledge, 341–346.
- Hammer-Purgstall, Josef von (1852) „Vortrag über die Vielsprachigkeit“, in: *Die Feierliche Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1852*. Wien: Kaiser-Königliche Hof- und Staatsdruckerei, 87–100.
- Hebenstreit, Gernot/Wolf, Michaela (2001) „Eine Rechtsterminologie für die ‚in Österreich kultivierten slavischen Dialekte‘. Die k.k. Terminologiekommision von 1849“, in: Hebenstreit, Gernot (Hg.) *Grenzen erfahren – sichtbar machen – überschreiten. Festschrift für Erich Prunč zum 60. Geburtstag*. Frankfurt a. M. [et al.]: Lang, 165–186.
- Hitzel, Frédéric (ed.) (1995) *Istanbul et les langues orientales : Actes du colloque organisé par l'IFÉA et l'INALCO à l'occasion du bicentenaire de l'École des langues orientales, Istanbul, 29-31 mai 1995*. Paris: L'Harmattan.
- Iveković, Rada/Buden, Boris (2008) „Geboren in Babel“. Übersetzt von Birgit Mennel und Tom Waibel. *Transversal* 03, https://transversal.at/transversal/0908/buden-ivekovic/de#_ftn23 [25.5.2020].
- Janik, Allan/Toulmin, Stephen (1973) *Wittgenstein's Vienna*. London: Weidenfeld & Nicolson.

- Johler, Reinhard (2016) „Vielfalt“, in: Feichtinger, Johannes/Uhl, Heidemarie (Hg.) *Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 229–236.
- Judson, Pieter M. (2017) *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918. Aus dem Englischen von Michael Müller*. München: C.H. Beck.
- Leben, Andreas/Koron, Alenka (2019) „Auf dem Weg zur literarischen Zweisprachigkeit“, in: Leben, Andreas/Koron, Alenka (Hg.) *Literarische Mehrsprachigkeit im österreichischen und slowenischen Kontext*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 11–27.
- Mannová, Elena/Tancer, Jozef (2016) „Mehrsprachigkeit“, in: Feichtinger, Johannes/Uhl, Heidemarie (Hg.) *Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 133–139.
- Meylaerts, Reine (2013) „Multilingualism as a Challenge for Translation Studies“, in: Millan, Carmen/Bartrina, Francesca (eds.) *The Routledge Handbook of Translation Studies*. London/New York: Routledge, 519–533.
- Moser, Michael (2002) „Prüfsteine des Austroslawismus: Das ‚Allgemeine Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich‘ und die ‚Juridisch-politische Terminologie für die slawischen Sprachen Oesterreichs‘“, in: Pospíšil, Ivo (ed.) *Litteraria Humanitas. Crossroads of Cultures: Central Europe. Kreuzwege der Kulturen: Mitteleuropa. Křižovatky kultury: Střední Evropa. Перекрестки культуры: Средняя Европа*. Brno: Facultas Philosophica, Universitas Masarykiana, 75–129.
- Nuč, Aleksandra (2017) *Slowenische Translatoren treffen aus Asklepios. Die Übersetzungen des Reichsgesetzblattes ins Slowenische am Beispiel der Gesetzestexte über pharmazeutische Berufs- und Hochschulbildung im Zeitraum von 1849 bis 1918*. Graz: Dissertation.
- Nuč, Aleksandra (2020) „Die slowenischen Übersetzungen des Reichsgesetzblattes der Habsburgermonarchie: Dimensionen der Translationskultur zwischen 1849 und 1918“, in: Kujamäki, Pekka/Mandl, Susanne/Wolf, Michaela (Hg.) *Historische Translationskulturen. Streifzüge durch Raum und Zeit*. Tübingen: Narr, 17–32.
- Petioky, Viktor (1998) „Zur nichtliterarischen Übersetzungstätigkeit in der Donaumonarchie“, in: Huber, Dieter/Worbs, Erika (Hg.) *Ars transferendi. Sprache, Übersetzung, Interkulturalität. Festschrift für Nikolai Salnikow zum 65. Geburtstag*. Frankfurt a. M.: Lang, 351–372.
- Prunč, Erich (2005) „Hypothesen zum Gattungsprofil deutsch-slowenischer Übersetzungen im Zeitraum 1848–1918“, in: Kocijančič Pokorn, Nike/Prunč, Erich/Riccardi, Alessandra (Hg.) *Beyond Equivalence. Jenseits der Äquivalenz. Oltre l'equivalenza. Onkraj ekvivalence*. Graz: Institut für Translationswissenschaft, 19–37.
- Prunč, Erich (2006) „Diskurzi o prevajanju in njihov odraz v prevajalskih normah druge polovice 19. stoletja“ [Übersetzungsdiskurse und deren Abbild in den Übersetzungsnormen des 19. Jahrhunderts], in: Jesenšek, Marko/Zorko, Zinka (eds.) *Jezična predanost. Akademiku prof. dr. Jožetu Toporišiču ob 80-letnici* [Sprachliche Ergebnisse. Für den Gelehrten Prof. Dr. Jože Toporišič anlässlich seines 80. Jubiläums]. Maribor: Slavistično društvo Maribor, 294–307.
- Prunč, Erich (2007) *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Frank & Timme.
- Ruiz Casanova, José Francisco (2016) „Eine Geschichte der Übersetzung in Spanien“, übersetzt von Stephanie Spang, in: Siever, Holger (Hg.) *Translationswissenschaft in Spanien*. München: Akademische Verlagsgemeinschaft, 93–112.
- Rumpler, Helmut (1997) *Österreichische Geschichte 1804–1914. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*. Wien: Ueberreuter.

- Scheer, Tamara (2019) *Von Friedensfurien und dalmatinischen Küstenreihen. Vergessene Wörter aus der Habsburgmonarchie*. Wien: Amalthea.
- Schuchardt, Hugo (1884) *Dem Herrn Franz von Miklosich zum 20. November 1883. Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches*. Graz: Leuschner & Lubensky.
- Simon, Sherry (2016) „Language Edges: Reading the Habsburg Border City“, in: Simon, Sherry (ed.) *Speaking Memory. How Translation Shapes City Life*. Montreal: McGill-Queen's University Press, 87–99.
- Slapnicka, Helmut (1973) *Österreichs Recht ausserhalb Österreichs. Der Untergang des österreichischen Rechtsraums. Mit sechs Karten*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.
- Slapnicka, Helmut (1974) „Die Sprache des österreichischen Reichsgesetzblattes“. *Zeitschrift für Ostforschung* 23, 440–454.
- Stachel, Peter (2001) „Ein Staat, der an einem Sprachfehler zugrunde ging. Die ‚Vielsprachigkeit‘ des Habsburgerreiches und ihre Auswirkungen“, in: Feichtinger, Johannes/Stachel, Peter (Hg.) *Das Gewebe der Kultur. Kulturwissenschaftliche Analysen zur Geschichte und Identität Österreichs in der Moderne*. Innsbruck/Wien/München: StudienVerlag, 11–45.
- St André, James (ed.) (2010) *Thinking Through Translation with Metaphors*. Manchester: St Jerome.
- Stourzh, Gerald (1980) „Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918“, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band III.1: Die Völker des Reichs*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 975–1206.
- Surman, Jan (2017) „Sprachen – Grenzen – Übersetzungen. Überlegungen zum translatorischen Kulturbegriff am Beispiel Zentraleuropas“, in: Heller, Lavinia (Hg.) *Kultur und Übersetzung. Studien zu einem begrifflichen Verhältnis*. Bielefeld: transcript, 235–260.
- Teržan Kopecky, Karmen (2007) *Slovenski prevodi nemških besedil v obdobju avstro-ogrške monarhije – znanstvene refleksije* [Die slowenischen Übersetzungen deutscher Texte in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie – wissenschaftliche Reflexionen]. Maribor: Filozofska fakulteta Univerze v Mariboru.
- Wolf, Michaela (2002) „Censorship as Cultural Blockage: Banned Literature in the Late Habsburg Monarchy“. *Traduction, Terminologie, Rédaction* XV:2, 45–61.
- Wolf, Michaela (2011) „The Invention of a ‚Habsburg Culture‘: Multilingualism and Cultural Translation – Two Sides of the Same Coin?“, in: D’hulst, Lieven/Meylaerts, Reine/Mus, Francis/Vandemeulebroucke, Karen (eds.) *La traduction dans les cultures plurilingues*. Arras: Artois Presses Université, 109–121.
- Wolf, Michaela (2012) *Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Wolf, Michaela (2013) „‚Prompt, at Any Time of the Day...‘. The Emerging Translatorial Habitus in the Late Habsburg Monarchy“. *Meta* 58:3, 504–521.
- Woodsworth, Judith/Lane-Mercier, Gillian (2018) „Introduction: Translation as a Master Metaphor“, in: Woodsworth, Judith (ed.) *The Fictions of Translation*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 1–12.
- Zaixi, Tan (2006) „Metaphors on Translation“. *Perspectives* 14:1, 40–54.
- Zup, Iulia Elena (2015) „The Translations of Habsburg Bukovina’s Constitutional Acts from 1849/1850“. *International Journal of Arts and Sciences*, 8, 461–468.
- Žontar, Primož (1987) „Objavljanje zakonov in drugih splošnih predpisov veljavnih na slovenskem ozemlju od srede 19. stoletja do leta 1941“ [Die Veröffentlichung von Gesetzen und anderen allgemeinen Vorschriften im slowenischsprachigen Gebiet ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1941]. *Zgodovinski časopis* 41:4, 655–674.

Mehrsprachigkeit statt babylonischer Universalsprache

Habsburg Central Europe – ein komplexer Kommunikationsraum

Multilingualism is particularly characteristic of Central Europe. Switching between various different languages and the simultaneous mastery of two or more languages are the norm. Multilingualism can, however, also cause crises and conflicts, for example in situations where there is an obligation to adhere to a dominant language or where national identity is coupled with allegiance to a given (national) language. However, identities are constructed not only by belonging to one certain language, such as the mother tongue, but also by identification with more than one language or language group. An historical and cultural analysis of multilingualism in Central Europe under the Habsburgs thus requires a hermeneutic approach informed by difference theory that, analogous to Jurij Lotman's semiosphere, understands culture as a hybrid communicative space enclosing an ensemble of different elements, signs, codes and symbols by means of which individuals communicate performatively with one another on verbal and non-verbal levels, in various social contexts.

Keywords: multilingualism; Central Europe; cultural theory; hybridity; identity

Eine polyphone Semiosphäre

Soziale, ökonomische, sprachliche, religiöse und kulturelle Pluralitäten sind die konstitutiven Kriterien der zentraleuropäischen Region. Zentraleuropa ist ein im wörtlichen und übertragenen Sinne „vielsprachiger“ Raum, oder: eine im Jurij Lotman'schen Sinne polyphone Semiosphäre, deren typisches Kennzeichen „ihre Heterogenität“ ist. „Die Sprachen innerhalb eines semiotischen Raumes“ meint Lotman, „sind ihrer Natur nach verschieden, und ihr Verhältnis zueinander reicht von vollständiger wechselseitiger Übersetzbarkeit bis zu ebenso vollständiger Unübersetzbarkeit“ (Lotman 2010:166). Das habsburgische Empire mit seiner ethnischen und sprachlichen Vielfalt erweist sich innerhalb dieses zentraleuropäischen Raumes als ein Staat, in dem diese polyphone Semiosphäre „real-territoriale Züge“ angenommen hat (ibid.:187). Pluralitäten, Heterogenitäten und die Synchronizität von Differenzen sind daher auch für die Habsburgermonarchie kennzeichnend. Vor allem die urbanen Milieus erweisen sich dabei als ein Spiegelbild dieses übergeordneten Makrokosmos. Die Stadt ist ein kulturell und sprachlich „polyphoner“ Ort, an dem sich die Bevölkerung des Raumes in einer besonderen Dichte vorfindet, denn „die ökonomischen Mutationen und die demographischen Vermischungen bleiben dort, übereinandergeschichtet, erhalten – eingewoben in die Bräuche, Riten und Praktiken im Raum“. Ein solcher Ort gleicht daher einem Palimpsest, er „sieht an seiner Oberfläche wie eine Collage aus. Er ist tatsächlich eine verdichtete Ubiquität. Eine Aufsichtung von heterogenen Lagern“ (Certeau 1988:354). Die Stadt ist in der Tat „ein Schmelztiegel von unterschiedlich aufgebauten, heterogenen Texten und Codes“, die „verschiedenen Sprachen und Ebenen angehören“ (Lotman 2010:276).

Ein Staat der Kontraste

In zahlreichen zeitgenössischen Beschreibungen des habsburgischen Vielvölkerstaates wird vor allem auf diese sprachliche, kulturelle und verfassungsmäßige Heterogenität hingewiesen. Das heißt, die hier wahrnehmbaren Differenzen, die sich zuweilen auch verschränken, sind die charakteristischen Merkmale dieses politischen Raumes. Der Wiener Geograph Friedrich Umlauf hat daher die Monarchie sehr konsequent als einen „Staat der Contraste“ beschrieben, in welchem „grelle Gegensätze“ vorhanden wären:

Wie unser Vaterland den Uebergang vom gegliederten und gebirgigen Westen des europäischen Continents zu dessen ungegliedertem und ebenen Osten bildet, so schließt es in Folge seiner bedeutenden Längen- und Breitenausdehnung auch die *grellest* Gegensätze in Beziehung auf physische Verhältnisse, Bevölkerung und geistige Cultur in sich, weshalb man die Monarchie auch einen *Staat der Contraste* zu nennen berechtigt ist. (Umlauf 1876:1, Hervorh. M.C.)

Umlauf hat in erster Linie auf die Vielfalt an Völkern, auf die sprachlichen und religiösen Heterogenitäten und, gegenüber dem Postulat einer homogenen Nationalgeschichte, folglich auf die komplexe, verwobene „*histoire croisée*“ beziehungsweise eine „*shared history*“ aufmerksam gemacht, die für diesen Staate insgesamt typisch wären, in welchem

alle Haupt-Völkergruppen Europa's und zwar durch bedeutende Massen vertreten [sind]: Germanen im Westen, Romanen im Süden, Slaven im Norden und Süden; dazu kommen noch die Gesamtheit der Magyaren zwischen vielen Hauptvölkern. Daher fließt auch Oesterreichs Geschichte aus der Deutschlands, Ungarns und Polens zusammen, ähnlich der früheren oder späteren Vereinigung verschiedener Zuflüsse in einem großen Strombette, das dann die aufgenommenen Wassermassen gemeinschaftlich weiterführt. [...] Oesterreich, in dem zwölf Nationalitäten, fünf verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehörig, seßhaft sind, [zeigt] heute das bunteste Völkergemisch [...], das Europa aufzuweisen hat. (Umlauf 1876:1, Hervorh. M.C.)

Umlaufs *Geographisch-statistisches Handbuch* über die Monarchie war zwar 1876 erschienen und erlebte später noch zwei weitere Auflagen, doch das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Völker und Sprachen veränderte sich in den nachfolgenden Jahrzehnten nur geringfügig. 1910 zählte die Monarchie ca. 51,4 Millionen Einwohner, von denen ca. 28 Millionen in Cisleithanien, in Österreich, 20,9 Millionen in Transleithanien, im Königreich Ungarn, und 2 Millionen in Bosnien-Herzegowina lebten. In der Tat wies die nach der Umgangs- beziehungsweise Muttersprache erhobene Bevölkerungsstatistik eine breite Fächerung von Sprachgemeinschaften beziehungsweise konkreten Sprachen auf: Deutsch 24,24 %, Ungarisch 20,34 %, Tschechisch 13,01 %, Slowakisch 3,98 %, Serbisch-Kroatisch 7,53 %, Slowenisch 2,54 %, Polnisch 10,04 %, Ukrainisch (Ruthenisch) 8,07 %, Rumänisch 6,52 %, Italienisch 1,55 %, Sonstige 2,18 %. (Hanák/Mucsi (1978:434). Ähnlich heterogen wie die Gesamtmonarchie waren auch die beiden Reichshälften. In Cisleithanien betrug der deutsche Sprachenanteil nur 35,58 %, gegenüber jenen 60,65 %, die eine der slawischen Sprachen sprachen (Tschechisch 23,02 %, Polnisch 17,77 %, Ruthenisch/Ukrainisch 12,58 %, Slowenisch 4,48 % und

Serbo-Kroatisch 2,80 %). Der Anteil der Italienischsprachigen betrug 2,75 % (Urbanitsch 1980:38/Tabelle 1)¹. Im Transleithanien, dem historischen Königreich Ungarn, war die sprachliche Differenzierung der Bevölkerung ähnlich: 54,5 % Ungarisch (infolge der Magyarisierungspolitik, gegenüber 46,6 % im Jahre 1880), Deutsch 10,4 %, Slowakisch 10,7 %, Rumänisch 16,1 %, Ruthenisch/Ukrainisch 2,5 %, Serbisch/Kroatisch ca. 4,1 %, abgesehen von den kroatisch sprechenden Einwohnern des in Personalunion mit Ungarn befindlichen Königreichs Kroatien und Slawonien (Hanák/Mucsi 1978:414; Hanák 1984:333). Nach einer anderen Berechnung entfielen also von den ca. 52,7 Millionen Einwohnern des Gesamtstaates nach Sprachen – abgesehen von Rumänisch, Italienisch und Sonstigen – nur 23,36 % auf Deutsch (ca. 12 Millionen), 19,57 % auf Ungarisch (ca. 10 Millionen), jedoch 44,79 % auf „Slawen“ (ca. 24 Millionen), das heißt auf solche, die eine der slawischen Sprachen als ihre Umgangssprache angaben (Volkszählung von 1910). Die „Contraste“ also, von denen Umlauf spricht, werden durch diese statistischen Erhebungen nur allzu deutlich.

Diese Sprachenvielfalt bedeutete eine Kohabitation von unterschiedlichen Völkern, die sich permanent begegneten, dynamisch beeinflussten und sich performativ veränderten:

Da jedoch die genannten Völker nicht durchweg scharf abgegrenzte, abgeschlossene Gebiete bewohnen, so ist in solchen Grenzbezirken häufig eine eigentümlich gemischte Bevölkerung zu finden. Ja die Vermischung der verschiedensten Nationalitäten läßt sich nirgends in Europa in so augenfälliger Weise beobachten, wie eben in unserem Vaterlande. (Umlauf 1876:2)

Eine solche spezifisch hybride, sozial-kulturell „gemischte“ Konstellation hatte unter anderem zur Folge, dass bei der Definition einer Nationalität als einer Gemeinschaft, die sich auf eine gemeinsame Sprache, Geschichte und Kultur gründet, durch die sie sich von anderen unterscheidet, hier das einzig differenzierende Merkmal nur die konkrete Sprache (Sprachnation) war, da sowohl die Kultur (Kulturnation) als auch die Geschichte nicht eindeutig trennende Kriterien sein konnten, weil sie mit anderen Nationalitäten weitgehend übereinstimmten oder sich zumindest ähnlich waren und einen übergreifenden, gemeinsamen Besitz darstellten. Auf einer Metaebene konnte sich daher so etwas wie eine *Lingua franca* herausbilden, eine kulturelle „Metasprache“ entstehen, die nicht zuletzt eine nonverbale gemeinsame Verständigungsweise ermöglichte und all jenen, die sich durch die konkreten Sprachen unterschieden, eine gemeinsame Orientierung bot (Csáky 2019:102–109). „Da jede Semiosphäre in der Realität nicht von einem amorphen ‚wildem‘ Raum umgeben ist“, argumentiert Lotman,

sondern an andere Semiosphären mit ihrer je eigenen Organisation angrenzt (die aus der Sicht der ersten allerdings als Nicht-Organisation erscheinen kann), kommt es hier zu einem permanenten Austausch, zur Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, einer *Koiné*, und zur Entstehung kreolisierender semiotischer Systeme. (Lotman 2010:190)

Der Schriftsteller Egon Erwin Kisch hat unbeabsichtigt eine solche gemeinsame Metaebene angedeutet, als er berichtete, Deutsche und Tschechen hätten in Prag unterschiedliche, sprachlich völlig getrennte Casinos, Kaffeehäuser, Geschäfte, Parks oder

¹ Urbanitsch 1980:38/Tabelle 1: „Die Bevölkerung der Kronländer Cisleithaniens nach der Nationalität und nach der Umgangssprache 1851–1910 (absolut und in Prozenten)“.

Schwimmanstalten besucht. Damit brachte Kisch, freilich ungewollt, zugleich zum Ausdruck, dass trotz des sprachlich motivierten räumlichen Abstands beide, Tschechen und Deutsche, genau dasselbe taten, denselben Verhaltensweisen folgten, das heißt sich derselben „Sprache“ bedienten, denn beide befanden sich in dem gleichen sozialen Raum und kommunizierten nonverbal in ganz gleicher Weise in und mit derselben Lebenswelt. Daher wurden hier von Kisch im Grunde genommen „nicht kulturelle Unterschiede verbalisiert, sondern umgekehrt kulturelle Parallelen und Analogien. Diese Analogien werden allerdings so inszeniert, dass sie den Eindruck von Differenzen hervorrufen“ (Řezníková 2013:107).

Nationalität und Sprache

Es verwundert daher nicht, dass im 19. Jahrhundert sowohl die Festlegung von Nationalitäten als auch die Umschreibung der Rechte der Bewohner und Bewohnerinnen der Monarchie, die sich verschiedenen Nationalitäten zugehörig fühlten, im Allgemeinen nicht aufgrund von kulturellen Unterschieden oder unterschiedlichen historischen Traditionen vorgenommen wurden, sondern dass immer die Sprachenfrage, das Recht auf die eigene Sprache und das Postulat der Reziprozität und Anerkennung von unterschiedlichen Sprachen, das heißt die rechtliche Absicherung der Sprachen, im Vordergrund stand. Dieser ausgewogene, durchaus liberale Zugang zu der Mehrsprachigkeit des Vielvölkerstaates war freilich nicht so sehr für die einzelnen Kronländer kennzeichnend, in denen oft erbittert darum gerungen wurde, welche Sprachen als landesüblich anerkannt werden sollten, sondern vor allem für die offizielle Politik der Zentralstellen der Monarchie.

In der österreichischen Reichshälfte (Cisleithanien) legte unter anderem das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 auf die Sprachenfrage ein besonderes Gewicht, in Transleithanien war es das ungarische Nationalitätengesetz (Gesetzesartikel 44) vom 6. Dezember 1868, das sich noch expliziter als das Staatsgrundgesetz ausschließlich mit der Sprachenfrage im mehrsprachigen ungarischen Königreich beschäftigte. Das Staatsgrundgesetz spricht zunächst kurz von der Gleichberechtigung aller Volksstämme (Nationalitäten) des Staates, versucht diese jedoch dann unversehens ausführlich mit der Gleichberechtigung der Sprachen zu verbinden und zu begründen:

Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. (Bernatzik 1911:422–427, hier 426f.)

Ganz offenkundig bezog sich dieser Artikel inhaltlich und zum Teil selbst in der Wortwahl auf den Paragraphen 21 des Verfassungsentwurfs vom 21. Dezember 1848 des sisierten Kremsierer Reichstags: „Alle Volksstämme des Reiches“ heißt es da, „sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird

vom Staate gewährleistet“ (Fischel 1902:5). Die praktische Umsetzung der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen sollte sich laut kaiserlichem Erlass (4. März 1849) zunächst bei der Einführung des neuen *Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes für das Kaiserthum Oesterreich* erweisen, das in jedem Kronland „in den Landessprachen mit beigefügter deutscher Uebersetzung“ zu erscheinen hätte, freilich noch ohne zu präzisieren, um welche Sprachen es sich im Konkreten handelte. Eine Verordnung des Innen- und des Justizministers vom 2. April 1849, die sich mit der Umsetzung dieses kaiserlichen Patents befasste, nannte dann jene im Konkreten „landesüblichen Sprachen“, in denen die Gesetzesverordnungen im *Reichsgesetzblatt* publik gemacht werden sollten, nämlich in „deutscher Sprache, in italienischer, in magyarischer, in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache), in polnischer, in ruthenischer, in slovenischer (zugleich windischer und krainischer Schriftsprache), in serbisch-illirischer Sprache mit serbischer Civil-Schrift, in serbisch-illirischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Lettern, in romanischer (moldauisch-walachischer) Sprache“ (RGBl. 1849/1:V–VI). Wie es freilich zu der Festlegung dieser neun Landessprachen beziehungsweise landesüblichen Sprachen kam, müsste noch geklärt werden. Tatsache ist, dass diese neun Landessprachen dann seit der ersten Volkszählung von 1869 auch für die alle zehn Jahre durchzuführenden Wiederholungen des Zensus maßgeblich wurden und in Cisleithanien bei der Frage nach der Umgangssprache nur eine von diesen neun Sprachen angegeben werden konnte (Brix 1982:110, 436–449), was auch eine Verordnung des Innenministeriums aus dem Jahre 1880 für die österreichische Reichshälfte unterstrich: „Deutsch, Böhmisch–Mährisch–Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch–Croatisch, Italienisch–Ladinisch, Rumänisch, Magyarisch (letztere nur in der Bukowina)“ (Gödelle 2016:225).

Die Reduktion auf diese neun Sprachen beziehungsweise Sprachgruppen musste natürlich von jenen als diskriminierend empfunden werden, die mehrsprachig aufgewachsen waren oder im täglichen Umgang in zwei oder mehreren Sprachen kommunizierten. Carl Techet berichtet in seiner Erzählung *Das ewige Oesterreich* (1922), zwar literarisch verfremdet, über einen aus Wien in die Bukowina versetzten Beamten, der es gewohnt war, sich im alltäglichen Umgang mehrerer Sprachen zu bedienen. Bei der Volkszählung nach der Umgangssprache befragt, wusste er nicht, welche Sprache er als seine eigentliche Umgangssprache angeben sollte:

Wie sollte er antworten? Zuhause sprach er polnisch und manchmal ein wenig deutsch; mit Bekannten, Verwandten und im Amt beide Sprachen und auch ruthenisch und rumänisch. Der Vorstand meinte, er könne „polnisch“ schreiben, denn im Amte und im Kaffeehaus hat man keinen Umgang und daher auch keine Umgangssprache [...]. Herr Schneider wollte es jedoch mit keiner Seite verschütten und schrieb deshalb in die Rubrik „Umgangssprache“: „Neutral! Ist sich nicht gleich, wechselt“. (Techet 1922, in Wolf 2012:363)

Ebenso diskriminierend war dies für die Angehörigen einzelner Sprachgemeinschaften wie zum Beispiel im Konkreten für die Juden Galiziens, die bis zum Ende der Monarchie als Nationalität nicht anerkannt waren und Jiddisch als ihre tatsächliche Umgangssprache nicht angeben konnten, sondern sich für eine der anderen drei in diesem Kronland „landesüblichen“ Sprachen, nämlich Polnisch, Ruthenisch oder Deutsch, zu entscheiden hatten. Es war dies ein Zwang zur sprachlich-nationalen Assimilation, gegen den sich zu Recht Widerspruch regte: „Die Erhebung der Umgangssprache ist ein Mittel geworden, die Juden anderen Nationen zuzurechnen. Die Juden Österreichs sind zu

einem Werkzeug nationaler Majorisierung und Unterdrückung geworden“ hielt ein Aufruf der Jüdischen Sozialistischen Arbeiterpartei *Poale Zion* fest (Brix 1982:504). De facto erhielt dadurch „das nationale Votum der jüdischen Bevölkerung politische Bedeutung“, es war ohne Zweifel „eine der offensichtlichsten Fehlerquellen“, die die Erhebung der Umgangssprachen aufwies (ibid.:404). „Die Kategorie der ‚Umgangssprache‘ entwickelte sich in der Folge“, wie Wolfgang Göderle feststellt, „zur umstrittensten und meistdiskutierten Rubrik der Erhebung“ (Göderle 2016:225). Das heißt ein solches erzwungenes Bekenntnis zu einer der Umgangssprachen kam einer „offiziösen“ Assimilierungspolitik gleich und trug indirekt zu der diskursiven Konstruktion von Nationalitäten bei (Feichtinger 2010:82–92), wovon freilich nicht nur die Juden betroffen waren. In Wien um 1900 waren zum Beispiel die Tschechen, die fast ein Viertel der Bevölkerung ausmachten, nicht berechtigt, Tschechisch als ihre Umgangssprache anzugeben (Csáky 2010:133–144, bes. 143f.; Brix 1982:118–143).

Freilich verstand sich zwar die Sprachenerhebung des Zensus ursprünglich nicht als eine Feststellung der Nationalität, wurde jedoch ganz allgemein als eine solche gedeutet und erfuhr auch durch die juristischen Interpretationen der Sprachengesetze vornehmlich eine solche Deutung (Bernatzik 1911:880–1016), eine Perspektive, die dann in der Folge auch von zahlreichen historische Darstellungen übernommen werden sollte. Das heißt die Sprachenerhebung, deren eigentliche Absicht es war, die soziale Realität bloß abzubilden und zu systematisieren, wurde unvermittelt zu einem Instrument, soziale Realität zu schaffen beziehungsweise zu konstruieren, ganz im Sinne Benedict Andersons von der Nation als einer *imagined community*. Man schloss aus dem Bekenntnis zu einer Umgangs- oder zu einer Muttersprache automatisch auf die Zugehörigkeit zu einem „Volksstamm“, zu einer Nationalität. Die Sprache war so nicht ein Akzidens eines „Volksstammes“, sie wurde unvermittelt zu einer Deutungsinstanz für die substantielle Zugehörigkeit von Personen zu einer Nationalität. Das heißt aufgrund der eindeutigen Übereinstimmung von Sprache und Nationalität erfolgte eine Ethnisierung und Nationalisierung von Sprache. Sprache wurde zum Symbol für die soziale Kohärenz einer nationalen Gruppe und für den wahrnehmbaren Unterschied der einen von einer anderen Gemeinschaft. Sprache wurde dadurch auch zu einem Vorwand für den realen Anspruch auf politische und sozial-kulturelle Macht im öffentlichen Raum, Sprache wurde folglich zu einem heiß umkämpften Prestigeobjekt bei der Schaffung und Aneignung von symbolischem Kapital, für die Implementierung einer sozialen und kulturellen Deutungshoheit innerhalb eines differenzierten, heterogenen gesellschaftlichen und sprachlich-kulturellen Umfelds.

Das hatte zur Folge, dass in Cisleithanien, neben Deutsch als der allgemeinen „Staatssprache“ für den inneren Amtsverkehr, in den einzelnen Kronländern jene landesüblichen Sprachen, „deren Gebrauch in Schule, Amt und öffentlichem Leben in den Bezirken [...] üblich sind“, eigens festgelegt wurden, nämlich

die deutsche, insoweit ihr nicht schon als Staatssprache eine besondere Stellung zugewiesen ist; in Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Bukowina; die böhmische in Böhmen, Mähren und Schlesien; die polnische in Galizien und Schlesien; die ruthenische in Galizien und der Bukowina; die slovenische in Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien; die serbo-croatische in Dalmatien und Istrien; die italienische in Triest, Görz, Istrien, Tirol und Dalmatien; die rumänische in der Bukowina. [...] In den Städten mit eigenem Statute sind jene Sprachen als daselbst übliche anzusehen, welche von mindestens

dem sechsten Theile ihrer einheimischen Bevölkerung als Umgangssprache gebraucht wird. (Fischel 1902:28–29)²

Die Anerkennung von Deutsch als Amts- beziehungsweise Staatssprache in Cisleithanien und der jeweiligen Landessprachen in den Kronländern verstand man freilich ursprünglich nicht als einen Gegensatz, vielmehr akzeptierte man diese Sprachenvielfalt als eine gegebene Realität, inklusive der Konflikte, die sich daraus ergeben konnten. Das kam unter anderem auch in der Wortmeldung eines Abgeordneten zum Ausdruck, der den Tschechen riet, „ob die Deutschen böhmisch lernen oder nicht, lernet deutsch, weil es Euer Vorteil ist. Wenn die Deutschen nicht böhmisch lernen, werden sie den Kürzeren ziehen“ (Kolmer 1907:206).³ In der Tat zogen dann die Deutschen 1897 infolge der Badenischen Sprachenverordnung, die nicht nur den inneren, sondern auch den äußeren Amtsverkehr in beiden Sprachen vorsah, wofür für die Beamten die Kenntnis von Tschechisch und Deutsch eine Voraussetzung war, den Kürzeren. Bekanntlich konzentrierten sich in der Folge, nicht nur in den Böhmisches Ländern, die Auseinandersetzungen auf den Gebrauch der jeweils landesüblichen Sprachen in den Schulen, in den Ämtern und im öffentlichen Leben, bis zu der offiziellen Bezeichnung von Ortschaften, Straßen oder Plätzen. Was Hermann Bahr zu der sarkastischen Bemerkung veranlasste, die von den Deutschen in Böhmen, von einem „Klüngel von Geschäftspolitikern in Prag“ betriebenen nationalistischen Streitigkeiten würden den Anschein erwecken, „weder auf die geistige Kraft noch auf politische Macht“ ausgerichtet zu sein, sondern lediglich auf „deutsche Straßennamen, deutsche Schilder und deutsche Nachwächter“ (Bahr 1911:49).

Ungarn – ein vielsprachiges Königreich

Ähnlich wie in Cisleithanien waren die Sprachenvorgaben in der transleithanischen Reichshälfte, im Königreich Ungarn, wo nicht nach der Umgangs-, sondern nach der ungarischen, deutschen, slowakischen, rumänischen, ruthenischen, kroatischen oder serbischen Muttersprache gefragt wurde. Und wenn neben der Muttersprache auch die Kenntnis einer zweiten Sprache angegeben wurde, sollte damit nur nachgewiesen werden, wie viele nichtmagyarische Bewohner des vielsprachigen Landes bereits die ungarische Sprache beherrschten. In der ungarischen Reichshälfte regelte das Nationalitätengesetz von 1868 (GA 44/1868), das im Wesentlichen vom liberalen Kultus- und Unterrichtsministers József von Eötvös mitverfasst wurde, die Rechte der unterschiedlichen Nationalitäten und ihrer Sprachen. Obwohl das Gesetz mit seinen 29 Paragraphen in der Präambel erklärte, dass „jeder Bürger des Vaterlandes, gleichviel welcher Nationalität er angehört“, Mitglied der „einheitlichen ungarischen Nation“ ist, und trotz der Betonung von Ungarisch als der verbindlichen Amtssprache – erst 1844 wurde die lateinische Amtssprache durch die ungarische ersetzt –, garantierte es explizit die Verwendung von anderen „landesüblichen“ Sprachen sowohl im Amtsbereich als auch im Unterricht (Steinbach 1906: 59–65). Freilich wurde dieses liberale Nationalitätengesetz in den nachfolgenden Jahrzehnten durch eine politisch gelenkte, sich stets radikalisierende Magyarisierungspolitik konterkariert. Die ungarischsprachigen Volksschulen verdoppelten sich innerhalb von drei Jahrzehnten (1880: 7342, 1913: 13.608), während im selben Zeitraum die deutschen von 876 auf 449, und die slowakischen von 1716 auf 365

² „Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmied und Genossen vom 8. Februar 1886“.

³ Wortmeldung des Abgeordneten Emanuel Tonner (1886).

zurückgingen. Das heißt die nichtmagyarischen Volksschulen wurden in diesen drei Jahrzehnten von 6093 auf 3321 reduziert (Hanák/Mucsi 1978:1007). Parallel zu dieser staatlich geförderten Magyarisierung gab es jedoch auch eine große Zahl von Assimilationen, die zum Teil freiwillig erfolgten und die etwa um 1848/49 als ein unausgesprochenes, freiwilliges Bekenntnis zu den Freiheitsbestrebungen der Revolution interpretiert werden können. Zum Teil verdankten sich Assimilationen jedoch auch einer inneren Kolonisierung, das heißt einer Zwangssituation. Man bekannte sich zum Magyarentum um beruflich oder wirtschaftlich zu reüssieren oder um durch eine mimetische Angleichung an die tonangebende Sprachnation sozial diskriminierende Unterschiede womöglich zu verwischen, was auch die besonders hohe Anzahl von Assimilanten und Assimilantinnen belegen dürfte: „Die Zahl der assimilierten Deutschen ging über eine Million und die der Slowaken über eine halbe Million hinaus, die Zahl der assimilierten Juden dürfte etwa 700 000 betragen haben, das heißt 80 % kamen aus ihren Reihen“ (Hanák 1984:284). Bei diesen über zwei Millionen war ein äußeres Zeichen ihrer Assimilation zumeist auch die Magyarisierung der Familiennamen, davon entfielen 56,4 % auf Juden, 17,3 % auf Deutsche, 13,4 % auf römisch-katholische Slawen, vor allem auf Slowaken (Karády/Kozma 2002:52f.). Doch trotz solcher sprachlich-kultureller Veränderungen blieb das Königreich Ungarn nach wie vor ein polyglottes Land, was zum Beispiel der Schriftsteller und Übersetzer Imre Gáspár, der aus einer kleinen Gemeinde im damaligen Oberungarn (Slowakei) stammte, in seiner Untersuchung über die Slowaken und ihre Literatur 1879 nachdrücklich hervorhob:

Unsere Heimat ist ein polyglottes Land. Ungarn, Deutsche, Kroaten, Slowaken, Serben, Slowenen, Rumänen – und wer weiß wer alle es noch bewohnt? Ein kleiner Staat, aber vier-fünf autonome Literaturen [...]. Was dabei wünschenswert ist, ein Ziel, das aus einer kulturellen Perspektive niemals verabsäumt werden darf: Die Pflege der Sprache und des Unterrichts eines jeden Volkes, einer jeden Rasse, die Unterstützung der Vermehrung ihrer literarischen und anderweitigen geistigen Bestrebungen [...]. (Gáspár 1879:6f., Übers. M.C.)⁴

Lajos Mocsáry war gewiss einer der bedeutendsten Vertreter jener ungarischen Intellektuellen, die die offizielle Nationalitätenpolitik, die zunehmenden Magyarisierungsmaßnahmen der Regierung nachdrücklich verurteilten, unter anderem das Volksschulgesetz von 1879 (GA XVIII: obligater Ungarischunterricht in den Volksschulen), das Verbot der 1863 errichteten *Matica slovenská* im Jahre 1875, die Gründung des offiziellen Ungarischen slowakischen Bildungsvereins *Magyarországi Tót Közművelődési Társulat* (1885) und die *Lex Apponyi* (1907), mit der eine konsequente sprachliche Zwangsassimilierung politisch abgesegnet wurde. Als Abgeordneter und als Schriftsteller kämpfte Mocsáry konsequent für die vollen Rechte der Nationalitäten des Landes in Bezug auf ihre Sprache, ihre Bildung und ihre Einbeziehung in die öffentliche Verwaltung, ganz im Sinne des GA 44/1868. Unermüdlich machte er darauf aufmerksam, dass Ungarn ein polyglottes, von vielfältigen ethnischen und sprachlichen Elementen bestimmtes Land ist. Die offizielle ungarische Politik distanzierte sich daher immer mehr von seinen Wortmeldungen. Doch beeinflusste Mocsáry mit seinen progressiven Ideen auch die radikalen Intellektuellen der Jahrhundertwende, so unter anderem den

⁴ Hazánk polyglott ország. Magyarok, németek, horvátok, tótok, szerbek, szlovének, románok – s ki tudja mik lakják még? Kis állam, de négy – öt önálló irodalom [...]. Ami ebben kívánatos, a művelődési szem elől soha nem tévesztendő cél: egy-egy nép-faj nyelvének művelése, tanítása, irodalmi s másnémi szellemi gyarapodásának elősegítése [...].

Soziologen Oszkár Jászi, der sich als Nationalitätenminister in der Regierung von Mihály Károlyi (1918/19) des Öfteren auf ihn berufen sollte. Mocsárys Argumentationen bezogen sich immer wieder nachdrücklich auf die gemeinsamen historischen Erfahrungen, das heißt auf gemeinsame Erinnerungen und auf ein gemeinsames Gedächtnis aller Bewohner des Landes, unabhängig von deren unterschiedlicher Abstammung oder Sprache:

Die Geschichte der Magyaren ist die Geschichte Ungarns, die Geschichte unserer slawischen Mitbürger ist gleichfalls die Geschichte Ungarns. Wir können nicht leugnen, dass uns viele Jahrhunderte stärker aneinander gekettet haben, als wir wahrhaben wollen. [...] Seit tausend Jahren bewohnen und besitzen wir dieses Territorium gemeinsam, tausend Jahre sind es her, dass wir gemeinsam leben, gemeinsam wirtschaften; wir haben gemeinsam gelitten und uns gemeinsam gefreut. Vermögen wir etwa irgendeine Tat zu nennen, von der wir behaupten könnten, diese hätten nur die Magyaren, jene die Slawen vollbracht, ist nicht alles durch eine gemeinsame Kraftanstrengung geschehen? (Kemény 1958:184, Übers. M.C.)⁵

Während Mocsáry vor allem auf die gemeinsamen Erfahrungen rekurriert, die von unterschiedlichen Gruppen und Individuen geteilt werden, gilt es freilich auch zu betonen, dass solche übereinstimmende Erfahrungen auch darin bestehen, dass man sich den vorhandenen Differenzen stellt und die trotz allem verbleibenden heterogenen Gedächtnisse und Erinnerungen respektiert, das heißt, dass sich eine Einheit eigentlich nur durch die gemeinsame Anerkennung von Pluralitäten im Sinne einer „coincidentia oppositorum“ (Nikolaus von Kues), nur durch die gemeinsame Akzeptanz der sowohl vorhandenen als auch berechtigten Perspektivenvielfalt zu begründen vermag.

Ein kommunikativer Handlungsraum

Wie eingangs angedeutet, kann die zentraleuropäische Region und vor allem die polyglotte Habsburgermonarchie als eine Semiosphäre aufgefasst werden, in welcher die verschiedenen Sprachen und deren „Verhältnis zueinander [...] von vollständiger wechselseitiger Übersetzbarkeit bis zu ebenso vollständiger Unübersetzbarkeit“ reichte (Lotman 2010:166). Die Monarchie kann folglich als ein kommunikativer Handlungsraum begriffen werden, als ein komplexes, in einem wörtlichen und übertragenen Sinne vielsprachiges System. In Analogie dazu beziehungsweise angesichts eines solchen empirisch verifizierbaren sozialen Kontextes erweist sich auch Kultur, in einem übertragenen Sinne, als ein komplexer, mehrsprachiger Kommunikations- beziehungsweise Handlungsraum. Kultur, in diesem umfassenden Sinne, ist das Ensemble von Elementen, Zeichen, Symbolen und Codes, mittels derer Individuen und soziale Gruppen innerhalb eines gesellschaftlichen Kontextes performativ verbal und nonverbal kommunizieren. Dabei sind unter einem Kommunikationsmittel nicht nur die konkrete gesprochene Sprachen zu verstehen, sondern ebenso nonverbale Verständigungsweisen (inklusive von Artefakten), Blicke, Gesten, unterschiedliche Körperhaltungen, die auch durch

⁵ A magyarok története Magyarország históriája, szláv honosink története szintén Magyarország históriája. Hiába tagadnók, századok fűztek egymáshoz erősebb láncokkal, mint gondolnók. [...] Ezer éve annak, hogy együtt lakjuk, együtt bírjuk e földet, ezer éve, hogy együtt élünk, közösen gazdálkodunk, együtt szenvedtünk és együtt örvendeztünk. Tudnánk-e felmutatni valami tettet, melyre azt mondhatnók: ezt magyarok tették, ezt szlávok vitték végbe, nem közös erővel történt-e minden?

Laute unterstützt werden, ein mehrdeutiges „aha“, das, jenseits einer konkreten, gesprochenen Sprache, je nach Artikulation, Höhe beziehungsweise Phrasierung, in der es vorgebracht wird, die nonverbale Form einer Zustimmung, einer Frage, einer Abneigung oder einer Ablehnung signalisiert. Dazu gehören auch bestimmte Tätigkeiten, unterschiedliche Bräuche, alltägliche Verhaltensweisen, die Auswahl und die bestimmte Art der Zubereitung von Speisen oder spezifische Signale, die musikalische Darbietungen oder Tänze vermitteln. Es sind dies „Vokabeln“ einer nonverbalen Sprache, die erst durch die Deutung von Handlungen verständlich gemacht, gelesen oder übersetzt werden, wie man sich auch eine völlig fremde verbale Sprache erst mittels einer Deutung von Verhaltens- beziehungsweise Handlungsweisen, die den Sprechakten folgen, einigermaßen verständlich zu machen versucht:

Denke, du kämst als Forscher in ein unbekanntes Land mit einer gänzlich fremden Sprache. Unter welchen Umständen würdest du sagen, daß die Leute dort Befehle geben, Befehle verstehen, befolgen, sich gegen Befehle auflehnen, usw.? Die gemeinsame menschliche Handlungsweise ist das Bezugssystem, mittels dessen wir uns eine fremde Sprache deuten. (Wittgenstein 1988/1922:346 [§ 206])

Tatsächlich kommunizieren Individuen oder Gruppen täglich nonverbal mit Verkehrszeichen, mit der Verkehrsampel und ihren unterschiedlichen Farbesignalen. Sie orientieren sich in einer Stadt, indem sie in einen nonverbalen Dialog eintreten mit der Ausrichtung von Straßen und Plätzen, mit Wegweisern, mit Straßennamen, mit Kirchen, Palästen, Kaufhäusern, mit Denkmälern oder mit Skulpturen, die an Gebäuden angebracht sind oder mit einem Kirchturm, wie Adalbert Stifter in seiner literarischen Stadtsemiotik *Wien und die Wiener* die Spitze des Stephansturms, sie mit einer Pappel vergleichend, für den „armen Landbewohner“, der sich in der Stadt nicht auskennt, zum Orientierungszeichen werden lässt (Stifter 1968a/1841:282). In einer Menge von Passanten orientiert man sich an der Ausrichtung und Gangart der Entgegenkommenen, man folgt eventuell lautlos einem Menschenstrom, von dem man annimmt, dass er dem gleichen Ort zustrebt, an den man selbst gelangen will: „Allein wenn man durch die belebteren Gassen vorzüglich dem Menschenstrome nachgeht, so kann es kaum fehlen, daß man nicht auf den Platz gelangt, welcher den Namen des heiligen Stephans führt, und daß man nun endlich den Bau ohne Zwischengegenstände vor Augen hat, von dem die Blicke in aller Ferne so sehr angezogen worden waren“ (Stifter 1968b/1841:494). Michel de Certeau hat diese Art der nonverbalen Kommunikation als eine „Rhetorik des Gehens“ bezeichnet: „Das Verhältnis des Passanten, der sich durch eine Reihe von Drehungen und Wendungen seinen Weg bahnt, kann mit den ‚Redewendungen‘ und ‚Stilfiguren‘ verglichen werden. Es gibt eine Rhetorik des Gehens“ (Certeau 1988:192).

Zentraleuropa beziehungsweise der habsburgische Vielvölkerstaat erweist sich als ein Raum mit „Myriaden von Zeichen, die Verlangen, Furcht und Aggression der Menschen erregen“ (Greenblatt 1995:55), als ein Raum, an dem folglich auch kulturelle Prozesse abgelesen und erklärt werden können. Denn aufgrund dieser Sprachenvielfalt ist Zentraleuropa und die Monarchie, in Analogie und Korrespondenz zu Kultur, nicht nur ein übergreifender, komplexer Kommunikationsraum, sondern ebenso eine Kohabitation von mehreren Sprach- und Kommunikationsräumen, die sich gegenseitig beeinflussen und zugleich voneinander absondern. Der Grenze, die „eine soziologische Tatsache“ ist und sich erst im Nachhinein „räumlich formt“ (Simmel 1995/1903:140), kommt dabei eine zentrale und aktive soziale Funktion zu. Vor allem deshalb, weil ein

Kommunikationsraum sich nicht nur durch eine Grenze nach Außen formt, sondern weil man sich einen Kommunikationsraum insgesamt als von Grenzen durchzogen vorstellen muss:

Man sollte sich den Kulturbereich nun freilich nicht als ein räumliches Ganzes vorstellen, das Grenzen hat, aber auch über ein eigenes Territorium verfügt. Im Bereich der Kultur gibt es kein inneres Territorium: er ist vollständig an Grenzen gelegen, überall, durch jedes seiner Momente verlaufen Grenzen; die systematische Einheit der Kultur zieht sich zurück in die Atome des kulturellen Lebens, wie die Sonne sich in jedem Wassertropfen spiegelt. Jeder kulturelle Akt lebt wesentlich an Grenzen: Darin bestehen seine Ernsthaftigkeit und seine Bedeutsamkeit; abgelöst von den Grenzen, verliert er den Grund, wird er leer, anmaßend, er degeneriert und stirbt. (Bachtin 1979/1924:111)

Es ist somit einsichtig, dass die Grenze als soziales Phänomen für konkrete sprachliche „Übersetzungen“ und gleichzeitig für die permanente Generierung von kreativen Verschränkungen und neuen Inhalten, das heißt für „Translationen“, besonders wichtig ist. Denn obwohl die Grenze trennt, ist sie zugleich auch jener Bereich, an dem man sich begegnet. Grenzen als „Brennpunkte der semiotisierenden Prozesse“ sind folglich stets ambivalent:

Eine Grenze grenzt immer an etwas und gehört folglich gleichzeitig zu beiden benachbarten Kulturen, zu beiden aneinandergrenzenden Semiosphären. Die Grenze ist immer zwei- oder mehrsprachig. Sie ist ein Übersetzungsmechanismus, der Texte aus einer fremden Semiotik in die Sprache „unserer eigenen“ Semiotik überträgt; sie ist der Ort, wo das „Äußere“ zum „Inneren“ wird, eine filternde Membran, die die fremden Texte so stark transformiert, dass sie sich in die interne Semiotik der Semiosphäre einfügen, ohne doch ihre Fremdartigkeit zu verlieren. [...] Faktisch ist der gesamte Raum der Semiosphäre von Grenzen unterschiedlicher Niveaus durchzogen [...]. (Lotman 2010:184)

Die Grenze ist folglich im Kontext von kulturellen Prozessen von konstitutiver Bedeutung, sie ist jener Ort, an dem Zeichen, Symbole, Codes – oder ganz konkret: Menschen und soziale Gruppen – aufeinandertreffen, einander begegnen und sich nicht nur von den jeweils anderen abgrenzen und als unterschiedliche „Elemente“, als Differenzen, behaupten. Vielmehr kommunizieren diese ursprünglich differenten Elemente zugleich miteinander, sie interagieren, sie beeinflussen sich, werden sich ähnlich und gehen, zum Teil unbewusst, neue kulturelle Symbiosen, „Vermischungen“ ein, ohne jedoch ihre jeweilige Eigenständigkeit völlig zu verlieren. Die Grenze ist folglich ein Schwellenbereich, eine Kontaktzone, „in der sich die Zeichenprozesse verdichten“ (Koschorke 2012:30). Marc Augé spricht in einem solchen Zusammenhang von Wegen, Kreuzungen, Zentren oder Schwellen, an denen solche Verdichtungen, Prozesse von Hybridisierungen stattfinden. Wege führen über Grenzen, die die Orte voneinander trennen, sie jedoch gleichzeitig miteinander verbinden, Wege sind die Indikatoren für Trennungen und Verbindungen (Augé 2012: 108f.). Solche Einsichten entsprechen tatsächlich nicht bloß Erkenntnissen, die sich abstrakten Theorievorstellungen verdanken. Lotman hat, ähnlich wie bereits Umlauf, explizit auf die empirisch verifizierbaren Faktoren hingewiesen, die solchen Einsichten zugrunde liegen und diese erst verständlich machen. Sie lassen sich ohne weiteres auf die Monarchie beziehungsweise auf Zentraleuropa übertragen:

Die Grenze hat, wie gesagt, zwei Seiten, und eine davon ist immer dem äußeren Raum zugewandt. Zudem ist die Grenze der Ort einer konstitutiven Zweisprachigkeit. In der Regel

findet das in der Sprachpraxis der Bevölkerung, die an den Grenzen zwischen kulturellen Arealen lebt, auch unmittelbaren Ausdruck. Da die Grenze ein notwendiger Teil der Semiosphäre ist und kein „wir“ ohne „die anderen“ auskommt, schaffen Kulturen nicht nur ihre jeweils eigene Form von innerer Organisation, sondern auch ihren je eigenen Typ äußerer „Desorganisation“. (Lotman 2010:189)

Hugo von Hofmannsthal hat selbst Österreichs Geschichte, das heißt die Geschichte der Monarchie, von ihrer hybriden Grenzsituation, von ihrer Polarität aus in den Blick zu bekommen versucht und als eine „Geschichte der fließenden Grenzen“ bezeichnet: Eine Geschichte Österreichs erschließe sich erst aus „ihrer inneren Polarität: in der Antithese, die sie in sich schließt [...]. Abschluß zu sein [...] und zugleich fließende Grenze zu sein [...], ja empfangend auch wieder und bereit zu empfangen [...]“ (Hofmannsthal 1917:456). Später ergänzte Hofmannsthal dann diese Beobachtung mit der Feststellung: „Sich abzugrenzen, sich gegen fremde Eigenart in seine Grenzen zu verschließen, nichts lag der Geistesart, in der zwanzig Generationen auf österreichischem Boden aufgewachsen sind, ferner“ (Hofmannsthal 1921:274).

Aus einer postkolonialen Perspektive bezeichnet Homi K. Bhabha einen solchen Grenzraum als einen hybriden Dritten Raum, als einen „widersprüchlichen und ambivalenten Äußerungsraum“, einen Raum von kontinuierlichen Mobilitäten und Migrationen, einen dynamischen Raum, der ständig in Bewegung ist und in dem aufgrund der Dichte von inkonsistenten, von flottierenden Differenzen das landläufige Konzept einer stabilen, authentischen Diversität in Frage gestellt und als eine bloß kognitive Kategorie, als ein „epistemologisches Objekt“ entlarvt wird. Die Vorstellung von Diversität, die sich auf holistische, essentialistische, das heißt zum Beispiel auf nationale Vorgaben und Überlieferungen bezieht, werde, so Homi Bhabha (2011/2000:51), nicht zuletzt durch die Realität eines solchen von Differenzen dominierten dynamischen, hybriden Dritten Raumes subversiv unterminiert:

Die Einführung dieses Raumes stellt unsere Auffassung von der historischen Identität von Kultur als einer homogenisierenden, vereinheitlichenden Kraft, die aus der originären Vergangenheit ihre Authentizität bezieht und in der nationalen Tradition des Volkes am Leben gehalten wurde, sehr zu Recht in Frage. (Ibid.:56f.)

Es ist ein solcher Dritter Raum in der Tat ein Raum, in dem auch ebenso kontinuierlich Machverhältnisse ausgehandelt werden, in dem sich schwächere den dominanten Elementen mimetisch anzugleichen versuchen und in dem es folglich stets Sieger und Verlierer gibt. Nicht so sehr eine agonistische, widersprüchliche Mehrsprachigkeit an sich, sondern erst eine fälschlicher Weise als antagonistisch, feindlich verstandene Konkurrenz von unterschiedlichen Sprachen in einem solchen Dritten Raum kann als problematisch empfunden und zum Auslöser von Krisen und Konflikten werden. Denn in der Realität werden die Differenzen in einem solchen Raum nicht wie These und Antithese durch eine affirmative Dialektik in einer Synthese aufgelöst, sondern bleiben, gleichsam einer Adorno'schen negativen Dialektik folgend, auch weiterhin von Bestand und bilden die Voraussetzung für die kreative kulturelle Hybridität dieses Dritten Raumes.

Peter Zajac hat mit Blick auf Zentraleuropa einen solchen hybriden Dritten Raum als einen Schwellenraum, als einen Knotenpunkt von Interferenzen bezeichnet, an welchem sich Raum und Zeit zu „verzahnen“ scheinen:

Heterogene Räume zeichnen sich durch eine Vielzahl von Übergangssituationen aus. Charakteristisch für eine Übergangssituation sind in erster Linie die Problematisierung der Grenze und die Schwellensituation. [...] Es kennzeichnet sie eine räumliche Ambiguität und die Verzahnung von Zeit und Raum. [...] Für den mitteleuropäischen Raum ist ein doppeltes Verknüpftsein, ein Oszillieren von Zeit und Raum merkmalshaft, das man als Veräumlichung der Zeit und Verzeitlichung des Raumes bezeichnen kann. [...] Gerade sie bilden das mitteleuropäische kulturelle Chronotop. (Zajac 2009:144f.)

Auch für Jaroslav Štřítecký ist diese hybride kulturelle Situation, in der Raum und Zeit als „Zeitraum“ (Chronotop) ineinander verwoben erscheint, eines der kennzeichnenden Merkmale der zentralen europäischen Region. Diese Situation verdanke sich, abgesehen von der traditionellen Mehrsprachigkeit und folglich von Plurikulturalität, historisch gesehen auch einer „asynchronen Modernisierung“ mit einer

auffallend krassen Heterogenität der Identifikatoren, [...] die durch die Modernisierungsprozesse nicht etwa überwunden oder abgeschwächt, sondern in diesen Prozessen überhaupt erst entscheidend zur Geltung gekommen sind. [...] Die Heterogenität der Identifikatoren war nämlich eher Folge denn Ursache der Identitätsschwäche. (Štřítecký 1999:111)

Sichtbare Auswirkungen davon wären permanente Verunsicherungen und Orientierungslosigkeiten, die der eigentliche Nährboden für die „Wahnvorstellungen der nationalen Kultursprache, des Nationalstaates und schließlich sogar der Rasse jenseits von allem Erklärbaren“ geworden sind (ibid.).

Innerer und äußerer Polyglottismus

Verunsicherungen und Orientierungslosigkeiten verdanken sich nicht zuletzt der Sprachenvielfalt, hier: dem äußeren Polyglottismus (oder: Bilingualismus, Multilingualismus) der Region. Zwar weist in der Regel auch jede einzelne Sprache einen inneren Polyglottismus (Diglossie) auf, der, wie bereits Joshua Fishman betont hat (1975:95–109), nicht nur von Sozio- und Dialekten geprägt ist, sondern von unterschiedlichen sprachlichen Bedeutungsmöglichkeiten, von Zwei- und Mehrdeutigkeiten, von „Sprachspielen“, die einer Aussage eingeschrieben sind und zu Verunsicherungen beizutragen vermögen. Ein und derselbe Satz kann durchaus Unterschiedliches, zum Beispiel eine Behauptung, eine Frage oder einen Befehl bedeuten, das heißt unterschiedliche Modi des Ausdrucks und Verstehens beinhalten, die sich wie „Spielzüge“ (Lyotard 1986:58) zueinander verhalten. Es gibt, meint Wittgenstein, „unzählige solcher Arten: unzählige verschiedene Arten der Verwendung alles dessen, was wir ‚Zeichen‘, ‚Worte‘, ‚Sätze‘ nennen. Und diese Mannigfaltigkeit ist nichts Festes, ein für allemal Gegebenes; sondern neue Typen der Sprache, neue Sprachspiele, wie wir sagen können, entstehen [...]“ (Wittgenstein 1988/1922:250 [§ 23]). Daher kann die Sprache auch mit einem „Labyrinth von Wegen“ verglichen werden: „Du kommst von einer Seite und kennst dich aus, du kommst von einer anderen zur selben Stelle, und kennst dich nicht mehr aus“ (ibid.:346 [§ 203]). In einer Region jedoch, die von Sprachenvielfalt bestimmt wird, ist ein solcher doppelter, äußerer und innerer Polyglottismus von Individuen und sozialen Gruppen keine Ausnahme, er wird zum Beispiel von Johann N. Nestroy, Kálmán Mikszáth, Jaroslav Hašek oder Miroslav Krleža, zwar literarisch verfremdet, immer wieder explizit thematisiert: „Jeder spricht so, wie er kann“, rechtfertigt Hašek gegenüber seinen Kritikern die verschiedenen Sprachen der Protagonisten seines *Schwejk*. „[...] Es ist ein historisches Bild

einer bestimmten Zeit“ (Hašek 2011/1923:229). Trotzdem bleiben in der Regel viele dieser Sprachen unverständlich, sie potenzieren daher Verunsicherungen und behindern eindeutige Orientierungen, „als ob“, wie sich Rilke über das mehrsprachige und daher mehrdeutige habsburgische Empire, über das „Österreichische“, beschwerte, „diese dumme oesterreichische Mehrsprachigkeit sogar der Landschaft ihren einigen, eindeutigen Ausdruck nähme. Es ist kaum zu sagen, wie sehr mir alles Oesterreichische zuwider ist“ (Rilke 1991:377).⁶

Einer solchen Mehrsprachigkeit, diesem äußeren und inneren Polyglottismus, entspricht sowohl die Vielfalt als auch die Mehrdeutigkeit von Gedächtnis und Erinnerung. Es sind Gedächtnisse und Erinnerungen (im Plural) die auf die prozesshaften Identitätskonstruktionen, auf das reflektierte Bewusstsein von Individuen und von gesellschaftlichen Gruppen einwirken und komplexe Mehrfachidentitäten zur Folge haben. Diesen Polyglottismen entsprechen die Differenziertheiten von kulturellen Kommunikationsräumen, die, wie bereits erwähnt, vor allem in den Grenzbereichen (Jurij Lotman), in den hybriden Dritten Räumen (Homi Bhabha) aufeinander treffen, erst hier erfahrbar werden (Friedrich Umlauf) und sich vor allem hier als krisen- und konflikthanfällig erweisen können. Es ist daher sowohl ein verfehlt theoretischer Zugang als auch ein falscher methodischer Ansatz, Gedächtnisorte mit eindeutigen Gedächtnisinhalten verifizieren oder rekonstruieren zu wollen, was zum Beispiel von der nationalen Ideologie gefordert wird, statt umgekehrt solche Gedächtnisorte zu dekonstruieren, um die unterschiedlichen, zuweilen widersprüchlichen Gedächtnisinhalte freizulegen und die unterschiedlichen Erinnerungsweisen, die mit einem solchen „Ort“ verknüpft sind, zu respektieren und zu akzeptieren. Die empirische Verifikation eines solchen polyglotten Raumes und dessen reflexive, deutende Analyse muss sich daher der Realität und der Funktion von Differenzen stets bewusst bleiben, das heißt sie muss sich von einer differenztheoretischen Hermeneutik leiten lassen, um die Mehrdeutigkeit und Multiperspektivität einer solchen Realität zu erfassen.

Unterschiedliche Sprachen repräsentieren unterschiedliche *mémoires culturelles*. Es ist dies eine Erkenntnis, wonach, wie der Sprachphilosoph Fritz Mauthner gemeint hat, die Sprache „nichts ist als das bequeme Gedächtnis des Menschengeschlechtes und das sogenannte Wissen nichts ist als dieses selbe Gedächtnis in der ökonomischen Ordnung des Einzelmenschen“, und dass es „zwischen Sprache und Erkenntnis nur leise nuancierte Unterschiede“ gibt: „Beide sind Gedächtnis, beide sind Überlieferung“ (Mauthner 1999/1901:31). Oder: Die Sprache sei nichts anderes „als die Gesamtheit der menschlichen Entwicklung, als die ererbte und erworbene Erinnerung des Menschengeslechtes, darum sind die Worte reicher an Assoziationen als die Töne der Musik oder als die Farben der Malerei“ (Mauthner 1969/1918:206). Und da die Sprache nicht nur ein krudes Verständigungsmittel ist, sondern immer auch Überlieferungen beinhaltet und insofern kulturelles Gedächtnis vermittelt, evozieren unterschiedliche Sprachen auch unterschiedliche Erinnerungen. Daher entspricht der Sprachenvielfalt der zentraleuropäischen Region auch eine Vielzahl von differenten, konkurrierenden Erinnerungsmöglichkeiten, die sich freilich auch gegenseitig beeinflussen und die, von einem linguistischen Standpunkt aus gesehen, das zentraleuropäische Sprachareal repräsentieren, mit unterschiedlichen Subarealen, „einander bisweilen überschneidenden Kontaktarealen“ (Newerkla 2014:19). Aus einer solchen Perspektive attestierte Joseph Roth gerade dem österreichi-

⁶ Brief Rainer Maria Rilkes an Lou Andreas-Salomé, Duino 10. Januar 1912.

schen Deutsch eine ganz spezifische „polyphone“ sprachliche Komponente: „Das österreichische Wort ist nicht etwa zweideutig; es ist vieldeutig und wer kein ‚geborener Österreicher‘ ist, mißversteht es; mißversteht es ‚todsicher‘“ (Roth 1984:429). Diese unterschiedlichen Gedächtnisinhalte von Sprachen hat Fritz Mauthner stets reflektiert und für seine sprachphilosophischen Analysen kreativ zu nutzen gewusst, worauf er in seinen *Erinnerungen* auch wiederholte Male zu sprechen kommt:

Der Jude, der in einer slawischen Gegend Österreichs geboren war, mußte gewissermaßen zugleich Deutsch, Tschechisch und Hebräisch als die Sprachen seiner „Vorfahren“ verehren. Und die Mischung ganz unähnlicher Sprachen im gemeinen Kuchelböhmisch und in dem noch viel gemeineren Mauscheldeutsch mußte schon das Kind auf gewisse Sprachgesetze aufmerksam machen, auf Entlehnung und Kontamination, die in ihrer ganzen Bedeutung von der Sprachwissenschaft noch heute nicht völlig begriffen worden sind. Ich weiß es aus späteren Erzählungen meiner Mutter, daß ich schon als Kind die törichten Fragen einer veralteten Sprachphilosophie zu stellen liebte: *warum* heißt das und das Ding so? Im Böhmischen so, und im Deutschen so? (Mauthner 1969/1918:30f.)

Um ein wenig später zu präzisieren:

Jawohl, mein Sprachgewissen, meine Sprachkritik wurde geschärft dadurch, daß ich nicht nur Deutsch, sondern auch Tschechisch und Hebräisch als die Sprachen meiner „Vorfahren“ zu betrachten, daß ich also die Leichen dreier Sprachen in meinen eigenen Worten mit mir herumzutragen hatte. Jawohl, ein Sprachphilosoph konnte unter solchen psychologischen Einflüssen heranwachsen. (Ibid.:48f.)

Mauthner, der marginalisierte Jude, der sich in einem von unterschiedlichen Sprachen und Kulturen bestimmten Kommunikationsraum beziehungsweise Sprachareal vorfand, war ein Grenzgänger, dem diese Mehrsprachigkeit zu einem kreativen Potential für seine sprachkritischen Reflexionen wurde. Kreativität besteht nicht zuletzt darin, dass Unterschiedliches unverhofft zusammengeführt wird, woraus dann unmittelbar etwas Neues entsteht. Als Grenzgänger, als „Übersetzer“, besaß Mauthner in der Tat die Fähigkeit, die unterschiedlichen Gedächtnisinhalte von Sprachen unvermittelt miteinander zu konfrontieren. Robert Ezra Park hat eine solche kreative Fähigkeit vor allem dem jüdischen Migranten attestiert, der keiner Kultur mehr voll zugehörig und daher ein *marginal man* wäre, ein „cultural hybrid, a man living and sharing intimately in the cultural life and traditions of two distinct peoples“. Einem solchen *marginal man* wäre folglich ein besonders kreatives Potential zu eigen, befinde er sich doch zwischen zwei Kulturen, zwischen zwei „Sprachen“ könnte man sagen, die nicht völlig ineinander aufgehen: „He was a man on the margin of two cultures and two societies, which never completely interpenetrated and fused“ (Park 1928/1996:165). Was in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse sein dürfte ist die Tatsache, dass Park zu der Erkenntnis dieses kreativen *marginal man* erst auf einer Reise durch die ehemalige Donaumonarchie kam, während der er auf die Mehrsprachigkeit und Plurikulturalität als den charakteristischsten Kriterien dieser Region aufmerksam wurde und, wie er in einer kurzen autobiographischen Skizze festhielt, „dabei mehr Interessantes und Fruchtbare erfahren [konnte], als in einem gleich langen Zeitraum zuvor und danach“ (Makropoulos 2004:50).

Ein kreativer *marginal man*, der sich in einem mehrsprachigen Grenzbereich befindet, ist freilich auch Konflikten und Krisen ausgesetzt, da er immer wieder zwischen zumindest zwei unterschiedlichen Identitätsangeboten oszilliert und sich, zumeist

zwar vergeblich, an einen soliden Identifikator zu assimilieren versucht, um Stabilität zu erlangen. Franz Kafka hat dieses Park'sche Problem der fehlgeschlagenen Assimilation mit einer vergeblichen Mimikry verglichen: „Weg vom Judentum [...] wollten die meisten [...], sie wollten es, aber mit den Hinterbeinen klebten sie noch am Judentum des Vaters und mit den Vorderbeinchen fanden sie keinen neuen Boden. Die Verzweiflung darüber war ihre Inspiration“ (Kafka 1966:337f.). Mauthners Sprachphilosophie war also keineswegs eine lebensabgewandte, abstrakte Tätigkeit, eine bloß wissenschaftliche Beschäftigung mit und über Sprache, sie war vielmehr gleichermaßen auch eine indirekte, existentielle Reflexion einer solchen konkret erlebten komplexen Grenzsituation in einer mehrsprachigen Region. Daher kann die Mimikry, mit der sich Mauthner der deutschen Sprache und Kultur völlig anzugleichen versuchte, im Grunde genommen auch als ein integraler Teil seiner sprachphilosophischen Bemühungen verstanden werden. Mauthners Zuwendung zu sprachtheoretischen und sprachphilosophischen Fragestellungen verdankte sich einem realen, konkreten sozialen Kontext. Wie der Michel Foucault'sche Autor sich definiert „als Prinzip der Gruppierung von Diskursen, als Einheit und Ursprung ihrer Bedeutungen, als Mittelpunkt ihres Zusammenhalts“ (Foucault 1999/1971:63) hat in analoger Weise auch der Autor, der Sprachphilosoph Fritz Mauthner, die unterschiedlichen und zuweilen widersprüchlichen Diskurse beziehungsweise Sprachen einzufangen, zu bündeln und zu ordnen versucht.

Mehrsprachigkeit als Paradigma der Gegenwart

Die Beschäftigung mit der Mehrsprachigkeit einer Region, mit der Mehrsprachigkeit in Habsburg Central Europe, einem komplexen Kommunikationsraum, ist nicht allein von wissenschaftlicher Relevanz oder, im Sinne Nietzsches, bloß von einem „antiquarischen“ historischen Interesse. Vielmehr erweisen sich die Erkenntnisse, die sich der Erforschung und der Analyse einer solchen konkreten mehrsprachigen, hybriden Situation verdanken, als Wegmarken des historischen beziehungsweise kulturellen Gedächtnisses der einzelnen Völker und Länder dieser Region, als Indikatoren für deren translokale und transnationale Verwobenheit in einen umfassenderen sozial-kulturellen Kontext, den zu negieren oder zu verdrängen in der Regel kollektive Neurosen zur Folge haben, die sich zuweilen in hypertrophen nationalistischen politischen Narrativen äußern. Diese Erkenntnisse erweisen sich jedoch darüber hinaus auch als Orientierungshilfen für ähnliche Erfahrungen, zum Beispiel für das Verständnis analoger Prozesse in anderen Weltgegenden, oder in einer zunehmend globalisierten Gegenwart, in der der Umgang mit „Mehrsprachigkeiten“ in einem wörtlichen und übertragenen Sinne, mit Differenzen, Heterogenitäten oder „Fremdheiten“, mit permanenten Mobilitäten und Migrationen, das heißt konkret mit digital vermittelten Synchronizitäten von unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen kulturellen Inhalten, als Verdichtungen von Raum und Zeit, zu alltäglichen Erfahrungen geworden sind. Das heißt die Reflexion über die komplexen sozial-kulturellen Befindlichkeiten und über die zuweilen krisenhaften kulturellen Prozesse in Zentraleuropa sind unter einer solchen Perspektive insofern von einer allgemeinen, aktuellen gesellschaftlichen Relevanz, als das von Pluralitäten, Differenzen und Heterogenitäten dominierte Zentraleuropa sich als ein Versuchsfeld erweist, das vor allem die Sicht auf analoge gesellschaftliche Problemfelder in der Gegenwart zu schärfen und daher auch zum Verständnis und zu möglichen Deutungen von solchen analogen globalen kulturellen Prozessen beizutragen vermag, inklusive der mit solchen Prozessen stets einhergehenden Krisen und Konflikten. Habsburg Central

Europe erweist sich somit als ein Laboratorium, in dem Prozesse namhaft gemacht, beobachtet und analysiert werden können, die heute, in einem übertragenen Sinne, von weltweiter Relevanz geworden sind.

Quellen und Primärliteratur

- Bahr, Hermann (1911) *Austriaca*. Berlin: Fischer.
- Hašek, Jaroslav (?2011/1923) *Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk. Roman. Aus dem Tschechischen von Grete Reiner*. Berlin: Aufbau.
- Hofmannsthal, Hugo von (1917) „Die österreichische Idee“, in: Hofmannsthal, Hugo von (1979) *Gesammelte Werke in zehn Bänden. Reden und Aufsätze II: 1914–1924*. Hg. von Bernd Schoeller, in Beratung mit Rudolf Hirsch. Frankfurt a. M.: Fischer, 454–458.
- Hofmannsthal, Hugo von (1921) „Bemerkungen“, in: Hofmannsthal, Hugo von (1979) *Gesammelte Werke in zehn Einzelbänden. Reden und Aufsätze II: 1914–1924*. Hg. von Bernd Schoeller, in Beratung mit Rudolf Hirsch. Frankfurt a. M.: Fischer, 471–477.
- Kafka, Franz (1966) *Briefe 1902–1924*. Hg. von Max Brod. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- RGBl. (= Reichsgesetzblatt) (1849/1).
- Rilke, Rainer Maria (1991) *Briefe in zwei Bänden. Erster Band 1896 bis 1919*. Hg. von Horst Nalewski. Frankfurt a. M.: Insel.
- Roth, Joseph (1984) „Das alte Österreich“, in: Roth, Joseph *Berliner Saisonberichte. Unbekannte Reportagen und journalistische Arbeiten 1920–39*. Hg. und mit einem Vorwort von Klaus Westermann. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 425–431.
- Stifter, Adalbert (1968a/1841) „Aussicht und Betrachtungen von der Spitze des St. Stephans-turmes“, in: Stifter, Adalbert *Die Mappe meines Urgroßvaters, Schilderungen, Briefe*. München: Winkler, 281–301.
- Stifter, Adalbert (1968b/1841) „Aus Wien. Ein Fragment. Vom Sankt-Stephansturme“, in: Stifter, Adalbert *Die Mappe meines Urgroßvaters, Schilderungen, Briefe*. München: Winkler, 492–500.
- „Volkszählung von 1910“, in *Österreich-Ungarn*, www.österreich-ungarn.de/demografie.html [25.5.2020].

Sekundärliteratur

- Augé, Marc (?2012) *Nicht–Orte. Aus dem Französischen übersetzt von Michael Bischoff*. München: C. H. Beck.
- Bachtin, Michail M. (1979/1924) „Das Problem von Inhalt, Material und Form im Wortkunstschaffen“, in: Bachtin, Michail M. *Die Ästhetik des Wortes*. Hg. und eingeleitet von Rainer Grübel. Aus dem Russischen übersetzt von Rainer Grübel und Sabine Reese. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 95–153.
- Bernatzik, Edmund (Hg.) (?1911) *Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen*. Wien: Manz.
- Bhabha, Homi K. (2011/2000) *Die Verortung von Kultur. Mit einem Vorwort von Elisabeth Bronfen*. Aus dem Englischen übersetzt von Michael Schiffmann und Jürgen Freudl. Tübingen: Stauffenburg.
- Brix, Emil (1982) *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*. Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Certeau, Michel de (1988) *Kunst des Handelns. Aus dem Französischen übersetzt von Ronald Voullié*. Berlin: Merve.
- Csáky, Moritz (2010) *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.

- Csáky, Moritz (2019) *Das Gedächtnis Zentraleuropas. Kulturelle und literarische Projektionen auf eine Region*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Feichtinger, Johannes (2010) *Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938*. Bielefeld: transcript.
- Fischel, Alfred (1902) *Materialien zur Sprachenfrage in Österreich*. Brünn: Friedrich Irrgang.
- Fishman, Joshua A. (1975) *Soziologie der Sprache. Eine interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Betrachtung der Sprache in der Gesellschaft. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Hannelore Hirsch u. Kurt Wächter*. München: Max Hueber.
- Foucault, Michel (1999/1971) „Die Ordnung des Diskurses“, in: Foucault, Michel *Botschaften der Macht. Der Foucault-Reader. Diskurs und Medien*. Hg. von Jan Engelmann, aus dem Französischen übersetzt von Walter Seitter. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 54–73.
- Gáspár, Imre (1879) *Hazánk tót népe. A tót nép, a tót költészet* [Das slowakische Volk unseres Vaterlandes. Das slowakische Volk, die slowakische Dichtung]. Budapest: Tettey Nándor.
- Göderle, Wolfgang (2016) *Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910*. Göttingen: Wallstein.
- Greenblatt, Stephen (1995) „Kultur“, in: Baßler, Moritz (Hg.) *New Historicism. Literaturgeschichte als Poetik der Kultur*. Frankfurt a. M.: Fischer, 48–59.
- Hanák, Péter (1984) *Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates*. Wien/München/Budapest: Geschichte und Politik/Oldenbourg: Akadémiai Kiadó.
- Hanák, Péter/Mucsi, Ferenc (Hg.) (1978) *Magyarország Története 1890–1918* [Geschichte Ungarns 1890–1918] = *Magyarország Története tíz kötetben*, 7 [Geschichte Ungarns in zehn Bänden, Bd. 7]. Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Karády, Viktor/Kozma, István (2002) *Név és Nemzet. Családnév-változtatás, névpolitika és nemzetiségi erõviszonyok Magyarországon a feudalizmustól a kommunizmusig* [Name und Nation. Wechsel des Familiennamens, Namenspolitik und die Kräfteverhältnisse der Nationalitäten in Ungarn vom Feudalismus bis zum Kommunismus]. Budapest: Osiris.
- Kemény, G. Gábor (Hg.) (1958) *Mocsáry Lajos válogatott írásai* [Lajos Mocsárys ausgewählte Schriften]. Budapest: Egyetemi Nyomda.
- Kolmer, Gustav (1907) *Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 4: 1885–1891*. Wien/Leipzig: Carl Fromme.
- Koschorke, Albrecht (2012) „Zur Funktionsweise kultureller Peripherien“, in: Frank, Susi K./Ruhe, Cornelia/Schmitz, Alexander (Hg.) *Explosion und Peripherie. Jurij Lotmans Semiotik der kulturellen Dynamik revisited*. Bielefeld: transcript, 27–39.
- Lotman, Jurij M. (2010) *Die Innenwelt des Denkens. Eine semiotische Theorie der Kultur. Aus dem Russischen von Gabriele Leupold und Olga Radetzkaja*. Hg. und mit einem Nachwort von Susi K. Frank, Cornelia Ruhr und Alexander Schmitz. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lyotard, Jean-François (1986) *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. Aus dem Französischen übersetzt von Otto Pfersmann. Graz/Wien: Böhlau.
- Makropoulos, Michael (2004) „Robert Ezra Park (1864–1944). Modernität zwischen Urbanität und Grenzidentität“, in: Hofmann, Martin Ludwig/Korta, Tobias F./Niekisch, Sybille (Hg.) *Culture Club. Klassiker der Kulturtheorie, Bd. 1*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 48–66.
- Mauthner, Fritz (1969/1918) *Prager Jugendjahre. Erinnerungen*. Hg. von Peter Härtling. Frankfurt a. M.: Fischer.

- Mauthner, Fritz (1999/1901) *Beiträge zu einer Kritik der Sprache, I. Bd.: Zur Sprache und zur Psychologie*. Hg. von Ludger Lütkehaus. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Newerkla, Stefan Michael (2014) „Mehrsprachigkeit und lexikalische Konvergenz – Gemeinsame Konversationismen in den Sprachen der ehemaligen Habsburgermonarchie“, in: Cwanek-Florek, Ewa/Nöbauer, Irmgard (Hg.) *Deutsch und die Umgangssprachen der Habsburgermonarchie*. Wien: PAN, 11–27.
- Park, Robert E. (1928/1996) „Human Migration and the Marginal Man“, in: Sollors, Werner (ed.) *Theories of Ethnicity. A Classical Reader*. New York: University Press, 156–167.
- Řezníková, Lenka (2013) „Suche nach Differenzen als Interferenzprozess. Praktiken der nationalen Abgrenzung in Prag um 1900“, in: Raßloff, Ute (Hg.) *Wellenschläge. Kulturelle Interferenzen im östlichen Mitteleuropa des langen 20. Jahrhunderts*. Stuttgart: Franz Steiner, 99–143.
- Simmel, Georg (1995/1903) „Soziologie des Raumes“, in: Simmel, Georg *Gesamtausgabe, Bd. 7: Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908, Bd. 1*. Hg. von Rüdiger Kramme, Angela Rammstedt und Otthein Rammstedt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 132–183.
- Steinbach, Gustav (Hg.) (⁴1906) *Die ungarischen Verfassungsgesetze*. Wien: Manz.
- Střítecký, Jaroslav (1999) „Zur Kulturtypologie Mitteleuropas“, in: Csáky, Moritz/Reichensperger, Richard (Hg.) *Literatur als Text der Kultur*. Wien: Passagen, 109–118.
- Umlauft, Friedrich (1876) *Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Geographisch – statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Cultur – Geschichte für Leser aller Stände*. Wien/Pest: Hartleben.
- Urbanitsch, Peter (1980) „Die Deutschen“, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. III: Die Völker des Reiches I*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 33–410.
- Wittgenstein, Ludwig (⁴1988/1922) „Philosophische Untersuchungen“, in: Wittgenstein, Ludwig *Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914–1916. Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 225–580.
- Wolf, Michaela (2012) *Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Zajac, Peter (2009) „Interferenzialität als mitteleuropäisches Raumparadigma“, in: Csáky, Moritz/Leitgeb, Christoph (Hg.) *Kommunikation – Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem „Spatial Turn“*. Bielefeld: transcript, 133–147.

Die Darstellung des Italienischen, Ladinischen, Friaulischen und Rumänischen im Kronprinzenwerk

This paper investigates how and to what end the four Romance languages *Italian, Ladin, Furlan and Romanian* were described in the Cisleithan and Transleithan volumes of the *Kronprinzenwerk* KPW [Crown Prince's Work], otherwise known as the Austro-Hungarian Monarchy in Word and Picture (KPW: Vienna 1886–1902, 24 volumes). The intention of this compendium that was initiated by Crown Prince Rudolf (1858–1889) was to portray the ethnographic multiplicity and diversity of the old monarchy “in word and picture”, with the hope of strengthening the – at the time fairly precarious – internal cohesion of the entire empire. It illustrates the fact that the intended “ethnographic” descriptions of these languages ultimately diverge quite clearly from contemporary portrayals of Romance-language specialist literature despite having been written by recognized and established experts of the idioms in question. The study is based on an analysis of the first volume of the *Grundriss der romanischen Philologie* [Principles of Romance Philology] that was published by the Romance language specialist Gustav Gröber (1844–1911) from Strasbourg, the first edition of which appeared in 1888, parallel to the publication of the KPW.

Keywords: The Crown Prince's Work; Ladin; Rumanian; Furlan; Italian; ethnography; anthropology; word and picture

Vorbemerkung

Zu den vier romanischen Sprachen der Alten Monarchie

Die Sprachenvielfalt der Alten Monarchie umfasste auch vier romanische Sprachen¹: *Italienisch, Ladinisch, Friaulisch* und *Rumänisch*. Infolge der 1867 im Rahmen des *Ausgleichs* vorgenommenen Zweiteilung des früher einheitlich verwalteten Kaiserstaates fielen die ersten drei Idiome der cisleithanischen Reichshälfte zu, während das Rumänische sowohl nach Cis- (Bukowina) als auch nach Transleithanien (Siebenbürgen) ressortierte.

Zum „Kronprinzenwerk“

Die hier als Quelle benutzte deutsche bzw. cisleithenische Version des „Kronprinzenwerks“ (KPW) ist eine zwischen 1886 und 1902 unter der anfänglichen Schirmherrschaft des Kronprinzen Rudolf (1858–1889) in zuletzt 24 Bänden publizierte

¹ Der Terminus „Sprache“ wird hier pragmatisch verstanden; er reflektiert damals allgemein verbreitete glottonymische Usancen. Freilich bleiben dabei kleinere romanische Idiome wie z.B. das Aromunische unberücksichtigt. Dies unbeschadet der Tatsache, dass sie der „offiziellen“ österreichischen Ethnographie (z.B. bei Czoernig 1855–1857) durchaus bekannt waren.

landeskundliche Enzyklopädie, deren „von allerhöchster Stelle“ definierte kulturpolitische Zielsetzung darin bestand, zum Zweck der allgemeinen Beförderung des Gedankens des wechselseitigen Zusammenhalts der Doppelmonarchie deren ethno-graphische Vielfalt und Buntheit in angenehm lesbarer Form in „Wort und Bild“ darzustellen.

Dazu wurden in Wien und Budapest je eine Redaktionsstelle unter gesonderter Leitung² begründet, die die für die Redaktion der Einzelbeiträge geeignet erscheinenden Autoren und Illustratoren ausfindig zu machen und deren Elaborate redaktionell zu betreuen hatten.

In Wien liefen die einzelnen Beiträge auf Deutsch ein, in Budapest auf Ungarisch. Die Wiener Redaktion besorgte die Übersetzung der ungarischen Beiträge ins Deutsche, die Budapester Redaktion jene der deutschen Beiträge ins Ungarische. Zwar war eine weitgehend wörtliche Entsprechung zwischen den beiden Versionen angestrebt, wurde aber – aus verschiedenen Gründen – nicht immer realisiert.

Die ungarische bzw. transleithanische Version erschien zwischen 1886 und 1901 und umfasste nur 21 Bände. In der cisleithanischen bzw. deutschen Version³ bezogen sich von den insgesamt 24 Bänden die folgenden acht auf Transleithanien bzw. Ungarn: 5, 9, 12, 16, 18, 21, 23 und 24; der Band 22 galt dem seit 1878 von Wien und Budapest gemeinsam verwalteten Gebiet von Bosnien und Herzegowina. Damit verblieben 15 Bände für die Behandlung cisleithanischer Territorien. In der transleithanischen bzw. ungarischen Ausgabe⁴ behandelten die folgenden acht Bände Gebiete der Stephanskronen (Ungarn): 3, 7, 9, 13, 15, 18, 20 und 21. Bosnien und Herzegowina wurden in Band 19 beschrieben. Die Ländereien Cisleithaniens wurden demnach in 12 Bänden abgehandelt.

Beide Ausgaben wurden hinsichtlich Druck und Bindung sehr repräsentativ ausgestattet, in großer Stückzahl (zu Subskriptionsbedingungen) aufgelegt und zu finanziell günstigsten Bedingungen angeboten. Allerdings wurde nur die cisleithanische bzw. deutsche Ausgabe ein echter Verkaufserfolg.

Die 24 Bände der cisleithanischen Ausgabe waren hinsichtlich der Menge an bedruckten Seiten (rund 13 000), jener der einzelnen Beiträge (587) und der daran beteiligten Autoren (432), sowie jener der Bildbeigaben (ca. 4.500) und der damit befassten Künstler (264) im wahrsten Wortsinn *monumental*.

Zwar passte diese Monumentalität vollauf in das von Kronprinz Rudolf angestrebte Konzept der umfassenden Valorisierung aller Völker- und Landschaften der Monarchie, doch war damals eine derartige Rundum-Darstellung der Monarchie keine prinzipielle Innovation: fast zeitgleich erschienen in Teschen (Schlesien) eine zwölfbändige ethnographische Gesamtdarstellung der Monarchie (Prochaska 1881–1884) und in Pest (Ungarn) eine fünfzehnbändige „Darstellung der Länder Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild“ (Umlauf 1876–1889).

² Leiter der deutschen Redaktion in Wien war der Historiker und Schriftsteller Joseph Weil von Weilen (1830–1889), jener der ungarischen Redaktion in Budapest der Schriftsteller Maurus (Mór) Jókai (1825–1904), ein früherer Kampfgefährte von Sándor Petöfi und Teilnehmer an der ungarischen Revolution von 1848. Er machte 1884 die persönliche Bekanntschaft des bekanntermaßen sehr ungarfreundlichen Kronprinzen Rudolf, der schon damals mit der Vorbereitung einer – erst von der Nachwelt „Kronprinzenwerk“ genannten – Enzyklopädie befasst war.

³ Der korrekte deutsche Titel lautete Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.

⁴ Der korrekte ungarische Titel lautete Az Osztrák-Magyar Monarchia írásban és képban.

Zu den prinzipiellen Unterschieden zwischen den beiden Versionen des KPW

Die im Jahr 1867 festgelegte politische Zweiteilung der Monarchie bedingte auch „atmosphärische“ Unterschiede bei der Behandlung der fraglichen Sprachen im Kronprinzenwerk: Dies betraf bei den vier zu besprechenden romanischen Sprachen vor allem deren explizite Thematisierung bzw. Sichtbarmachung in der Form spezieller Artikel und Hinweise. Während in den cisleithanischen Bänden 10 (Küstenland), 11 (Dalmatien), 13 (Tirol und Vorarlberg) und 20 (Bukowina) die vier Sprachen offen apostrophiert und großteils in eigenen Artikeln abgehandelt werden, trifft das für das Rumänische in den acht transleithanischen Bänden (5, 9, 12, 16, 18, 21, 23 und 24) in nur sehr eingeschränktem Umfang zu.

Dies hat vor allem mit den nach dem *Ausgleich* von 1867 in den Verfassungen Cis- und Transleithaniens offiziализierten Ethnopolitiken zu tun (vgl. Heiszler 1997). Während in Cisleithanien (bzw. „Österreich“) die verschiedenen Völker (bzw. Nationalitäten) *de iure* als Kollektive anerkannt waren, somit als „Bausteine“ Österreichs fungierten und daher im KPW als solche sichtbar werden konnten bzw. sollten⁵, konzedierte die Verfassung Ungarns (bzw. Transleithaniens) den dort ebenso zahlreich vorhandenen Völkerschaften keine kollektiven Rechte, sondern anerkannte nur die individuelle Gleichheit aller Staatsbürger.⁶ In der Optik Budapests war also die faktisch unleugbare ethnolinguistische Buntheit der Länder der Stephanskrone eine hic et nunc zwar hinzunehmende, aber auf Dauer unter allen Umständen zu eliminierende Tara. Dementsprechend betrieb Budapest eine intensive Magyarisierungspolitik, die nach den Resultaten der vier zwischen 1880 und 1910 auch in Transleithanien vorgenommenen Volkszählungen durchaus erfolgreich war. So vermehrte sich die Zahl der das Ungarische als „Muttersprache“ Sprechenden zwischen 1880 von 6,4 Millionen (bzw. 46,5 %) und 1910 auf 9,9 Millionen (bzw. 54,4 %), während sich in demselben Zeitraum in Cisleithanien (bzw. Österreich) die ethnolinguistischen „Besitzstände“ der einzelnen Nationalitäten nur unwesentlich veränderten. Der angezeigte Zuwachs an rund 3,5 Millionen ungarischer Muttersprachler und Muttersprachlerinnen ist demnach als Resultat der von Budapest in sehr differenzierter Weise betriebenen Assimilierungspolitik zu betrachten.

⁵ Es sei dazu auf den Wortlaut der drei Paragraphen des Artikels 19 der *österreichischen* Dezemberverfassung („Staatsgrundgesetz“) des Jahres 1867 verwiesen (zitiert nach Stourzh 1985:56): Absatz 1: Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Absatz 2: Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

Absatz 3: In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

⁶ Man vergleiche dazu den Artikel XLIV des *ungarischen* Nationalitätengesetzes des Jahres 1868: „Sämtliche Staatsbürger Ungarns bilden nach den Grundprinzipien der Verfassung in politischer Hinsicht eine Nation, die unteilbare, einheitliche ungarische Nation, deren gleichberechtigtes Mitglied jeder Bürger des Vaterlandes ist, gleichviel welcher Nationalität er angehört. Diese Gleichberechtigung kann nur in Hinsicht auf den offiziellen Gebrauch der im Lande gebräuchlichen Sprachen und nur insoweit einer besonderen Regelung unterworfen werden, als dies die Einheit des Landes, die praktischen Erfordernisse des Regierens und Verwaltens sowie eine gerechte Rechtsprechung notwendig machen; [...]“ (zitiert nach Brote 1895:236).

Die Gliederung der cisleithanischen Bände des KPW erfolgte nach den historischen Kronländern; jeder davon enthielt eingangs geographisch und geschichtlich ausgerichtete Einleitungskapitel und daran anschließend differenzierte Darstellungen von Volkskultur, Volksleben, Volkskunde, Sprache, Literatur, Kunst und Wirtschaft der jeweiligen Nationalitäten.

Dagegen betrafen die Hauptunterteilungen der transleithanischen Bände weit überwiegend Landschaften („Comitate“) und einzelne Städte. Eigene Kapitel zu ethnolinguistischen Themen fehlten mit der bezeichnenden Ausnahme der Magyaren.⁷

Zum rund um das KPW erreichten Forschungsstand

Einen guten Überblick liefern die Sammelbände von Szaba Kiss, Endre Kiss und Justin Stagl (1997), Ákos Moravánsky (2002) sowie von Jurij Fikfak und Reinhard Johler (2008). Eher enzyklopädisch-illustrativen Charakter haben die Bücher von Valeria Heuberger (1997), Christiane Zintzen (1999) und Hans Petschar (2011). Kritische Reflexionen zur staatspolitischen Zielsetzung des KPW und zu den Bezügen zwischen der darin gepflegten „Volkskunde“ und der genuinen universitären Forschung findet man in Szász 1997; Stagl 2002 und 2008; Zintzen 2002; Bendix 2003/2004; 2010, Johler 2008 und Maner 2017. Eine punktuell vergleichende Untersuchung wie die vorliegende wurde bislang noch nie unternommen.

Zur Berücksichtigung der vier romanischen Sprachen in den cisleithanischen Bänden des KPW

Erwartungsgemäß wird das Italienische in den KPW-Bänden zu Tirol (samt Vorarlberg), zum Küstenland und zu Dalmatien erwähnt; Analoges geschieht für das Ladinische im KPW-Band zu Tirol und für das Rumänische in jenem zur Bukowina. Es erstaunt aber sehr, dass das Friaulische im KPW-Band zum Küstenland nur lateral erwähnt wird, und vor allem, dass ihm kein gesonderter Artikel gewidmet ist.⁸ Dies hat vor allem mit der Person von Carl von Czoernig (senior) zu tun, der zum einen Mitglied des Wiener Redaktionskomitees war und sich zum anderen in seinem eigenen ethnographischen Oeuvre bereits sehr früh (1838, 1853 und 1867) nicht nur für das Friaulische interessiert, sondern sich auch – deswegen gegen italienische Autoren polemisierend – für dessen offizielle Anerkennung eingesetzt hat (1855–1857, 1873, 1874 und 1885).⁹

⁷ Siehe dazu den 5. Band des KPW, der zugleich den ersten Band der Ungarn-Serie darstellt. Ich habe im 18. Band des Gesamtwerks (= Band V/1 der Ungarn gewidmeten Bände) kurze Beiträge zu den „oberungarischen Slovaken“ und im 23. Band des KPW (= Band VI der zu Ungarn gehörenden Bände) ebensolche zu den „Rumänen“ und den „Zigeunern“ gefunden. Beide reichen in sachlicher Differenziertheit bei weitem nicht an vergleichbare Darstellungen in den cisleithanischen Bänden heran.

⁸ Bei den cisleithanischen Volkszählungen der Jahre 1880, 1890, 1900 und 1910 figurierten weder das Ladinische noch das Friaulische auf den Zählformularen als separate Kategorien. Es existierte zu deren Erfassung – überdies stets gemeinschaftlich mit dem Italienischen – nur die kombinierte Zählkategorie „Italienisch-Ladinisch“. Darin „verschwanden“ also die Tiroler Ladiner zur Gänze. Da seit dem grundlegenden Werk *Saggi ladini* von G. I. Ascoli (1873) auch unter friaulischen Intellektuellen die Idee der eigenen „Ladinität“ zirkulierte, darf angenommen werden, dass – hätte es ab 1880 eine eigene Zählkategorie für das Friaulische gegeben – sich einige Tausend Friulaner des Küstenlandes dazu bekannt hätten. Freilich wäre dies zu Lasten der Zählergebnisse für das Italienische geschehen und hätte politische Verwerfungen nach sich ziehen können.

⁹ Siehe dazu Goebel 2005 und 2008.

Dass in dem im Jahr 1891 erschienenen KPW-Band zum Küstenland das Friaulische über keine(n) eigenen Artikel verfügt, hat also ganz sicher mit dem zwei Jahre zuvor erfolgten Tod Czoernigs (†1889) und dem damit verbundenen Verstummen einer mächtigen pro-friaulischen Stimme zu tun.

Als Romanist kann man sich fragen, welche Kenntnis die Organisatoren des Kronprinzenwerks vom Forschungsstand der damaligen Romanistik besaßen und inwieweit sich die im KPW enthaltenen Beiträge zum Italienischen, Ladinischen und Rumänischen von jenen unterschieden, die damals in den einschlägigen Handbüchern zu finden waren. Für einen derartigen Vergleich bietet sich zu allererst der im Jahr 1888 in erster Auflage erschienene *Grundriss der Romanischen Philologie* von Gustav Gröber an, der ohne jeden Zweifel den damals erreichten Wissensstand optimal widerspiegelte.¹⁰ Darin wurden das Italienische von Francesco D'Ovidio und Wilhelm Meyer-Lübke, das Ladinische (im Rahmen der gesamten rätoromanischen Sprachgruppe) von Theodor Gartner (1888) und das Rumänische von Hariton Tiktin (1888) behandelt. Wiewohl keiner dieser Namen unter jenen der Mitarbeiter des KPW auftaucht, so darf doch gesagt werden, dass die dort zu Wort gekommenen Autoren in den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts alles andere als „(akademisch) unbeschriebene Blätter“ waren.

Beim Vergleich der von D'Ovidio, Meyer-Lübke, Gartner und Tiktin in *Gröber's Grundriss* publizierten Darstellungen mit jenen des KPW muss aber festgehalten werden, dass in letzterem von vorne herein nur diskursive Allgemeinverständlichkeit bzw. stilistische „Eleganz“ und kein irgendwie als „wissenschaftlich“ anzusprechender Tiefgang angepeilt war. Man erkennt dies nicht zuletzt am durchgehenden Fehlen von Literaturangaben und Fußnoten im KPW.

Das Italienische in den cisleithanischen KPW-Bänden zum Küstenland (1891), zu Dalmatien (1892) sowie zu Tirol und Vorarlberg (1893)

Das Italienische im KPW-Band zum Küstenland (1891)

Im weitesten Sinn zum Italienischen einschlägige Informationen findet man in den folgenden vier Beiträgen:

- Carl Freiherr von Czoernig, Vorgeschichte, Geschichte und Culturentwicklung von Görz und Gradiska (17 Seiten: 93–109)
- Franz Graf Coronini-Cronberg, Volksleben in Görz und Gradiska (30 Seiten: 161–190)
- Peter Tomasin, Volksleben in Istrien (mit Ausschluß der Slaven) (12 Seiten: 197–208)
- Anton Zernitz, Italienische Literatur (8 Seiten: 249–256)

¹⁰ Der *Grundriss* von Gustav Gröber umfasste formal zwei Bände: der erste Band (mit insgesamt 853 Seiten) betraf nur die „Romanische Sprachwissenschaft“, während der drei Abteilungen (mit insgesamt 2385 Seiten) umfassende zweite Band (erschieden in den Jahren 1897, 1901 und 1902) zu den folgenden Gebieten informierte: Romanische Sprachkunst, Romanische Literaturgeschichte und Grenzwissenschaften. Zum ersten Band (Romanische Sprachwissenschaft) erschien in den Jahren 1904–1906 eine völlig neu redigierte zweite Auflage.

Vorauszuschicken ist, dass vor allem in den beiden ersten Beiträgen (von C.Fr. v. Czoernig und F. Gr. Coronini-Cronberg) neben dem Italienischen auch das Friaulische mehr oder weniger cursorisch (mit)erwähnt wird, freilich nie in der Form eines gesonderten Abschnitts oder Unterkapitels. Das erstaunt ganz besonders bei Czoernig, der sich bereits seit den 1850er-Jahren publizistisch sehr massiv für das Friaulische als einer romanischen Sprache „mit eigener Würde“ eingesetzt hatte.¹¹

Czoernig beginnt seinen auf vortrefflichen Geschichtskenntnissen basierenden Artikel mit dem Zeitpunkt der Romanisierung bzw. Gründung Aquilejas (181 v. Chr.) durch die Römer und beschreibt in weiterer Folge sehr detailliert die ab 1000 n. Chr. in mehreren Schüben erfolgte Etablierung des Grafengeschlechts der „Görzer“. In unserem Kontext sind seine Ausführungen zur ethnischen Zusammensetzung der Grafschaft Görz besonders interessant, vor allem ab dem 16. Jahrhundert. Bekanntlich gelangte diese nach dem Aussterben des einheimischen Grafengeschlechts im Jahr 1500 über Kaiser Maximilian I. unter die Herrschaft des Hauses Habsburg. Ab dem 16. Jahrhundert stellt der Verfasser einen immer stärker werdenden Zufluss von Italophonen und – damit einhergehend – eine deutliche Verstärkung der Position des Italienischen fest. Eine Stabilisierung des Zusammenlebens der vier autochthonen Sprachen (Italienisch, Deutsch, Slowenisch und Friaulisch)¹² in Görz und Umlanden sei erst mit den von Maria Theresia erlassenen Schulgesetzen (1774) erreicht worden. Unter dieser Herrscherin seien auch im Jahr 1765 die für Görz sehr vorteilhafte *k. k. Ackerbaugesellschaft* und danach (1780) die später nach Triest abgewanderte *Accademia degli Academi Romansonziaci* gegründet worden. Unter den kulturellen und wissenschaftlichen Leuchten von Görz zitiert Czoernig auch „den bedeutendsten Sprachforscher Ascoli“ (1891:108). Abschließend versäumt es Czoernig nicht, das besondere Klima von Görz hervorzuheben, zu dessen allgemeiner Bekanntmachung er durch die Verwendung der Gleichung „Görz = Österreichs Nizza“ im Titel seines bekannten Buches aus den Jahren 1873–1874 entscheidend beigetragen hatte.¹³

Im der „Volkskunde des Küstenlandes“ gewidmeten Beitrag des Grafen Coronini-Cronberg finden sich dagegen zahlreiche Erwähnungen des Friaulischen als eines „der

¹¹ Schon in seinen *Italienischen Skizzen* von 1838 (Bd. I, 47) erwähnt Czoernig das Friaulische wie folgt: „Der nördliche Theil des Görzer Kreises ist von Deutschen, der östliche von Slaven, der westliche von Italienern, der mittlere und südliche von eigentlichen Friaulern [*scilicet*: bewohnt], deren Sprache keineswegs ein Dialect des Italienischen, sondern eine eigenthümliche, aus der Verschmelzung des Lateinischen mit dem Longobardischen entstandene, jedoch mit vielen fremden Worten vermischte Sprache ist. Oft werden an einem Orte drey, auch alle vier dieser Sprachen geredet, ohne dass jedoch der eine bemüht wäre, sich dem anderen in dessen Sprache verständlich zu machen“ (Czoernig 1838:47, Hervorh. H.G.).

¹² Czoernig erwähnt nur einmal das Friaulische, und zwar in einem Atemzug mit dem Italienischen: „Die Bewohner jenes Landstrichs [= Gradiska], arme, aber arbeitsame Leute, zogen massenhaft nach der Stadt, wo sie besseren Erwerb suchten und auch fanden. Sie bildeten den Grundstock der friaulischen niederen Volksschicht, wie er noch heute in Görz besteht. Durch diese Vorgänge fand die friaulisch-italienische Sprache in den unteren und mittleren Bevölkerungsklassen weitere Verbreitung, während die Jesuiten es waren, welche die Herrschaft des Italienischen in der oberen gebildeten Classe vollendeten“ (1891:106).

¹³ Hier der Schlusssatz dieses Beitrags: „Insbesondere trug aber dazu bei, daß die Stadt seit einem Jahrzehnt in die Reihe der klimatischen Wintercurorte eingetreten ist. Sie hat sich in derselben bereits dauernd eingebürgert und dürfte, was das treffliche Klima, die milde, gesundheitsspendende Luft, den fast gänzlichen Mangel an Winden, verbunden mit der Annehmlichkeit eines städtischen Lebens betrifft, wohl kaum einen ebenbürtigen Rivalen finden“ (Czoernig 1891:109).

zwei gesonderten Äste der lateinischen Race“ (Coronini-Cronberg 1891:161). Wir erfahren dazu auch, dass das Friaulische vor allem in der Predigt verwendet wird, jedoch in der Schule vom Italienischen verdrängt werde. Der Autor unterstreicht an vielen Stellen das gute Zusammenleben der vier „Nationalitäten“ und die sich daraus ergebende „Blutmischung“¹⁴.

Im Weg eines geographischen Rundmarsches durch das ganze Küstenland beschreibt der Autor kenntnisreich die bei Italienern, Friaulern und Slowenen üblichen Volksbräuche, wobei auch Details wie die Existenz von durch die Gegenreformation nicht entdeckten Luther-Bibeln aus der Zeit des slowenischen Reformators „Primus Trubar“ [= Primož Trubar, 1508–1586] zur Sprache kommen (ibid.:170). Erneut werden einige der zitierten Bräuche und Zeremonien durch passende Bilder veranschaulicht. Bei der Erwähnung von landesüblichen Volksliedern werden ein slowenischer (*Lahko noč*, ibid.:187f.), ein friaulischer (*Villotte furlane*, ibid.:189f.) und ein Liedtext aus dem sprachlich venezianischen Grado (*Canzone gradese*, ibid.:190) – stets mit deutscher Übersetzung – vollinhaltlich zitiert. Dazu erwähnt der Autor auch die Tatsache, dass sich seit „dem Erstarken des nationalen Geistes“ allenthalben Gesangsvereine etabliert hätten, wodurch das überkommene Liedgut durch seine Verschriftlichung zwar an „Ursprünglichkeit“ verloren, jedoch an „künstlerischer Vollendung in der Ausführung“ gewonnen habe (ibid.:187).

Die beiden folgenden – nicht weniger kenntnisreich abgefassten – Beiträge von Peter Tomasin und Anton Zernitz stammen aus der Hand von an regionalen Gymnasien (Triest und Capodistria/Koper) tätigen Professoren. Zwar konnte ich über deren sonstige publizistische Meriten einiges in Erfahrung bringen, jedoch haben zum genuin Biographischen alle einschlägigen Handbücher versagt.

P. Tomasin widmet sich in seinem Beitrag den bei den Romanen Istriens (mit veneto-italienischer und istriotischer Muttersprache)¹⁵ anzutreffenden Volksbräuchen. Seine Darstellung ist sowohl diatopisch-landschaftlich als auch diachron-jahreszeitlich, d.h. hinsichtlich des Datums der beschriebenen Usancen gegliedert. Zu zahlreichen Fakten, Personen und Produkten der erwähnten Bräuche zitiert der Autor die lokal üblichen Namen. Bei der Erwähnung der in Dignano/Vodnjan¹⁶ gesungenen Lieder zitiert er auch die dazu entfaltete Sammel- und Publikationstätigkeit des Grazer Romanisten Anton Ive¹⁷ (Tomasin 1891:208).

¹⁴ „Immerhin muß hervorgehoben werden, dass die Blutmischung zwischen den Nationalitäten im Lande eine starke ist und demzufolge das Trennende öfter hinter dem Gemeinsamen zurücktritt. Daß viele Namen mit der Nationalität ihrer Träger nicht im Einklang stehen oder daß Kinder unter dem Druck der sie umgebenden Verhältnisse sich zu einer anderen Nationalität bekennen lernen, als es bei ihren Eltern der Fall ist, kommt in sprachlich gemischten Ländern genugsam vor; daß aber von unter ganz gleichen Lebensbedingungen aufgewachsenen und erzogenen Brüdern beispielsweise der eine italienisch empfindet, der andere slavisch fühlt, dürfte schwerlich an anderen Orten angetroffen werden“ (Coronini-Cronberg 1891:165f.).

¹⁵ Anzumerken ist hier freilich die Nichterwähnung der in den ethnographischen Bilanzen von C. von Czoernig für den Nordrand Istriens (Tschtschenboden) gut dokumentierten Istro-Rumänen.

¹⁶ Es ist das eine jener Ortschaften, wo damals neben Rovigno/Rovinj, Valle/Bale, Fasana/Fažana und Gallesano/Galižana noch das auf die römische Erstkolonisation (um 170 v. Chr.) zurückgehende Istriotische erhalten war. Ab etwa 1000 n. Chr. wurde diese romanische Alt-Varietät sukzessive durch das von Venedig ausstrahlende „Kolonial-Venezianische“ (*veneziano de là da mar*) zurückgedrängt.

¹⁷ Anton/Antonio Ive (*1851, Rovigno, Istrien, - †1937, Graz), Schüler von Adolfo Mussafia in Wien, Lehrtätigkeit als Professor an der Universität Graz von 1893 bis 1922; wissenschaftlich tätig als Linguist und Ethnograph, Erforscher der letzten Reste des Istriotischen in Istrien; cf. Wikipedia s.v.

Die Darstellung der Geschichte der italienischen Literatur Istriens (unter Einschluss von Triest) durch Anton Zernitz gerät zu einem überreich an Namen und Werken ausgestatteten Rundgang durch fünf Jahrhunderte. Unter den dem späten 15. und vor allem dem 16. Jahrhundert zuzurechnenden Sommitäten erwähnt der Autor zwei für den Verlauf der Reformation wichtige Persönlichkeiten: zunächst den Capodistrier Pier Paolo Vergerio (1498–1565) und dann Matthias Flacius (1520–1575) aus Albona. Gegen den ersteren polemisierte intensiv („Le Vergeriane“, 1551) der ebenso aus einer istrischen Familie stammende Girolamo Muzio (1496–1576). Für das 19. Jahrhundert bezeichnet Zernitz als „größten Schriftsteller, der in dieser Epoche in Triest das Licht der Welt erblickt hatte“, den Historiker und Archäologen Peter/Pietro Kandler (1804–1872). Dieser war nicht nur Autor zahlreicher grundlegender monographischer Opera zur Geschichte Triests und Istriens, sondern bereicherte auch die 1829 begründete – und noch heute bestehende – Zeitschrift *Archeografo Triestino* von Anbeginn an mit zahlreichen einschlägigen Beiträgen.

Das Italienische im KPW-Band zu Dalmatien (1892)

Dazu existiert nur der Beitrag von Adolf Mussafia:

- Adolf Mussafia, Italienische Literatur (19 Seiten: 213–231)

Der KPW-Band zu Dalmatien steht zur Gänze im Zeichen der durchgehenden Bi-Kulturalität (Italienisch und Serbokroatisch bzw. „Slavisch“) dieses Gebietes und der Herausarbeitung sowohl der guten Konvivenz dieser beiden Komponenten als auch der fruchtbaren Durchdringung beider in der Form persönlicher Mehrsprachigkeit bzw. der individuellen Trägerschaft beider Kulturen. Der selbst aus Dalmatien (Spalato/Split) stammende Autor beschreibt eingangs die seit alters her beobachtbaren engen kulturellen und persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Küsten der Adria, um sich dann der historischen Entwicklung des lateinischen und italienischen Schrifttums Dalmatiens zu widmen, wobei er aber explizit betont, dass sich ab dem 16. Jahrhundert zahlreiche Dalmatiner als Autoren sowohl des Italienischen als auch des Slavischen bedienten.

Mussafia unterstreicht die inhaltlich-thematische Breite des italienischen Schrifttums Dalmatiens, die auch zahlreiche fachsprachlich-technische Bereiche abgedeckt habe. Unter den im 19. Jahrhundert hervorgetretenen Dalmatinern – die freilich größtenteils in Italien und damit außerhalb Dalmatiens gelebt haben – hebt der Autor den Literaten und Philologen Pier Alessandro Paravia (1797–1857) sowie den schriftstellerisch und politisch vielfach engagierten Niccolò Tommaseo (1802–1894) hervor. Bei der Beschreibung der diversen literarisch-philologischen und politischen Aktivitäten Tommaseos werden zwar die ersteren ausführlich erwähnt, die letzteren aber – offenbar um der konfliktbereinigten Generalintention des KPW nicht zu schaden – weitgehend verschwiegen. Mussafia unterstreicht auch die große kulturelle Bedeutung verschiedener im Lauf des 19. Jahrhunderts in Dalmatien gegründeter Periodica (z.B. *La Dalmazia* 1845 ff.; *Annuario Dalmatico* 1859 ff.). Hinsichtlich der sachlichen Kompaktheit ist dieser Beitrag durchaus jenen von A. Zernitz und F. Demattio über die italienische Literatur des Küstenlandes bzw. Welschtirols an die Seite zu stellen.

Das Italienische im KPW-Band zu Tirol und Vorarlberg (1893)

Dazu liegen zwei Beiträge von Christian Schneller und drei von Fortunat Demattio vor.

- Christian Schneller, Landschaftliche Schilderungen aus Wälschtirol (28 Seiten: 69–96)
- Christian Schneller, Volksleben der Romanen in Tirol (30 Seiten: 299–328)
- Fortunat Demattio, Volkslied, Volksschauspiel und Theater der Romanen in Tirol (9 Seiten: 329–337)
- Fortunat Demattio, Dialect und Dialectdichtung der Italiener in Tirol (9 Seiten: 338–346)
- Fortunat Demattio, Italienische Literatur (18 Seiten: 399–416)

Der eingangs zitierte Beitrag von Chr. Schneller (1893b:69–96) stellt einen sehr sachkundig zusammengestellten (und durchaus als touristisch einzustufenden) Rundgang durch ganz Welschtirol dar, der zusätzlich durch einige ansprechende Porträts von Landschaften und Städten verschönt wird. Der Autor flicht dabei immer wieder passende historische Exkurse (auch zur Geschichte des Alpinismus) und etymologische Explikationen zu den zitierten Ortsnamen (z.B. *Terlago* < TRANS LACUM, *ibid.*:72) ein. Diese verwendet er regelmäßig in der italienischen Form (z.B. *Cavalese*) und vermeidet konsequent archaische deutsche Exonyme (z.B. *Gablöß*). Hinsichtlich des Ladinischen bezieht er das damals administrativ zu Welschtirol gehörende Fassatal in seine Beschreibungen ein.

Der zweite Beitrag desselben Autors ist so wie der nachfolgende von F. Demattio volkskundlich ausgerichtet. Schneller behandelt – sich erneut einer leicht lesbaren Diktion bedienend – Fragen des „Volkscharakters“¹⁸ und der Volksbräuche der Welschtiroler. Von letzteren erwähnt er zahlreiche jahreszeitlich gebundene Umzüge (zu Weihnachten, Fasching, Ostern) sowie Familienbräuche (Verlobung, Heirat etc.). Die bei diversen Feiern auftretenden Figuren werden namentlich genannt (z.B. die Wassergeister *Enguane*, *Aiguane*, *Vivans* und *Vivanes* im Fassatal, Schneller 1893c:316). Ebenso geht er näher auf Fragen der Volkstrachten und der Siedlungsweise ein. Erneut entsteht beim Leser eine große Bereitschaft, die erwähnten *usi e costumi* an Ort und Stelle selber in Augenschein zu nehmen.

Der nachfolgende, ebenso ethnographisch ausgerichtete Beitrag des Innsbrucker Romanisten F. Demattio (1893a:329–337) konzentriert sich auf Volkslied, Volksschauspiel und Volkstheater. Die dabei zitierten Texte werden stets zweispaltig (dialektales Original und deutsche Übersetzung) präsentiert. Die Ursprünge des Volksschauspiels werden in den im 14. Jahrhundert aufgekommenen Geißlerbruderschaften gesehen (*ibid.*:334). Bedeutsam erscheint auch die Rolle der Trienter Fürstbischöfe und ihrer Hofhaltungen als „Bühnen“ für dramatische Präsentationen der verschiedensten Art.

In seinem Beitrag über „Dialect und Dialectdichtung der Italiener in Tirol“ (1893b) betont Demattio eingangs die linguistisch intermediäre Position der Welschtiroler Dialekte zwischen den lombardischen und venetianischen „Volkssprachen“ sowie den gegen Norden immer stärker werdenden Einfluss des Ladinischen („Rhätoromanischen“) und auch des Deutschen. Er beruft sich dabei auf die Erkenntnisse eines runden Dutzends namentlich angeführter Spezialisten, unter denen auch G. I. Ascoli,

¹⁸ Dabei erwähnt er – lobend – die Tatsache, dass die Welschtiroler anders als die Deutschtiroler keinen Schnaps, sondern eher Wein konsumieren (Schneller 1893c:300). Im selben Atemzug kritisiert er aber vehement den in Welschtirol weit verbreiteten Vogelfang und den damit verbundenen Handel mit Singvögeln (*ibid.*:301f.).

Th. Gartner und Chr. Schneller figurieren (ibid.:338). Erneut wird der Beginn der mundartlichen Literatur Welschtirols auf die Texte der Geißlerbruderschaften des 14. Jahrhunderts zurückgeführt. In weiterer Folge präsentiert Demattio zahlreiche mundartliche Autoren (samt deren Opera) vor allem zwischen dem späten 18. und dem ausgehenden 19. Jahrhundert. In allen Fällen wird punktgenau auf die geographische Herkunft dieser Autoren hingewiesen.

Der dritte Beitrag von F. Demattio (1893c:399–416) über die in Welschtirol entstandene italienische Literatur spannt einen weiten Bogen vom 15. Jahrhundert (Einführung des Buchdrucks in Trient, 1482: Abfassung des durchaus noch als dialektal anzusprechenden Lustspiels *Catinia* durch Sicco Polenton [1375–1447] aus Levico) über das just in dieser Gegend kulturell besonders lebendige und ertragreiche 18. Jahrhundert (1753: Gründung der Roveretaner *Accademia degli Agiati* samt kaiserlichem Privileg; Autoren wie Clementino Vanetti (1754–1795) und Girolamo Tartarotti (1706–1761) bis hin zum nicht weniger fulminanten 19. Jahrhundert, das bereits weitgehend im Zeichen des Risorgimento stand. Unter den vielen von Demattio für dieses Jahrhundert zitierten Welschtiroler Zelebritäten sei hier nur der Roveretaner Philosoph und Theologe Antonio Rosmini (1797–1855) erwähnt, dessen innige Freundschaft mit Alessandro Manzoni schon den Zeitgenossen bekannt war. Erneut zieren diesen Beitrag die (in der Form ovaler Lunetten gehaltenen) Porträts einiger der zitierten Sommitäten.

Das Ladinische im cisleithanischen KPW-Band (1893) zu Tirol und Vorarlberg

Dazu existiert nur der Beitrag von Johann Alton:

- Johann Alton, Dialect und Dialectdichtung der Ladiner in Tirol (9 Seiten: 346–355)

Im Vergleich zu Schneller und Demattio verfügte Alton (1893:346–355) ohne jeden Zweifel über das größte „akademische Potential“. Sein Beitrag setzt neben einer intimen Kenntnis der Dialekte aller fünf ladinischen Täler (Gröden, „Enneberg“ [= Gadertal], Fassa, Buchenstein und Ampezzo) die perfekte Rezeption des Inhalts und der methodischen Basis der 1873 erschienenen *Saggi ladini* von G. I. Ascoli voraus. Ich verweise dazu auf die beiden folgenden Passagen, aus deren Vergleich deutlich wird, wie sehr sich Alton auf Ascoli stützt:

Alton 1893, 346	Ascoli 1873, 1
„Die ladinische Zone, welche sich, der Curve der Alpen folgend, in einem bald schmälern, bald breiteren Streifen vom St. Gotthard bis zum Karst erstreckt, wird im Norden ausschließlich vom deutschen Sprachgebiet, im Süden zum größten Theil von lombardisch-venetianischen Mundarten begrenzt und durch das Etschthal und das Piave-Gebiet in drei von einander mehr oder weniger abstehende Theile geschieden. In einen westlichen vom St. Gotthard bis zur Ortlergruppe, welcher den größten Theil von Grau-	„Comprendo sotto la denominazione generica di favella ladina, o dialetti ladini, quella serie d’idiomi romanzi, stretti fra di loro per vincoli di affinità peculiare, la quale, seguendo la curva delle Alpi, va dalle sorgenti del Reno-anteriore in sino al mare Adriatico ; e chiamo zona ladina il territorio da questi idiomi occupato. La serie si può dividere opportunamente in tre sezioni, e sono : 1.a la sezione occidentale, che si compone di tutti i dialetti romanzi de’Grigioni dagl’italiani in fuori ; 2.a la centrale, che abbraccia le varietà

bünden umfaßt, in einen östlichen von den Quellen des Tagliamento bis zum Isonzo, den man kurz Friaul nennen kann, und in einen mittleren vom Etschgebiet bis zum Piavegebiet; letzterer bildet die ladinische Centralgruppe oder das ladinische Sprachgebiet Tirols“.	ladine tridentino-occidentali e il gruppo ladino tridentino-orientale ed alto-bellunese ; e 3.a la orientale o friulana [...]“.
--	---

Freilich werden in diesem kurzen Artikel weder der Name Ascolis noch jener von Theodor Gartner erwähnt, wiewohl sich auf Grund der zitierten Beispiele der Eindruck aufdrängt, dass Alton auch dessen „Raetoromanische Grammatik“ aus dem Jahr 1883 gut kannte. Eingangs unterstreicht Alton nicht nur die rund um die sprachliche Kern-Ladinia nachweisbaren Übergangszonen, sondern auch die große sprachliche Variabilität innerhalb und zwischen den oben erwähnten fünf Tälern.¹⁹ Er betont außerdem das Fehlen der „schriftmäßigen Einheit“ zwischen den ladinischen Tälern sowie fallweise ins Auge stechende lautliche Affinitäten zum Französischen. Der Autor geht näher auf morphologische „Erscheinungen“ und lautliche „Verhältnisse“ der ladinischen Mundarten ein, wobei die „Palatalisierung des romanischen ca, ga“ und die „Erhaltung des l in den Gruppen cl, gl, pl, bl, fl“ zu den „wichtigsten Unterscheidungskriterien zwischen dem Ladinischen und Italienischen“ gezählt werden.

Die Frage der Volksdichtung erledigt Alton in knappen Worten; da den Ladinern das „Bewußtsein der Zusammengehörigkeit“ fehle, gäbe es auch keine historischen Volkslieder, Liebeslieder oder Jägerlieder. Ein Blick in die 2013 erschienene dreibändige *Geschichte der ladinischen Literatur* von Rut Bernardi und Paul Videsott zeigt jedoch, wie sehr sich Alton mit dieser Einschätzung geirrt hat.

Das Rumänische (und seine Sprecher) im cisleithanischen KPW-Band (1899) zur Bukowina

Diesbezüglich kommen nur zwei Beiträge in Frage:

- Sbiera, Johann/Marian, Simion Florea, Die Rumänen (38 Seiten: 191–228)
- Sbiera, Johann, Die rumänische Literatur und Sprache (18 Seiten: 376–393)

Die beiden Bukowiner Autoren waren als weltlich (Sbiera) und geistlich (Marian) tätige Lehrer Teil der Elite dieses erst 1774 in den Dunstkreis Habsburgs und damit Mittel- und Westeuropas gekommenen Kronlandes. In ihren Beiträgen wird demnach nur über einen Zeitraum von etwa 125 Jahren berichtet, wobei deutlich wird, dass dieser als Abfolge von sich konsequent und harmonisch entfaltenden Aufwärtsentwicklungen betrachtet wird.

Im ersten der beiden Artikel kommen Sbiera und Marian (1899:191–228) nach einer kurzen Erwähnung der sich nach 1774 in der Bukowina zu Ungunsten der Rumänen ergebenden demographischen Veränderungen auf einige als „typisch“ angesehene Eigenschaften der dort lebenden Rumänen zu sprechen, die allesamt im Rahmen

¹⁹ Interessant ist die von Alton auf Seite 348 angegebene „Zahl der Ladinier Tirols. Diese [beträgt], wenn man von den Mischdialekten absieht, ungefähr 15.828, von denen 4.000 auf Fassa, 3.679 auf Gröden, 6.067 auf Enneberg [= Gadertal] und 2.082 auf Buchenstein mit Ausschluß von Colle S. Lucia entfallen“. Ampezzo wird nicht gesondert genannt; vielleicht subsumiert Alton diese Talschaft unter die eingangs erwähnten „Mischdialekte“.

wohlvollend-undifferenzierter Generalisierungen verbleiben.²⁰ Daran anschließend entrollen sie aber im Rahmen stupender Kenntnisse aller Facetten der einheimischen Ethnographie ein überaus reichhaltiges Tableau des Jahreslaufs der bäuerlichen Bevölkerung der Bukowina. Sie verleihen dabei den beschriebenen Bräuchen, Akteuren und „Sachen“ ihrer Schilderungen durch die Zitierung zahlreicher rumänischer Termini und Redewendungen eine besondere Authentizität.

Im Vergleich zu den zuvor für Welschtirol und das Küstenland gelieferten volkskundlichen Darstellungen wird klar, dass diesbezüglich die Bukowina eine um vieles konservativere Gegend darstellt und daher die dort abrufbare ethnographische Ausbeute um vieles größer, dichter und „ursprünglicher“ ist. Erneut zieren zahlreiche Illustrationen den narrativen Text. Ich frage mich, wie ein heutiger Fachmann für rumänische Ethnographie die von Sbiera und Marian gelieferten Schilderungen beurteilen würde, sind doch die bis 1918 für die Bukowina gültigen ethnographischen (und sozio-ökonomischen) Dimensionen vor allem vor und nach der Mitte des letzten Jahrhunderts entscheidend verändert worden.

Im nur von J. Sbiera verantworteten Beitrag zur „rumänischen Literatur und Sprache“ nimmt die letztere nur drei Seiten (1899:390–393) ein. Dieser dient also mehrheitlich der Darstellung literarisch (und allgemein-kulturell) relevanter Fakten, die sich aber erneut nur auf den Zeitraum zwischen 1774 und 1899 beziehen. Dabei kommt eingangs der stetige Aufschwung des rumänischen Schulwesens – mit und ohne Beteiligung der „griechisch-orientalischen“ Kirche – zur Sprache, der im Jahr 1875 in der Gründung der Universität Czernowitz („Alma Mater Francisco-Josephina Cernautiensis“) kulminiert. Detailgenau werden die immer größer werdende Anzahl von rumänischen (Schul-) Grammatiken und mehrsprachigen Wörterbüchern sowie die Gründung kulturell engagierter Zeitschriften beschrieben. Dabei wird auch der diesbezüglich große Eigenanteil des Autors (cf. dazu z.B. Sbiera 1867) und auch jener seines Lehrers Aron Pumnul (1818–1866) deutlich. Für letzteren wird die – zugleich anti-magyarisch konnotierte – Loyalität gegenüber dem Hause Habsburg im Revolutionsjahr 1848 besonders unterstrichen. Überdies hat J. Sbiera im Jahr 1881 eine Biographie des Kronprinzen Rudolf veröffentlicht: *Rudolf, principele nostru ereditarü: Schitae biograficae*.

Auf den wenigen den sprachlichen Problemen des Bukowina-Rumänischen gewidmeten Seiten erwähnt Sbiera zunächst die prinzipielle Identität des in „Ungarn, Siebenbürgen, Rumänien und Bessarabien“ gesprochenen Rumänischen und zitiert dann (1899:391) summarisch einige *dialektale* („im Volksmunde, in der Sprache des Landvolkes“) Abweichungen der Bukowiner Dialekte zur „Ausprache der Gebildeten“. Er geht dabei auch auf „fremde Wörter“ ein, „die in die Sprache des Volkes Eingang gefunden haben“ (ibid.:392), wie z.B. *hută* (< dt. Glas-Hütte) statt rum. *steclărie, șurț* (< dt. Schurz) statt rum. *opreağă* oder *țuruc* (< dt. zurück) statt *înapoi*. Zwischen diesen dürren Zeilen und dem ausführlichen linguistischen Traktat von H. Tiktin (1888) in *Gröber's Grundriss* liegen freilich ganze Welten.

²⁰ Cf. dazu Zintzen (2002:189–191). Hier einige Textbeispiele (ibid.:192): a) „Die Rumänen der Bukowina sind aufgeweckten Geistes, edel gesinnt, religiös und von einer an Fatalismus streifenden Ergebung [...]“; b) „Die Sitten der Rumänen in der Bukowina sind durchwegs rein, nur in den Gegenden, wo viele Schankhäuser sich befinden, lassen sie manches zu wünschen übrig.“; c) „Die Rumänen achten jede Autorität; sie anerkennen diese leicht und unterwerfen sich ihr auch dann, wenn sie fühlen, daß ihnen Unrecht geschieht; sie thun das in dem festen Glauben, daß Gott immer der gerechten Sache zum Siege verheffe: *că Dumnezeu ajută la sânta dreptate*“.

Rückblick und Zusammenfassung

In der zum KPW verfassten exegetischen Literatur wurde verschiedentlich gefragt (vgl. z.B. Johler 2008:passim), weshalb die darin enthaltenen ethnographisch intendierten Beiträge in der „genuinen“ bzw. akademischen Volkskunde – vor allem außerhalb Österreichs²¹ – so wenig Nachwirkung bzw. Spuren hinterlassen hätten. Darauf kann – auch am Beispiel des großen Kontrastes zwischen den in Gröber's *Grundriss* (1888) und den im KPW zu unseren vier romanischen Sprachen enthaltenen Beiträgen – eine klare Antwort gegeben werden: Es liegen hier deutlich voneinander divergierende Fokussierungen vor: und zwar sowohl nach Form und Inhalt als auch hinsichtlich des angepeilten Lesepublikums. Die für das KPW redigierten Artikel wurden zwar mehrheitlich in den Biographien der jeweiligen Verfasser vermerkt, aber weder von diesen noch von anderen Autoren in die genuin wissenschaftlichen Zitierkreise übernommen. Es entsteht solcherart der Eindruck, dass schon die Zeitgenossen diesen fundamentalen Unterschied gut kannten.

Kurzbiographien der in den cisleithanischen KPW-Bänden 10 (Küstenland), 11 (Dalmatien), 13 (Tirol und Vorarlberg) sowie 20 (Bukowina) zum Italienischen, Ladinischen, Friaulischen und Rumänischen tätig gewordenen Autoren

Alton, Johann [Jan Batista] (*1845, Calfosch/Kolfuschg/Colfosco, Tirol – †1900, Rovereto)

Aus Ladinien gebürtiger Philologe; Schulen in Brixen und Trient; Studium an der Universität Innsbruck; darnach Gymnasiallehrer (für Latein, Griechisch und Italienisch) nacheinander in Prag, Wien und Rovereto, Habilitation für Romanische Philologie (1884, bei Adolfo Mussafia) samt nachfolgender Lehre als Dozent (1885/86 bis 1899/1900) an der Universität Wien; verblieb nach der Zerschlagung aller Hoffnungen auf den Erhalt einer Professur in Innsbruck (1899; cf. Videsott 2008) als Gymnasiallehrer in Rovereto, wo er im Jahr 1900 unter tragischen Umständen von einem entfernten Verwandten ermordet wurde (Crazzolaro 1988). Hat für die Linguistik und Ethnographie Ladinien (cf. Alton 1879, 1880, 1881 und 1895), aber auch für die altfranzösische Philologie (cf. Alton 1884) wichtige Beiträge hinterlassen.

Literatur: Crazzolaro 1988, ÖBL s.v., Pausch 2006, Videsott 2008, Vigl 1963/64.

Coronini-Cronberg, Franz Graf (*1833, Görz/Gorizia, Küstenland – †1901, ebenda)

Aus altem (deutschem) Görzer Adel gebürtig; gemeinsame Erziehung mit dem späteren Kaiser Franz Joseph, vielfach militärisch und politisch im Rahmen der Gesamtmonarchie tätig; von 1870–1899 Landeshauptmann der Gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. Zu dieser Gegend gelegentliche publizistische Tätigkeiten.

Literatur: ÖBL s.v., Wikipedia s.v.

²¹ Ab etwa 1895 schien zwischen dem KPW und dessen Protektoren sowie den Promotoren der museal und universitär verankerten „k. k. österreichischen Volkskunde“ eine Interessensgemeinschaft „der besonderen Art“ zu bestehen. Diese konnte aber weder die nationalen Einzel-Volkskunden der nichtdeutschen Gebiete der Monarchie erreichen, noch die Umwälzungen des Jahres 1918 überdauern (cf. Johler 2008:294–313).

Czoernig, Carl [Karl] (Freiherr) von (*1804, Tschernhausen/Čern(o)housy, Böhmen – †1889, Görz/Gorizia, Küstenland)

In vielen Funktionen tätiger höherer österreichischer Staatsbeamter mit einem reichen publizistischen Oeuvre: aktiv als Leiter des Statistischen Büros (1850–1865), als Reorganisator der österreichischen Handelsmarine, als Leiter der Sektion für Eisenbahnbauten (1853–1859) und als Leiter der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (1852–1863). Politisch liberal; in diesem Sinn Teilnehmer an der Frankfurter Nationalversammlung (1848–1849); 1852 in den Freiherrenstand erhoben. Ab 1865 nach vorzeitiger Pensionierung dauerhaft in Görz (Gorizia) wohnhaft. Bedeutsame Publikationen vor allem im ethnographisch-statistischen Bereich (Czoernig 1855–1857 und 1885) und zu seiner Altersheimat Görz (Czoernig 1873 und 1874).

Literatur: ÖBL, s.v., Wikipedia s.v., Goebl 2005 und 2008.

Demattio, Fortunat [Fortunato] (*1837, Cavalese, Welschtirol – †1899, Innsbruck)

1868–1898 Inhaber der Lehrkanzel für italienische Sprache und Literatur (ab 1879 unter Einschluss auch der Romanischen Philologie) an der Universität Innsbruck, sein Amtsnachfolger wurde (bis 1911) Theodor Gartner. Publizistisch nur im Bereich des Spracherwerbs tätig (cf. Demattio 1876).

Literatur: GSA s.v., Mair 1982/83:113–120.

Marian, Simion Florea (*1847, Ilișești bei Suceava, Österreich-Ungarn – †1907, Suceava, Österreich-Ungarn)

Bedeutender rumänischer Ethnograph; nach theologischen Studien in Czernowitz Lehrer und griechisch-orthodoxer Pfarrer in Suczawa [dt.]/Suceava [rum.]/Szucsáva [ung.]. Zahlreiche Publikationen zu Fragen der rumänischen Volkskunde (z.B. 1890 zu rumänischen Hochzeitsbräuchen: *Nunta la români*).

Literatur: ÖBL s.v.

Mussafia, Adolf [Adolfo] (*1835, Spalato/Split, Dalmatien – †1905, Florenz)

Gebürtig aus einer sepharditischen Rabbinerfamilie in Dalmatien; zunächst Medizinstudium in Wien (1852–1854), dann ebendort Italienischlehrer und Bibliotheksangestellter. Ab 1855 an der Universität Wien als Lehrer für Italienisch tätig; ebendort ab 1860 Extra-Ordinarius für romanische Sprachen und Literaturen, ab 1867 Ordinarius. 1870 Begründer des Wiener Seminars für Französisch und Englisch (getrennt 1891). International sehr gut vernetzt, tatkräftiger Initiator der Romanistik in Wien. Thematisch reich diversifizierte Tätigkeit als Sprachpädagoge, akademischer Lehrer und wissenschaftlicher Autor (cf. seine Beiträge von 1860, 1864 und 1873).

Literatur: ÖBL s.v.

Sbiera, Johann [Ion Gheorghe] (*1836, Hordonic de Jos/Unterhordonic, Bukowina – †1916, Cernăuți/Czernowitz)

Bäuerliche Herkunft, Studium (Jus und Philosophie) in Wien; ab 1861 Professor für rumänische Sprache und Literatur am Staatsgymnasium Czernowitz; 1875 Vertretung des Lehrstuhls für rumänische Sprache und Literatur an der neu gegründeten Franz-Josephs-Universität Czernowitz, 1881–1906 ebendort Ordinarius für diese Fächer. Sein Amtsnachfolger war der bekannte Rumänist Sextil Pușcariu (1877–1948). Verfasser didaktischer (z.B. 1867), sprachhistorischer und ethnographischer Texte zum Rumänischen.

Literatur: ÖBL s.v. (Sbiera, Ion Gheorghe)

Schneller, Christian (*1831, Holzgau, Tirol – †1908, Rovereto)

Philologe, Landeskundler, Lehrer und Schriftsteller. Schule in Hall in Tirol und Innsbruck; ebendort Studium; 1855–1857 Lehramtsprüfungen (Gymnasium) aus Deutsch, Italienisch und Naturgeschichte; 1863 Eheschließung mit einer Welschtirolerin; im staatlichen Schuldienst in Rovereto (ab 1856) und Innsbruck (ab 1868). Ab 1869 ebendort Landesschulinspektor für die deutschen *Volksschulen* Tirols, 1874 für die deutschen *Mittelschulen* Tirols und 1891 für *alle* Mittelschulen Tirols. Politisch liberal und anti-klerikal sowie germano-patriotisch eingestellt, daraus zahlreiche schulische Konflikte mit der Tiroler Geistlichkeit und Polemiken gegen bzw. mit italo-patriotischen Irredentisten. Sehr guter Kenner der (a) sprachlichen (und sprachhistorischen), (b) onomastischen und (c) ethnographischen Verhältnisse Tirols: siehe zu a): Schneller 1865 und 1870, zu b): Schneller 1893–1896 und zu c): Schneller 1867, 1877a und 1877b. Das nur mit dem ersten Band erschienene Buch von 1870 antizipiert die 1873 von G. I. Ascoli dargelegte Gruppenstruktur („unità“ [ladina]) des Friaulischen, Ladinischen und Bündnerromanischen (Schneller: „friaulisch-ladinisch-churwälscher Sprachkreis“). Sein literarisches Schaffen stellte großteils eine romantisch geprägte Heimatpoesie (z.B. Schneller 1893a) dar.

Literatur: Kramer 1974, Malfèr 1981, Nequirito 1999 (v.a. 90–103, 107–114), ÖBL s.v., Prem 1913, Stauber 1998.

Tomasin, Peter [Pietro, Petrus] (*? – †?)

Beruf: Professor am k. k. Staats-Ober-Gymnasium in Triest. Weitere biographische Details konnten nicht ermittelt werden.

Autor von in Bibliothekskatalogen mehrfach nachgewiesenen historischen und heimatkundlichen Schriften auf Deutsch (1894: zur Geschichte der Post in Triest) und Italienisch (1900: *Reminiscenze storiche di Trieste dal secolo 4 al secolo 19*).

Zernitz, Anton [Antonio] (*? – †?)

Beruf: Professor am k. k. Obergymnasium [Imperial-Regio Ginnasio Superiore] von Capodistria (Koper). Weitere biographische Details konnten nicht ermittelt werden.

Autor von in Bibliothekskatalogen mehrfach nachgewiesenen literaturwissenschaftlichen Schriften (z.B. 1886: *Le Rimatrici e le letterate italiane del Cinquecento*) und altsprachlichen Textausgaben (z.B. 1890: ital. Einrichtung einer Edition der Viten von Cornelius Nepos: *Le vite / pubblicate per le scuole da Andrea Weidner e ridotte ad uso dei ginnasi italiani da Antonio Zernitz secondo la terza edizione tedesca*. Wien/Prag: F. Tempsky).

Bibliografie

Alton, Johann (1879) *Die ladinischen Idiome in Ladinien, Gröden, Fassa, Buchenstein und Ampezzo*. Innsbruck: Wagner.

Alton, Johann (1880) *Beiträge zur Ethnologie von Ostladinien*. Innsbruck: Wagner.

Alton, Giovanni (1881) *Proverbi, tradizioni ed aneddoti delle valli ladine orientali, con versione italiana*. Innsbruck: Wagner.

Alton, Johann (1884) (Hg.) *Li romans de Claris et Laris*. Tübingen: Litterarischer Verein in Stuttgart (Neudruck: Amsterdam: Rodopi, 1966).

Alton, Johann (1893) „Dialect und Dialectdichtung der Ladinen in Tirol“, in: KPW 13, 346–355.

Alton, Johann (1895) *Stóries e chiánties ladines, con vocabolario ladin-italian; metüdes in rima da Giovanni Alton*. Innsbruck: Wagner (Neudruck: Sala Bolognese: Forni, 1988).

- Ascoli, Graziadio Isaia (1873) *Saggi ladini*. Torino: Loescher (zugleich: *Archivio glottologico italiano* 1, 1873).
- Bendix, Regina (2003/2004) „Ethnology, Cultural Reification, and the Dynamics of Difference in the *Kronprinzenwerk*“, in: Wingfield, Nancy M. (ed.) *Creating the Other. Ethnic Conflict and Nationalism in Habsburg Central Europe*, New York/Oxford: Berghahn Books, 149–166.
- Bendix, Regina (2010) „Kaiserlich-königliche Ethnografie. Motivationen und Praxen von Wissensorganisatoren und -produzenten zwischen Zentrum und Peripherie“, in: Fischer, Wladimir/Heindl, Waltraud/Millner, Alexandra/Müller-Funk, Wolfgang (Hg.) *Räume und Grenzen in Österreich-Ungarn 1867–1918. Kulturwissenschaftliche Annäherungen*, Tübingen: Narr Francke Attempto, 293–304.
- Bernardi, Rut/Videsott, Paul (2013) *Geschichte der ladinischen Literatur*. Bozen: Bolzano/Bozen University Press, 3 Bände (Bd. I: 1800–1945. Gröden, Gadertal, Fassa, Buchenstein und Ampezzo; Bd. II/1: Ab 1945. Gröden und Gadertal; Bd. II/2: Ab 1945. Fassa, Buchenstein und Ampezzo).
- Brote, Eugen (1895) *Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift*. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht.
- Coronini-Cronberg, Franz Graf (1891) „Volksleben in Görz und Gradiska“, in: KPW 10, 161–190.
- Crazzolara, Claudia (1988) „La tragica fine di G. B. Alton“. *Ladina* XII, 211–218.
- Czoernig, Carl von (1838) *Italienische Skizzen*. 2 Bände. Milano: Pirotta.
- Czoernig, Carl von (1853) „Über Friaul, seine Geschichte, Sprache und Alterthümer“. *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Classe, Band 10*, 137–152 [dazu italienische Übersetzung: 1867].
- Czoernig, Carl von (1855–1857) *Ethnographie der österreichischen Monarchie, mit einer ethnographischen Karte in vier Blättern*. 3 Bände. Wien: k. k. Direction der Administrativen Statistik und k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.
- Czoernig, Carl von (1867) „Sul Friuli. Sua storia, lingua ed antichità“. Traduzione di G. B. Maccari. *Atti e Memorie della i. r. Società agraria di Gorizia*, n. s. VI, suppl. 4–6, 17–29.
- Czoernig, Carl von (1873) *Görz Oesterreich's Nizza. Nebst einer Darstellung des Landes Görz und Gradisca. Band I: Das Land Görz und Gradisca (mit Einschluß von Aquileja). Geographisch-statistisch-historisch dargestellt*. Wien: Braumüller [dazu italienische Übersetzung: Gorizia „La Nizza austriaca“, vol. I: *Il territorio di Gorizia e Gradisca (compreso Aquileia)*. Traduzione e premessa di Ervino Pocar. Gorizia/Görz: Cassa di Risparmio, ¹1969, ²1987].
- Czoernig, Carl von (1874) *Görz Oesterreich's Nizza. Nebst einer Darstellung des Landes Görz und Gradisca. Band II: Die Stadt Görz zunächst als climatischer Curort. Topographisch-historisch-statistisch dargestellt*. Wien: Braumüller [italienische Übersetzung: Gorizia „La Nizza austriaca“, vol. II: *Gorizia stazione climatica. Traduzione di Ervino Pocar*, Gorizia/Görz: Cassa di Risparmio ¹1969, ²1987].
- Czoernig, Carl von (1885) *Die alten Völker Oberitaliens. Italiker (Umbrier), Raeto-Etrusker, Raeto-Ladiner, Veneter, Kelto-Romanen. Eine ethnologische Skizze*. Wien: Hölder.
- Czoernig, Carl von (†) (1891) „Vorgeschichte, Geschichte und Culturentwicklung von Görz und Gradiska“, in: KPW 10, 93–109.
- Demattio, Fortunato (1876) *Morfologia italiana con ispeciale riguardo al suo sviluppo storico dalla lingua primitiva latina*. Innsbruck: Wagner.
- Demattio, Fortunat (1893a) „Volkslied, Volksschauspiel und Theater der Romanen in Tirol“, in: KPW 13, 329–337.
- Demattio, Fortunat (1893b) „Dialect und Dialectdichtung der Italiener in Tirol“, in: KPW 13, 338–346.

- Demattio, Fortunat (1893c) „Italienische Literatur“, in: KPW 13, 399–416.
- D'Ovidio, Francesco/Meyer[-Lübke], Wilhelm (1888) „Die italienische Sprache“, in: Gröber, Gustav *Grundriss der romanischen Philologie. Unter Mitwirkung von 27 Fachgelehrten. I. Band.* Strassburg: Trübner, 488–560.
- Fikfak, Jurij/Johler, Reinhard (Hg.) (2008) *Ethnographie in Serie. Zu Produktion und Rezeption der „österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild“.* Wien: Verlag des Instituts für Europäische Ethnologie.
- Gartner, Theodor (1883) *Raetoromanische Grammatik*, Heilbronn: Henninger (Neudrucke: Walluf: Sändig 1973, 1992; Bremen: Unikum 2011).
- Gartner, Theodor (1888) „Die rätoromanischen Mundarten“, in: Gröber, Gustav *Grundriss der romanischen Philologie. Unter Mitwirkung von 27 Fachgelehrten. I. Band.* Strassburg: Trübner, 461–488.
- Goebel, Hans (2005) „Zur Frühgeschichte der italienischen Studien in Österreich: der statistisch-ethnographische Beitrag von Carl (von) Czoernig (1804–1889)“, in: Einfalt, Michael/Erzgräber, Ursula/Ette, Ottmar/Sick, Franziska (Hg.) *Intellektuelle Redlichkeit – Intégrité intellectuelle. Literatur – Geschichte – Kultur. Festschrift für Joseph Jurt.* Heidelberg: Winter, 41–55.
- Goebel, Hans (2008) „Ein ethnopolitisch brisanter Brief des Statistikers Carl von Czoernig an den österreichischen Kultusminister Karl von Stremayr aus dem Jahr 1873“. *Ladimia XXXII*, 19–49.
- Gröber, Gustav (1888) *Grundriss der romanischen Philologie. Unter Mitwirkung von 27 Fachgelehrten. I. Band.* Strassburg: Trübner.
- GSA s.v.: Grazer Schuchardt-Archiv [unter dem betreffenden Namen], <http://schuchardt.uni-graz.at/> [25.5.2020].
- Heiszler, Vilmos (1997) „Ungarischer (magyarischer) Nationalismus im ‚Kronprinzenwerk‘“, in: Kiss, Szaba/Kiss, Endre/Stagl, Justin (Hg.) *Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns ca. 1867–1918.* Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 71–99.
- Heuberger, Valeria (1997) *Unter dem Doppeladler. Die Nationalitäten der Habsburger Monarchie 1848–1918.* Wien/München: Christian Brandstätter.
- Johler, Reinhard (2008) „Vom Leben, Nachleben und Weiterleben des ‚Kronprinzenwerks‘ in Österreich“, in: Fikfak, Jurij/Johler, Reinhard (Hg.) *Ethnographie in Serie. Zu Produktion und Rezeption der „österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild“.* Wien: Verlag des Instituts für Europäische Ethnologie, 291–325.
- Kiss, Szaba/Kiss, Endre/Stagl, Justin (Hg.) (1997) *Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns ca. 1867–1918.* Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- KPW (1886–1902) *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf.* 24 Bände. Wien: k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- KPW (1891) Band 10: Das Küstenland (Görz, Gradiska, Triest und Istrien).
- KPW (1892) Band 11: Dalmatien.
- KPW (1893) Band 13: Tirol und Vorarlberg.
- KPW (1899) Band 20: Bukowina.
- Kramer, Johannes (1974) „Christian Schneller (1831–1908) und das Dolomitenladinische“. *Der Schlern* 48, 639–643.
- Mair, Walter N. (1982–83) „Die romanische Philologie an der Universität Innsbruck bis 1918“. *Tiroler Heimat* 46–47, 111–136.
- Malfer, Viktor (1981) „Christian Schneller 1831–1908“. *Der Schlern* 55, 626–631.

- Maner, Hans-Christian (2017) „Land und Leute sehen“ – Die Darstellung der südöstlichen Regionen der Habsburgermonarchie und ihrer Bewohner im ‚Kronprinzenwerk‘, in: Dahmen, Wolfgang/Schubert, Gabriella (Hg.) *Schein und Sein. Sichtbares und Unsichtbares in den Kulturen Südosteuropas*. Wiesbaden: Harrassowitz, 157–171.
- Marian, Simion Florea (1890) *Nunta la români. Studiu istorico-etnograficü comparativü*. Bukarest/București: Göbl.
- Moravánszky, Ákos (Hg.) (2002) *Das entfernte Dorf. Moderne Kunst und ethnischer Artefakt*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Mussafia, Adolfo (1860) *Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen für den ersten Unterricht*. Wien: Braumüller (mit zahlreichen Neuauflagen unter leicht abgeänderten Titeln).
- Mussafia, Adolfo (1864) *Monumenti antichi di dialetti italiani*, Vienna: Tipografia di Corte e di Stato.
- Mussafia, Adolfo (1873) *Beiträge zur Kunde der norditalienischen Mundarten im XV. Jahrhunderte*. Wien: Gerold (zugleich: *Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe, Band 22,3*).
- Mussafia, Adolf (1892) „Italienische Literatur“, in: KPW 11, 213–231.
- Nequiritto, Mauro (1999) *Dar nome a un volgo. L'identità culturale del Trentino nella letteratura delle tradizioni popolari (1796–1939)*. San Michele all'Adige: Museo degli Usi e Costumi della Gente Trentina.
- ÖBL s.v.: *Österreichisches Biographisches Lexikon* [unter dem betreffenden Namen], <http://www.biographien.ac.at/oeb1> [25.5.2020].
- Pausch, Oskar (2006) „Jan Baptista Alton und die Wiener Universität“. *Ladinia* XXX, 127–144.
- Petschar, Hans (2011) *Altösterreich. Menschen, Länder und Völker in der Habsburgermonarchie* [Ausstellungskatalog]. Wien/München: Brandstätter/Wien: Österreichische Nationalbibliothek (darin zum Kronprinzenwerk: 150–243).
- Prem, Simon Marian (1913) *Christian Schneller, ein Beitrag zur tirolischen Literatur- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts*. Halle: Niemeyer.
- Prochaska, Karl (Hg.) (1881–1884) *Die Völker Oesterreich-Ungarns [Ethnographische und kulturhistorische Schilderungen], 12 Bände*. Wien/Teschen: Prochaska.
- Sbiera, Ion Gheorghe (1867) *Die Orthographie im Rumänischen in ihrer historischen Entwicklung*. Czernowitz: Programmschrift des k. k. Ober-Gymnasiums in Czernowitz.
- Sbiera, Johann (1881) *Rudolf, principele nostru ereditariü. Schitae biograficae*. Cernăuți/Czernowitz: Eckhardt.
- Sbiera, Johann (1899) „Die rumänische Literatur und Sprache“, in: KPW 20, 376–393.
- Sbiera, Johann/Marian, Simion Florea (1899) „Die Rumänen“, in: KPW 20, 191–228.
- Schneller, Christian (1865) *Studi sopra i dialetti volgari del Tirolo italiano*. Rovereto: Caumo (Programma dell'imperial regio ginnasio superiore di Rovereto).
- Schneller, Christian (1867) *Märchen und Sagen aus Wälschtiro. Ein Beitrag zur deutschen Sagenkunde*. Innsbruck: Wagner.
- Schneller, Christian (1870) *Die romanischen Volksmundarten in Südtirol. Nach ihrem Zusammenhange mit den romanischen und germanischen Sprachen etymologisch und grammatikalisch dargestellt*. Gera: Amthor (Neudruck: Walluf: Sändig 1970).
- Schneller, Christian (1877a) *Skizzen und Kulturbilder aus Tirol*. Innsbruck: Wagner.
- Schneller, Christian (1877b) „Deutsche und Romanen in Süd-Tirol und Venetien (mit Karte)“. *Petermanns Mittheilungen* [Mittheilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt über wichtige neue Forschungen auf dem Gesamtgebiete der Geographie von Dr. A. Petermann, Gotha] 23, 365–385.
- Schneller, Christian (1893a) *Der Einsiedler von Fleims*. Innsbruck: Marianische Vereinsbuchhandlung.

- Schneller, Christian (1893b) „Wälschtirol“, in: KPW 13, 69–96.
- Schneller, Christian (1893c) „Volksleben der Romanen in Tirol“, in: KPW 13, 299–328.
- Schneller, Christian (1893–1896) *Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols. 3 Bände*. Innsbruck: Vereinsbuchhandlung.
- Stagl Justin (2002) „Das ‚Kronprinzenwerk‘ – eine Darstellung des Vielvölkerreiches“, in: Moravánszky, Ákos (Hg.) *Das entfernte Dorf. Moderne Kunst und ethnischer Artefakt*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 169–182.
- Stagl, Justin (2008) „Das ‚Kronprinzenwerk‘. Zur Einführung“, in: Fikfak, Jurij/Johler, Reinhard (Hg.) *Ethnographie in Serie. Zu Produktion und Rezeption der „österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild“*. Wien: Verlag des Instituts für Europäische Ethnologie, 28–41.
- Stauber, Reinhard (1998) „Von der ‚welschen Volkskultur‘ zum ‚deutschen Kulturprinzip‘. Christian Schneller und die Anfänge deutschnationaler Schutzarbeit im Süden der Habsburgermonarchie 1860/70“. *Geschichte und Region/Storia e Regione* 5, 143–162.
- Stourzh, Gerald (1985) *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1948–1918*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Szász, Zoltan (1997) „Das ‚Kronprinzenwerk‘ und die hinter ihm stehende Konzeption“, in: Kiss, Szaba/Kiss, Endre/Stagl, Justin (Hg.) *Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns ca. 1867–1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 65–70.
- Tiktin, Hariton (1888) „Die rumänische Sprache“, in: Gröber, Gustav *Grundriss der romanischen Philologie. Unter Mitwirkung von 27 Fachgelehrten. I. Band*. Strassburg: Trübner, 438–460.
- Tomasin, Peter (1891) „Volksleben in Istrien (mit Ausschluß der Slaven)“, in: KPW 10, 197–208.
- Umlauf, Friedrich (Hg.) (1876–1889) *Die Länder Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild*, 15 Bände. Wien/Pest: Hartleben (Neudruck: Wien: Archiv-Verlag, 1998).
- Videsott, Paul (2008) „Jan Batista Alton und die Besetzung der romanistischen Lehrkanzel in Innsbruck 1899“. *Ladinia* XXXII, 51–107.
- Vigl, Hermann (1963/1964) „Johann Baptist Alton“, in: Südtiroler Kulturinstitut (Hg.) *Ladinien. Land und Volk in den Dolomiten*. Bozen: Südtiroler Kulturinstitut, 245–260.
- Zernitz, Anton (1891) „Italienische Literatur“, in: KPW 10, 249–256.
- Zintzen, Christiane (Hg.) (1999) „Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“. *Aus dem Kronprinzenwerk des Erzherzog Rudolf*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Zintzen, Christiane (2002) „Enzyklopädische Utopie: Ethnographie als Stiftung von Einheit im Diversen“, in: Moravánszky, Ákos (Hg.) *Das entfernte Dorf. Moderne Kunst und ethnischer Artefakt*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 183–205.

Multilingualism in the Hungarian Kingdom (1867–1918): Nature, Legal Basis and Practice

The Austro-Hungarian Compromise of 1867 established the dual monarchy that put the Hungarian Kingdom on an equal footing with the Austrian part of the Austro-Hungarian double monarchy. In addition to a shared monarch from the House of Habsburg who carried the title “Emperor” in Austria and “King” in Hungary, there were three shared ministries that remained in place until the end of the monarchy in 1918: the ministry for foreign affairs; the ministry of finance; and the ministry of defence. In Transleithania, Hungarian, as the language of the dominant ethno-linguistic group, was promoted to the status of an official language for communication. The other 14 languages that were officially recognized could be used at lower levels of government. Nonetheless, multilingualism remained “separatist” and strengthened the ethno-linguistic building blocks in society. This paper investigates the separatist structure in the context of the educational system and demonstrates the extent to which it had a limiting effect on the frequency of multilingualism.

Keywords: Kingdom of Hungary; multilingualism; language politics; law on nationality XLIV/1868; multilingual educational politics

Introduction

The Austrian-Hungarian Dual Monarchy was a clear case of a multinational and multilingual state in which the following ten languages were officially recognised: Bohemian (Slovak and Moravian), Croatian, German, Hungarian, Italian, Polish, Romanian, Serbian, Slovenian, and Ukrainian/Ruthenian. However, not all of these languages were spoken over the whole territory of the Empire, but their use was mostly restricted to specific regions and local areas. Multilingualism or the natural state of diversity of languages is deeply intertwined with political, social, economic and cultural processes affecting individuals and groups (Grin et al. 2018:26). The ethnic groups in the Austro-Hungarian Monarchy, also referred to as “nationalities”, were recognized as a separate entity in the legal and state system on the basis of their own language. Hence, multilingualism in the Austro-Hungarian Monarch was strongly connected to the different ethnic groups or nationalities in the monarchy.

In this paper, I will focus on the legal and practical aspects of multilingualism in the Hungarian part of the Double Monarchy, the so-called Transleithanian part. The language policy of the Hungarian Kingdom to manage language diversity, i.e. the process of weighing pros and cons in terms of effective governance (ibid.:27) was foremost based on the legal system. Language use was regulated in the Law on the Equality of Nationalities, i.e. Act XLIV. 1868, also referred to as the Nationality Law. Although Hungary declared the Hungarian language as the official vehicular language of the state, at regional and local levels the other languages could be used as official

languages in the state government and administration, and in the legal, ecclesiastical and educational spheres. Although language policy and use in the Hungarian Kingdom included all the official languages, the choice for Hungarian as the official vehicular language contributed to the growing language and ethnic conflicts and to a separatist language attitude in the time frame of this study. In the course of the paper, I will underpin this hypothesis by the fact that the language policy in dualist Hungary resulted into some clear cases of discrimination of the language use of the non-Hungarian nationalities, a development which will also be illustrated by a discussion of the primary education system. Language policy based on the Nationality Law attached language rights to ethnicity as a group concept instead of personality or territoriality (Marác 2014c:13–14). This choice reinforced separatist language education where a monolingual regime was favoured against the multilingual teaching of languages under the roof of the same institutions leading to inter-group conflict in managing linguistic diversity (Marác 2014a:46) in the Transleithanian part of the Dual Monarchy.¹

The Hungarian Kingdom during the Dual Monarchy

During the Habsburg domination of the Hungarian Kingdom lasting from the roll back of the Ottoman Empire from Central Europe by the end of the seventeenth century to the dissolution of the Habsburg Empire at the end of World War I, the Hungarian Kingdom enjoyed a specific position in the framework of the Habsburg Empire. Although this specific position, including the Lands of the Hungarian Holy Crown of Saint Stephen named after the first king of Hungary was not always respected by the ruling Habsburgs, it was obvious that the Hungarian Kingdom had its own legal system, its own territorial division based on the Hungarian county system and had its own social stratification and ethnic distribution. The Lands of the Hungarian Holy Crown of Saint Stephen included “Hungary proper”, i.e. the central part of the Hungarian Kingdom matching the central lowlands of the Danube valley, the Principality of Transylvania, the Kingdom of Croatia-Slavonia and the free royal city of Fiume (present-day’s Rijeka in Croatia).² This structure also formed a territorial unity displaying a peculiar geographical and social-cultural entity in the centre of Europe (Teleki 1923:28–35). Although German was also functioning as a language of communication in the Hungarian part of the Kingdom, Latin fulfilled the role of administrative language.

The Hungarian Kingdom under Habsburg rule was a feudal society in which the social stratification played an important role in the struggle for power. At the core of this power struggle stood the Hungarian king, who was a member of the Austrian House of Habsburg after the defeat of the Ottoman Empire at the end of the seventeenth century, and the Hungarian nobility (Domonkos 1983:45–46). The Hungarian nobility traditionally enjoyed a strong position in the Hungarian Kingdom because it controlled the main sources of economic activities, i.e. the agricultural sector (Rady 2000:26–38). The different nationalities of Hungary, including most of the ethnic Hungarians, were

¹ Post-Second World War “minority rights protection” is also focusing on the group concept and suffers from the same sort of drawbacks in terms of discrimination and conflicts between ethnic groups, like the ethno-linguistic approach within the Hungarian Kingdom (Marác 2014b:325–328).

² In this paper, I will not elaborate on the special relations between Hungary and Croatia-Slavonia during dualism and the state of multilingualism in Croatia-Slavonia. Note that throughout this paper “Hungary proper” does not include Croatia-Slavonia or Fiume.

subordinated as villains to the Hungarian nobility. With the slow disappearance of the feudal society and the awakening of modern nationalism in the beginning of the nineteenth century, this constellation of social power in the Hungarian Kingdom started to change (Bogdan 1989:88–93). The Hungarian nobility became more and more a driving force of the modernisation efforts. These ambitious efforts also led to conflicts with the House of Habsburg which were not settled until the so-called *Ausgleich*.

The *Ausgleich* of 1867 turned the Empire into a dual structure. The Austro-Hungarian Dual Monarchy consisted of two parts, i.e. Austria, the so-called Cisleithanian part of the Empire and Hungary, the so-called Transleithanian part of the Empire, i.e. the Hungarian Kingdom. The Dual Monarchy was headed by one and the same monarch, Franz Joseph Emperor of Austria and king of Hungary, abbreviated as *K. und k.* The Ministries of Foreign Affairs, Defence and Finance were incorporated, but apart from that Hungary's status remained equal to Austria's. Consequently, the Kingdom of Hungary became a sovereign state within the framework of the Dual Monarchy. While Transylvania and Vojvodina were integrated into "Hungary proper", the Kingdom of Croatia-Slavonia enjoyed a separate status that was confirmed by the *Ausgleich* between Hungary and Croatia-Slavonia in 1868. The third equal constituting part of the Hungarian Kingdom was the free royal city of Fiume.

My study of multilingualism in the Hungarian Kingdom will be restricted to the period between the *Ausgleich* and the dissolution of the Austro-Hungarian Empire in 1918. Hence, the restriction in time, i.e. the era of dualism has a well-defined starting and end point.

Multilingualism in the Hungarian Kingdom

The Austro-Hungarian Monarchy was a multi-ethnic and multilingual state in which multilingualism was officially recognised by law. In the Transleithanian part of the Empire, the following fourteen languages were officially recognised and used as vehicular languages: Bulgarian, Bunjevac (in fact a Stokavian dialect of Serbian or Croatian), Croatian, Czech, German, Hungarian, Italian, Polish, Roma, Romanian, Ruthenian, Serbian, Slovak, and Slovenian (Löökkös 2000:28).³ As we can observe from tables 1 and 2, almost all of these languages were spoken in the three constituent parts of the Hungarian Kingdom, i.e. "Hungary proper", Croatia-Slavonia and in the free royal city of Fiume, although the distributions are different (ibid.:197):⁴

³ Note that the Roma language did count to the official languages of the Transleithanian part of the Habsburg Monarchy but was not used as an official language in the Cisleithanian part of the Empire. The number of ethnic Roma was certainly much higher due to the fact that the census in the Hungarian part was based on mother tongue speakers and a large part of the Roma speakers were already assimilated to the Hungarian language. Hence, these Roma were registered as Hungarians.

⁴ The statistical data of the 1910 census seem to be too precise. There are several reasons why they should be treated with some caution. Firstly, 25 % of the population was illiterate and was not able to check its own registration. Secondly, officials of the Hungarian state were supporting the official language policy of the state to strengthen the position of Hungarian. Thirdly, in some cases Hungarian employers did the registration for their employees, most of them non-Hungarians that were housed by them. Fourthly, the Jews were counted as Germans. Most of the Jews were indeed German speaking but not the Jews of orthodox faith. Fifthly, gypsies were massively registered as Hungarian speaking. Hence, this allows me to round-off the exact percentages of the censuses, which makes an overview easier to comprehend.

Mother tongue	“Hungary proper”	Fiume	Croatia-Slavonia	Total
Hungarian	9.938.134	6.493	105.948	10.050.575
German	1.901.042	2.315	134.078	2.037.435
Slovak	1.946.165	192	21.613	1.967.970
Romanian	2.948.049	137	846	2.949.032
Ruthenian	464.259	11	8.317	472.587
Croatian	181.882	12.926	1.638.354	1.833.162
Serbian	461.091	425	644.955	1.106.471
Slovenian	75.062	2.336	15.776	93.174
Bunjevac	88.204	5	0	88.209
Bulgarian	22.945	1	321	23.267
Czech	31.198	238	32.376	63.812
Polish	38.179	46	2.312	40.537
Roma	108.825	0	12.272	121.097
Italian	5.037	24.212	4.138	33.387
Other	4.655	496	648	5.772
Non-Hungarian total	8.276.593	43.340	2.516.006	10.835.912
<i>Total population</i>	18.214.727	49.833	2.621.954	20.886.487

Table 1: The distribution according to mother tongue in the Hungarian Kingdom in the 1910 census (absolute numbers) (Löökkös 2000:197)

Mother tongue	“Hungary proper”	Fiume	Croatia-Slavonia	Total
Hungarian	54.56	13.04	4.04	48.12
German	10.44	4.65	5.11	9.75
Slovak	10.68	0.39	0.82	9.42
Romanian	16.18	0.28	0.03	14.12
Ruthenian	2.55	0.02	0.32	2.26
Croatian	1.00	25.95	62.49	8.78
Serbian	2.53	0.85	24.60	5.30
Slovenian	0.41	4.69	0.60	0.45
Bunjevac	0.48	0.01	0	0.42
Bulgarian	0.13	0	0.01	0.11
Czech	0.17	0.48	1.24	0.31
Polish	0.21	0.09	0.09	0.19
Roma	0.60	0	0.47	0.58
Italian	0.03	48.61	0.16	0.16
Other	0.03	0.94	0.02	0.03
Non-Hungarian total	45.44	86.96	95.96	51.88
<i>Total population</i>	100.00	100.00	100.00	100.00

Table 2: The distribution according to mother tongue in the Hungarian Kingdom in the 1910 census where the total population in the three constituent parts of the state (matching 100 %) is specified in percentages (Löökkös 2000:197)

Before commenting on this statistical data it is important to clarify notions like “nation”, “nationality”, “ethnicity” and “language” and their mutual relations in the Hungarian Kingdom.

The Hungarian Kingdom recognised one nation, the political Hungarian nation. Consider the introductory part of the Law on the Equality of Nationalities, i.e. Act XLIV. 1868:⁵

Mínthogy Magyarország összes honpolgárai az alkotmány alapelvei szerint is politikai tekintetben egy nemzetet képeznek, az oszthatatlan egységes magyar nemzetet, melynek a hon minden polgára, bármely nemzetiséghez tartozzék is, egyenjogú tagja; mínthogy továbbá ezen egyenjogúság egyedül az országban divatozó többféle nyelvek hivatalos használatára nézve, és csak annyiban eshetik külön szabályok alá, amennyiben ezt az ország egysége, a kormányzat és közigazgatás gyakorlati lehetősége s az igazság pontos kiszolgáltatása szükségessé teszik; a honpolgárok teljes egyenjogúsága minden egyéb viszonyokat illetőleg épségben maradván, a különféle nyelvek hivatalos használatára nézve következő szabályok fognak zsinórmértékül szolgálni.⁶

The nationality law of 1868 tried to combine a “civic”, i.e. a Western European interpretation of the nation and an “ethnic”, i.e. Central and Eastern European interpretation of the nation (Smith 1991:11–13). Consequently, the Law on the Equality of Nationalities not only distinguishes a “political civic nation”, but also the concept of nationality matching ethnicity.⁷ The latter originates from the view characteristic of nineteenth-century’s Central and Eastern European nationalism that the “nation” is first and foremost a community of common descent and a nation’s member is organically connected to it (ibid.:11). This law introduces a special relation between ethnicity, nationality and language. The most important marker of ethnicity, i.e. nationality is actually one’s mother tongue. This has to do with the fact that in early nineteenth-century’s Central and Eastern European nationalism the place of law in the Western civic model is taken by vernacular culture, usually languages and customs in the ethnic model. In sum, nationality in this area of Europe was almost exclusively based on mother tongue (Faluhelyi 1946:XLV; Göderle 2016:27–30). Hence, the five censuses that were held in the Hungarian Kingdom during dualism, i.e. in 1869, 1880, 1890, 1900 and 1910 only inquired about the mother tongue of the persons interviewed and not about their nationality (Lökkös 2000:27). Following Smith (1991:11–13, 20), I will adopt the generalization that in Central and Eastern Europe there is a strong correlation between vernacular language and culture on the one hand, and ethnicity and nationality

⁵ See for the English version of act 1868.XLIV Seton-Watson (1908:429–433); for the German version Faluhelyi (1946:5–12) and for the Hungarian version Wolters Kluwer (2020). The provisions of this law were only valid for “Hungary proper” (compare § 29).

⁶ The introductory part in English translation is from Seton-Watson (1908:429):

Since all citizens of Hungary, according to the principles of the constitution, form from a political point of view one nation – the indivisible unitary Hungarian nation – of which every citizen of the fatherland is a member, no matter to what nationality he belongs: since, moreover, this equality of right can only exist with reference to the official use of various languages of the country, and only under special provisions, in so far as is rendered necessary by the unity of the country and the practical possibility of government and administration; the following rules will serve as standard regarding the official use of the various languages, while in all other matters the complete equality of the citizens remains untouched.

⁷ The Hungarian language expresses this difference with the terms *nemzet* “nation” and *nemzetiség* “nationality”.

on the other. Although Smith's generalization is always true when it goes from left-to-right, i.e. if you are of *X* ethnicity, then language *X* is *X*'s mother tongue, it is not always the case vice versa. There are a number of exceptional cases due to the fact that there is no one-to-one matching between ethnicity and mother tongue or sometimes this matching is not relevant for determining ethnicity. Although these cases exist, I will consider them exceptions to Smith's generalization for Central and Eastern Europe. Hence, the tables 1 and 2 displaying the data on mother tongue also reflect the ethnicity and nationality of the speakers. Taking this correlation into account I add the following comments to the data in the tables 1 and 2.

Firstly, from table 1 it appears that the total population of the Hungarian Kingdom was 20.886.487 persons and that the biggest group, the Hungarians with 10.050.575, had an absolute majority in "Hungary proper" of 55 % and only had a relative majority of 48 % compared to the other nationalities in the Hungarian Kingdom. The non-Hungarian nationalities together had an absolute majority of 52 % in the Hungarian Kingdom.

Secondly, although the ethnic map of the Hungarian Kingdom displayed a heterogeneous picture with a number of mixed regions in the biggest part of the country there was an absolute or relative majority of some of the nationalities. In 34 % and 36 %, i.e. 70 % in total of the territory of historic Hungary there was a bigger than two-third majority of the Hungarian nationality and the non-Hungarian nationalities respectively (Löökkös 2000:57). The Hungarian Kingdom was divided into eight regions: (1) Western Upper-Hungary; (2) Eastern Upper-Hungary; (3) Transdanubia; (4) Between the Rivers Danube and Tisza; (5) East of the River Tisza; (6) Between the Rivers Tisza and Maros; (7) Transylvania; and (8) Croatia and Slavonia. In these regions, the Hungarians dominated the central areas of "Hungary proper", i.e. (3), (4) and (5). The Germans lived mostly in the Western part of (3) and the south-eastern part of (7). The Slovaks lived in (1) and (2). The Romanians lived mainly in (6) and (7), i.e. historic Transylvania, and the Ruthenians in the eastern parts of (5). The Croats dominated (8). The Serbs lived mainly in (4), (6) (in the regions of Banat and Vojvodina) and (8). The Slovenes in the southern parts of (3) (ibid.:238–239). The Hungarians had an absolute majority in (2), (3), (4), and (5); and the Slovaks had an absolute majority in (1). The Romanians had an absolute majority in (7) and a relative majority in (6). The Croats had an absolute majority in (8), Croatia-Slavonia.

Thirdly, Act XLIV. 1868 § 1 on the Equality of the Nationalities declared the Hungarian language as the official language of the state in "Hungary proper". This decision was supported by the fact that the Hungarian nationality, i.e. the mother tongue speakers of Hungarian were in the majority with 55 % (10.050.575 persons) of the total population. Although the other nationalities constituted together 45 % of the total population, the individual languages, including Romanian 16 %, Slovak 10 % and German 10 % were much smaller than Hungarian. Furthermore, these minority languages were concentrated in specific areas of the Hungarian Kingdom, while Hungarian was the dominant language spoken throughout "Hungary proper" by more than 20 % of the population in the seven regions of the country. Hungarian had an absolute majority in 31 of the 63 counties and in 18 of the 31 cities with jurisdiction. Finally, the number of Hungarian speakers was actually higher because Hungarian had also the largest number of L2-speakers, i.e. 9 %, 1.939.987 persons in the 1910 census. This was more than the L2-speakers of German, i.e. 8 % or 1.687.388 speakers (ibid.:214–215). It is striking that almost one-third of the population could not speak the

official language of “Hungary proper”, i.e. Hungarian. Nevertheless, Hungarian was in fact the only candidate for becoming the *lingua franca* in the Hungarian Kingdom.⁸ It was spoken by 57 % of the total population, which is 11.990.562 speakers. The other candidate, i.e. German, although enjoying a high status as the dominant language in the Austrian parts of the Empire, was spoken by 3.724.823 people, that is, by only 17 % of the total population of the Hungarian Kingdom. The position of Hungarian compared to German was strengthened by the fact that country-wide organizations and companies, like the Hungarian army *Honvéd* and the Hungarian state railway companies, used Hungarian as the language of command or communication.⁹

Fourthly, although the Hungarian Kingdom acknowledged a state of multilingualism in which thirteen minority languages had an official status next to the Hungarian state language, multilingualism was in fact a state of “separate” monolingualism practiced in the different national communities. Multilingual speakers controlling or using a combination of the official languages were actually a very small minority. A large majority of the inhabitants of the Hungarian Kingdom, i.e. 77 %, were monolingual only knowing their own mother tongue and being unable to communicate with people outside of their ethno-linguistic group.

The percentage of speakers not able to communicate with other ethnic speakers was even higher because the pairs, triples, etc. of languages among the bi- or multilingual speakers did not always match, restricting further the options for communication. Only 23 % of the inhabitants or 4.880.000 persons were bi- or multilingual. The rata for “Hungary proper” were somewhat better than the rata for Croatia-Slavonia: 75 % only spoke their mother tongue in “Hungary proper” and this was true for 85 % of the inhabitants of Croatia-Slavonia. Consequently, 25 % of the inhabitants of Hungary were bi- or multilingual and only 15 % in Croatia-Slavonia. Among the nationalities the percentages of bi- or multilingual speakers was rather different. A large majority of the Hungarians, the Slovaks, the Romanians, the Ruthenians, the Serbs and the Croats, i.e. 79, 46, 75, 86, 82 and 88 % respectively did not speak any other language than their mother tongue (*ibid.*:71–72). The only ethnic group having a majority of bi- or multilingual speakers were the Germans with 54 % or 1.105.429 of the 2.037.436 Germans. It is fair to conclude that hardly any direct communication between the different ethno-linguistic groups in the Hungarian Kingdom was possible. Only 13 % of

⁸ Some commentators are of the opinion that German was the *lingua franca* of the Austro-Hungarian Empire, although it was not declared as such after the *Ausgleich* (Goebel 1994:113). True, German had a strong position in the Austro-Hungarian Empire but it was functioning only as a *lingua franca* among the Austrian and Hungarian elites (Winter 1968:23). In “Hungary proper”, a general introduction of German already failed under Emperor Joseph II (1780–1790) and in the period of neo-absolutism (1848/1849–1860) under Emperor Franz Joseph I. In both periods, the Hungarian elites resisted the introduction of German as an official vehicular language. The introduction of German during dualism would have run counter to the spirit of the *Ausgleich*. If an ethnically bound language as Hungarian during dualism was unacceptable for the non-Hungarian nationalities, then Latin as a neutral language would have been an option. But Latin as the official language in the Hungarian Kingdom was changed for Hungarian during the age of Hungarian Renewal in 1844. Hence, the only option left was Hungarian, the best possibility which turned out to be not good enough.

⁹ The Hungarian language was first stipulated as the language of business and command in Law V. 1890, § 18 on the *Honvéd* (Hungarian army). See Faluhelyi (1946:XXVI) and Goebel (1994) for a discussion of the status of languages in the Austro-Hungarian army and the Hungarian army during dualism. See Law XLIX. 1907 on the Rules of Railway Service. § 1 of this law specifies that only those people can be employed by a Hungarian railroad company that have Hungarian citizenship and have control of the Hungarian language.

the Romanians could speak Hungarian, i.e. 374.106 persons, while only 4 % of the Hungarians spoke Romanian, i.e. 400.674 persons. Only 21 % of the Slovaks, i.e. 418.724 persons could speak also Hungarian, while only 5 % of the Hungarians, i.e. 547.802 persons could speak Slovak.

This state of *separate multilingualism* was conserved by the strict organization of society. Most of the inhabitants of the Hungarian Kingdom, i.e. 81 % (16.923.000 persons) lived in small agricultural settlements in non-urban spaces. Only the Hungarians and the Germans remained with 71 % and 81 % respectively under or at this average. Almost all the other nationalities lived in the non-urban areas, including Slovaks, Romanians, Croats and Serbs with 92, 95, 91, and 90 % respectively. Almost all the Ruthenians, i.e. 99 % lived in non-urban spaces (ibid.:63).

Further, the nationalities were often organized in the framework of church denominations which played a central role in society as non-governmental organizations. The Hungarian state officially recognized the Roman Catholic church, the Greek Catholic church, the Greek Orthodox church, the Calvinist church, the Lutheran church, the Unitarian church and the Jewish faith. Although the relation between ethnicity and church denomination was not a strict one-to-one correlation in the Hungarian Kingdom, some churches were represented more dominantly than others among the different nationalities. Almost all the Croats, i.e. 99 % were Roman Catholic. An equally high number of Serbs belonged to the Greek Orthodox church. Almost all the Ruthenians, i.e. 98 % were Greek Catholic. Most of the Hungarians were either Roman Catholic or Calvinist, i.e. 59 and 26 % respectively. Most Romanians were either Greek Orthodox, i.e. 61 % or Greek Catholic, i.e. 38 % (ibid.:65). These denominations enjoyed ecclesiastical autonomy, and denominations were active in fostering the identity and language of the ethnic groups to which they were attached. The churches of the nationalities enjoyed full autonomy in determining the language of their church affairs, as stipulated in the Nationality Law. They could freely use their language in administration, to draw up registers in their language and to use the language of instruction they wished in their schools within the limits of the Education Act (compare § 14) and to prescribe their language of business in church courts (compare § 10). One of their most effective instruments was the control over the educational system. The churches and congregations had the right to establish their own primary and secondary schools and choose their own language of instruction (compare § 26). Finally, one of the main reasons why *separate multilingualism* existed in the Hungarian Kingdom was due to the liberal Law on the Equality of the Nationalities in the Hungarian Kingdom, i.e. Act XLIV. 1868. The law assigned the nationalities the right to establish their own schools and to choose their own language of instruction in these schools.

Fifthly, the legal situation of the nationalities was regulated in the Law on the Equality of Nationalities Act XLV. 1868. The Law counted 29 paragraphs stipulating individual and collective nationality rights referring foremost – in accordance with Smith's generalization – to the use of the languages of the nationalities. This law next to specifying the Hungarian language as the language of the state to be used in all branches of government and administration (compare § 1) recognized individual and collective rights for the nationalities, i.e. the Slovaks, Romanians, Serbs and so on to use all registers of their own mother tongue in offices, schools, courts and in county and communal assemblies. During the whole period of dualism the Law on the Equality of Nationalities and its provisions remained almost unchanged and in force. It was meant

as an effective tool for protecting the identity of nationalities, and also against homogenization policies of Hungarian nationalism.

The individual rights included the following rights: in county and communal assemblies, everyone had the right to speak their own mother tongue (compare § 3, § 24) and to use the non-state languages of the nationalities for the minutes of the county and communal assemblies, if more than 20 % of the deputies asked for it (compare § 2, § 20). The assemblies had the right to communicate internally (compare § 5) and with higher instances of the state and each other in the language(s) of the nationalities (compare §4 in agreement with § 2 and § 20). Further, every citizen had the right to use her or his own mother tongue in court (compare § 7), and in church assemblies (compare § 24), and furthermore to correspond with the state and ecclesiastical authorities in their own mother tongue (compare § 23).

Interestingly, the provisions of the law do not only specify the linguistic rights of individual citizens and non-governmental organizations but also refer to the obligation of state servants to use languages other than the Hungarian state language. The authorities had to answer in the language in which they were addressed. This was also the duty of judges when pronouncing verdicts (compare § 8). Furthermore, the Law also explicitly referred to the non-discrimination of members of the nationalities in the judicial and administrative offices of the state, especially in the office of the governor of the county, the highest official of the state in the county system (§ 27).¹⁰ The Law intended to guarantee in this way that in each state office, the languages of the nationalities were represented.

The establishment of schools was in the fundamental interest of the Hungarian state and the nationalities. The Ministry of Education had the right to prescribe the language of instruction in schools erected by the state but the state had to ensure that citizens of whichever nationality had to obtain primary and secondary instruction in their mother tongue, if living together in considerable numbers. This provision guaranteed that the language of instruction in state schools in territories where the nationalities lived was in their language (compare § 17). Apart from this, the nationalities, individual citizens, communes and congregations had the right to establish their own educational institutions at their own expense. The language of instruction and administration in these private institutions was prescribed by the founders. In practice, the right of the nationalities to establish private schools allowed them to stress their cultural and linguistic autonomy against the Hungarian identity of the state. During the period of dualism, cultural and linguistic autonomy in non-state, non-Hungarian schools was guaranteed by law. The Hungarian state language was only compulsory as a subject of instruction in elementary schools from 1879 onwards and specified in the Education Act XVIII. 1879. The introduction of this law however hardly affected the linguistic autonomy of the non-state, non-Hungarian nationality schools (see Faluhelyi 1946:121–124 for Education Act XVIII. 1879). Instead of opting for *utraquist* schools as in Austrian Lands (Vetter 2003:284; Korshunova and Marác 2012:61–66) which taught all the languages involved to all the pupils regardless of their ethnic affiliation multilingual practice remained separatist in these schools. This will be discussed in more detail in the following paragraph, when multilingualism in the Transleithanian primary education will be analysed.

¹⁰ The county governor, in Hungarian *főispán*, was appointed by the Hungarian king acting upon the advice of the minister of Interior.

Multilingualism in primary education

Although the Hungarian legislation on the equality of the nationalities was certainly a liberal law designed by the Hungarian founding fathers of the *Ausgleich* of 1867, i.e. Ferenc Deák and Baron József von Eötvös to protect the nationalities, neither the Hungarians nor the non-Hungarian nationalities were satisfied with it.¹¹ The Hungarians could not introduce their language being the only official vehicular language of the state in the whole country because the church schools of the nationalities had the right to choose their own language of instruction. By tradition, the educational system in Hungary was until 1867 mainly in the hands of non-state agencies like religious denominations (Teleki 1923:157). The non-Hungarians, in their turn, feared interference from the Hungarian state in what they considered as their autonomous right, the establishment of their own schools and using their own languages in education. In order to get more insight into this conflicting situation we will focus on the case of primary education in more detail.

According to the official data of 1905–1906, the total number of primary schools belonging to the state in “Hungary proper” was 2.046 (Seton-Watson 1908:439). This proportion was 12 % of the total number counting 16.561 schools. In all the state schools the language of instruction was Hungarian, except for one in which the language of instruction was Slovak. The number of private schools mainly managed by the different church denominations was 14.516, that is 88 % of all the primary schools. In 22 %, or 3.154 of these schools, the language of instruction was non-Hungarian and in 10 %, or 1.665 of these schools, the language of instruction was mixed; Hungarian and one of the languages of the other, non-Hungarian nationalities. However, these schools were not *utraquist* schools but there were separate classes for pupils with a Hungarian mother tongue and for those pupils with non-Hungarian mother tongues. Consequently, only in 32 % of the cases, the language of instruction was non-Hungarian. It was understandable that the nationalities of Hungary constituting 49 % of the population felt discriminated. The Hungarian state did not establish state primary schools, except for one, where the language of instruction was the language of a non-Hungarian nationality. According to § 17 of the Nationality Law, the Hungarian state should have established many more state primary schools with the language of instruction being the languages of the non-Hungarian nationalities in territories inhabited by them and should have taken care of their implementation in a consistent way; at least conforming to the system of parallel classes in mixed schools. Because of this neglect, it is fair to criticize Hungarian educational policy during dualism.

The number of Hungarian primary schools managed by church denominations compared to the total number of primary schools was 9.698, that is 59 % in 1905–1906. In these schools, the state could not interfere because of church autonomy. Hence, the state even if it had fulfilled its duties in the existing state primary schools and introducing the languages of the non-Hungarian nationalities as the language of instruction as well could have increased the number of cases of non-Hungarian language instruction with 12 % maximally only. This would have resulted in 44 % of all the primary schools with a non-Hungarian language of instruction at most remaining behind the proportion of the non-Hungarian nationalities to the total population of 49 %.

¹¹ See Nagy (2015:239–245) for more discussion of the linguistic situation of the educational system in Hungary under dualism.

The successive Hungarian governments during dualism strengthened the asymmetrical developments between Hungarian and non-Hungarian schools by failing to introduce the compulsory teaching in the languages of the non-Hungarian nationalities, at least in the state schools in mixed territories or territories inhabited by them. Further, the Hungarian governments intensified their efforts to introduce Hungarian as a compulsory subject of instruction after finding out that Hungarian language teaching in the schools of the non-Hungarian nationalities had been unsuccessful. This educational policy suffered from inconsistencies and violated the Nationality Law of 1868. As a reaction, the introduction of Hungarian as a subject of instruction was boycotted and sabotaged in the non-Hungarian schools, mainly private schools, leading to the escalation of the conflicts in the mixed territories and the territories inhabited by non-Hungarian nationalities. The result of the government language policy and the reaction of the nationalities was that the separatist model of education was maintained and strengthened leading in the end to unbridgeable point of views between the Hungarian government and the elites of the non-Hungarian nationalities. In 1890, eleven years after the introduction of the Education Law XVIII, 1879 stipulating Hungarian as an obligatory subject, the Hungarian language was either not taught at all or was taught entirely without success in 34 % of the non-Hungary schools.

Mother tongue	1880	1910
Hungarian	5.283.254	7.895.373
Romanian	2.221.302	2.527.014
Slovak	1.601.367	1.476.100

Table 3: Population growth in the Hungarian Kingdom in absolute numbers of the total population on the basis of mother tongue between the census of 1880 and the one of 1910 (Lökkös 2000:230)

From the data in table 3 it appears that in the period between 1880 and 1910 not only the ethnic Hungarian part of the population grew in absolute numbers but also the Romanian one. The number of ethnic Slovaks suffered a minor decline during the last ten years of this period. In any case, it can be concluded that there was no substantial population drop among the larger nationalities. During dualist Hungary most speakers, but especially the non-Hungarian nationality speakers remained mainly monolingual, while the group of bi- or multilingual L2-speakers of Hungarian only increased marginally (ibid.:88–89, 230–232).

From the 1910 census, it appears that 65 % of the population of “Hungary proper” could speak Hungarian and that 35 % did not master Hungarian at all. This means that in 1910, 7.310.270 people could not speak Hungarian (ibid.:68). The percentages become even more dramatic, if we take also into account the numbers of Hungarian L2-speakers among the non-Hungarian nationalities. In 1910, on average, 82 % of the non-Hungarians could not speak Hungarian. The percentages for the Germans, Slovaks and Romanians were 60, 78 and 81 % respectively (ibid.:208). In 1880, from the non-Hungarian speakers only 10 %, or 1.597.000 people spoke another language next to their mother tongue. By 1910, this proportion increased to 2.765.000 persons or 13 % of the total population. Hungarian served for 1.940.000 of these speakers as an L2 (ibid.:88, 230).

The Hungarian educational policy led to inconsistencies, asymmetrical developments and in some cases to the discrimination of the educational options of the non-Hungarian nationalities. This contributed to escalations of nationality conflicts. These conflicts have been referred to by critics of dualist Hungary, like Seton-Watson (1908:437–438), as the intentional “Magyarization” of the non-Hungarian nationalities. Although it cannot be denied that the educational system and the implications of the educational legislation contributed to the escalation of ethnic conflicts instead of appeasing them, the claim that the language situation of the primary school system within the Hungarian Kingdom favoured an effective “Magyarization” of the non-Hungarian nationalities is rather unmotivated. Neither the growth of population among the larger nationalities, nor the growth of the number of nationalities speaking their mother tongue only and the marginal growth of L2-speakers of Hungarian support the accusation of an effective “Magyarization” of the Hungarian nationalities by the Hungarian state during dualist Hungary. If Hungarian policy makers thought that by establishing Hungarian language state schools in mixed territories and territories inhabited by non-Hungarian nationalities, and by the compulsory introduction of Hungarian as a subject of instruction in non-Hungarian language schools, the non-Hungarian nationalities of Hungary could be effectively Magyarized, then this has turned out to be a fatal misconception. In Central and Eastern Europe there is indeed a specific relation between language and nationality but this language factor is “mother tongue” and not “L2”. With the same force however, one can argue that the resistance against the introduction of Hungarian as an L2 in the non-Hungarian primary schools was motivated by the same conceptual misinterpretation. Rather, this false conceptual relation between L2 and nationality has been misused for political power motivations from both sides.

Concluding remarks

In this paper, I have argued that in multilingual dualist Hungary ethno-linguistic groups which were assigned the status of “nationalities” played a dominant role. The status of the languages of the nationalities was defined in the Nationality Law. Due to the fact that the Hungarian ethno-linguistic group was the biggest the Hungarian language was assigned the status of the official vehicular language in the Hungarian Kingdom, while the languages of the other nationalities were recognized both constitutionally and legislatively as separate entities and were allowed to be used at lower levels of state government and administration. Multilingualism in the Hungarian Kingdom consisted in fact of a set of separate languages and the official status of one of the languages of the ethno-linguistic groups, i.e. Hungarian, contributed to the preservation of the separatist language regime. As a consequence, the number of bi- and multilingual, or L2-speakers was relatively low. Educational policy reinforced the separate ethno-linguistic group structure of society and suffered from inconsistencies, asymmetries and discrimination. Although Hungarian was declared the state language in the Nationality Law, the same law allowed non-state schools, mostly denominational schools to choose their own language of instruction. Further, the state tried to introduce Hungarian as a compulsory subject of instruction in non-Hungarian schools after 1879 but it failed to have an eye for the linguistic needs of the non-Hungarian nationalities in accordance with actual and local circumstances. As a result, practically only separatist multilingual schools existed. The conceptual choice making language policy in the Hungarian

Kingdom to attach language rights to ethnicity - which is an inherent group concept - led to unsolvable linguistic conflicts. This could have avoided by making use of mutually complementary strategies for communication (Marácz 2018:102–103) deattaching the link between language and ethnicity, such as opting for a neutral *lingua franca* or mutual second-language teaching as in the Cisleithanian *utraquist* type of schools.

References

- Bogdan, Henry (1989) *From Warsaw to Sofia: A History of Eastern Europe*. Santa Fe: Pro Libertate Publishing.
- Domonkos, Leslie L. (1983) “The Multiethnic Character of the Hungarian Kingdom in the Later Middle Ages”, in: Cadzow, John F./Ludanyi, Andrew/Elteto, Louis J. (eds.) *Transylvania: The Roots of Ethnic Conflict*. Kent: Kent State University Press, 41–60.
- Faluhelyi, Ferenc (1946) *A Dunatáj. Történelmi, gazdasági, és földrajzi adatok a Dunatáj államainak életéből 1–3. köt. Szerk. Radisics Elemér* [The Danube Region. Historical, Economic and Geographical Data from the Life of the Danube States. Vol. 1–3. Edited by Elemér Radisics]. Budapest: Gergely R.R.T.
- Goebel, Hans (1994) “Die altösterreichische Sprachenvielfalt und -politik als Modellfall von heute und morgen”, in: Rinaldi, Umberto/Rindler-Schjerve, Rosita/Metzeltin, Michael (eds.) *Lingua e politica. La politica linguistica della duplice monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio. Akten des Symposiums. Istituto Italiano di Cultura, 31.5.1996*. Vienna: Istituto di Cultura, 103–121.
- Göderle, Wolfgang (2016) *Zensus und Ethnizität*. Göttingen: Wallstein.
- Grin, François/Conceição, Manuel Célio/Kraus, Peter A./Marácz, László/Ozoliņa, Žaneta/Pokorn, Nike K./Pym, Anthony (2018) “Key Results”, in: Grin, François/Conceição, Manuel Célio/Kraus, Peter A./Marácz, László/Ozoliņa, Žaneta/Pokorn, Nike K./Pym, Anthony (eds.) *The MIME Vademecum: Mobility and Inclusion in Multilingual Europe*. Grandson: Artgraphic Cavin SA, 26–27.
- Korshunova, Galina/László Marácz (2012) “Multilingualism and Transnational Communication Strategies in Europe: From Hapsburg to the European Union”, in: Marácz, László/Rosello, Mireille (eds.) *Multilingual Europe, Multilingual Europeans*. Leiden: Brill, 57–79.
- Lökkös, János (2000) *Trianon számokban: az 1910. évi magyar népszámlálás anyanyelvi adatainak elemzése a történelmi Magyarországon* [Trianon in Numbers: The Analysis of the Native Language Data of the 1910 Hungarian Census in Historical Hungary]. Budapest: Püski.
- Marácz, László (2014a) “The Politics of Multilingual Communication: Case Studies and Research Agendas”, in: Craze, Sarah/Lempp, Frieder (eds.) *Communicating Conflict: A Multi-disciplinary Perspective*. Oxford: Inter-Disciplinary Press, 45–61.
- Marácz, László (2014b) “Resiliencing Hungarian Minority Languages in the New Europe”, in: Koll-Stobbe, Amei/Knospe, Sebastian (eds.) *Language Contact Around the Globe: Proceedings of the LCTG3 Conference*. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 319–341.
- Marácz, László (2014c) “Territoriality versus non-Territoriality, Language Rights and the Hungarians of Romania”. *Acta Universitatis Sapientiae. European and Regional Studies* 5, 5–24.

- Marác, László (2018) “Why Should We Combine Different Communication Strategies”, in: Grin, François/Conceição, Manuel Célio/Kraus, Peter A./Marác, László/Ozoliņa, Žaneta/Pokorn, Nike K./Pym, Anthony (eds.) *The MIME Vademecum: Mobility and Inclusion in Multilingual Europe*. Grandson: Artgraphic Cavin SA, 102–103.
- Nagy, Noémi (2015) “Linguistic Legislation in Hungary during the Era of Dualism”, in: Wakounig, Marija/Kühnel, Ferdinand (eds.) *Central Europe (Re-)visited: A Multi-perspective Approach to a Region. Europa Orientalis, Institut für Osteuropäische Geschichte*. Berlin/Wien: LIT, 229–245.
- Rady, Martin (2000) *Nobility, Land and Service in Medieval Hungary*. London: Palgrave Macmillan.
- Seton-Watson, Robert. William (1908) *Racial Problems in Hungary*. London: Archibald Constable.
- Smith, Anthony D. (1991) *National Identity*. London: Penguin Books.
- Teleki, Pál (1923) *The Evolution of Hungary and its Place in European History*. New York: Macmillan.
- Vetter, Eva (2003) “Hegemonic Discourse in the Habsburg Empire: The Case of Education. A Critical Discourse Analysis of Two Mid 19th Century Government Documents”, in: Rindler-Schjerve, Rosita (ed.) *Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin: Mouton de Gruyter, 271–307.
- Winter, Eduard (1968) *Frühliberalismus in der Donaumonarchie: religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790–1868*. Berlin: Akademie Verlag.
- Wolters Kluwer (2020) “1868. évi XLIV. törvénycikk a nemzeti egyenjogúság tárgyában” [Act XLIV.1868 on the Issue of Equality of Nationalities], <https://net.jogtar.hu/ezer-ev-torveny?docid=86800044.TV> [25.5.2020].

Ein habsburgisches Übersetzungskonzept?

Languaged Architecture and Translated Space in Fin-de-siècle Prague

Prague at the turn of the last century was a double city, with German the more powerful and prestigious language of empire and Czech the rising tongue of the more populous and increasingly militant population. Two opera houses were built in the 1880s – first Czech National Theatre, opened in 1881 and then its linguistic rival the *Neues Deutsches Theater* New German Theatre, 1888. The Czech National Theatre translated the glorious Czech past into the present. The New German Theatre, built as an expression of the imperial spirit, was later translated out of its German origins into the Czech-speaking *Státní Opera* (Prague State Opera House). These structures show how architectural forms are “languaged” layerings of memory. The imprint of language on buildings is especially apparent at moments of linguistic rivalry, when competition for public space occupies centre stage and when cultural projects are understood as forms of symbolic territorialization.

Keywords: Prague; opera house; languaged architecture; translation concept; German; Czech

The language disputes of Prague in the late 1880s were news all over Europe. Heated debates were held in Parliament and there were widely publicized acts of replacing German-language street signs with new Czech versions. This conflict even made its way into the dreams of Sigmund Freud. In a dream he shares with his friend Wilhelm Fliess, he sees a street corner in Rome (a city Freud longs to visit) cluttered with a puzzling array of German-language signs. He realizes that the scene in fact refers to Prague, which is “not an agreeable place for a German to walk about in”. The dream, he tells Fliess, brings to mind two contradictory feelings. The first is his long-held wish that German might be better tolerated in Prague. The second is his sense that he must have understood Czech as a child brought up in the province of Moravia (in Simmons 2006:137).

These contrary language tugs make Freud a very representative citizen of late nineteenth century Central Europe. On the one hand, as a citizen of Vienna and an upholder of German privilege in the empire, he wants to defend German against Czech nationalism and make Prague a pleasant place for a German-speaker to visit. On the other hand, he remains attached to the memory of Czech as a language of his childhood. Even as the language of dreams, Czech and German continue to play out their hostilities (Freud 1985, qtd. in Simmons 2006:136–137).

The Latin phrase *Saxa loquuntur* enjoyed new life in the nineteenth century. It accompanied a fascination for relics and ruins, for “stones” that “speak”. John Ruskin’s wildly popular *Stones of Venice* (2007/1851–1853) was key in stirring up fervour for the eloquence of architectural antiquity, for alphabets that could reveal traces of an obscured past. Stones spoke for Sigmund Freud, too. He compared the digging of the archaeologist to the probing of the psychoanalyst. Both set out to decipher an alien

language and excavate a buried truth. In *The Aetiology of Hysteria* (1896), Freud imagined a “seeker” tracking down “half-effaced and unreadable inscriptions”. Were this explorer able to decipher and translate them, he would come back with “undreamed of information about the events of the remote past. *Saxa loquuntur!*” (1962/1896:189). For Freud the analyst was a “seeker” of a special sort. Conversant with the vocabularies of the unconscious, the analyst could dig deep and bring the buried material to light.

But the language of ancient stones was also a burning political issue in nineteenth century Europe. Architecture became a platform for political and nationalist claims in places where dominance was disputed, especially in the cities of Central Europe from the 1880s onward. Emergent national languages were asserting their claims to the urban landscape. With its competing languages of German and Czech, Prague was perhaps the most openly conflicted of these.

It is through the vocabulary of stones, the languages that they speak consciously or unconsciously, that we will explore the language dynamics of the Habsburg Empire in turn of the century Prague. Buildings and architecture were elements of the complex multicultural “communication space” that was the Habsburg Empire. Languages played out their conflicts in the arena of city streets as they did in the landscapes of dream and ruins. The first section of this essay will set out the historical backdrop for this conflict, highlighting the importance of linguistic mediation as a central feature of Prague cultural life in the early years of the twentieth century.

Prague, the double city

At the turn of the century, Prague was a double city, marked by competing linguistic institutions, with German the more powerful and prestigious language of empire and Czech the rising tongue of the more populous and increasingly militant population. The struggle between two versions of the city – the *deutsche Kaiserstadt* (the German imperial city) and *staroslavná slovanská Praha* (time-honoured Slavic Prague) – was fought on the pages of historians’ monographs, on painters’ canvases and museum walls, in concert halls and on opera stages, in the chants of sporting events, in university lecture halls, in guidebooks to the city, on postcards (Colombi 2016) and in architecture.

Both Prague and Budapest had mainly German-speaking populations until 1848 (Janik/Toulmin 1973:49). Prague had been almost purely German in the early nineteenth century and Budapest more than 50 per cent German in 1850 (Blau 1999:14). But while Budapest very quickly Magyarized as a result of industrialization and migration to the cities as well as the establishment of the Dual Monarchy in 1867, with relatively little animosity, the corresponding Czech revival in Prague was the cause of considerable tension and German-language culture (though representing only 10 per cent of the population) continued to exert a disproportionate influence (Lukacs 1988:101–102; Spector 2000).

Roughly between 1880 and 1910, and the German-language community of Prague underwent a transformation in self-perception in response to the growth of Czech nationalism. Once having considered itself at the centre of a universalist and hegemonic German high culture, by 1910 the community became aware that German-speaking (and largely Jewish) Prague was in fact an “island”. Its high standard of German, proudly maintained despite its isolation from German-language centres, now began to look like an artificial, “paper” tongue (Spector 2000:20). The writers of Kafka’s generation had an acute sense of themselves as living between identities and languages – and this social

discomfort could be considered one of the important sources of a culture of modernity (ibid.:5).

For Reiner Stach, Kafka's latest biographer, daily life in the city of Prague maintained a strong and ongoing sense of dissonance. The city was filled with historical markers, nourishing feuds over entitlement. "They are like a grid over the city [...]. Every house [...], every street, every square in Prague incessantly evoked its entire history [...] so much so that all the remembering and desire for retaliation made people well-nigh forget the lives they were actually leading" (Stach 2017:14). The "mysterious abundance of signs" which were the source of legends about the city were in fact "scars to remind the people of Prague that they lived in an urban battle zone, and what loomed from the city's past were not specters or promises of magic, but rather unresolved social, ethnic, national, and religious conflicts, kept alive and fuelled by a rhetoric of scores to settle" (ibid.:16). The experience of everyday life was one of division and confrontation. Many cultural institutions were divided into two. The Charles University, for instance, was divided into two separate institutions – one Czech, the other German and during Kafka's student days the language line of demarcation sometimes ran across staircases. One of the buildings, the Karolinum, had two separate outside entrances according to language. The Aula and university library were used by each community on a rotating basis, on odd and even days, even though there were three times as many Czech students as German (ibid.:211).

The differences between Prague's two main populations was sustained not only by language but by architectural styles. Stach claims that "The stark differences could be experienced up close by laying aside the Baedeker travel guide and strolling from the Kleinseite with its Baroque palace – the style of the victors in 1620 – to the industrial zone of Smichov or across the Altstadt Ring to the tenements in Zizkov, populated by Czechs" (ibid.:15). Kafka uses an architectural image to imagine a possible autobiography. "Not biography, but rather exploration and detection of the smallest possible components. I then want to construct myself out of them, like someone whose house is unsafe and wants to build a safe one next to it, if possible out of the material of the old one" (ibid.:60). This insecure relationship to territory is shared by the Prague circle writers who sensed that they were "precariously suspended between territories, with no firm ground beneath their feet" (Spector 2000:20), writing in a language that was increasingly distant from the experience of the Czech majority.

The precarious belongings of this community saw the growth of a culture of mediation, a community of translators who innovated both through acts of transmission and recreation. Translation came to figure prominently during this period as a movement of mediation between Czech and German letters. This was a literature of the "middle ground", one where German speakers, often Jews, sought to make links with the vital Czech Renaissance. These mediators introduced modern Czech culture to the world. "The commitment to translating, mediating production of, or simply calling attention to new Czech works of art, music and literature was widespread among Prague German-speaking Jewish writers ... so that this aspect of their activity seems inseparable from their own work" (ibid.:210). Spector (2000) and Cohen (2014) have detailed the many acts of cultural mediation accomplished by literary translators.

Most prominent among Prague translators was undoubtedly Max Brod (1884–1968). Best known today as Kafka's literary executor, he was in fact an extremely popular writer in his own right and a very prominent figure on the Prague literary scene. He was especially influential in his work as a mediator between the Czech and German-speaking

worlds. Max Brod's role as a brilliant scout and promoter of literary talent was well-seconded by his abilities as a translator. Rarely has a mediator been so effective in determining the direction of modernity's course through Europe. Indeed, the entire extent of Brod's influence on European literature has yet to be brought to light. Brod's interest in translation began early and he collaborated with Felix Weltsch on a philosophical tract *Anschaung und Begriff: Grundzüge eines Systems der Begriffsbildung* (1913) (Spector 2000:212). He subsequently "discovered" writers and musicians whose work would have a profound impact on the German-speaking world, including the composer Janáček and Hašek, author of *The Good Soldier Schweik* (ibid.:211). Brod launched Hašek's brilliant novel *Schweik* through his translation – from Czech slang into Prague German (Sawicki 2012).

Brod was very excited by the Czech musical revival. He became deeply invested in how words and music could function together, especially in his work with Janáček. The polyglot consciousness that was at the origin of these works was a source of considerable difficulty for translation. Janáček was fascinated with what he called "speech melody", a person's unique expression at a certain time and setting with all its attendant drama. Brod was initially resistant to the idea of translating Janáček, realizing that the music implied the possibilities of using a German diction that was "not classically operatic" but a "libretto prose that followed exactly the musical dynamic" (Botstein 2003:31). Janáček's investment in the tonal cadences and speech melodies of Czech underlined the fact that it was the Czech language itself that the composer wanted heard. But Brod was effective in creating the necessary links and continued to work with Janáček for a decade (Holloway 1999:6–7).

Another important name illustrating the power and prominence of Prague's culture of mediation is that of Milena Jesenská (1896–1944). Also best known today because of her association with Franz Kafka, Milena was – like Max Brod – a leading cultural journalist. Having lived in Vienna for several years, she improved her German, and translated German modernist works into Czech. She was the first translator of Kafka into Czech, as well as one of Kafka's most important correspondents. She was a political activist imprisoned by the Nazis and was murdered in Ravensbrück concentration camp in 1944.

While Stach's monumental biography of Kafka offers many pages of analysis to the love affair between Kafka and Milena, there are but few references to her translations. Michelle Woods' substantial chapter on Milena in *Kafka Translated: How Translators have Shaped our Reading of Kafka* (2014) rights the balance. Milena's translations were important, says Woods, because they were the product of a generation of nationalist intellectuals who were translating for the new Czech nation, "doing patriotic duty". But they were especially important for the way they treated the form of the modernist text, emphasizing the esthetics of deviation – the eccentricities of form. Woods' sensitive and extensive reading allows for a true appreciation of Milena's "remarkable sensitivity to Kafka's aesthetic style" (ibid.:33). Her personal experience of exile and estrangement inform how and why she translated his most emblematic stories (ibid.:34).

The story of Milena's translations is a signal contribution to the history of language mediation in early twentieth century Prague. For both Brod and Jesenská, mediation across the city involved a detour via Vienna, the Habsburg capital. For both, mediation was an intensely personal affair as well as a linguistic and cultural service. These examples suggest that divided urban space can be the source of a broad spectrum of language interactions and cultural mediations. Duality contributes to the special

character of daily life, gives it a sensibility often tinged with tension. The relentless contact of languages on street corners puts cultural memory on a loop, constantly replaying the dramas of conquest and *ressentiment*. But dissonance and friction between languages can also open onto more productive areas of exchange where cultural memories engage with one another. The conversation between codes and values results in distinctive forms of modernity.

Conflict on the ground

In a city of divided cultural institutions, architecture is a significant form of expression. And in the context of a linguistically conflicted city, architecture speaks the language of ideological and “national” affiliation. Prague’s opera houses will serve as exemplary cases. Two opera houses were built in the 1880s – first the *Národní divadlo* (Czech National Theatre, opened in 1881, reopened after a fire in 1883) and its linguistic rival the *Neues Deutsches Theater* (New German Theatre, which opened in 1888). The stones of both theatres were designed to deliver messages as eloquent, as meaningful and as ideologically tinted as the musical languages played within them. The Czech National Theatre translated the glorious Czech past into the present. The New German Theatre, built as an expression of the Habsburg Empire, was later translated out of its German origins into the Czech-speaking *Státní Opera* (Prague State Opera House).

These structures show how architectural forms can be “language” when they are associated with specific tongues at the time of their construction or through subsequent layerings of meaning and memory. The imprint of language on buildings is especially apparent at moments of intense linguistic rivalry, when competition for public space occupies centre stage and when cultural projects are understood as forms of symbolic territorialization. Each new stone utterance is an argument in an ongoing debate.

The idea of the Renaissance

The Czech National Theatre has attained mythical status in architectural annals as a successful realization of the national ideal. The Theatre “harnessed the language of history to produce a building that became an outstanding representation of Czech identity in the late nineteenth century” (Alofsin 2006:30). From the choice of site and architect, to building materials, to style, interior decoration, mode of financing (involving a public campaign for participation across Czech lands) and the grandiose opening ceremonies – all aspects of the construction were guided by nationalist considerations. The association of Czech nationhood with the institution was so strong that the building was called the Cathedral of National Rebirth.

Theatre and opera were at the heart of national movements in the nineteenth century, mobilizing all sectors of the population. Splendid houses echoed the nationalist preoccupations of opera itself, from Verdi to Wagner. According to Martina Pecková Černá, “The Czechs weren’t the first to get their National Theatre, yet they came to an extreme understanding of the idea” (2016:63). The iconography of the Opera, exterior and interior, became “the equivalent of words that any informed citizen could read” (Alofsin 2006:42).

To say that the language of the building known as the Czech National Opera was Czech is to make both an obvious and a provocative statement. In contrast with the many

other nationalist forms of expression in the late nineteenth century, the building did not use a specifically nationalist idiom like Ödön Lechner's fanciful Hungarian folk motifs, or the exotic language of so-called Moorish ornamentation used in Jewish synagogues. The style chosen was a French-inflected neo-Renaissance style. There is nothing particularly Czech about this choice.

The link is rather a figurative association with the idea of the Renaissance. The Renaissance refers to a rebirth, and there were hundreds of such rebirths across languages as diverse as Catalan and Hungarian, Bengali and Welsh, Arabic and Turkish. Translation is a tool of revival: it turns the languages of the past into those of the present. Czech citizens of the early twentieth century would have understood this connection and its reference to the rebirth of a Czech glory that had been achieved during the reign of Emperor Rudolf II (1576–1612).

An important inspiration for the interior decoration of the Opera was the story of Princess Libuše, the mythical founder of Prague, symbol of the Czech motherland in opposition to the German fatherland. The discovery in 1817 of epic ballads and lyric poems of this tale, allegedly written in an old medieval Czech dialect, created a sensation. Though the manuscript was revealed in 1866 to be a fake, the “discovered” poems and attendant fantasy of a mythical past enhanced the legibility of the interior decoration.

That the Czech National Theatre opened with a performance of Bedřich Smetana's opera *Libuše* created an explicit link between the decoration of the theatre and the foundational narrative of Czech nationalism. The idea of the Renaissance as a conscious yoking of past and present, ancient and modern, is fully realized here.

The German riposte

Prague's New German Theatre was conceived as an explicit response to the Czech National Theatre. But the German Theatre was not “national” in the way that the Czech one was. Built by the Viennese architects Ferdinand Fellner (1847–1916) and Hermann Helmer (1849–1919), the theatre expressed rather a transnational, imperial identity. Fellner and Helmer were at the centre of a building boom that left a Habsburg imprint on countless large and small cities across the empire. Between 1873 and 1916, their firm built theatres, concert halls, and opera houses in almost every major town in the dual monarchy (Scheidl 2014). The German Theatre was proudly supported by the German-language public of Prague. Norman Eisen notes in his biographical essay on Otto Petschek, the builder of the lavish Petschek Palace, that like every cultivated Jewish citizen at the time, Petschek was a proud patron and contributor to the New German Theatre (Eisen 2018).

The two buildings were “language[d]” not only through the politics of their construction, but through the artistic programmes they championed. Each institution geared its offerings to a different audience, German- or Czech-speaking. The Czech National Theatre was led by František A. Šubert from 1883 to 1900; Angelo Neumann was director of the New German Theatre from 1885 until 1910. The two men had an agreement: Šubert would give the first performances of new pieces from French, Italian and Czech composers, while Neumann would always have first rights to direct new German works (Gorrell 2002; Locke 2006; Ther 2014:177).

Šubert reneged on the arrangement, however, when he staged Wagner's *Lohengrin* in Czech, and other Wagner operas before the First World War. And there was overlap when the New German Theatre occasionally presented Czech operas or symphonies, and vice versa. The main competition centred on Wagner, because he was so popular. The Habsburg building opened in 1888 with a performance of Richard Wagner's *Die Meistersinger von Nürnberg*. On January 1, 1914, both performed *Parsifal*, because that date marked the end of a thirty-year prohibition on the performance of *Parsifal* outside Bayreuth. In the Czech National Theatre, however, it was sung in Czech (Cohen 2014:20).

The language of opera performance was, of course, of great importance to its audiences. The modern tradition of opera in the Czech language started at the turn of the nineteenth century, when Czech translations of German and Italian works were frequently staged in Prague. Smetana, Dvořák, and later Janáček introduced operas in Czech. But the Czech National Theatre continued to perform in Czech translation: the first performance of Giuseppe Verdi's *Otello* north of the Alps was given in Czech in January 1888, the first Prague production of Richard Strauss's *Der Rosenkavalier* was performed in Czech translation, and Strauss himself conducted a Czech-language production of *Elektra* in June 1910.

History translates

The fortunes and linguistic identities of both institutions would be dictated by the course of history. Both structures would have to negotiate the changing political regimes from 1918 to 1989. But it is the New German Theatre which would experience these changes through forms of renaming and translation (Vrbka 2004). With the creation of a Czech nation in 1918, the New German Theatre was renamed the Deutsches Landestheater (German State Theatre), but retained its identity and avant-garde artistic programming under the direction of Alexander Zemlinsky. Under Tomáš Masaryk, the German community continued to consider itself at home in Czechoslovakia. This was unlike the situation in Trieste, for example, where the German-language Habsburg administrators were forced to leave.

The events of the 1930s, however, set into motion forces that would transform the theatre. As the Nazis gained control in Germany, the Deutsches Landestheater played an important role in supporting the performances of composers banned in the Reich and in employing refugee artists. Under Nazi occupation, the newly named Deutsches Opernhaus (German Opera House) was used for political assemblies of the Nazi Party and for the occasional guest presentations by ensembles from the Reich. With the defeat of the Nazi occupiers in 1945, the German language population was expelled. At this point, the building became the Theatre of the Fifth of May (Divadlo 5. Května) and, then, the Smetana Theatre in 1949. Its avant-garde agenda came to an end after only three seasons, as the Communist government exercised increasing control. Only after the Velvet Revolution in November 1989 did the theatre once again become independent and acquire its current name, the Prague State Opera (Státní Opera, part of the Národní divadlo).

The translations of the German Opera house were among the myriad that afflicted the cities of Central Europe in the post-war period and in particular the fate of the *koine* that had once been the cultural cement of this vast region. With the defeat of the Nazis and the shifting of national boundaries, cities like Breslau, Danzig, Königsberg,

Lemberg, Brünn, Czernowitz, Prague, former centres of German high culture, were de-Germanized. "Street and shop signs were painted over, place names changed, German libraries pillaged, monuments demolished, inscriptions, some of them very old, erased from churches and other public buildings; the German language itself had to be abolished" (Buruma 2013:159). German had been the *lingua franca* of Central Europe for more than two centuries, from the eighteenth century to the First World War, giving rise to a great cultural and literary tradition of fertile interconnections. This tradition was brought to an abrupt and definitive end in 1945.

Are today's visitors to the Prague State Opera House aware of the former linguistic identity of the building? Markers like statues of Goethe and Mozart were removed from the building after the Second World War. However, the website of the Opera draws attention to the earlier identity of the building and to a project to retrieve and perhaps revive that past. In the historical section of the website, we learn that, at its inception in 1992, the Prague State Opera created a documentation centre devoted to reconstructing the activities of the New German Theatre, though the actual archive of the theatre was destroyed. There are also plans to perform elements of the repertoire of the earlier theatre (Národní divadlo 2017). These explicit memorializing activities will no doubt create awareness of the history of Prague and the sounds of a divided city. The past is sometimes a lost archive. Like Freud's analyst, the archivist plunges deep into the ruins of forgotten languages, hoping to surface with news.

What will become of the rediscovered past, to what purposes will it be dedicated? One of the most successful archivists of the heritage of the German language in Central Europe is the Triestine essayist Claudio Magris. Though intensely mindful of Nazi crimes, he nevertheless celebrates the great chapter in history that was polyglot Mitteleuropa. His river essay, *Danube* (1990), tells the large and small stories created at the confluence of languages and cultures. As a grand watery metaphor for persistent change, the Danube reminds us that there can be no proper end to the process of translation.

References

- Alofsin, Anthony (2006) *When Buildings Speak: Architecture as Language in the Habsburg Empire and Its Aftermath, 1867–1933*. Chicago: University of Chicago Press.
- Blau, Eve (1999) "The City as Protagonist: Architecture and the Cultures of Central Europe", in: Blau, Eve/Platzer, Monika (eds.) *Shaping the Great City. Modern Architecture in Central Europe, 1890–1937*. Munich: Prestel, 11–24.
- Botstein, Leo (2003) "The Cultural Politics of Language and Music: Max Brod and Leos Janáček", in: Beckerman, Michael (ed.) *Janáček and his World*. Princeton: Princeton University Press, 13–48.
- Buruma, Ian (2013) *Year Zero. A History of 1945*. London: Penguin.
- Cohen, Gary B. (2014) "Cultural Crossings in Prague, 1900: Scenes From Late Imperial Austria". *Austrian History Yearbook* 45, 1–30, doi:10.1017/S0067237813000593.
- Colombi, Matteo (2016) "(Ethni)city Under Scrutiny: Or, Tell Me Which Prague You Like and I'll Tell You Which Nation You Are (Not)!", in: Simon, Sherry (ed.) *Speaking Memory. How Translation Shapes City Life*. Montreal: McGill-Queens University Press, 58–86.
- Eisen, Norman L. (2018) *The Last Palace: Europe's Turbulent Century in Five Lives and one Legendary House*. New York: Broadway Books.

- Freud, Sigmund (1962/1896) “The Aetiology of Hysteria”, in: Freud, Sigmund *The Standard Edition of the Complete Psychological Works of Sigmund Freud, Vol. III (1893-1899): Early Psycho-Analytic Publications. Translated and edited by James Strachey et al.* London: Hogarth Press, 187–221.
- Gorrell, Lorraine (2002) *Discordant Melody. Alexander Zemlinsky. His Songs, and the Secs Viennese School.* Westport: Greenwood Press.
- Holloway, Robin (1999) “Expressive Sources and Resources in Janáček’s Musical Language”, in: Wingfield, Paul (ed.) *Janáček Studies.* Cambridge: Cambridge University Press, 1–18.
- Janik, Allan/Toulmin, Stephen (1973) *Wittgenstein’s Vienna.* New York: Simon and Schuster.
- Locke, Brian S. (2006) *Opera and Ideology in Prague: Polemics and Practice at the National Theater, 1900–1938.* Rochester: University of Rochester Press.
- Lukacs, John (1988) *Budapest 1900. A historical portrait of a city and its culture.* New York: Grove Press.
- Magris, Claudio (1990) *Danube: A Sentimental Journey from the Source to the Black Sea. Translated from the Italian by Patrick Creagh.* London: Collins Harvill.
- Národní divadlo (2017) “The State Opera – history”, <https://www.narodni-divadlo.cz/en/stages/the-state-opera/history> [25.5.2020].
- Pecková Černá, Martina (2016) “The National New Solutions”, in: Krakowska, Joanna/Odija, Daria (eds.) *East European Performing Arts Companion.* Warsaw: Adam Mickiewicz Institute, 56–80.
- Ruskin, John (2007/1851–1853) *The Stones of Venice. 3 vols.* New York: Cosimo Classics.
- Sawicki, Nicolas (2012) “The Critic as Patron and Mediator: Max Brod, Modern Art and Jewish Identity in Early Twentieth Century Prague”. *Images: A Journal of Jewish Art and Visual Culture* 6:1, 30–51.
- Scheidl, Inge (2014) “Hermann Helmer”, in: *Architekturlexikon Wien 1770–1945*, <http://www.architektenlexikon.at/de/220.htm> [25.5.2020].
- Simmons, Laurence (2006) *Freud’s Italian Journey.* Amsterdam: Rodopi.
- Spector, Scott (2000) *Prague Territories.* Berkeley: University of California Press.
- Stach, Reiner. (2017) *Kafka. The Early Years. Translation by Shelley Frisch.* Princeton: Princeton University Press.
- Ther, Philipp (2014) *Center Stage: Operatic Culture and Nation Building in Nineteenth-century Central Europe.* West Lafayette: Purdue University Press.
- Vrbka, Tomáš (2004) *Státní opera Praha. Historie divadla v obrazech a datech 1888–2003* [The Prague State Opera – Theatre History in Pictures and Dates 1888–2003]. Prag: Státní Opera Praha.
- Woods, Michelle (2014) *Kafka Translated. How Translators have Shaped our Reading of Kafka.* London/New York: Bloomsbury.

Eine Wissenschaft – eine Sprache? Nationalismus, Internationalismus und Übersetzung in den Wissenschaften in der Habsburgermonarchie 1848–1918

From the perspective of the history of science, the Habsburg monarchy in the nineteenth century is characterized by triumphant multilingualism throughout scientific and academic fields. Initially, Latin was superseded by German and French. Thereafter, the increase in national languages in the academic field might be seen to have fragmented the universality of the sciences. Translation played a multi-faceted role, both as a medium through which to make new knowledge accessible to local audiences and also in order to present the articles published in the respective national language to an international readership. Translation played an even more prominent part in nationalisation processes, particularly in translations by the original author, but also in “silent translations” – i.e. texts where the fact of translation was concealed in order to demonstrate a given author’s “belonging” to the academic community in question. Ultimately, an investigation into these translations reveals asymmetric power structure in relation to communication, reflecting the analogous historical and structural process of the time.

Keywords: history of science; multilingualism; scientific translation; hegemony

Einleitung

Der Wiener Schriftsteller Franz Sartori vermerkte bereits in 1830er Jahren, dass die Habsburgische Wissenschaft mehrsprachig ist, schrieb jedoch gleichzeitig, dass seine deutschsprachigen Kollegen den nicht in ihrer Sprache veröffentlichten Werken mehr Aufmerksamkeit beimessen sollen. Die Deutschen der Monarchie, so vermerkte er, bemühen sich „mehr als andere Nationen um die Erlernung fremder Sprachen“, aber, „es ist meistens die französische, die italienische oder die englische“ (Sartori 1830:VIII). Sartoris Diagnose der sprachlichen Asymmetrie wird den Staat Jahrzehnte verfolgen und spiegelt sich in der bisherigen Historiografie wider. Erst in den letzten Jahren wird der Mehrsprachigkeit der Habsburgischen Wissenschaft, wie auch der kulturellen und intellektuellen Produktion, die diese Mehrsprachigkeit förderte, mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Das 19. Jahrhundert zeichnet sich in der Wissenschaftsgeschichte durch den Siegeszug einer besonders ausgeprägten Mehrsprachigkeit in den Wissenschaften aus. Nachdem Deutsch und Französisch im Verlauf des 18. Jahrhunderts Latein als wichtigste Wissenschaftssprache ablösten, stellten im 19. Jahrhundert weitere Sprachen die Vormacht imperialer Sprachen als Wissenschaftssprachen in Frage. Auf der Ebene mikro-imperialer Verhältnisse sind weitere Auseinandersetzungen zu beobachten, so zum Beispiel Ruthenisch in Galizien (gegen Polnisch). Dennoch war für WissenschaftlerInnen

das Ideal einer universell vermittelbaren Wissenschaft weiter von Bedeutung, was zu einem Spannungsverhältnis zwischen Nationalismus und Internationalismus führte. In meinem Beitrag werde ich ausgewählte Beispiele der gelebten Sprachenvielfalt in der Habsburgermonarchie diskutieren und mit Ideen und Strategien der Wissensvermittlung über verschiedene Sprachen hinweg kontrastieren. Dabei sollen sowohl Fragen der Übersetzung zwischen Sprachen der Monarchie wie auch darüber hinaus zwischen Sprachen der Monarchie und anderen Sprachen der wissenschaftlichen Gemeinschaft diskutiert werden.

Ich konzentriere mich hier auf die Übersetzung zwischen den sog. Nationalsprachen, auch wenn diese in der Periode der Standardsprachenbildung waren (vgl. Maxwell 2006). Die Übersetzung spielte in diesem Prozess eine wichtige Rolle, denn die Translate wurden häufig dazu verwendet, um die jeweils „korrekte“ Sprache zu markieren (Surman 2019b:272–275; Hofeneder/Surman 2018:141–143). In der vorliegenden Untersuchung verwende ich Übersetzung in einem erweiterten Sinne, die die Vielfalt der Transfer- und Transformationsvorgänge einschließt, die über die schlichte Informationsübertragung, oder auch Aneignung ausgehen. Hier wird, in Anlehnung an Federico Italiano und Michael Rössner (2012) Übersetzung auch als medialer Prozess verstanden, der zu Differenzdarstellungen verwendet wird, was, wie ich argumentieren werde, sowohl innernational wie international von Bedeutung ist. Somit ist Übersetzung als Teil der Sprachnormierung auch mit der Machtfrage verbunden und ist Teil der Nationalisierung und Abgrenzung zu anderen Sprachen: nicht nur National- und Imperiensprachen, sondern auch Dialekte, Vernakulärsprachen etc.

Die Übersetzung in Zentraleuropa ist eng mit der Staats- und Nationsbildung verbunden. Der erste Teil widmet sich deshalb der Frage der Sprachbildung im 19. Jahrhundert in den wichtigsten Schriftsprachen Cisleithaniens. Dabei werden auch die Entwicklungen außerhalb des Habsburgischen Raums einbezogen, denn sie prägten vor allem die transimperiale polnische und ruthenische Übersetzungslandschaft. Wie ich im zweiten Teil argumentieren werde, wurden die Übersetzungen in die slawischen Sprachen von imperialen Besonderheiten determiniert, allen voran der translingualen Mobilität der Wissenschaftler und der damit verbundenen quasi vorgeschriebenen Mehrsprachigkeit. Besondere Aufmerksamkeit werde ich dabei der Frage der Selbstübersetzung und der „stillschweigenden Übersetzung“ widmen, als zwei Strategien, die Wissenschaftler verwendeten, um in den jeweiligen Wissenschaftlergemeinschaften angedockt zu bleiben.

Die in der bisherigen Skizzierung zutage tretende Privilegierung der drei slawischen Sprachen Polnisch, Tschechisch und Ruthenisch/Ukrainisch gegenüber der deutschen Sprache soll nicht suggerieren, dass in die deutsche Sprache nicht übersetzt wurde, und es soll auch nicht die Bedeutung dieser Sprache gemindert werden. Die imperiale Sprache Deutsch war eindeutig die wichtigste Sprache zentraleuropäischer Wissenschaften im 19. Jahrhundert, und auch für viele der slawischen Wissenschaftler die Sprache ihrer Wahl, oft auch überhaupt ihre erste Sprache (siehe etwa Sayer 1996). Kennzeichnend dafür war die Übersetzung ausgewählter Artikel der ersten polnischsprachigen Zeitschrift für ein gebildetes Publikum, *Monitor*, von deren Warschauer Verleger ins Deutsche übersetzt, und auch einige der ersten wissenschaftlichen Zeitschriften des damals unabhängigen Polnisch-Litauischen Staates erschienen auf Deutsch. Lange Zeit war Deutsch auch die Sprache der Universitätsbildung, der imperialen Administration, und vor allem die Kommunikationssprache an formellen und informellen Treffen der Wis-

senschaftler. Häufig machte die Übersetzung ins Deutsche das Wissen aus anderen Sprachen zugänglich, etwa des damals nur wenigen Personen bekannten Englischen (Schümann 2015:106–120). Und auch Wissenschaftler aus anderen Ländern nutzten die deutschsprachigen wissenschaftlichen Medien der Monarchie, um ihre Ergebnisse einem breiteren Publikum zu präsentieren, so etwa japanische Neurologen (Leitner 2018). Auch wenn hier eine gesonderte Darstellung des Deutschen nicht geliefert wird, spielt sie doch in vielen der beschriebenen Phänomene eine unverkennbare Rolle, die ich an einzelnen Stellen vermerken werde.

Sprachinfrastruktur im imperialen Zeitalter

Um dem eingangs vorgeschlagenen transnationalen Zugang zu entsprechen, soll hier kurz die Frage der Übersetzungsinfrastruktur der infrage kommenden Sprache erwähnt werden. Darunter verstehe ich die personellen, institutionellen und sprachlichen Ressourcen, die in einem Übersetzungsprozess verwendet werden. Im Unterschied zu Übersetzungen der Belletristik ist vor allem die Frage der Institutionen von Belange, denn der Großteil der hier besprochenen Literatur ist im Umfeld von Museen, Universitäten und später Akademien der Wissenschaften entstanden. Diesen entstammten sowohl AutorInnen, ÜbersetzerInnen wie auch LeserInnen – die Intensivierung der Übersetzungen in die slawischen Sprachen ist eindeutig mit der Entwicklung der gebildeten Schicht verbunden. Die wissenschaftlichen Institutionen steuerten auch Geld bei, wobei spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts (polnisch) und etwa 1890 (tschechisch) auch Verlage vermehrt in wissenschaftliche Übersetzungen investierten. Sie setzten sich eher für breit verstandene Geisteswissenschaften und populärwissenschaftliche Literatur ein, also die Bücher, die für ein breiteres Publikum von Interesse waren (Surman 2020:148–152). Obwohl Universitäten nicht die einzige Quelle des gebildeten Publikums waren, korreliert die wissenschaftliche Buchproduktion klar mit der Entwicklung der Hochschulbildung sowie der Gymnasien. Die Gründungen der jeweiligen Institutionen in den Lokalsprachen können daher als ein *Movens* für die verstärkte Veröffentlichungstätigkeit gesehen werden, darunter auch die Übersetzungstätigkeit.

Im Ruthenischen erfolgte dies etwa ab den 1890er Jahren, als rund um die (vornehmlich polnischsprachige) Lemberger Universität entstandene Wissenschaftliche Ševčenko Gesellschaft (*Наукове товариство імені Шевченка*, im Folgenden NTŠ) die Rolle der wichtigsten Wissenschaftsinstitution in der ruthenischen Sprache einnahm (Pacholkiv 2002; Rohde 2019). Im Tschechischen gab die Verdopplung der bis dato vornehmlich deutschsprachigen Prager Karl-Ferdinand Universität 1882 in eine tschechischsprachige und eine deutschsprachige Universität, den Ansporn, mehr auf Tschechisch zu publizieren. Die 1890 gegründete Tschechische Kaisers Franz Joseph-Akademie für Wissenschaften, gesprochenes Wort und Kunst (*Česká akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění*), die auch die Mitglieder zunächst verpflichtete, nur auf Tschechisch zu publizieren, lieferte einen wichtigen Ansporn für die Ausbildung der wissenschaftlichen Gemeinschaft. In beiden Sprachen sind wissenschaftliche Übersetzungen auch davor zu finden, einerseits in Verbindung mit den Schulen, andererseits patriotischen Museen und Vereinen, wobei es sich hier um eine vergleichbar geringe Zahl handelt.

Polnisch erlebte eine komplexere Geschichte, denn bis in die 1860er Jahre lagen die Zentren der polnischsprachigen Wissenschaften wie auch Übersetzungen außerhalb Galiziens, in Warschau und Vilnius. Die deutschsprachige Universität Lemberg und die bis

1846 in den Freistaat Krakau eingeschlossene polnischsprachige Krakauer Universität spielten eine weitaus geringere Rolle. Erst nach der Schließung der Wilnaer Universität 1832, der Eingliederung Krakaus in Galizien 1846 und vor allem der Umgestaltung der Warschauer Hauptschule 1869 in eine russischsprachige Universität, wie auch der Einführung der polnischen Sprache an den Universitäten Galiziens (schrittweise ab 1862 bis 1879) und der Gründung der Akademie der Wissenschaften und Künste (Akademia Umiejętności, im Folgenden AU) in Krakau im Jahr 1872, verschob sich das Zentrum nach Galizien. Dennoch blieb Warschau, mit zahlreichen Vereinen und der Mianowski-Stiftung zur Förderung der Wissenschaft (Kasa pomocy naukowej imienia Dr. J. Mianowskiego), die reichlich Mittel für Publikationen und Übersetzungen bereitstellte, weiterhin ein bedeutsames Zentrum.

Die mit dem Ausbau der slawischen Netzwerke verbundene Minderung der Rolle des Deutschen als imperiale Wissenschaftssprache führte dazu, dass es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur an fünf Universitäten der Monarchie Unterrichtssprache war: Graz, Innsbruck, Prag, Wien, und an der 1875 gegründeten Universität Czernowitz. Die bei der Eröffnung der letztgenannten Universität ausgesprochenen Lobesworte für Deutsch als Integrationssprache unterschiedlicher Kulturen in der Monarchie – auch wenn sie aus dem jetzigen, durch nationalistische Diskurse determinierten Blick auf die späte Monarchie als Lobgesang des Imperialismus erscheinen –, sollen wortwörtlich genommen werden (Turczynski 2008:215). Denn, wie unten noch ausgeführt wird, behielt Deutsch zu mindestens in den Wissenschaften diese Rolle, allerdings nicht mehr als imperiale Sprache, sondern als Sprache internationaler Wissenschaften.

Die Geschichte habsburgischer wissenschaftlicher Übersetzungen – ein unmögliches Projekt

Einer Geschichte der habsburgischen Übersetzung steht ein wichtiges Hindernis im Weg. Die in der Monarchie in Umlauf gekommenen Translate wurden nämlich häufig außerhalb der Monarchie publiziert, was vor allem auf Deutsch und Polnisch zutrifft. Viel weniger trifft es auf Ruthenisch/Ukrainisch zu, das wegen des Emser Erlasses 1876 bis 1906 im Russischen Imperium als Drucksprache verboten war (Moser 2017). Dies wirft für die Untersuchung der Übersetzungstätigkeit spannende Fragen auf, gleichzeitig schafft es aber beträchtliche Probleme. Erstens, angesichts der nicht verfügbaren Bibliographien der Translate – meines Wissens liegt diese für die wissenschaftliche Übersetzung für das 19. Jahrhundert nur für Polnisch vor (Dybiec 2011/2014) – lassen sich die einzelnen Übersetzungen und Übersetzungsunternehmungen nur schwer voneinander unterscheiden. Zweitens haben die Übersetzungen in einem Land einen eindeutigen Einfluss auf die Übersetzung in dem anderen mit der gleichen Sprache, sei es auf die Zugänglichkeit der Übersetzung, den Verzicht auf diese, oder, was im wissenschaftlichen Bereich äußerst selten vorkommt, eine Konkurrenzübersetzung.¹ Der wissenschaftliche Kommunikationsraum der Monarchie hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angesichts der Ausrichtung auf die Nationalsprachen beträchtlich geändert und

¹ Unter Konkurrenzübersetzung verstehe ich eine Übersetzung, die als Konkurrenz zu einer bereits erschienenen Übersetzung angefertigt wurde, z.B. weil die erste Übersetzung als sprachlich fehlerhaft angesehen wurde, oder weil sie inhaltliche Fehler beinhalten bzw. Inhalte (z.B. durch die Übersetzer*innen hinzugefügten Paratexte), die als inkorrekt angesehen wurden. Im wissenschaftlichen Kontext geschah das vor allem im Bereich der Schulbücher, die für die jeweiligen Bildungssysteme leicht angepasst wurden (vgl. Almasy in diesem Band).

war immer weniger mit den Grenzen des Imperiums deckungsgleich (Surman 2018). Somit muss so eine Untersuchung von Vorhinein nicht nur transnational, sondern auch transimperial sein, um sowohl das Imperiale wie auch das Nationale in dem habsburgischen Vielvölkerstaat berücksichtigen zu können.

Die Frage der Transimperialität der jeweiligen Übersetzungslandschaften gibt auch die Möglichkeit, das spezifische imperiale Moment in der Monarchie zu erforschen. Ein Vergleich etwa der Krakauer Übersetzungsszene mit der Wienerischen, bei gleichzeitiger Betrachtung der Warschauer Szene im ersten Fall und der Berliner Szene im zweiten Fall, könnten wichtige Impulse auch für die Fragen über Habsburgische Gemeinsamkeiten in den Lesegewohnheiten oder gar Mentalität liefern. In der Wissenschaftsgeschichte, wie in der Imperien-geschichte, gewinnen Fragen der imperialen Gemeinsamkeiten nach dem jahrzehntelangen Fokus auf die Nationen immer mehr an Bedeutung. Die Einbeziehung der Übersetzungslandschaften in der hier vorgeschlagenen Version, die lokale wie auch transimperiale Bezüge vereinigt, kann für die Erforschung sowohl der imperialen Wissenschaften wie auch für durch das Imperium bestimmte Wissenschaften in den jeweiligen Nationalsprachen (vgl. Ash/Surman 2012) interessante Aspekte beisteuern.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass Imperium und Nationen bzw. Imperiumssprache und die Sprachen der Nationen, nicht in einem Gegensatz, sondern im Austausch stehen. ForscherInnen, die dem nationalen Paradigma folgen, können zwar darin Recht haben, dass die wissenschaftliche Textproduktion nach Erreichen der Eigenstaatlichkeit, also hier nach 1918, florierte, doch die frühen Publikationsprojekte sind im Rahmen der Imperien entstanden und sind vielfach von der Wiener Zentralregierung oder den Statthaltereien stark unterstützt worden. Übersetzungen der Schulbücher, die etwa im Ruthenischen eine der ersten Beispiele säkularer Schriftsprache waren (Hofeneder/Surman 2018), oder Jahrzehnte davor die Publikationen der sogenannten Erneuerer der Tschechischen Nation (Buditelé českého naroda), wie die Brüder Karel Bořivoj und Jan Svatopluk Presl (Surman 2014), sind im Umfeld der imperialen Prager Universität entstanden. Im Polnischen und Ruthenischen/Ukrainischen ist auch der Einfluss der Sprachen zweier Imperien bedeutend – im zweiten Fall wird dies mitunter durch die Verwendung von Ukrainisch für die Sprachvarietät im Russischen Imperium und Ruthenisch für die Sprachvarietät im Habsburger Imperium ausgedrückt. In mehreren Wissensfeldern spiegeln sich die imperialen Partikularismen in den Übersetzung wider – hier könnten der paradigmatische Habsburgische Konservatismus genannt werden sowie die Art und Weise, wie er die Wahl der Translate, etwa der positivistischen Philosophie oder der evolutionistischen Biologie, ins Polnische beeinflusste (Schumann 2015; Surman 2020). Doch können solche Unterschiede noch tiefer gehen. In der polnischsprachigen Chemie etwa etablierten sich im 19. Jahrhundert zwei Varianten chemischer Terminologie, eine in Galizien und eine im Russischen Imperium, die auf dem Vokabular der Übersetzungen der Lehrbücher aus dem Französischen (in Krakau) und dem Deutschen (Warschau), basierten (Surman 2019a:240). Schließlich waren sowohl in der Literatursprache wie auch den Übersetzungen die Abgrenzungphänomene zur Sprache des Imperiums vorhanden, wie die Entfernung der Termini, die jenen in der imperialen Sprache ähnelten, was oft unter dem Stichwort Sprachpurismus zusammengefasst wurde. Die Ironie besteht allerdings darin, dass häufig Deutsch verwendet wurde, um dem Imperium „zurückzuschreiben“, womit die Frage der Übersetzung, oft Selbstübersetzungen, wieder eine politische Rolle einnahm.

Wissenschaft, Sprache und Karriere

Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Karrieresprache, also die Sprache, in der publiziert und gelernt werden sollte, um an der Universität bzw. Akademie der Wissenschaften angestellt oder habilitiert werden zu können. Nachdem im ausgehenden 18. Jahrhundert Latein diese Rolle schrittweise verlor, avancierte zuerst Deutsch, dann aber mit der Änderung der Sprache an den Universitäten Polnisch in Galizien und Tschechisch in Böhmen zu Karrieresprachen. Häufig war die Karrieresprache nicht die erste Sprache der Autoren und nicht die Sprache, die sie üblicherweise für Publikationen verwendeten. Wobei angemerkt werden muss, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bzw. im Falle des Ruthenischen/Ukrainischen bis in die zweite Jahrhunderthälfte, die jeweilige „Nationalsprache“ nicht unbedingt die erste Sprache war. Und selbstverständlich war die Literatursprache, wie auch die Wissenschaftssprache, von der Alltagssprache entfernt, insbesondere in der tschechischen und ruthenischen Sprache, die in dieser Zeit als Literatursprache im Aufbau waren. Wichtig im Zusammenhang mit den Publikationen war die Selbstübersetzung – wobei es häufig unklar ist, ob die Autoren tatsächlich selbst übersetzt hatten oder auf fremde Hilfe angewiesen waren. Spätestens mit dem Aufbau wissenschaftlicher Infrastruktur in den jeweiligen Sprachen standen die Gelehrten häufig vor der Wahl, ob sie in der Sprache ihrer Institutionen oder nationalen Gemeinschaften schreiben sollten. In Galizien, wo weder Polnisch noch Ruthenisch internationale Wissenschaftssprachen waren, standen noch Deutsch, Französisch und zuerst Italienisch, dann zunehmend Englisch zur Verfügung, die als international verbreitete Sprachen angesehen wurden. Ein ruthenischer Wissenschaftler um die Jahrhundertwende konnte daher Polnisch (Sprache der Lemberger Universität), Ruthenisch (Sprache der Ruthenischen NTŠ), oder eine „internationale“ Sprache, (zumeist) Deutsch als Publikationssprache wählen. Tatsächlich hatten viele prominente Naturwissenschaftler in den Schriften der NTŠ ihre Artikel zuerst auf Deutsch geschrieben, dann auf Ruthenisch übersetzt bzw. übersetzen lassen (Rohde, in Druck).

Ein für die vorliegende Untersuchung relevantes Charakteristikum der multilingualen Monarchie war, dass die Universitäten häufig Gelehrte beriefen, deren erste Sprache nicht die Sprache der Universität war. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts, als die Wissenschaftssprache ohnehin Deutsch war, bewirkte dies keine Übersetzungen; später kam es jedoch zu Kontroversen über die „nationale“ Zuordnung der jeweiligen Professoren (Surman 2018:198–201). Nach 1848 kam es häufig dazu, dass sich die Professoren entweder auf jeweils eine Publikationssprache festlegten (was häufig bei Berufungen an deutschsprachige Universitäten geschah), oder die Mehrsprachigkeit spiegelte sich in deren Publikationen wider. Manchmal auch, und das kann wiederum etwa für Tschechen, die nach Galizien gingen, beobachtet werden, kam zu der ersten Sprache und der Institutionssprache Deutsch hinzu, wobei in seltenen Fällen die gleichen Arbeiten in allen drei Sprachen veröffentlicht wurden (Surman 2012b). Auch die Mehrheit der deutschsprachigen Professoren, die an slawischsprachige Universitäten berufen wurden, erlernten die jeweilige Sprache – was auch die Voraussetzung für die „Stabilisierung“ des Vertrags nach 3 Jahren war.² Auch sie führten dann ein „multilinguales Leben“, was

² Alle habsburgischen Professoren waren zunächst auf drei Jahre berufen, dann musste die Fakultät das Ministerium um eine „Stabilisierung“ ersuchen, worauf der Vertrag auf unbegrenzte Zeit ausgestellt wurde.

sich in den Publikationen widerspiegelt: Sie waren Übersetzer, ließen ihre Werke übersetzen oder kooperierten mit lokalen Gelehrten. Im späteren 19. Jahrhundert waren solche Berufungen beinahe ausschließlich Professoren der Deutschen Sprache und Literatur in Galizien, was der polnischen Germanistik bis weit in die Zwischenkriegszeit eine spezifische Richtung gab. Eine Ausnahme in dieser Tendenz war der in Wien und Leipzig ausgebildete Tierzuchtforscher Leopold Adametz (ab 1891 a.o. Professor in Krakau, ab 1898 Ordinarius an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, mit häufigen Gastaufenthalten in Krakau), der ebenfalls zweisprachig veröffentlichte und manchmal seine Arbeiten zuerst auf Polnisch und dann auf Deutsch erscheinen ließ (Staliński 2000).

Dass die Multilingualität eine spezifische Ressource für die Wissenschaftler war, kann am besten im späteren 19. Jahrhundert am Beispiel der tschechischen und polnischen Wissenschaft gesehen werden. Als in beiden Sprachen bereits Institutionen und wissenschaftliche Medien in der jeweiligen Sprache vorhanden waren, kam die Frage auf, inwiefern das Publizieren in ausschließlich einer Sprache nicht zur verminderten internationalen Sichtbarkeit führte (Surman 2012b). Ohne hier auf die Einzelheiten dieser Diskussionen einzugehen, erwies sich die Übersetzung als eine akzeptable Lösung, und zwar in mehrerer Hinsicht. Die Wissenschaftler, die in der nationalen Sprache veröffentlichten, sollten Beiträge in einer internationalen Sprache (v.a. Deutsch und Französisch) übersetzen (lassen) – was aber wegen der Ablehnung der Zweitveröffentlichung durch mehrere Zeitschriften nicht immer möglich war. Da die Prager und Krakauer Akademien der Wissenschaften aus Prestige Gründen auch Erstveröffentlichungen ihrer Mitglieder forderten, lösten sie das insofern, als sie selbst Medien schufen, in denen die Beiträge, die zuvor in der Akademie vorgestellt bzw. in deren Zeitschriften veröffentlicht wurden, auf Deutsch, Englisch oder Französisch auf mehreren Seiten zusammengefasst publiziert wurden. Bereits nach einigen Jahren wurden ausgewählte Arbeiten, die zuerst auf Polnisch in Zeitschriften der Akademie veröffentlicht, in voller Länge in die oben genannten Sprachen übersetzt.³ Einige Forscher schlugen vor, die AU sollte lange Sammelrezensionen für fremdsprachige Medien organisieren – eine Praktik, die einige Forscher zu dieser Zeit bereits praktizierten. Was immer die Lösung war, wurde dadurch die funktionelle Mehrsprachigkeit mit Übersetzung als Mittel des Informationstransfers etabliert; teils organisierten die Akademien die Übersetzungsleistungen als einen integralen Bestandteil ihrer national-definierten Mission. Allerdings blieb die Mehrheit der Forscher auf sich selbst angewiesen. Ein Blick in die Publikationslisten der Universitätsgelehrten zeigt jedenfalls, dass eine Doppelveröffentlichung der Forschungsartikel durchaus die Norm war.⁴ Charakteristisch ist auch, dass diese Diskussionen innerhalb der sich jeweils als peripherisiert ansehenden Gemeinschaften geführt wurden. Eine Ausnahme ist die kurzlebige Zeitschrift *Archives Slaves de Biologie* (1886–1887), die das Ergebnis einer Debatte zwischen französischen Biologen darüber war, wie mit der zunehmenden Mannigfaltigkeit der Veröffentlichungssprachen umgegangen werden sollte, und die vor allem russische Artikel ins Französische übersetzte.

Mit diesen Bemerkungen zu Deutsch als Karrieresprache bzw. als die Sprache, in der Wissenschaftler publizieren sollten, um internationale Anerkennung zu finden,⁵ lässt

³ Die Krakauer Akademie gründete 1889 das *Bulletin international de l'Académie des sciences de Cracovie/Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau*, die tschechische Akademie gründete 1895 das *Bulletin international. Résumés des travaux présentes*.

⁴ Siehe die jährlich erscheinenden Berichte in *Kroniki Uniwersytetu Jagiellońskiego*, 1888–1913.

⁵ Siehe auch Ähnliches über die russischen Forscher in Gordin 2012; Gordin 2015:56–77.

sich die eingangs gestellte Frage, warum auf Deutsch so wenig aus anderen Sprachen der Monarchie übersetzt wurde, zu einem Teil beantworten. Es wurde nämlich erwartet, dass das, was lesenswert ist, ohnehin auf Deutsch erscheinen wird – teils, weil es der imperialen Tradition entsprach, teils weil es ab etwa den 1870er Jahren zum akademischen Usus geworden war, was zu heißen Diskussionen zwischen polnisch- oder tschechischsprachigen Forschern führte. Diese symbolische Überhöhung des Deutschen geschah nicht ohne Widerstand, aber nach gewissen Zeit, in der es aus nationalistischen Gründen unabdingbar war, in den jeweiligen Nationalsprachen zu publizieren, wurde das Publizieren in internationalen Sprachen als eine nationale Sache angesehen, just in der Periode, die Geert Somsen (2008) als Zeit des „olympischen Internationalismus“ in den Wissenschaften bezeichnete.

Transslawische Übersetzungen

Wenn Deutsch seine zentrale Rolle als Wissenschaftssprache der Monarchie bis 1918 behielt, bedeutete dies nicht, dass nur in diese oder aus dieser übersetzt wurde.⁶ Wenn auch vergleichsweise wenig, wurde auch zwischen den slawischen Sprachen der Monarchie übersetzt. Doch war auch diese Übersetzung nach den innerimperialen Machtasymmetrien ausgerichtet. Dabei geht es vor allem um die polnische Sprache im binnen-imperialen Verhältnis zur ruthenischen und tschechischen. Vorweg sei angemerkt, dass zwischen den polnischsprachigen nationalistischen Eliten die Behauptung aufgestellt wurde, Polnisch sei als „Kultur-“ und „Bildungssprache“ für die Ruthenen aufzuwerten, und obwohl diese Bemühungen auf politischer Ebene scheiterten, prägten sie doch das politische Bewusstsein in Galizien (Surman 2012a). So sind mehrere Übersetzungen polnischer Fachliteratur ins Ruthenische vorhanden, allen voran der Schulbücher; aus dem Ruthenischen dagegen wurde spärlich übersetzt, vor allem im historischen und literarischen Bereich bzw. von Forschern, die um die Aufnahme in die AU in Krakau bzw. eine Habilitation an den Universitäten von Lemberg oder Krakau anstrebten und daher in polnischsprachigen Medien publizierten.⁷ Ein ähnliches Ungleichgewicht ist im Verhältnis zwischen Polnisch und Tschechisch festzustellen. Wenn aus dem Polnischen ins Tschechische vergleichbar viel übersetzt wurde, vor allem in den Geisteswissenschaften, wurden aus dem Tschechischen sogar die Klassiker bzw. die Werke der wichtigsten zeitgenössischen Forscher nicht übersetzt. Über die Ursachen für dieses Ungleichgewicht kann nur spekuliert werden, doch scheinen diese nicht auf der Unkenntnis der tschechischsprachigen Wissenschaftslandschaft zu basieren, denn die Kontakte wurden in besonderem Maße gepflegt (Štrbáňová 1989; 2015). Vielmehr scheint hier die kulturelle Asymmetrie eine Rolle zu spielen, obwohl nicht in der an koloniale Diskurse erinnernden Form wie beim polnisch-ruthenischem Fall.

Die wenigen bekannten transslawischen wissenschaftlichen Übersetzungen in der Monarchie können zwei Ursachen zugerechnet werden. Die erste ist die personelle und

⁶ Auf die Frage, für wen übersetzt wurde, wenn die Gelehrten ohnehin Deutsch lasen, wird unten eingegangen.

⁷ Siehe etwa Kyrilo Studynsky (Dorosh/Slyuzar 2008) oder Ivan Verhradskyi (Holovac'kyj 1996). Ebenso schickten einige tschechische Mitglieder der AU ihre Artikel an polnischsprachige Zeitschriften, vor allem den Periodika der Akademie, wobei es unklar ist ob sie bereits übersetzte Artikel einschickten, oder diese durch die Zeitschriftenredaktionen übersetzt wurden (Đurčanský 2004:186, 189).

institutionelle Zusammenarbeit, aus der Übersetzungsprojekte entstanden sind.⁸ Die zweite betrifft die panslawischen Projekte vor allem des frühen 19. Jahrhunderts, wie die von dem Krakauer Rechtshistoriker Antoni Helcel herausgegebene *Kwartalnik Naukowy* (Wissenschaftliche Vierteljahresschrift) (1835–1836). Auch wenn sie sich für die panslawische Gemeinschaft ausgesprochen hatten, blieben sie der Einsprachigkeit verpflichtet und griffen dabei auf Übersetzungen zurück – so tat es auch Helcel, in dessen Zeitschrift einige böhmische Tschechen ihre Arbeiten veröffentlichten. Als „Kultursprache“ diente dabei Polnisch, und diese Bindung blieb auch später erhalten. Polnische Gelehrte blickten auch im späteren 19. Jahrhundert skeptisch auf die Projekte, die eine panslawische Terminologie etwa in der Medizin vorschlugen (Štrbáňová 2015:296–299).

Übersetzung und Nation

Wenn der Übersetzung häufig die Rolle des Informationstransfers zugeschrieben wird – was in den Arbeiten zur wissenschaftlichen Übersetzung den Ton der Diskussion angibt – so soll sich der letzte Teil dieser Studie der Frage widmen, inwiefern Übersetzen „im Dienste“ der Nationalisierung stand. Dieser Aspekt wurde in der Translationswissenschaft häufig behandelt und steht auch im Kontext der Anwendung des Konzepts der *translatio/n*-kulturelle Übersetzung (Italiano/ Rössner 2012) im Zentrum.

Unverkennbar ist die Bedeutung der Übersetzung für die Entwicklung und Etablierung der jeweiligen Literatursprachen. Noch in den Zeiten Polen-Litauens setzte die *Kommission für die Nationale Bildung* (KEN) auf die Übersetzung fremdsprachiger Lehrbücher ins Polnische für die (Hoch-)Schulen. Diese wurden mit äußerster Sorgfalt vorbereitet: Angeforderte Probeübersetzungen wurden von einer eigens dafür eingesetzten Kommission begutachtet, die fertige Übersetzung dann noch geprüft. Für die in den im ausgehenden 18. Jahrhundert sich intensivierenden Bemühungen, Polnisch als Wissenschaftssprache zu etablieren, in der Mitglieder der KEN eine besondere Rolle spielten, war Übersetzung keineswegs unumstritten. So warfen einige Gelehrte den Produzenten von Übersetzungen vor, dass sie die einheimische Literaturproduktion unterminieren würden, und daher nicht als ein Allheilmittel gegen den Mangel an Büchern eingesetzt werden sollten – ein Argument, das sich auch in anderen Sprachen findet und auch das ganze 19. Jahrhundert durchzieht (vgl. bereits Ziętańska 1969). Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert etablierte sich die Übersetzung als ein wichtiges Mittel, die institutionell kaum verankerte wissenschaftliche Gemeinschaft zusammenzuhalten, wobei es nicht klar ist, inwiefern Bücher imperiale Grenzen frei überschreiten konnten. Geographisch waren sie auf jeden Fall zunächst außerhalb des Habsburger Imperiums angesiedelt, in den damaligen Zentren Warschau und Krakau (Dybiec 2011/2014:60f.).

Auch unter der zahlenmäßig weit kleineren tschechischen Wissenschaftlertgemeinschaft spielte die Übersetzung vor 1848 eine gewichtige Rolle – hier ist der Einfluss Josef Jungmanns bedeutsam, der durch Übersetzungen die Flexibilität der Sprache beweisen wollte (Vodička 1960:241–243). Dennoch wurden hier nicht ganze Bücher, sondern eher wissenschaftliche Artikel und Textfragmente übersetzt und in der Zeitschrift

⁸ Etwa im Fall des galizischen Internisten in Prag Andrzej Obrzut (Albert 1992a), oder der böhmischen Mediziner an der galizischen Universität (Martinczak 1974; Albert 1992b). Zur Weiterführung solcher Kontakte und deren Einfluss auf die Publikationen vgl. etwa Ďurčanský 2005. Diese Kontakte reichten auch ins Ausland, etwa nach Bulgarien (Bečvářová 2010).

Časopis Společnosti vlastenského museum w Čechách veröffentlicht. In der Generation der „Erneuerer der Tschechischen Nation“ findet man eine Reihe Autoren, die auch eifrige wissenschaftliche Übersetzer waren. So auch der Vater der tschechischen wissenschaftlichen Terminologie, Jan Svatopluk Presl, dessen Lehrbuch der Chemie (Tsch. 1828) „Ausgewählt aus besten Bücher und volkssprachlich übersetzt“ wurde (Presl 1828:Titelseite), oder die Übersetzung von George Cuviers *Discours sur les revolutions de la surface du globe* (Tsch. 1834), die beide eine tschechische Terminologie in den jeweiligen Feldern schufen. Autoren anderer Lehrbücher dieser Zeit verwendeten manchmal ganze Fragmente aus der fremdsprachigen Literatur, vor allem Deutsch, in eigenen Veröffentlichungen, manchmal mit Verweisen (z.B. Marek 1844:XVIII), manchmal aber auch ohne, was zu berechtigten Konflikten führte (vgl. Höhne 2005). Einen anderen Schwerpunkt stellten die Übersetzungen klassischer Literatur dar. Neben der zunehmend wichtigen Rolle der klassischen Bildung in Schulen und Universitäten ist hier auch der „nationale“ Aspekt unverkennbar: Wenn die tschechische Sprache eine „Kultursprache“ sein sollte, dann musste sie aus Sprachen schöpfen, die als „vollkommen“ angesehen wurden – und als solche wurden eben die Sprachen der Antike gesehen (Krejčí 1978).

In der vergleichbar weniger bekannten ruthenischen Wissenschaftlergemeinschaft kann eine ähnliche sprach- und terminologiebildende Funktion der Übersetzung beobachtet werden. Dabei war die Quelle allerdings eine andere als im Fall der polnischen oder tschechischen Literatur, handelte es sich doch zunächst um Schulbücher, die aus dem Polnischen oder Deutschen übersetzt wurden. So waren auch die als erster Versuch ruthenischer Wissenschaftsliteratur bewerteten Schulbücher Vasyľ Volians aus den frühen 1850er Jahren Übersetzungen aus dem Deutschen (Moser 2005:156–175). Nach längerer Pause in den 1870er Jahren folgten angesichts der Einführung der ruthenischen Unterrichtssprache an den Gymnasien weitere Übersetzungen, diesmal mit Polnisch und Deutsch als Sprachen der Originale (Hofeneder/Surman 2018:141–143). Auch hier war die Frage, ob die wissenschaftliche Literatur übersetzt werden sollte oder nicht, eine heiß diskutierte, wobei diese Frage weniger in Galizien als im Russischen Imperium diskutiert wurde, wo Russisch den Ukrainern und Ukrainerinnen als Bildungssprache diente. Der berühmte Historiker und Schriftsteller Nikolai Kostomarow meinte etwa in den 1860er Jahren, dass zunächst nur populärwissenschaftliche Bücher auf Ukrainisch erscheinen sollten und erst in der Zukunft die für ein kleineres Publikum gedachten Übersetzungen wissenschaftlicher Literatur (Kostomarov 1862:2).

In einem 2012 erschienenen Artikel wurde die Rolle der Buchreihen für die Durchsetzung bestimmter Nationskonzeptionen im Ruthenischen hervorgehoben (Hofeneder/Wöller 2012). Das kann auch für die Übersetzungen wissenschaftlicher Literatur behauptet werden, wobei dieses Argument vor allem für die Reihen, die ein positivistisches Weltbild prägten, zutrifft. Hier wurden Übersetzungen bewusst nicht nur als ein Mittel gegen die konservativ-katholischen Eliten verwendet, sondern schlossen auch positivistische Philosophen, darwinistische Wissenschaftler und teils feministische Literatur ein, die zusammen das Bild „progressiver“ Literatur prägten (Surman 2020:153–160). Solche engagierten Reihen entstanden allerdings außerhalb der engen akademischen, d.h. universitären Zirkel und wurden von den Verlagen finanziert, was sich unter anderem auch auf deren Instabilität auswirkte, aber auch eine populärwissenschaftliche Ausrichtung bedingte.

Zur Zeit der Nationalisierung und des Aufbaus nationaler Wissenschaftlergemeinschaften kam noch eine besondere Form der Übersetzung hinzu, die allerdings aufgrund

der Quellenlage besonders schwierig zu verfolgen ist. Ich nenne sie hier „stillschweigende Übersetzung“, worunter ich eine nicht vermerkte Übersetzung verstehe. Dazu zwei Beispiele. Der 1851 nach Krakau berufene Internist Józef Dietl gilt als einer der berühmtesten polnisch-galizischen Patrioten. Dietl setzte sich ab 1861/2 als der erste gewählte Rektor der Krakauer Universität für die Einführung des Polnischen als Unterrichtssprache ein und wirkte nach seiner Entlassung aus der Universität ab 1866 als Krakauer Bürgermeister. Seine Berufung nach Krakau wurde vom Ministerium u.a. damit begründet, dass Polnisch seine Muttersprache war – hier buchstäblich als Sprache seiner Mutter, Anna von Kulczycki – wobei Dietl ab 1823 in Wien lebte. Blickt man aber in seine Publikationen aus den 1850er Jahren, sind dort vor allem Übersetzungen aus dem Deutschen zu finden. Zudem wurde mit größter Wahrscheinlichkeit seine berühmt gewordene Inaugurationsrede von 1851, die in galizischen Medien zirkulierte, auch auf Deutsch gesprochen und dann für die Druckausgabe stillschweigend übersetzt. Das hinderte ihn nicht, unter Krakauer Professoren eine große Popularität zu gewinnen – vielleicht war dies sogar eine Voraussetzung dafür, weil er, ohne der Sprache vollkommen mächtig zu sein, gewichtige symbolische Akte setzte, um als Pole zu gelten (Surman 2015). Diese Strategie verfolgten übrigens auch andere nach Krakau und Lemberg berufene Professoren, deren Polnisch nicht die Umgangs- und Publikationssprache war, wie etwa Jan Mikulicz-Radecki. Diese Strategie war nicht nur für Galizien exklusiv: So veröffentlichten auch einige deutschsprachige Forscher, als sie an der Prager Universität wirkten, zuweilen auf Tschechisch – wobei diese Praxis nach der „Verdopplung“ der Karl-Ferdinand-Universität verschwand.⁹

Das zweite Beispiel der stillschweigenden Übersetzung betrifft eine Zeitschrift, und zwar die 1862 gegründete erste medizinische Zeitschrift in tschechischer Sprache, *Časopis lékařův českých* (Zeitschrift der tschechischen Ärzte, ČLČ). Im zweisprachigen Böhmen und Mähren, wo es bis 1883 keine Ausbildung der Ärzte in tschechischer Sprache gab, war Deutsch die Sprache der Medizin. Als die Karl-Ferdinand-Universität verdoppelt wurde, gab es beträchtliche Probleme, tschechischsprachige Spezialisten für die Professuren zu gewinnen. ČLČ erschien ab dem dritten Jahrgang bereits wöchentlich (!), und Fachartikel machten einen gewichtigen Anteil der Beiträge aus. Auch hier wurde stillschweigend übersetzt, vor allem durch den Internisten an der Karl-Ferdinand-Universität, Bohumil Eiselt. Die tschechischen Mediziner lasen eine perfekt tschechischsprachige Zeitschrift, ohne sich dessen bewusst zu sein, dass die Mehrheit der Artikel, manchen späteren Berichten zufolge so gut wie alle, in den ersten Jahren Übersetzungen aus dem Deutschen waren (Chodounsky 1911).

Schluss

In der multikulturellen Monarchie findet sich kaum ein Bereich, wo nicht übersetzt wurde, und der von mir vorgeschlagene Blick kann daher das Thema wissenschaftlicher Übersetzung nur anreißen. Ohne vorschnell zu generalisieren, lässt sich hier eine Periodisierung der Übersetzung in Bezug auf die Herausbildung nationaler Wissenschaftlergemeinschaften in der Habsburger Monarchie finden, die aber für jeweilige Sprachen zu unterschiedlichem Zeitpunkt beginnt. In der jeweils ersten Periode (Ende des 18. Jahrhunderts für Polnisch, erste Hälfte des 19. Jahrhunderts für Tschechisch und ab

⁹ Besonders markante Beispiele dafür sind der später berühmt gewordene Botaniker Julius Sachs (Janko 1998:111) oder der Gerichtsmediziner Eduard Hofmann (Surman 2018:182).

1880 für Ruthenisch) diente Übersetzung als ein Mittel, „das Neue“ in die jeweiligen Sprachen einzuführen, wobei es sich sowohl um das neues Wissen als auch um das Medium dieses Wissens, also die Wissenschaftssprache, handelte. Dem Medium wurde eine besondere Rolle zugeschrieben, und daher wurden Übersetzungen streng auf die sprachliche und terminologische Richtigkeit kontrolliert, was in den Wissenschaften insofern einfacher war, als es sich um eine vergleichbar kleine Anzahl an Publikationen handelte, die mit besonderer institutioneller Unterstützung erscheinen konnten. Mit der Herausbildung der Institutionen, der Sprache und des Lesepublikums scheint eine weitere Funktion der Übersetzungen dazuzukommen, und zwar deren Instrumentalisierung zur Unterstützung partikulärer Weltansichten. In dieser Zeit kam auch die Frage nach der Übersetzung als eine Strategie der Einschreibung in das internationale Wissenschaftssystem auf.

Der multikulturelle Alltag brachte auch unterschiedliche Formen plurilingualer Kommunikation mit sich, was sich auch auf die Übersetzungen auswirkte. Die in diesem Beitrag diskutierte „stillschweigende Übersetzung“, wie auch die Selbstübersetzung, waren spezielle Formen der Unterstreichung der Zugehörigkeit zu bestimmten Gemeinschaften in der sich nationalisierenden Wissenschaftslandschaft der Monarchie. Diese können durchaus als asymmetrisch bezeichnet werden. Wenn es etwa von einem deutschsprachigen Gelehrten in Wien nicht erwartet wurde, dass er auch in anderen Sprachen der Monarchie veröffentlichen sollte, so war in Prag oder Lemberg die Situation eine diametral andere. In vielerlei Hinsicht, hat diese Situation mit der jetzigen Diskussion zu Englisch als die neue *Lingua franca* der Wissenschaften viel gemeinsam (vgl. etwa Montgomery 2013), wie auch mit den Debatten um die nationalen Wissenschaftssprachen im postsowjetischen Raum.¹⁰ Ohne den viel verwendeten Slogan der Habsburgermonarchie als Laboratorium der Weltgeschichte zu bemühen, hilft doch der Blick auf die im zentraleuropäischen Raum wirkenden Mechanismen der Aufrechterhaltung der Kommunikation bei gleichzeitiger Mehrsprachigkeit der Publikationen, globale Fragen unter neueren Blickwinkeln zu betrachten.

Bibliografie

- Albert, Zygmunt (1992a) „Prof. Dr. Andrzej Obrzut“. *Archiwum Historii i Filozofii Medycyny* 55:1, 55–61.
- Albert, Zygmunt (1992b) „Prof. Dr. Paweł Ludwig Kučera (1872–1928), kierownik zakładu higieny UJK we Lwowie“ [Prof. Dr. Paweł Ludwig Kučera (1872–1928), der Leiter des Hygieneinstituts der Lemberger Universität]. *Archiwum Historii i Filozofii Medycyny* 55:1, 62–70.
- Ash, Mitchell/Surman, Jan (eds.) (2012) *The Nationalization of Scientific Knowledge in the Habsburg Empire, 1848–1918*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Bečvářová, Martina (2010) „Czech Mathematicians and Their Role in the Development of National Mathematics in the Balkans“, in: Bečvářová, Martina/Binder, Christa (eds.) *Mathematics in the Austrian-Hungarian Empire. Proceedings of a Symposium held in Budapest on August 1, 2009 during the XXIII ICHST*. Praha: Matfyzpress, 9–31.
- Chodounsky, Karel (1911) „K padesátiletí ‚Časopisu lékařův českých‘“ [Zum 50. Jubiläum von ‚Časopis lékařů českých‘]. *Časopis lékařů českých* 50:53, 1602–1604.

¹⁰ Für eine anregende Diskussion über dieses Thema danke ich Evgeniy Abdullaev (Tashkent).

- Dorosh, Yevhen/Slyuzar, Volodymyr (2008) *Kyrylo Studyns'kyj: Dokumenty, spohady, svitylly* [Kyrylo Stodyns'kyj: Dokumente, Erinnerungen, Photographien]. Ternopil': Pidruchnyky i posibnyky.
- Đurčanský, Marek (2004) „Członkostwo zagraniczne polskich i czeskich uczonych w akademiach narodowych: PAU i ČAVU“ [Die Mitgliedschaft der polnischen und tschechischen WissenschaftlerInnen in den nationalen Akademien: Polnische Akademie der Wissenschaften und Künste und Tschechische Akademie der Wissenschaften und Künste]. *Prace Komisji Historii Nauki Polskiej Akademii Umiejętności* 6, 177–207.
- Đurčanský, Marek (2005) „Władysław Mieczysław Kozłowski a česká filosofie“ [Władysław Mieczysław Kozłowski und die tschechische Philosophie], in: Barvíková, Hana (ed.) *Slovanství a věda v 19. a 20. Století* [Slawentum und die Wissenschaften im 19. und 20. Jahrhundert]. Praha: Archiv Akademie věd České republiky, 55–76.
- Dybiec, Julian (2011/2014) *Polska w orbicie wielkich idei: Bibliografia polskich przekładów obcojęzycznych piśmiennictwa 1795–1918* [Im Orbit großer Ideen. Polnische Übersetzungen des fremdsprachigen Schrifttums 1795–1918]. *Bd.1:* Warszawa: Wydawnictwo IHN PAN; *Bd.2:* Kraków: Bikstudio Krzysztof Marek Szwaczka.
- Gordin, Michael (2012) „The Textbook Case of a Priority Dispute: D. I. Mendeleev, Lothar Meyer, and the Periodic System“, in: Riskin, Jessica/Biagioli, Mario (eds.) *Nature Engaged: Science in Practice from the Renaissance to the Present*. New York: Palgrave Macmillan, 59–82.
- Gordin, Michael (2015) *Scientific Babel: How Science Was Done before and after Global English*. Chicago: University of Chicago Press.
- Hofeneder, Philipp/Wöller, Burkhard (2012) „Übersetzung als Geschichtskonstruktion. Die Bedeutung der Руська історична бібліотека in ukrainischen Identitätsbildungsprozessen“. *Lebende Sprachen* 57:2, 288–313.
- Hofeneder, Philipp/Surman, Jan (2018) „Wissen übersetzen: Schulbücher in der Habsburgermonarchie als Gegenstand translationswissenschaftlicher Forschung“, in: Dybaś, Bogusław/Kąkolewski, Igor (Hg.) *Lehrbücher für den Geschichtsunterricht in Galizien*. Wien: Verlag des Wissenschaftlichen Zentrums der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien, 141–161.
- Höhne, Steffen (2005) „Öffentlichkeit und nationaler Diskurs im Vormärz. Sprache und Kultur als Signifikanten nationaler Desintegration“, in: Höhne, Steffen/Ohme, Andreas (Hg.) *Prozesse kultureller Integration und Desintegration. Deutsche, Tschechen, Böhmen im 19. Jahrhundert*. München: Oldenbourg, 1–30.
- Holovac'kij Ivan (1996) *Ivan Verhrats'kij – prirododoslidnik, organizator nauki: Materiali konferencii do 150-richchja I. Verhrats'kogo* [Ivan Verhrats'kij – Naturforscher, Wissenschaftsorganisator: Materialien der Konferenz zum 150. Jubiläum von I. Verhrats'kij]. Ternopil'.
- Italiano, Federico/Rössner, Michael (eds.) (2012) *Translatio/n: Narration, Media and the Staging of Differences*. Bielefeld: transcript.
- Janko, Jan (1998) „Die Geburt der tschechischen Naturwissenschaft: J. E. Purkinje und seine deutschen Kollegen“, in: Hennig, Aloys/Petersdorf, Jutta (Hg.) *Wissenschaftsgeschichte in Osteuropa: Europa litterarum artiumque scientiam communicans*. Wiesbaden: Harrassowitz, 101–112.
- Kostomarov, Mykola (1862) „Mysli iuzhnorussa. O prepodavanii na iuzhnorusskom' iazyke“ [Die Gedanken eines Südrussen: Über das Unterrichten auf Südrussisch]. *Osnova* 5, 1–6.

- Krejčí, Karel (1978) „Recko-slovanské fantazie v předbřeznové Evropě. Teorie filologicko-starožitécké“ [Griechisch-slawische Phantasien im Europa des Vormärz. Philologisch-altertümliche Theorien], in: Havránek, Bohuslav (ed.) *Československé přednášky pro VIII. mezinárodní sjezd slavistů v Záhřebu: literatura – folklór – historie* [Tschechoslowakische Vorträge beim 8. Internationalen Slawistentreffen in Zagreb: Literatur – Folklore – Geschichte]. Praha: Academia, 87–95.
- Leitner, Bernhard (2018) „Psychiatrie und Neurologie zwischen Wien und Tokyo. Zur Rolle eines transnationalen Netzwerkes in der Entwicklung der akademischen Medizin in Japan circa 1900“, in: Angetter, Daniela/Nemec, Birgit/ Posch, Herbert/Druml, Christiane/Weindling, Paul (Hg.) *Strukturen und Netzwerke – Medizin und Wissenschaft in Wien 1848–1955*. Göttingen: V&R unipress, 533–555.
- Marek, Antonín (1844) *Základní filosofie. Logika; Matefysika* [Grundlagen der Philosophie: Logik und Metaphysik]. Praha: České museum.
- Martinczak, Franciszek (1974) „Profesor ortopedii Vitezslav Chlumsky (karta z działalności we Wrocławiu i Krakowie)“ [Der Professor für Orthopädie Vitezslav Chlumsky (über seine Wirkung in Breslau und Krakau)]. *Archiwum Historii Medycyny* 37:1, 93–101.
- Maxwell, Alexander (2006) „Why the Slovak Language Has Three Dialects: A Case Study in Historical Perceptual Dialectology“. *Austrian History Yearbook* 37, 385–414.
- Montgomery, Scott L. (2013) *Does Science Need a Global Language? English and the Future of Research*. Chicago: Chicago University Press.
- Moser, Michael (2005) „Some Viennese Contributions to the Development of Ukrainian Terminologies“, in: Brogi-Bercoff, Giovanna/Lami, Giulia (eds.) *Ukraine's Reintegration into Europe: A Historical, Historiographical and Political Urgent Issue*. Alessandria: Edizioni dell'Orso, 139–180.
- Moser, Michael (ed.) (2017) „Banning a Language ‚That Does Not Exist‘: The Value Directive of 1863 and the History of the Ukrainian Language“, Special Section of *East/West: Journal of Ukrainian Studies* 4.2., 3–151.
- Pacholkiv, Svjatoslav (2002) *Emanzipation durch Bildung: Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914)*. München: Oldenbourg.
- Presl, Jan Svatopluk (1828) *Lučba čili chemie zkusná. Z nejlepších spisovatelů vybral a prostonárodně přednesl...* [Scheidekunst oder Experimentalchemie. Aus den besten Autoren ausgewählt und volkssprachlich übersetzt von...]. Praha: U Jozefy Veterlowé z Wildenbrunnu.
- Rohde, Martin (2019) „Local Knowledge and Amateur Participation. Shevchenko Scientific Society, 1892–1914“. *Studia Historiae Scientiarum* 18, 165–218.
- Rohde, Martin (in Druck) „Ukrainian Popular Science in Habsburg Lemberg, 1892–1914“. *East/West: Journal of Ukrainian Studies*.
- Sartori, Franz (1830) *Historisch-ethnographische Übersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthumes nach seinen mannigfaltigen Sprachen und deren Bildungsstufen in skizzierten Umrissen bearbeitet. Erster Theil*. Wien: Carl Gerold.
- Sayer, Derek (1996) „The Language of Nationality and the Nationality of Language: Prague, 1780–1920“. *Past and Present* 153:1, 164–210.
- Schümann, Daniel (2015) *Kampf ums Da(bei)sein. Darwin-Diskurse und die polnische Literatur bis 1900*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Somsen, Geert (2008) „A History of Universalism: Conceptions of the Internationality of Science, 1750–1950“. *Minerva* 46, 361–379.
- Staliński, Zbigniew (2000) „Leopold Adametz (1861–1941)“, in: Staliński, Zbigniew (ed.) *Złota Księga Akademii Rolniczej* [Das goldene Buch der Akademie für Landwirtschaft]. Kraków: Wydawnictwo Akademii Rolniczej, 2–67.

- Štrbáňová, Soňa (1989) „Congresses of the Czech Naturalists and Physicians in the Years 1880–1914 and the Czech-Polish Scientific Collaboration“, in: Janko, Jan (ed.) *Studies of Czechoslovak Historians for the 18th International Congress of the History of Science*. Prague: Institute for Czechoslovak and General History, 79–122.
- Štrbáňová, Soňa (2015) „Turning ‚Province‘ to a ‚Centre‘? Ambitions to Establish an Institutionalized Network of Slavic Scientists at the Turn of the 19th Century“. *Dějiny věd a techniky* 48:4, 274–305.
- Surman, Jan (2012a) „Symbolism, Communication and Cultural Hierarchy: Galician Discourses of Language Hegemony at the Beginning of the Second Half of the Nineteenth Century“. *Historyka: Studia Metodologiczne* 42, 151–174.
- Surman, Jan (2012b) „Science and Its Publics: Internationality and National Languages in Central Europe“, in: Ash, Mitchell/Surman, Jan (eds.) *The Nationalization of Scientific Knowledge in the Habsburg Empire, 1848–1918*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 30–56.
- Surman, Jan (2014) „Zwischen Internationalisierung und Popularisierung: Visionen der tschechischen naturwissenschaftlichen Sprache in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, in: Ehlers, Klaas-Hinrich/Nekula, Marek/Niedhammer, Martina/Scheuringer, Hermann (Hg.) *Sprache, Gesellschaft und Nation in Ostmitteleuropa: Institutionalisierung und Alltagspraxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 131–154.
- Surman, Jan (2015) „Imperiale ‚go betweeners‘: Józef Dietl und Tomáš Garrigue Masaryk“, in: Buchen, Tim/Rolf, Malte (Hg.) *Imperiale Biographien: Elitekarrieren in den Vielvölkerreichen der Romanows, Habsburger und Osmanen (1850–1918)*. Berlin: De Gruyter, 311–337.
- Surman, Jan (2018) *Universities in Imperial Austria 1848–1918: A Social History of a Multilingual Space*. West Lafayette: Purdue University Press.
- Surman, Jan (2019a) „Terminology Between Chemistry and Philology: A Polish Interdisciplinary Debate in 1900?“. *Centaurus* 61:3–4, 232–253.
- Surman, Jan (2019b) „Science and Terminology in-between Empires: Ukrainian Science in a Search for its Language in the Nineteenth Century“. *History of Science* 57:2, 260–287.
- Surman, Jan (2020) „Knowledge in Series. Central European Positivism and their Media, 1860–1900“, in: Gutiérrez Sumillera, Rocío/Surman, Jan/Kühne, Katharina (eds.) *Translation in Knowledge – Knowledge as Translation*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 145–167.
- Turczynski, Emanuel (2008) „Czernowitz, eine vom Bildungsbürgertum errungene Universität im Dienst staatlicher Bildungs- und Wissenschaftsförderung“, in: Wörster, Peter (Hg.) *Universitäten im östlichen Mitteleuropa. Zwischen Kirche, Staat und Nation – Sozialgeschichtliche und politische Entwicklungen*. München: Oldenbourg, 209–225.
- Vodička, Felix (1960) „Josef Jungmann“, in Vodička, Felix (ed.) *Dějiny české literatury. Vol. 2: Literatura národního obrození* [Geschichte der tschechischen Literatur. Bd. 2: Die Literatur der nationalen Erneuerung]. Praha: ÚČL ČSAV, 232–254.
- Ziętarska, Jadwiga (1969) *Sztuka przekładu w poglądach literackich polskiego Oświecenia* [Die Kunst des Übersetzens in den literarischen Ideen in der polnischen Aufklärung]. Wrocław/Warszawa/Kraków: Zakład Narodowy imienia Ossolińskich, Wydawnictwo Polskiej Akademii Nauk.

Viribus unitis.

Die Tradierung der habsburgischen Meistererzählung durch Schule, Schulbuch und Übersetzungen österreichpatriotischer Lesetexte

The establishment of the contemporary school system in Austria in 1848-49 led to the large-scale production of textbooks in all the languages of the Habsburg Monarchy. Without translation, such a large-scale production of new books and their contents would have been impossible, especially in the case of some Slavic languages, which themselves were still undergoing linguistic development. Translation was used particularly for the dissemination of supra-national and supra-regional educational content that was intended to express loyalty and love for the monarchy and the ruling family. The broad dissemination and trans-regional presence of such (translated) texts created a corpus of Austrian patriotic content that transmitted a shared literary canon across the Habsburg realm. This paper casts a comparative look across German, Slovenian, Czech, Croatian and Ruthenian schoolbooks from the time and brings to light various similarities and differences between translational and rewriting strategies, as well as the evidence (or lack thereof) of the text having been translated. The analysis is conducted with reference to the popular Habsburg story “Joseph II and the Plough”.

Keywords: translation history; school textbooks; *rewriting*; pseudo-original

Die Institutionalisierung des modernen österreichischen Schulwesens ab 1848/49 – Reformen, die die Schule bis in die 1860er Jahre endgültig dem Einfluss der Kirche entziehen – gehört zu den zentralen Entwicklungen in der Habsburger Monarchie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Neue Schultypen, neue Fächer und Inhalte und eine erstmals moderne, staatlich gelenkte Schulbuchproduktion entstehen. Im cisleithanischen Reichsteil entwickelt sich ein bemerkenswert mehrsprachiges Schulsystem, das sich um Ausgleich und Entwicklung der diversen Sprachen bemüht, dennoch oft genug im Zuge der Nationalitätenkonflikte und der Sprachenfrage zum Zankapfel wird. Die nun in großer Zahl entstehenden Schulbücher in allen Sprachen der Monarchie greifen massiv auf Übersetzungen zurück – ohne Übersetzungen wäre eine solche beachtliche Produktion neuer Bücher und Inhalte, vor allem in den teilweise noch unzureichend ausgebauten slawischen Sprachen, auch gar nicht möglich gewesen. Insbesondere für österreichpatriotische, d.h. „kaisertreue“, gesamtösterreichische, gewissermaßen supra-nationale und -regionale Bildungsinhalte, wenn „Treue und Liebe zu unserem gemeinsamen Vaterlande Oesterreich und zu dessen erlauchtem Herrscherhause“ (N. N. [o. J.]:2, Hervorh. i. O.) zum Ausdruck gebracht werden sollte, kamen Übersetzungen besonders häufig zum Einsatz. Durch die weite Verbreitung und überregionale Präsenz solcher (übersetzten) Texte entstand ein Kanon österreichpatriotischer Inhalte, die von ganzen Generationen an SchülerInnen durch die häufige Lektüre solcher Texte in der

Schule verinnerlicht wurden. Mit solchen Texten wurde eine gemeinsame habsburgische Meistererzählung, ein idealtypisches Bild der so genannten „weiteren“ Heimat, entworfen. Durch sie sollte, wie es hieß, „Anhänglichkeit“¹ gegenüber der Monarchie in den Schulkindern wachgerufen werden – gegenüber der Habsburger Monarchie mit ihren vielen verschiedenen Sprachen, Nationalitäten, Konfessionen, vereint durch den Kaiser und dessen Parole *viribus unitis* („mit vereinten Kräften“).

Der folgende Beitrag soll zeigen, dass solche österreichpatriotischen Lesetexte – in ihrer Mehrheit Übersetzungen – durch die häufige Aufnahme ins Schulbuch eine Kanonisierungsfunktion ausgeübt haben. Es wird dabei von der These ausgegangen, dass in diesen Texten vielfältige Übersetzungs- bzw. *Rewriting*-strategien angewandt wurden. Es soll versucht werden zu skizzieren, welche Inhalte, welche Texte und Themen kanonisiert und welches Bild der Monarchie durch sie entworfen wurde. Hierfür wird nach allgemeinen Ausführungen zum österreichischen Schulwesen und der Sprachenfrage zunächst die Brücke zu Schullesebüchern und ihren konkreten Inhalten und zum vermittelnden Österreichbild geschlagen. Durch einen Blick in schwerpunktmäßig slowenische, aber auch deutsche, tschechische, kroatische und ruthenische Lesebücher soll anhand einer Übersetzungsanalyse der Anekdote „Joseph II. und der Pflug“ illustriert werden, wie Übersetzungen in Schullesebüchern Österreichpatriotismus forcierten und ob vielfältige *Rewriting*- und Übersetzungsstrategien dabei tatsächlich Anwendung fanden.

Das moderne Schulwesen der Monarchie ab 1848 und die Sprachenfrage

Zwar werden die Beginne des österreichischen Schulwesens meist mit der von Maria Theresia 1774 erlassenen *Schulordnung* datiert, tatsächlich aber kann von der Etablierung eines allgemeinen modernen Schulwesens, dessen Durchsetzung erst viele (ideelle, strukturelle, ökonomische, infrastrukturelle) Widerstände und Hürden überwinden musste, erst nach den großen Schulreformen im Zuge der Revolution von 1848 gesprochen werden. Diese modernen Schulreformen von 1848/49, die dann letztlich nach vielen Widerständen erst mit dem *Reichsvolksschulgesetz* 1869 ihre Vollendung fanden, führten zu einer Durchdringung der Gesellschaft mit basaler Bildung, die Zahl der Lese- und Schreibfähigen wuchs in nur wenigen Jahrzehnten enorm an und die Schule löste sich nach und nach aus dem alles durchdringenden religiösen Sinnzusammenhang. Schule war nicht mehr dafür da, im Sinne einer ständisch differenzierten Gesellschaftsordnung „fromme Unterthanen“ zu erhalten, wie es noch in Maria Theresias *Schulordnung* (1774:119) hieß, sondern sollte zu „mündigen Bewohner[n] des österreichischen Staates“ erziehen (N. N. [Exner] 1848:5f.).

Die Monarchie bzw. nach 1867 zumindest die cisleithanische Reichshälfte bemühte sich im Rahmen dieser Schulreformen auch um die Förderung und Kultivierung der jeweiligen Landessprachen, die ganz gemäß dem 1848er Prinzip der Gleichberechtigung der Sprachen im neu aufgesetzten Schulwesen Berücksichtigung erfuhren. Gleichzeitig aber war das Schulwesen ständiger politischer Zankapfel: Zunächst ging es in den

¹ „Anhänglichkeit an das österreichische Vaterland zu wecken und zu fördern“ war eine wiederkehrende Forderung an Schullesebücher, die sich in Schulakten zur Begutachtung von Schulbüchern finden lässt (vgl. K. k. Ministerium für Cultus und Unterricht 1916).

1860er Jahren im so genannten „Kulturkampf“ zwischen bildungsliberalen und konservativ-katholischen Kreisen um den Einfluss der Kirche auf das Schulwesen, der mit den bildungsliberalen Reformen der späten 1860er Jahre aber endgültig zurückgedrängt wurde (Schmidt 1966:18–21; Engelbrecht 1986:121). Spätestens ab den 1880er Jahren wurde die Schul- und Sprachenfrage hingegen zu einem kontroversen Thema im Zuge der so genannten Nationalitätenkonflikte, bei denen sich Vertreter der einzelnen nationalen – d.h. innerhalb der Monarchie vor allem durch ihre Sprache voneinander abgrenzenden – Gruppen, immer unversöhnlicher gegenüberstanden (vgl. Burger 1995; Judson 2006, 2014).

Dass die Sprachenfrage im Schulwesen in Zeiten nationaler Emanzipationsbestrebungen eine so virulente wurde, ist verständlich, schließlich kann die Institution Schule entweder zur Nationswerdung beitragen oder die Assimilation von Minderheiten befördern. Insbesondere aus Sicht der kleinen Nationen, d.h. der Nationalbewegungen nicht dominanter ethnischer Gruppen in der Donaumonarchie, bekam diese Frage dementsprechend Zündstoff. Betrachtet man etwa das Fallbeispiel der slowenischen Bildungselite in der Mitte des 19. Jahrhunderts, kann die sprachliche Situation durchaus im Sinne Fishmans (1967:29–38) als *extended diglossia* beschrieben werden: Deutsch war in den Gebieten mit slowenischsprachiger Bevölkerung, die entweder mit ihren deutsch-, italienisch- oder ungarischsprachigen Mitbürgern zusammenlebten, die Sprache höherer Bildung, Amtssprache und *Lingua franca* innerhalb der Monarchie und genoss dementsprechend einen höheren Status als das Slowenische, das oft auf den privaten, mündlichen Gebrauch beschränkt war und sich erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer überregionalen, normierten, voll ausgebauten Schriftsprache zu entwickeln begann. Den Sprachen kamen also unterschiedlich hohe bzw. niedere Funktionsanwendungen zu. Um aus dem Schatten des übermächtigen Deutschen zu treten, war Schulbildung – und damit einhergehend Schulbücher – in slowenischer Sprache aus Sicht der slowenischen Nationalbewegung daher von essenzieller Bedeutung (vgl. 2015:251–266; 2018a:78–90).

Die österreichische Reichshälfte war im Wesentlichen sehr darum bemüht, dem Prinzip der Gleichberechtigung seiner „Volksstämme“ und deren „unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ Rechnung zu tragen, weshalb im *Staatsgrundgesetz* sichergestellt wurde, dass „jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält“ (Franz Joseph I. 1867:396). Diese Maßnahmen führten zunächst zur Herausbildung zweisprachiger Schulformen, längerfristig aber zu einer sprachlichen Homogenisierung zugunsten der jeweiligen regionalen Mehrheit und „der Herausbildung einsprachiger nationaler Bildungspyramiden“, einer „Vertreibung der Mehrsprachigkeit“ (Burger 1997:41).

Trotz all dieser durch die Nationalitätenkonflikte angeheizten Zentrifugalkräfte innerhalb der Monarchie, die sich immer wieder am Thema Schule und Sprache rieben, will dieser Beitrag nun dennoch auf die gegenteilige Seite der Medaille fokussieren: Auf die Zentripetalkräfte innerhalb der Monarchie und ihres neu ausgebauten Schulwesens, das – aller Schwierigkeiten zum Trotz – Unbildung und Analphabetismus innerhalb weniger Jahrzehnte zurückdrängen konnte und bis 1918 stark zu einem gemeinsamen Imaginationsraum Habsburger Monarchie beitrug. Trotz aller Widersprüche und Konflikte hielt die Monarchie ja schließlich dennoch bis 1917/1918 zusammen und schaffte es, zumindest in der österreichischen Reichshälfte, ihre sprachliche Heterogenität bis zu einem gewissen Grad zuzulassen und zu verwalten. „Kaisertreue“ Inhalte in Schulbüchern waren hierfür essenziell, wie auch Ernst Bruckmüller festhielt:

[T]he multitude of languages of instruction meant that schoolchildren were presented with different sets of images and symbols when learning languages and literature. It was therefore necessary to employ additional tools in order to anchor in children's minds the notion of state unity beyond their own national cultures, such as by drawing on the public image of the „good emperor“. (2009:13)

Schul(lese)bücher als kanonsetzendes Instrument

Will man etwas über den Wissens- und Wertekanon und ideologische Steuerungsprozesse in einer bestimmten Gesellschaft erfahren, empfiehlt sich ein Blick in zeitgenössische Schulbücher. In ihnen wird nämlich „die in einer kulturellen Gemeinschaft zu einer gegebenen Zeit dominante Erzählweise des Vergangenen“ (Jaraus/Sabrow 2002:17) – kurz die jeweilige Meistererzählung (*master narrative*) – tradiert und verfestigt. Schulbücher sind deshalb in der Geschichtswissenschaft schon längst als wertvolle Quellen für Identitätskonstruktionen, Hetero- und Autostereotype sowie die Nieder-, Weiter- und Umschreibung der jeweils eigenen Meistererzählung erkannt worden (Almasy 2018a:13f.). Vor allem in einer Zeit, in der der breiten Bevölkerung deutlich weniger Informationen als heute zur Verfügung standen, spielte das Schulbuch als Informationsquelle für junge Menschen eine äußerst entscheidende Rolle. In ihnen wurde der geltende Wissens-, Werte- und Themenkanon über Generationen vermittelt, was in weiterer Folge nicht nur den allgemeinen Bildungsstand erhöhen und den Wissenshorizont des/r Einzelnen erweitern, sondern auch die Identifikation mit dem eigenen Staat bzw. der eigenen (z.B. nationalen) Gruppe stärken sollte. Durch die Approbation, denn jedes Schulbuch musste vom *k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht* zugelassen werden, stellte die Staatsadministration sicher, dass im Schulbuch jene Welt entworfen wurde, die sie durch den Unterricht durchsetzen und von der Jugend angeeignet sehen wollte (ibid.:100–110).

Am augenscheinlichsten tritt diese durch Schulbücher entworfene Welt im Lesebuch zutage. Das Schullesebuch – der vorherrschende Schulbuchtyp des 19. Jahrhunderts – beinhaltet gleichsam einer Anthologie viele verschiedene Texte und Textsorten, mit welchen den SchülerInnen das Wissenswerte eines gesamten Schuljahres (oder auch mehrerer) vermittelt wurde: landes- und naturkundliche Sachtexte, erbaulich-moralische Erziehungsliteratur (oft in der Form von Fabeln oder moralischen Kurzgeschichten), Gedichte, Literatur, historische Sachtexte usw.² Viele der in Lesebüchern enthaltenen Texte sind Übersetzungen, *Rewritings* oder Textadaptionen nach Vorlagen aus anderssprachigen Schulbüchern. André Lefevere zufolge (1992:VII) werden die meisten Texte nicht im Original und in der Originallänge, -sprache, -fassung gelesen, sondern in *Rewritings*, wie z.B. in gekürzten, umgeschriebenen, übersetzten Texten, Textfragmenten, Adaptionen etc., wie sie vor allem für Anthologien und Schulbücher – und eben auch in den zeitgenössischen österreichischen Schullesebüchern – typisch sind (ibid.:22), weshalb sich der *Rewriting*-Begriff für die folgende Analyse besonders anbietet. Gerade gemeinsame Bildungsinhalte – wie eine österreichpatriotische und kaisertreue Einstellung – werden in diesen übersetzten und umgeschriebenen/adaptierten/gekürzten Texten

² Erst allmählich entwickelten sich parallel zu diesen Schulkompendien auch nach Fächern getrennte monographische Schulbücher für den Realienunterricht (z.B. Biologie, Physik, Chemie, Geschichte & Geografie etc.), v.a. für die Gymnasien. Vgl. ausführlich zur Übersetzung der ersten monographischen slowenischen Schulbücher für Mathematik, Naturkunde und Geografie & Geschichte: Žigon/Almasy/Lovšin 2017.

in verschiedensprachigen Lesebüchern gut sichtbar, schließlich handelte es sich um populäre, als wichtig erachtete Themen, wenn sie sich in verschiedensprachigen Versionen in vielen verschiedenen Lesebüchern finden lassen.

Das Schullesebuch als Anthologie ordnet und strukturiert also einen kulturellen Bestand und noch wichtiger: trifft eine Auswahl aus dem Reservoir des kulturellen Angebots (Essman/Frank 1991:67). Die staatlichen Vorgaben, wie solche Lesebücher gestaltet sein sollen, gingen nicht sehr ins Detail, regelten beispielsweise kaum je, welche Autoren, welche Texte etc. inkludiert sein mussten. Es blieb bei allgemeinen Formulierungen wie, dass die Lektüre „die Beispiele edler Form zugleich edlen Inhalt in sich schließen“ soll (K. k. Ministerium für Cultus und Unterricht 1884:80) oder dass „das Beste, was die Schriftsteller eines Volkes geschaffen haben, soweit es für die Jugend geeignet ist“ (N. N. [o. J.]:2) beinhalten sollte. Da das Ministerium zwar das Monopol auf die Approbation von Schulbüchern hatte, dabei aber den jeweiligen Herausgebern oder Verfassern große Freiheiten ließ, solange sie sich im Rahmen dieser eher allgemeinen Vorgaben bewegten, kann man im Falle des Schulbuchapprobationsverfahrens nicht von Zensur, sondern nur von Kanon setzenden Maßnahmen sprechen (Almasy 2019; zu Zensur/Kanon allgemein: Müller 2003).

Die „weitere“ Heimat Habsburger Monarchie im Schulbuch

Die detailliertesten Vorgaben bezüglich der Inhalte in Schullesebüchern, die *Hauptgrundsätze für die Verfassung Slovenischer Lesebücher*, die ich im Rahmen meiner Recherchen zu slowenischen Schullesebüchern finden konnte, lauteten folgendermaßen: „[E]in gesunder Idealismus [...] soll dem Schüler auch aus dem Lesebuche entgegenströmen“. Dieser solle sich äußern als „tiefe Verehrung der christlichkatholischen Religion“, besonders aber auch „als Treue und Liebe zu unserem gemeinsamen Vaterlande Oesterreich und zu dessen erlauchtem Herrscherhause“. Dabei solle sich „in harmonischem Zusammenklang mit dieser Staatsidee [...] die Liebe zu unserem eigenen Volke zu unserer engeren Heimat, zu unserer Sprache und Kultur, zu unseren Volkssitten und Gebräuchen“ äußern. Nebenbei sollen die Schüler aber auch „den Charakter und die Vorzüge der übrigen Völker kennen lernen“ (N. N. [o. J.]:2–3, Hervorh. i. O.). Zum zweiten – und für diesen Artikel relevantesten – Punkt der österreichpatriotischen Inhalte hieß es weiter:

Aus dem Lesebuche soll der Schüler die Schönheit und den Reichtum der österreichischen Länder kennen lernen [...]. Ein Blick in die österreichische Geschichte soll den Jüngling lehren, sich zu beugen vor der Grösse und Macht und dem Ruhme seines Vaterlandes auch in vergangenen Zeiten, er soll zeigen, wie auch in den schwersten Verhältnissen Oesterreichs innere Kraft alle äusseren und inneren Feinde besiegt hat [...] unerschütterlich fest ist mit echter Vaterlandsliebe auch die Liebe zum Kaiser verknüpft [...]. (Ibid., Hervorh. i. O.)

Die Heimat war also ständiges Thema im österreichischen Schullesebuch. Sie konnte in patriotischen Gedichten gepriesen werden, aber auch in trockenen Sachtexten zu den einzelnen Kronländern der Monarchie und ihrer Bevölkerung oder in ethnographischen Lesestücken zu besonderen Naturschönheiten, Städten oder Sehenswürdigkeiten Berücksichtigung finden. Bemerkenswert dabei ist, dass vielfach die Heimat zwar als „Projektionsfläche unbestimmter Sehnsüchte“ (Eberhart 2013:74) gepriesen, nicht aber näher benannt, d.h. nicht ausgeführt wurde, um welche Heimat es sich denn genau handeln

sollte.³ Der Grund für die Elastizität dieses Begriffs liegt im Wesen der Monarchie als Vielvölkerstaat zu einer Zeit, in der die Nationalbewegungen der einzelnen Völker bereits an Fahrt aufgenommen hatten und nationale Gruppenidentitäten auf Konfrontation mit dem Ideal der supranationalen Vielvölkermonarchie gehen konnten. Um diesem Dilemma auszuweichen, wurde oft (wie bereits im zitierten Dokument oben) das Syntagma der „weiteren“ und der „engeren“ Heimat bemüht: Die „engere“ Heimat ist demnach die kleinräumigere, lokale, regionale oder ethnisch-nationale Identifikationskategorie, die „weitere“ Heimat hingegen die gesamte österreichische Monarchie. In einem slowenischen Volksschullesebuch (Razinger/Žumer 1901:73) werden diese Kategorien kindgerecht folgendermaßen erklärt: „Dežela, v kateri je naš rojstni kraj, je naša materina dežela ali domovina. Naša širja domovina je mogočna Avstrija, tu živi mnogo različnih narodov“.⁴ Während der „weitere“ Heimatbegriff sich auf die gesamte Monarchie bezieht und damit einigermaßen klar ist, war der Begriff der „engeren“ Heimat deutlich diffuser: Es handelt sich zwar definitiv um den eigenen Geburts- bzw. Heimatort; ob darüber hinaus aber das jeweilige historische Kronland oder ein nationaldefiniertes Territorium gemeint war, blieb unklar. Damit konnte dieser Begriff sowohl für eine nationale als auch eine anationale Auslegung herangezogen werden. Solange aber auch immer die „weitere“ Heimat Monarchie mitgenannt und gewürdigt wurde, wurden all diese Auslegungsarten toleriert.

Die habsburgische Meistererzählung in Schulbüchern

Welches Bild der „weiteren“ Heimat Monarchie sollte nun konkret gezeichnet werden? Wie lautete demnach die habsburgische Meistererzählung, die in Schulbüchern der Monarchie tradiert wurde? Wie wurde die geforderte „Anhänglichkeit“ gegenüber Monarchie und Herrscherhaus auf kindgerechtem Niveau gefördert? Und welche Rolle spielten dabei Übersetzungen?

Ganz gemäß der Prämisse Einheit in der Vielfalt bzw. dem Motto von Franz Joseph I. – *viribus unitis* – wurde vor allem in den letzten Jahrzehnten der Monarchie verstärkt versucht, einen starken Staatsmythos im Sinne eines harmonischen Selbstporträts des Vielvölkerstaates zu entwerfen. Christian Promitzer (2003:186f.) spricht dabei von der synoptischen Tradition, wengleich mit zunehmenden Nationalitätenkonflikten dieses Bild immer mehr von der Realität abwich. Entscheidend dabei war, dass auch Intellektuelle nichtdeutscher Nationalität daran beteiligt waren; das gezeichnete Selbstporträt der Monarchie sollte explizit nicht nur die Deutschen, sondern eben auch die nicht-deutschen Nationalitäten ansprechen. Dennoch war dieses harmonische Bild der vielen Völker implizit hierarchisch: Der deutschen Sprache, Kultur und Nationalität wurden ein höherer Status eingeräumt. Beispielhaft zum Ausdruck kam diese synoptisch-harmonische Vielvölkerdarstellung im so genannten *Kronprinzenwerk*, dem 24-teiligen

³ Beispiele in Schullesebüchern: Das slowenische Lesestück *Ljubezen do domovine*, eine Übersetzung des italienischen *L'amor di patria* von Edmondo de Amicis, in dem vom Fühlen bis zum Blut in den Venen alles als „heimatlich“ beschrieben wird, sowie die beiden Gedichte *Moja domovina* und *Domovini* in einem kroatischen Lesebuch, die lang die Heimat preisen, ohne je in irgendeiner Weise ebendiese näher zu spezifizieren oder namentlich zu nennen. (Schreiner 1909:60f.; Peričić/Daniilo/Dević 1896:258, 262; eine Übersetzungsanalyse von *L'amor di patria* in: Almasy 2018a:279–281; zum Heimatbegriff im slowenischen Schullesebuch vgl. Almasy 2018b).

⁴ Das Land, in dem unser Geburtsort liegt, ist unser Mutterland oder unsere Heimat. Unsere weitere Heimat ist das mächtige Österreich; hier leben viele verschiedene Völker. [Übers. K.A.].

Monumentalwerk *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild*, die 1883 von Kronprinz Rudolf initiiert wurde (vgl. dazu Fikfak/Johler 2008).

In kleinerem Umfang repräsentierten aber auch die meisten Schullesebücher ebendieses harmonisch-synoptische Bild. Schullesebücher beinhalteten zu einem doch beachtlichen Teil Texte aus den Bereichen Geographie und Ethnologie, in denen entweder die Sitten und Bräuche anderer Völker, die Naturschönheiten einzelner Kronländer, besondere Städte oder andere große kulturelle Errungenschaften beschrieben wurden. Der Fokus lag hierbei stets auf der Monarchie selbst; Texte dieser Art zu anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern und Schauplätzen waren vergleichsweise selten. Zudem findet man auch kurze Sachtexte zu den wichtigsten Habsburgern, ihren Verwandtschaftsbeziehungen, ihrer Regentschaft und geführten Kriegen.

Neben den Monarchen erhielt auch das Militär und seine Erinnerungskultur eine bedeutende Rolle bei der Vermittlung von Kaiserstreue und Bindung an die österreichische Staatsidee, weshalb auch die wichtigsten Feldherren solche Texte im Lesebuch erhielten (Bruckmüller 2009:13): Jan Sobieski (1629–1696), der Beschützer Wiens in der Zweiten Wiener Türkenbelagerung, Prinz Eugen von Savoyen (1663–1736) und Gideon Freiherr von Laudon (1717–1790), siegreiche Feldherren in den Türkenkriegen, Vizeadmiral Wilhelm von Tegetthoff (1827–1871), der Held der Seeschlacht von Lissa gegen die Italiener, sowie Feldmarschall Radetzky (1766–1858), Ban Josip Jelačić (1801–1859) und Feldmarschall Alfred zu Windischgrätz (1787–1862), des Kaisers Retter in der Revolution von 1848 (Bsp. aus Schulbüchern: N. N. 1892, 320f.; N. N. [Hornmayer] 1854:9–18; Pezzel 1853:143–147; Tomšič 1902:223f.; N. N. [Navratil] 1865:140).

Neben diesen eher „trockenen“ Textsorten beinhaltete jedes Lesebuch auch eine beachtliche Anzahl an patriotischen Gedichten und Liedern, die oftmals als Auflockerung zwischen die thematisch verwandten Sachtexte eingefügt wurden. Das berühmteste unter ihnen, das in den späteren Jahrzehnten in keinem Lesebuch fehlen durfte, meistens ganz am Ende als letztes Lesestück abgedruckt und von den Schülern auswendig gelernt wurde, war die Kaiserhymne („Gott erhalte, Gott beschütze, / Unsern Kaiser, unser Land“ [...]). Zur Melodie von Josef Haydn wurde 1854 jener Text auf Franz Joseph I., der von Johann Gabriel Seidl verfasst wurde, autorisiert. Später kamen zusätzliche Strophen auf Elisabeth und Kronprinz Rudolf hinzu. Selbstredend, wenn-gleich nicht immer als solche markiert, war die Kaiserhymne gleichzeitig die berühmteste und weitverbreitetste Übersetzung in all den Schullesebüchern.⁵ Angelpunkt und „Lichtgestalt“ der habsburgischen Meistererzählung gegen Ende des 19. Jahrhunderts war demnach die Figur des „guten Kaisers“ Franz Joseph I., der väterlich über sein Reich und seine vielen Nationalitäten wachte. Wirkmächtig zum Ausdruck kam diese Fokussierung auf seine Person auch dadurch, dass in den ansonsten in der Regel völlig ungebildeten Lesebüchern oft als einziges Bild ein Kaiserporträt auf der ersten Seite abgedruckt war. Neben dem Kaiserporträt und Texten über den regierenden Kaiser Franz Joseph I. beinhaltete jedes Lesebuch aber in der Regel ebenso Lesestücke zu anderen wichtigen vergangenen Monarchen aus dem Hause Habsburg. Besonders beliebt waren hierbei Anekdoten über Joseph II.

⁵ Vgl. eine Analyse der slowenischen Übersetzung der Kaiserhymne, in Almasy 2018a:273–276.

Die Habsburger-Anekdote „Joseph II. und der Pflug“

Näher eingegangen werden soll im Folgenden auf eine typische kind- und jugendgerechte Textsorte in österreichischen Schullesebüchern, die dafür benutzt wurde, Verbundenheit mit der Monarchie und ihren Monarchen in den Schulkindern wachzurufen: kurze, erbauliche, ansprechende so genannte „Lebensskizzen“ bzw. „Charakterzüge“ aus dem Leben großer Habsburger. Das waren kurze Anekdoten aus dem Leben, z.B. von Joseph II., Maria Theresia, Rudolf von Habsburg, Franz I. oder Franz Joseph I. In den *Instructionen für den Unterricht* werden sie 1884 explizit empfohlen, denn solche „Lebensbilder [böten] ethischen Halt und wecken wärmeres Interesse“: „Sie sind oft geradezu die Lichtpunkte für die Schüler, wenn der Lehrer die Farben wählt, um dem Bilde Anschaulichkeit und Leben einzuhauchen. Das Erfassen mit dem Herzen arbeitet dem mit dem Kopfe vor“ (K. k. Ministerium für Cultus und Unterricht 1884:151). In diesen anekdotenhaften Kurzgeschichten kamen die Herrschenden in verschiedenen Settings mit einfachen Untertanen in Kontakt (oft inkognito, sodass die Betroffenen nicht wussten, dass sie es mit dem Monarchen zu tun hatten) und erwiesen sich dabei als sehr liebenswürdig, großzügig, verzeihend oder mildtätig. Beispielsweise traf Kaiser Rudolf auf einen Bettler, ein andermal auf eine vorlaute Bäckerin und schenkte einem Kranken sein Pferd. Maria Theresia besuchte eine Militärakademie und begegnete einem jungen, bescheidenen Soldaten, Kaiserin Elisabeth traf ein Schulmädchen, und Kronprinz Rudolf half einem alten Mütterchen ihr Brennholz zu tragen. Von Kaiser Franz Joseph I. wurden meist Jagdgeschichten oder Geschichten aus seinen Jugendjahren, als junger Vater und junger Kaiser im Jahre 1848 etc., erzählt. Die Anekdoten betonten stets die Gerechtigkeit, Weitsicht oder „Bürgernähe“ des jeweiligen Monarchen. Bei dieser im Schulbuch so häufig anzutreffenden Textsorte handelte es sich stets um Übersetzungen nach deutschen Ausgangstexten, was der Umstand bezeugt, dass Sammelbände solcher Anekdoten auf Deutsch bereits seit dem 18. Jahrhundert belegt sind (Meister 1783; Loritz 1847; N. N. [Reichshistoriograph Joseph II.] 1847).

Als Beispiel sei nun die äußerst populäre und auf einer wahren Begebenheit beruhenden Anekdote über Joseph II. thematisiert, wie der Kaiser während einer Reise durch Mähren im Dorf Slavikovice/Slawikowitz einmal selbst zum Pflug gegriffen haben soll. Vermittelt wurde damit Ehre dem Bauernstand gegenüber, und durch die Darstellung von Joseph II. als volksnahen und liebenswerten Monarchen sollte Anhänglichkeit gegenüber der Dynastie Habsburg erweckt werden. Diese überaus populäre Anekdote über Joseph II. fand ihren Niederschlag in der bildenden Kunst und wurde sogar von Friedrich Schiller in einem der Rätsel des Turandot (1801) aufgegriffen. Der besagte Pflug wurde wie eine Reliquie verehrt und ist noch heute im Moravské Muzeum in Brno/Brünn zu besichtigen (Linsboth 2011). Diese Geschichte findet sich in vielen verschiedenen sprachlichen Versionen in vielen verschiedenen Schulbüchern wieder, ist aber von Version zu Version verschieden, weshalb sich auch hier Lefeveres *Rewriting*-Begriff dafür eignet, um die diversen – verschiedensprachigen – Weiterschreibungen dieser Geschichte zu beschreiben. Im Folgenden werden sieben verschiedene Varianten dieser Habsburgeranekdote – eine deutsche (N. N. [nach Beck] 1898:246f.), eine tschechische (N. N. 1886:89), eine kroatische (N. N. 1896:272), eine ruthenische (Kopystiansky 1914:161) und drei slowenische (Tomšič 1889:137; N. N. 1897:121 und N. N. 1902:40f.) – inhaltlich und kontrastiv unter der Fragestellung analysiert, ob es sich um Übersetzungen im engeren Sinne der immer gleichen Geschichte oder doch eher um *Rewritings* – d.h. großzügige Textadaptionen einer Übersetzung, also inhaltliche

Um- bzw. Weiterschreibungen eines Textes in verschiedenen Sprachen im Sinne Lefeveres – handelt.

Ein deutsches Schullesebuch beschrieb, dass der Bauer, der dem Kaiser seinen Pflug überlassen hatte, über den feinen Herrn lachte, der sich beim Pflügen nicht sonderlich geschickt anstellte. Daraufhin erwiderte ein Begleiter von Joseph II., dass das Pflügen eben nicht zu den täglichen Geschäften eines Kaisers gehöre. Der Bauer erschrak, wusste er doch nicht, dass er es mit dem Kaiser zu tun hatte. Joseph II., so erklärte das deutsche Schulbuch weiter, habe mit dem Pflügen gezeigt, wie sehr er den Bauernstand ehre und diesen deshalb „aus dem unwürdigen und drückenden Zustande der Leibeigenschaft“ befreit (N. N. [nach Beck] 1898:247). In einem tschechischen Lesebuch findet sich die Anekdote ähnlich eingebettet, nämlich in eine kurze Lebensbeschreibung von Joseph II., wobei erneut die Aufhebung der Leibeigenschaft als seine größte Leistung betont wird; allerdings wurde jene Stelle, in der der Bauer über den Kaiser lacht, ausgelassen. Stattdessen aber bringt der mährische Bauer die eingebrachte Ernte dieses Feldes später als Dank dem mildtätigen Kaiser nach Wien (N. N. 1886:89). In einem kroatischen Lesebuch ist die Anekdote ganz ähnlich jener im tschechischen Lesebuch zu finden, so dass auf alle Fälle ein gemeinsamer Ausgangstext vermutet werden kann: Der Bauer lacht auch hier nicht über den Kaiser und bringt als Dank seine Ernte nach Wien (N. N. 1896:272). Auch wenn es sich eindeutig um drei Varianten der immer gleichen Geschichte handelt, wurde jede dieser drei Textvarianten in verschiedenen Sprachen inhaltlich um- bzw. weitergeschrieben, weshalb hier durchaus von *Rewritings* und nicht Übersetzungen im engeren Sinne gesprochen werden kann. Ein bemerkenswerter Shift ist in diesen drei *Rewritings* derselben Geschichte zu bemerken: Den Herausgebern des tschechischen und des kroatischen Lesebuchs schien es offenbar unangemessen, dass ein Bauer den Kaiser auslachen könnte, stattdessen wurde ihm durch ein Geschenk Ehre bekundet. Zudem wurde in der kroatischen Version die genaue Verortung in Mähren, die im tschechischen Text detailliert erklärt wird, weggelassen d.h. delokalisiert. Die Anekdote hat keinen spezifisch mährischen Kontext mehr, sondern könnte in der kroatischen Version überall gespielt haben.

Auch in einem ruthenischen Gesichtsschulbuch für Galizien lässt sich ein weiteres *Rewriting* dieser Pfluganekdote finden, was davon zeugt, wie weit verbreitet diese Geschichte in allen Teilen der Monarchie war. Sie wird darin in den Kontext seiner häufigen und beschwerlichen Reisen eingebettet, die er unternahm, um über seine Monarchie und sein Volk – und auch das einfache Volk – Bescheid zu wissen. Mit dem Pflügen, so wird erklärt, wollte der Kaiser zeigen, dass die Arbeit am Feld keine Schande sei und dass er die Arbeit der Bauern sehr schätze. Die Begebenheit wird zwar in Mähren verortet, ebenso aber betont, dass Joseph II. auch des Öfteren nach Galizien gereist sei, wodurch eine Lokalisierung im galizischen Kontext vorgenommen wurde (Kopystiansky 1914:161).

In slowenischen Lesebüchern ließen sich sogar drei verschiedene Versionen der Pfluggeschichte ausfindig machen, deren Vergleich einmal mehr deutlich macht, wie frei Texte übersetzt, adaptiert, umgeschrieben, weitergeschrieben und gekennzeichnet wurden. Die erste Version in einem Lesebuch für die erste Gymnasialklasse (Tomšič 1889:137) ist klar eine Übersetzung jener deutschen Version, in der der Bauer über den Kaiser lacht, erneut eingebettet in die Erklärung der Abschaffung der Leibeigenschaft. Diese Version ist ident zur (sehr wahrscheinlich ersten slowenischen) Übersetzung dieser Anekdote, wie sie in der slowenischen Pädagogikzeitschrift *Vrtec* 1880 erschienen ist (N. N. [Tomšič] 1880:104). Der Herausgeber der Zeitschrift, Lehrer, Pädagoge und

wahrscheinliche Übersetzer Ivan Tomšič wird im Schulbuch namentlich genannt, nicht aber als Übersetzer ausgewiesen, was ihn eher als Autor einer originären slowenische Geschichte suggeriert. Die anderen beiden gefundenen slowenischen Versionen orientieren sich ebenso an der Übersetzung der Anekdote aus *Vrtca*, nennen als Quelle aber nur die Zeitschrift, nicht den Übersetzer Tomšič und auch nicht, dass es sich um eine slowenische Textversion nach deutschem Vorbild handelt. Bei der zweiten Version in einem slowenischen Volksschullesebuch (N. N. 1897:121) ist der Kern der Übersetzung ident, wurde aber in einen ideologischen einleitenden Absatz eingebettet: Die Ursprünge des Bauernstandes werden darin bei Adam und Eva gesucht („Adam je bil prvi kmet in Eva prva kmetica [...]“) und auch in der Überschrift der Bauernstand zu einem schönen Stand erklärt („Kmetijstvo je lep stan“). Die historische Einrichtung der Leibeigenschaft wurde hingegen nicht erwähnt, der Text scheint durch diese Weglassung für das Zielpublikum von Volksschülern vereinfacht worden zu sein; erhält durch den biblischen Verweis auf Adam und Eva hingegen eine Stärkung der christlichen Botschaft. Die dritte Textversion in einem Volksschullesebuch (N. N. 1902:40f.) ist die kürzeste und verzichtet auf eine zusätzliche Rahmung; sie gibt nur den Kern der Pfluggeschichte wieder. Im einleitenden Satz wird lediglich erwähnt, dass Joseph II. dem Bauernstand sehr zugehört war; auch hier fehlt die Leibeigenschaft. In allen slowenischen Versionen – wie in der deutschen – lacht der Bauer aber über die mangelnden Pflugfähigkeiten des Kaisers. Zur Frage der angewandten Übersetzungsstrategien kann festgehalten werden, dass, wie hier gezeigt wurde, frei adaptiert, unterschiedlich gerahmt, lokalisiert und einmal auch delokalisiert d.h. geografisch neutralisiert und stets dem intendierten Zielpublikum gemäß adaptiert wurde. Die Texte wurden weitergeschrieben, in andere Sprachen transferiert – *Rewriting* in unterschiedlichen Formen manifestiert sich in diesen Beispielen.

Widmen wir uns nun noch der Frage nach der Kenntlichmachung dieser Übersetzungen: Von den sieben Texten waren zwei (die tschechische und die kroatische Version) mit keinerlei Autoren- oder Herkunftsangaben versehen, bei zwei slowenischen wurde nur die Angabe gemacht, welcher slowenischen Zeitschrift die Texte entnommen wurden („Iz *Vrtca*“). In keiner Version wurde explizit darauf verwiesen, dass es sich um Übersetzungen handelte. Nur die deutsche Version nennt einen ursprünglichen Autor („Nach Beck“), eine slowenische Version nennt den Übersetzer als Autor (I. Tomšič); das ruthenische Geschichtsbuch nennt ihren Herausgeber als Urheber aller darin enthaltenen Texte. Kennt man also Umstände, Textsorte und die entsprechenden Paralleltexte nicht, erwecken diese doch so häufigen Texte durch ihre mangelnde Markierung den Anschein von Originaltexten. Sie können also „[u]nmarked translations or pseudo-originals“ („translated texts falsely presented and received as originals“) (Pym 1998:60) bezeichnet werden; ein Phänomen, das im Gegensatz zur Pseudotranslation (Toury 1995:40–43) in der Translationswissenschaft noch nicht ausreichend Beachtung gefunden hat, wenngleich es in historischen Settings sehr häufig zu sein scheint und viel über den geringen Status des Übersetzens aussagt.

Fazit

Verbundenheit gegenüber der Monarchie und ihren Monarchen war eine zentrale Botschaft der damaligen Schullesebücher. Zum Ausdruck kamen diese Inhalte durch diverse Textsorten – von patriotischen Gedichten, der Kaiserhymne, über Sachtexte zu Naturschönheiten einzelner Kronländer bis hin zu den kindgerechten Lebensskizzen aus dem Leben großer Habsburger. Bei einer Vielzahl dieser Texte handelte es sich um

Übersetzungen, wenngleich dies oft nicht kenntlich gemacht wurde. Vielfach handelt es sich dabei um *Rewritings*, d.h. es wurde kreativ in die Texte eingegriffen und sie wurden für das jeweilige Zielpublikum adaptiert, unterschiedlich gerahmt, gekürzt und erweitert. Zwar konnte der vorliegende Beitrag nur einen flüchtigen Blick in einige damalige Lesebücher verschiedener Sprachen werfen. Dennoch hat dieser kontrastive Blick in deutsche, tschechische, slowenische, kroatische und ruthenische Schulbücher anhand der Habsburgeranekdote „Joseph II. und der Pflug“ gezeigt, dass gerade bei Texten gesamtstaatlicher, österreichpatriotischer Inhalte der Transferaspekt durch Übersetzungen und *Rewritings* ein häufiges Phänomen zu sein gewesen scheint. Die hier besprochenen Varianten dieser kindgerechten Habsburgeranekdote in diversen Sprachen waren von einer deutschen Vorlage übersetzt, aber oft auch umfassend adaptiert, lokalisiert, für die entsprechende Zielgruppe und ihren Wissenshorizont angepasst, gekürzt, erweitert und kontextualisiert worden. Bei den hier besprochenen Fällen handelt es sich, wie gezeigt wurde, um sehr freie Textadaptionen, also mehrheitlich um *Rewritings* nach Lefevere und nicht so sehr um Übersetzungen im engeren Sinne. Mit der Kenntlichmachung der Autorenschaft, der Ausgangssprache, des Ortes der Erstpublikation etc. wurde zudem, wie ebenfalls gezeigt wurde, sehr lax umgegangen, d.h. oftmals fehlte die Angabe solcher Informationen. Durch das Verwischen der Spuren, das dem Text eine Übersetzung zugrunde lag, wurde der Eindruck erweckt, dass es sich um Originaltexte handelte, weshalb man sie auch als „Pseudo-Originale“ bezeichnen kann. Umfassendere Analysen vieler Texte in slowenischen Schullesebüchern zeichnen ein ähnliches Bild (Almasy 2018a:187–247): (Oftmals nicht als solche kenntlich gemachte) Übersetzungen, *Rewritings* und Textadaptionen waren wichtige Instrumente der supraregionalen Inhaltsvermittlung, insbesondere, wenn es um die Vermittlung kaisertreu-dynastischer Inhalte ging (ibid.:266–281). Ein gemeinsamer Imaginationsraum Habsburger Monarchie – der „weiteren“ Heimat, die jedes Schulkind zu lieben lernen sollte, das Bild einer harmonischen Vielfalt wurde so auch ganz entschieden durch Übersetzungen tradiert.

Archivquellen und Primärliteratur

- Franz Joseph I. (1867) „Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“. *Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 394–398, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1867&pos=422&size=45> [25.5.2020].
- K. k. Ministerium für Cultus und Unterricht (1884) „Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien. Anschluss an die Verordnung vom 26. Mai 1884“. *Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 161–185.
- K. k. Ministerium für Cultus und Unterricht (1916) ARS AS 1090 C. kr. Ministrstvo za bogočastje in uk, 1867–1918, odbrani spisi – Dunaj, t.e. 93, sign. 24D, „Sprachunterricht slowenisch“, „Betreff: Končnik, Peter“, 14. April 1916.
- Kopystiansky, Adriian (ed.) (1914) *Opovidania z istorii avstrysko-uhorskoj derzhavy v svyazy z vsesvitnoju istorijeju* [Erzählungen aus der Geschichte der österreichisch-ungarischen Länder im Kontext der weltweiten Geschichte]. Kolomyia: Halyska nakladnia.
- Loritz, Karl (Hg.) (1847) *Habsburg! Ein Denkbuch für Oestreichs Völker*. Leipzig/Wien: Josef Stöckholzer von Hirschfeld.

- Maria Theresia (1774) „Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen. Patent vom 6ten Dezember 1774“, in: Theresianisches Gesetzbuch (Hg.) *Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780*. Wien: Joh. Georg Möbke k. k. priv. Buchhändler, 116–137.
- Meister, Leopold (1783) *Kayser Rudolph von Habsburg. Eine Scizze*. Nürnberg: Ernst Christoph Grattenauer.
- N. N. [o. J.] *Hauptgrundsätze für die Verfassung Slovenischer Lesebücher (Nach dem Lehrplane für die slovenische Sprache)*, NUK, rokopisna zbirka [Handschriftenabteilung], MS 1488; Jako Sket, ostalina II [Nachlass II], III. Gradivo [Unterlagen]. [Maschinengetippte Abschrift, zweisprachig].
- N. N. [Reichshistoriograph Joseph II.] (Hg.) (1847) *Charakterzüge, Memorabilien und historische Anekdoten von Kaiser Joseph II. und seiner Zeit*. Leipzig/Meissen: Friedr. Wilh. Goedsche.
- N. N. [Exner, Franz Seraphin von] (1848) *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- N. N. [Hornmayer] (1854) „Laudonovo življenje (Po Hornmayerju.“ [Laudon's Leben (Nach Hornmayer)], in: N. N. [Bleiweis, Janez] (ed.) *Slovensko berilo za tretji gimnazijalni razred* [Slowenisches Lesebuch für die dritte Gymnasialklasse]. Ljubljana: Blaznik, 9–18.
- N. N. (1865) „Jan Sobieski svojim vojščakom pred bojem s Turki (Po poljskem poslovenil J. Navratil)“ [Jan Sobieski an seine Truppen vor dem Kampf gegen die Türken (Aus dem Polnischen ins Slowenische J. Navratil)], in: Janežič, Anton (ed.) *Cvetnik za slovensko mladino. Pervi del* [Blütenlese für die slowenische Jugend. Erster Teil]. Klagenfurt: Tiskarna družbe sv. Mohorja, 140.
- N. N. [Tomšič, Ivan] (1880) „Cesar Jožef II. pri plugu“ [Kaiser Joseph II. am Pfluge]. *Vertec*, 1.7.1880, 104.
- N. N. (1886) „Josef II.“, in: Tieftrunk, Karel (ed.) *Česká čítanka pro žáky středních škol. I. díl* [Böhmisches Lesebuch für Schüler an Mittelschulen. I. Teil]. Prag: I.L. Koher, 89.
- N. N. (1892) „Radetzky's letzte Waffenthat“, in: Zeynek, Gustav/Mich, Josef/Steuer, Alois (Hg.) *Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Theilen, 3. Theil*. Wien: k. k. Schulbücherverlag, 320–321.
- N. N. (1896) „Car Josip II.“ [Kaiser Joseph II.], in: Peričić, Josef/Danilo, Vicko/Dević J./et al. (eds.) *Druga čítanka za opće pučke škole* [Zweites Lesebuch für allgemeine Volksschulen]. Wien: k. k. Schulbücherverlag, 272.
- N. N. [Iz „Vrtca“] (1897) „Kmetijstvo je lep stan“ [Die Bauernschaft ist ein schöner Beruf], in: Josin, Maks/Gangl, Engelbert (eds.) *Drugo berilo in slovnica za obče ljudske šole* [Zweites Lesebuch und Grammatik für allgemeine Volksschulen]. Ljubljana: Kleinmayr & Fed. Bamberg, 121.
- N. N. [nach Beck] (1898) „Wie Josef den Bauernstand ehrte“, in: Stejskal, Karl (Hg.) *Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen (Ausgabe für Wien), 4. Theil*. Wien: k. k. Schulbücherverlag, 246–247.
- N. N. [Po „Vrtcu“] (1902) „Cesar Jožef II pri plugu“ [Kaiser Joseph II. am Pfluge], in: Schreiner, Henrik/Hubad, Fr. (eds.) *Čítanka za obče ljudske šole (Izdaja v štirih delih); II. del* [Lesebuch für allgemeine Volksschulen (In vier Teilen); II. Teil]. Wien: k. k. Schulbücherverlag, 40–41.
- Peričić, Josef/Danilo, Vicko/Dević, J./et al. (eds.) (1896) *Druga čítanka za opće pučke škole*. [Zweites Lesebuch für allgemeine Volksschulen]. Wien: k. k. Schulbücherverlag.
- Pezzel, Jan (1853) „Eugeniovo tažení na Turky 1697“ [Prinz Eugens Feldzug gegen die Türken], in: Jireček, Josef (ed.) *Obrazy z Rakouských zemí, narodův a dějin* [Bilder von den österreichischen Ländern, Nationen und ihre Geschichte]. Prag: Tempsky, 143–147.

- Razinger, A./Žumer, A. (eds.) (1901) *Prvo berilo in prva slovnica za drugi razred štirirazrednih in petrazrednih ljudskih šol* [Erstes Lesebuch und erste Grammatik für die zweite Klasse vier- und fünfklassiger Volksschulen]. Ljubljana: Kleinmayr & Fed. Bamberg.
- Schreiner, Henrik (ed.) (1909) *Čitanka za obče ljudske šole: izdaja v štirih delih. IV. del. Za šesto, sedmo in osmo šolsko leto štiri- in večrazrednih ljudskih šol* [Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen: herausgegeben in vier Teilen. IV. Teil. Für das sechste, siebte und achte Schuljahr vier- und mehrklassiger Volksschulen]. Wien: k. k. Schulbücherverlag.
- Tomšič, Ivan (1889) „Cesar Jožef II. in plug“ [Kaiser Joseph II. und der Pflug], in: Sket, Jakob (ed.) *Slovenska čitanka za prvi razred srednjih šol* [Slovenisches Lesebuch für die erste Klasse der Mittelschule]. Klagenfurt: Družba sv. Mohorja, 137.
- Tomšič, Ivan (1902) „Tegetthoff in Vis“ [Tegetthoff und die Seeschlacht von Lissa], in: Josin, Maks/Gangl, Engelbert (eds.) *Tretje berilo za štirirazredne in večrazredne občne ljudske šole* [Drittes Lesebuch für vier- und mehrklassige allgemeine Volksschulen]. Ljubljana: Kleinmayr & Fed. Bamberg, 223–224.

Sekundärliteratur

- Almasy, Karin (2015) „Die nationale Frage und die Schule: Maribor/Marburg zwischen 1848 und 1861“, in: Heppner, Harald/Miladinović Zalaznik, Mira (Hg.) *Provinz als Denk- und Lebensform. Der Donau-Karpatenraum im langen 19. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 251–266.
- Almasy, Karin (2018a) *Kanon und nationale Konsolidierung. Übersetzungen und ideologische Steuerung in slowenischen Schullesebüchern (1848–1918)*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Almasy, Karin (2018b) „Heimat und Welt in konzentrischen Kreisen. Wissenskanon und Vorstellungswelten in slowenischen Volksschullesebüchern um 1900“, in: Göderle, Wolfgang/Pfaffenthaler, Manfred (Hg.) *Dynamiken der Wissensproduktion. Räume, Zeiten und Akteure im 19. und 20. Jahrhundert*. Bielefeld: transcript, 123–148.
- Almasy, Karin (2019) “Setting the Canon, Translating the Canon. Translations in Slovene School Readers and Translation Policy within the School System of the Habsburg Monarchy (1848–1918)“. *Chronotopos* 1/2, 43–62, <https://doi.org/10.25365/cts-2019-1-2-4> [25.5.2020].
- Bruckmüller, Ernst (2009) “Patriotic and National Myths. National Consciousness and Elementary School Education in Imperial Austria“, in: Cole, Laurence/Unowsky, Daniel L. (eds.) *The Limits of Loyalty. Imperial Symbolism, Popular Allegiances, and State Patriotism in the Late Habsburg Monarchy*. New York: Berghahn Books, 11–35.
- Burger, Hanna (1995) *Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Burger, Hanna (1997) „Die Vertreibung der Mehrsprachigkeit am Beispiel Österreichs 1867–1918“, in: Hentschel, Gerd (Hg.) *Über Muttersprachen und Vaterländer. Zur Entwicklung von Standardsprachen und Nationen in Europa*. Frankfurt a. M./Wien: Peter Lang, 35–50.
- Eberhart, Helmut (2013) „... auf heimatlicher Grundlage...“. Viktor Geramb und der Heimatschutz 1918–1938“, in: Senarclens de Grancy, Antje (Hg.) *Identität, Politik, Architektur. Der „Verein für Heimatschutz in Steiermark“*. Berlin: Jovis, 71–88.
- Engelbrecht, Helmut (1986) *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Von 1848 bis zum Ende der Monarchie. Band 4*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

- Essman, Helga/Frank, Armin P. (1991) „Translation Anthologies: An Invitation to the Curious and a Case Study“. *Target* 3:1, 65–96.
- Fikfak, Jurij/Johler, Reinhard (Hg.) (2008) *Ethnographie in Serie. Zu Produktion und Rezeption der „österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild“*. Wien: Institut für Europäische Ethnologie.
- Fishman, Joshua (1967) „Bilingualism with and without Diglossia; Diglossia with and without Bilingualism“. *Journal of Social Issues* XXXIII, 29–38.
- Jarausch, Konrad H./Sabrow, Martin (2002) „Meistererzählung – Zur Karriere eines Begriffs“, in: Jarausch, Konrad H./Sabrow, Martin (Hg.) *Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–32.
- Judson, Pieter M. (2006) *Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria*. Cambridge: Harvard University Press.
- Judson, Pieter M. (2014) „Do Multiple Languages Mean a Multicultural Society? Nationalist ‚Frontiers‘ in Rural Austria, 1880–1918“, in: Feichtinger, Johannes/Cohen, Gary B. (eds.) *Understanding Multiculturalism. Central Europe and the Habsburg Experience*. New York: Berghahn Books, 61–84.
- Lefevre, André (1992) *Translation, Rewriting, and the Manipulation of Literary Fame*. London/New York: Routledge.
- Linsboth, Christina (2011) „Der ‚heilige‘ Pflug Josephs II. – Der Kaiser als ‚Bauer‘“, <https://www.habsburger.net/de/kapitel/der-heilige-pflug-josephs-ii-der-kaiser-als-bauer> [25.5.2020].
- Müller, Beate (2003) „Über Zensur: Wort, Öffentlichkeit und Macht. Eine Einführung“, in: Müller, Beate (Hg.) *Zensur im modernen deutschen Kulturraum*. Berlin: De Gruyter, 1–30.
- Promitzer, Christian (2003) „The South Slavs in the Austrian Imagination. Serbs and Slovenes in the Changing View from German Nationalism to National Socialism“, in: Wingfield, Nancy M. (ed.) *Creating the Other. Ethnic Conflict and Nationalism in Habsburg Central Europe*. New York: Berghahn Books, 183–215.
- Pym, Anthony (1998) *Method in Translation History*. Manchester: St Jerome.
- Schmidt, Vlado (1966) *Zgodovina šolstva in pedagogike na Slovenskem III. (1848–1870)* [Die Geschichte des Schulwesens und der Pädagogik im slowenischsprachigen Gebiet III. (1848–1870)]. Ljubljana: Državna založba Slovenije.
- Toury, Gideon (1995) *Descriptive Translation Studies and Beyond*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Žigon, Tanja/Almasy, Karin/Lovšin, Andrej (2017) *Vloga in pomen prevajanja učbenikov v 19. stoletju: Kulturozgodovinski in jezikovni vidiki* [Die Rolle und die Bedeutung des Übersetzens von Schulbüchern im 19. Jahrhundert: Kulturhistorische und linguistische Aspekte]. Ljubljana: Znanstvena založba Filozofske fakultete.

Translatorische Protagonist*innen

„Nothwendig ist auch, wenigstens in der Hauptstadt eines jeden Landes ein gesetzlich bestellter Dolmetscher“¹ Taubstummenlehrer als Dolmetscher in der Habsburgermonarchie

The Royal and Imperial Deaf and Dumb Institute, the first national school for the deaf, was founded in Vienna in 1779. Numerous offshoot establishments followed, and thus Joseph II's educational and social policy prepared the ground that enabled an educated deaf bourgeoisie to develop in the Habsburg monarchy. Gradually, an increasing number of deaf people migrated from rural regions and from other crown states towards Vienna in order to complete an apprenticeship or to find work. In order to enable communication between the deaf and the authorities and officials in bureaus, and especially in legal courts, it became necessary for *habitualized* translation practice, which until then had been carried out by family members and close acquaintances of the deaf, to become institutionalized. This paper looks at the development processes of this translation practice, which was organized *heteronomously* from the perspective of the deaf. Particular attention will be paid to the central role of the legal system in relation to the criteria for the selection of interpreters and to the scope of action of teachers for the deaf and dumb, interpreters and authorized experts, whereby these roles were often fulfilled by one and the same person.

Keywords: habitualized translation; heteronomously organised translation; autonomously organised translation; deaf community; teachers of the deaf; sign language interpreting

Einleitung

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Habsburgermonarchie wurde unter zahlreichen Perspektiven und aus der Sicht verschiedener Disziplinen beforscht, wobei, wie Aleksandra Nuč und Michaela Wolf in ihrer Einleitung des vorliegenden Bandes betonen, nicht nur die kommunikationsstiftende Rolle von Sprache sukzessive intensiver erörtert wurde, sondern vor allem auch translatorische Tätigkeiten in ihren vielfältigen Ausprägungen immer mehr in den Blick rückten. Es zeigte sich immer deutlicher, dass Translation nicht nur das komplexe Alltagsleben dieses heterogenen und plurikulturellen Kommunikationsraums, wie ihn Csáky (2010) bezeichnet, prägte, sondern auch wesentlich zur Konstruktion der Kulturen in diesem Raum beitrug. Eine der zahlreichen Sprach- und Kulturgemeinschaften, die sich in der Habsburgermonarchie ausbildete, blieb jedoch in diesen Arbeiten weitgehend unsichtbar. Gehörlose – oder Taubstumme,

¹ Gekürztes Zitat: „Nothwendig ist eine Versorganstalt für Gehörlose und eben so nothwendig ist auch, wenigstens in der Hauptstadt eines jeden Landes ein gesetzlich bestellter Dolmetscher“ (Guba 1816:37).

wie die zeitgenössische Bezeichnung lautete – finden, wenn überhaupt, im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Fürsorgepolitik oder dem Zensus am Rande Erwähnung, die Frage der Kommunikation mit Gehörlosen bleibt jedoch ausgespart. Erst Michaela Wolf (2012) weist in einem Kapitel ihrer umfassenden Darstellung des habsburgischen Translationsraums, das dem Gerichtsdolmetschen gewidmet ist, darauf hin, dass es sich beim Dolmetschen für Taubstumme um keine unwesentliche Aktivität gehandelt haben kann.

In der (Sonder-)Pädagogik und in historischen Arbeiten der *Deaf Studies* hingegen fand die Habsburgermonarchie durch die „Wiener Methode“ des Taubstummenunterrichts Eingang in die einschlägige Literatur (vgl. etwa Ellger-Rüttgardt 2007). Die Methode ging davon aus, dass eine erfolgreiche Erziehung und Bildung Gehörloser auf mehreren Säulen zu ruhen habe: der deutschen Laut- und Schriftsprache, der natürlichen Gebärdensprache der Gehörlosen und einem künstlichen Gebärdensystem, das der Grammatik des Deutschen folgt. Mit der Gründung der ersten Taubstummeninstitute in Europa war es den Zöglingen nicht nur möglich, ihre Gebärdensprachen schrittweise in ihrer Komplexität auszubauen, die Schulen stellten auch jenen Raum dar, in denen sich die Gehörlosengemeinschaft zu formieren begann. Am 31. März 1779 wurde mit dem *k. k. Taubstummeninstitut* in Wien die erste staatliche Gehörlosenschule gegründet, der zahlreiche Tochterinstitute folgten. Ziel war die „endliche vollständige Emancipation“ (Czech 1839:415) der gehörlosen Bevölkerung. Dies entsprach der zeitgenössischen Bildungspolitik, die danach strebte, aus allen Bürgern und auch Bürgerinnen, inklusive diverser Randgruppen, „tüchtige Christen und brauchbare Glieder der Gesellschaft“ (Gant 2008:103) zu machen.

Die Unterweisung gehörloser Kinder in den Internaten bedeutete häufig einen Umzug in die Stadt, viele von ihnen blieben wegen der besseren Arbeitsmöglichkeiten, und nach und nach zog es weitere Gehörlose aus ländlichen Regionen und aus den Kronländern insbesondere nach Wien. Der Zuzug Gehörloser in die Städte erforderte immer häufiger Dolmetschdienste, insbesondere bei Gericht und Behörden. Um die Kommunikation zu gewährleisten, musste die habitualisierte Translationstätigkeit (Wolf 2012), die von Familienangehörigen und Vertrauten getragen wurde, institutionalisiert werden. In diesem Beitrag sollen die Entwicklungslinien dieser, aus der Sicht Gehörloser heteronom organisierten Translationspraxis und die Position der Dolmetscher am Beispiel Wiens behandelt werden. Der Beitrag geht dabei folgenden Fragen nach: Mit welchen Mitteln wurde die Institutionalisierung vorangetrieben und welche Rolle spielte das Justizwesen? Wer waren die Dolmetscher und welche Position hatten sie inne? Warum wurden Taubstummenlehrer als ideale Dolmetscher betrachtet und welche Aufgaben hatten sie? War ihre Tätigkeit in der Gesellschaft sichtbar, in welcher Form und warum? Gab es neben den durch den Staat legitimierten Dolmetschern noch andere Personen, die für Gehörlose dolmetschten? Und schließlich, inwieweit wirkte sich die Tätigkeit der Gehörlosenvereine auf einen Wandel hin zur autonom organisierten Translation aus?

Die Ausbildung der Gehörlosengemeinschaft in der Habsburgermonarchie

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, begann sich die Gehörlosengemeinschaft durch die Gründung von Gehörlosenschulen und den Zuzug Gehörloser in die Städte sukzessive auszubilden. Im Zuge dessen wurde auch die Österreichische Gebärdensprache

ausgebaut, die schließlich als „Zeichensprache“ auch Eingang in die Gesetze nahm. Die Behandlung von Gehörlosigkeit war jedoch kontrovers. Das folgende Kapitel bietet einen kurzen Abriss dieser für den vorliegenden Beitrag zentralen Grundlagen.

Die Erkenntnis von der Bildbarkeit Taubstummer

Im europäischen Mittelalter stellten Taubstumme, wie Feige (2004:13) ausführt, noch vor anderen Menschen mit Behinderung, die Paria der Gesellschaft dar. Dies war der Überzeugung geschuldet, dass Hören und Verstehen unmittelbar zusammenhängen und nur Stimme und Ohr Zwiesprache mit Gott gestatteten (Werner 1932:73). Die Annahme der Bildungsunfähigkeit Taubstummer resultierte darin, dass diese mit ungetauften Kindern gleichgesetzt wurden (ibid.:4). Da Taubstumme aufgrund ihrer „Sprachlosigkeit“ nicht als rechtsfähige Personen galten und somit von der Erbfolge ausgeschlossen waren, mussten adelige und wohlhabende Familien, um ihr Vermögen zu sichern, den Gegenbeweis antreten. Als Erziehungsanstalten boten sich Klöster an, die bereits die Aufgabe übernommen hatten, behinderte Kinder des Adels in Obhut zu nehmen. So wurden etwa Mitte des 16. Jahrhunderts zwei gehörlose Brüder des spanischen Hochadels ins Kloster San Salvador zu Oña gebracht und dem Benediktinermönch Pedro Ponce de Leon zur Erziehung übergeben. Die Unterweisung dieser und weiterer taubstummer Kinder zeitigte Erfolge, die nicht nur im spanischen Königreich, sondern auch im Ausland kursierten (Plann 1997:34f.). Nach Ponces Tod verlagerte sich deren Unterricht im 17. Jahrhundert aus den Klöstern Spaniens in die weltliche Sphäre. Taubstumme Kinder aus wohlhabenden Familien wurden fortan auch in anderen Ländern von Privatlehrern unterrichtet, von denen einige in der Folge Abhandlungen über den Taubstummunterricht verfassten (List 2010:95).

Eine der frühesten privaten Taubstummenschulen wurde von Thomas Braidwood 1760 in Edinburgh gegründet (Stone/Woll 2008:228). Als erste Schulen gingen jedoch jene der beiden Kontrahenten Charles Michel Abbé de l'Épée in Frankreich und Samuel Heinicke in Deutschland in die Gehörlosengeschichte ein. De l'Épée führte das 1774 gegründete *Institut National des Sourds-Muets*, und in Leipzig wurde Samuel Heinicke im Jahre 1778 zum Leiter des *Chursächsischen Instituts für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen* ernannt. Im Laufe der nächsten Jahre entwickelten sie zwei konträre Ideologien der Gehörlosenbildung, die schließlich in einem erbitterten Methodenstreit kulminierten. Die auf de l'Épée zurückgehende französische Methode propagierte den Unterricht mithilfe methodischer Gebärden, eine von de l'Épée entwickelte manuelle Kunstsprache, die die französische Schriftsprache abbildete (de l'Épée 1776). Die deutsche Methode wiederum, die Heinicke in seiner Schule in Leipzig praktizierte, bestand darin, die Zöglinge unter Ausschluss jeglicher Form manueller Kommunikation in deutscher Laut- und Schriftsprache zu unterweisen (List 2010:95ff.). Der Disput der beiden Schulmänner ist insofern von Bedeutung, als auch ihre Schüler den Streit fortsetzten und sich schließlich die deutsche Methode durchsetzte. Dies führte am 2. Internationalen Kongress der Taubstummlehrer in Mailand im Jahre 1880 zum Ausschluss von Gebärdensprachen aus den Lehrplänen und in weiterer Folge zu einer systematischen Desavouierung von Gebärdensprachen und ihrer BenutzerInnen, die weit ins 20. Jahrhundert reichte. Durch die Abqualifizierung von Gebärdensprachen als primitiv und für komplexe Kommunikation untauglich, fiel es leicht, diese mehr als hundert Jahre lang aus dem Feld der Gehörlosenbildung zu verbannen – ein probates Mittel hegemonialer Intervention zur Herstellung von Homogenität, wie Harlan Lane (1986) ausführt.

Das k. k. Taubstummeneinstitut in Wien

Als erste Gehörlosenschule der Habsburgermonarchie wurde 1779 in Wien das *k. k. Taubstummeneinstitut* gegründet, das als „Wiener Schule“ oder „kombinierte Methode“ einen Mittelweg einschlug. Über die exakten Gründe, die Joseph II zur Einrichtung dieser speziellen Erziehungsanstalt bewogen hatten, gibt es keine gesicherten Informationen (Wibmer 2019). Bekannt ist jedenfalls, dass Joseph II während eines längeren Parisaufenthalts 1777 als Graf von Falkenstein neben Manufakturen und wissenschaftlichen Einrichtungen auch Hospitäler, Invalidenhäuser u.a. soziale Einrichtungen besuchte. So habe er auch laut diverser Berichte dem Taubstummeneinstitut de l'Épées einen Besuch abgestattet und daraufhin beschlossen, ein ebensolches in Wien zu gründen (Geisler 1777; Mayer 1777). Es ist anzunehmen, dass die Institutsgründung mit dem schulpolitischen Reformprojekt einherging, das Maria Theresia mit der Gründung der Studienhofkommission 1760 in Angriff genommen hatte. Mit der *Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern* wurde u.a. die allgemeine Unterrichtspflicht für Kinder beiderlei Geschlechts zwischen sechs und zwölf Jahren ohne Unterschied ihres Standes eingeführt, wobei Grimm (2011:108) auf die ökonomischen Interessen der „(Sozial-)Disziplinierungsintentionen des maria-theresianisch-josephinischen Reformabsolutismus“ hinweist. Das Ansinnen Josephs II, auch taubstumme Kinder beschulen zu lassen, entspricht dem Plan der vollständigen Alphabetisierung der Bevölkerung und steht auch im Einklang mit der josephinischen Sozialpolitik, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, sozial Schwache auf Kosten der Eliten zu stützen, indem er von diesen soziales Engagement einforderte (Zelinka 2005:14).

Joseph II ließ nach seinem Parisbesuch zunächst den Weltpriester Friedrich Stork und den damals in Paris lebenden Joseph May bei Abbé de l'Épée hospitieren, bevor Stork am 11. Mai 1779 per Dekret zum ersten Taubstummenlehrer Österreichs bestellt und 1785 zu Direktor ernannt wurde ([Kropatschek] 1787:123). May war zunächst sein Gehilfe und übernahm im Jahre 1792 die Institutsleitung. Michael Venus, der 1809 in die Schule eintrat, wurde 1820 Direktor und propagiert in seinem *Methodenbuch* noch die Methode de l'Épées (Venus 1826:34). Nach seinem Tod übernahm sein Sohn Alexander, der im Institut aufgewachsen war, die Leitung und betont in seiner Institutschronik die Bedeutung der natürlichen Gebärdensprache: „Geberdensprache war, ist und wird sein, so lange Taubstumme gebildet werden“ (Venus 1854:38). Ob die Lehrer der Wiener Schule die „natürliche“ Gebärdensprache als konventionelle Sprache mit eigener grammatischer Struktur ansahen, ist bislang nicht ausreichend erforscht. Bei Franz Hermann Czech (1839) findet sich die Aussage, die „natürliche Gebärdensprache“ könne im Unterricht nicht entbehrt, müsse aber nicht erlernt werden. Wie auch immer die Pädagogen zur natürlichen Gebärdensprache standen, sie wurde in den Anstalten von älteren an jüngere Zöglinge weitergegeben und von AbsolventInnen gepflegt, wodurch sie in Hinblick auf die sich ändernden Anforderungen der Praxis sukzessive ausgebaut werden konnte.

Die Zahl der taubstummen Zöglinge wuchs stetig. Nach Wien wurden zahlreiche Tochterinstitute in der Habsburgermonarchie gegründet: von Prag (1786) und Vác (1802) über Brixen und Lwiv (1830) bis zu Brno (1832) und Bratislava (1833). Taubstumme Kinder sollten durch Schule und Lehre auf ihren Schritten „ins bürgerliche Leben als selbstständiger Mensch“ (Venus 1854:74) begleitet werden. In der Volkszählung von 1869, in der erstmals „Gebrechliche“ erhoben wurden, wurden 837 Zöglinge in 14 Taubstummeninstituten in der westlichen Reichshälfte gezählt, die meisten, 193 an der

Zahl, besuchten die zwei Wiener Institute. Schimmer (1871:110) gibt jedoch mit Sorge zu bedenken, dass lediglich ein Siebtel der 5.819 schulpflichtigen Taubstummten in Anstalten erzogen wurden. 1880 wurden an 17 Taubstummteninstituten bereits 1.482 Zöglinge unterrichtet, 330 Mädchen und Buben besuchten eine der drei Wiener Schulen. Im Jahre 1900 waren 1.708 Zöglinge in Taubstummteninstituten gemeldet, die meisten von ihnen wiederum in Wien. An zweiter Stelle lag jeweils Prag (K. K. Statistische Central-Commission 1884 und 1903).

Ein neues gehörloses Bürgertum

Auch wenn bei weitem nicht alle gehörlosen Kinder Schulen besuchten und in diversen Quellen auch immer wieder von ungebildeten, keiner Sprache mächtigen taubstummten Landstreichern die Rede ist, wie etwa in einem Artikel des Prager Lehrers Wenzel Guba (1816:36), der sich über deren Lage erschüttert zeigt, konnte sich durch die wachsende Zahl Gehörloser, die einen Beruf erlernt hatten, mit den Jahren ein gehörloses Bürgertum in Wien ausbilden. Die Statistiken weisen für das Jahr 1869 in Wien 302 Gehörlose aus, 1880 waren es bereits 570, und im Jahre 1890 wurden 980 gehörlose Personen gezählt (Schimmer 1871; K. K. Statistische Central-Commission 1882, 1893). Es kann angenommen werden, dass die Zahlen auch in der Folge weiter gestiegen sind, zumal die Haupt- und Residenzstadt Wien Ende des 19. Jahrhunderts extrem gewachsen war. Die Binnenmigration betrug um die Jahrhundertwende mehr als 50 % (Csáky 2010:133). Daher ist anzunehmen, dass auch Gehörlose aus ländlichen Regionen und aus den Kronländern vermehrt nach Wien migrierten. So hebt auch Alexander Venus die „Vorzüge [...] der Hauptstadt zur vollständigen Erlernung eines Handwerkes oder einer Kunst“ (Venus 1854:81f.) ebenso hervor wie die besseren Beschäftigungsmöglichkeiten Taubstummer in Handwerksbetrieben, k. k. Ämtern oder im künstlerischen Bereich.

Einen Meilenstein in der Konsolidierung der Gehörlosengemeinschaft stellt die Gründung der ersten Taubstummtenvereine dar, die ab den 1830er Jahren international zu beobachten ist. In Wien wurde der erste Verein 1865 mit dem Ziel der geistigen Fortbildung aller und der Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder gegründet (Statuten 1870). Es folgten weitere Vereine, die sich immer stärker politisch engagierten, denn auch in der Habsburgermonarchie begann sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein Erstarren der Befürworter der deutschen Methode, die den Einsatz der Gebärdensprache ablehnte, abzuzeichnen. Mit der Implementierung der deutschen Methode 1866 (Schott 1995:179) sahen die Gehörlosen ihre Sprache und Kultur deutlich gefährdet. Die Taubstummten vernetzten sich national und zunehmend auch international, sie organisierten Tagungen und besuchten Konferenzen im In- und Ausland, und die erste Gehörlosenzeitung, der von 1885 bis 1903 erscheinende *Taubstummten-Courier*, publizierte immer häufiger auch politische Artikel. Man thematisierte die Rechte Gehörloser, darunter das Recht auf Gebärdensprache, forderte Gleichstellung und politische Einflussnahme und bemühte sich um die Schaffung eines positiven Selbstbildes (Grötz 1994; 1995).

Der Zuzug Gehörloser in die Städte und das Anwachsen einer gebildeten Gehörlosenpopulation erforderte, wie angenommen werden kann, immer häufiger Dolmetschdienste. Bevor konkret auf diese eingegangen werden kann, wird im nächsten Kapitel eine Typologie der Rekrutierungsformen präsentiert, die es ermöglicht, die Variationsbreite des Tätigkeitsbereichs systematischer zu erfassen.

Habitualisierte und organisierte Translation

Die Typologie basiert auf Wolfs (2012) Modellierung der Translationstätigkeit in der späten Habsburgermonarchie und Cronins (2002) Differenzierung heteronomer und autonomer Rekrutierungspraxen von DolmetscherInnen in der Kolonialzeit. In ihrer umfassenden Untersuchung differenziert Wolf konzeptuell zwischen polykultureller Kommunikation und polykultureller Translation. Erstere bezeichnet Translation im weitesten Sinne als Folge der konstitutiven Mehrsprachigkeit. Dazu zählt sie das „habitualisierte Übersetzen“, das von Dienstmädchen, Köchinnen, HandwerkerInnen u.a. zum Zweck der täglichen Verständigung praktiziert wird, ebenso wie das „institutionalisierte Übersetzen“, das im Rahmen eines auf gesetzlicher Basis ablaufenden Umgangs mit Mehrsprachigkeit, etwa in Schule und Heer, ausgeübt wurde. Als polykulturelle Translation bezeichnet Wolf Translation im engeren Sinn, d.h. Transfer auf Basis von Vermittlungshandlungen, wie die Kommunikation mit Behörden und in Gerichten, die Übersetzung von Gesetzestexten, die Translationstätigkeit in Ministerien u.Ä.

Cronin (2002) differenziert in seinen Überlegungen zu Loyalitätsbeziehungen von TranslatorInnen in der Kolonialzeit zwischen heteronomem und autonomem Rekrutierungssystemen aus der Sicht der Kolonisatoren. Heteronome Systeme rekrutieren die benötigten DolmetscherInnen, indem sie Einheimische durch Zwang oder Anreize die Sprache der Kolonialherren lehren. Autonome Systeme hingegen bauen auf „eigene“ DolmetscherInnen, die dazu angehalten werden, die Sprache der Einheimischen durch Immersion zu lernen.

Basierend auf den Überlegungen von Wolf und Cronin unterscheide ich in meiner Untersuchung der Entwicklung des Dolmetschwesens für Gehörlose zwischen „habitualisierter“ und „organisierter“ Translation, wobei die Organisation heteronom oder autonom erfolgen kann (siehe auch Grbić 2017:182f.). Zu habitualisierten translatorischen Tätigkeiten zählen jene, die ad hoc stattfinden, wenn hörende Verwandte, aber auch andere gebärdensprachkompetente Personen aus dem schulischen, religiösen oder beruflichen Umfeld dafür sorgen, dass Gehörlose sich notfalls mit Hörenden verständigen können. Sie sind nicht oder nur schwach institutionalisiert,² bedürfen daher keiner formalen Einrichtung und erzielen keinen institutionellen Effekt, müssen immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden und treten in mannigfaltigen Realisierungsformen auf. Organisierte Translationshandlungen erfordern eine formale Einrichtung und werden aufgrund der Regelmäßigkeit nicht mehr als Einzelhandlungen, sondern als Typus wahrgenommen. Sie bilden relativ konstante Handlungs- und Beziehungsmuster aus, wobei die Stabilisierung zu sozialer Ordnung und sozialer Kontrolle führt. Organisierte Translation tritt, wie bereits erwähnt, in heteronom und autonom organisierter Form auf. Während Cronin (2002) seine Typologie aus der Perspektive der Mächtigen konzipiert, argumentiere ich aus der Perspektive der Gehörlosen und betrachte als heteronom organisierte Translation jene Tätigkeiten, die auf Initiative der Mehrheitsgesellschaft erfolgen. Autonom organisierte Translation erfolgt indessen auf Initiative der Gehörlosengemeinschaft selbst.

² Zum Institutionalisierungsbegriff vgl. Seyfert (2011).

Heteronom organisierte Translation in der Habsburgermonarchie

Der Übergang von der habitualisierten zur heteronom organisierten Translation für Taubstumme in der Habsburgermonarchie kann bei derzeitiger Quellenlage und -interpretation nicht exakt datiert werden. Es wird angenommen, dass erste Institutionalisierungstendenzen nicht weit vor der Wende zum 19. Jahrhundert zu verzeichnen sind. Im Folgenden soll diesen Institutionalisierungsprozessen nachgegangen werden, indem zunächst die zentrale Rolle der Justiz herausgearbeitet wird, die auf ihren eigenen Dolmetschbedarf reagieren musste, anschließend den Entscheidungsgrundlagen für die Auswahl der Dolmetscher auf den Grund gegangen wird und schließlich die Auswirkungen auf den Handlungsspielraum dieser Dolmetscher diskutiert werden.

Dolmetschen im Dienste der Justiz

In westlichen Ländern waren die Kirche, die Schule und die Justiz in die Institutionalisierung der translatorischen Praxis, die ich als heteronom organisierte Translation bezeichne, involviert. Die zentrale Rolle bei der Institutionalisierung des Dolmetschens für Taubstumme spielte der Staat, der dem wachsenden Dolmetschbedarf bei Gericht und Behörden begegnen musste, denn Gehörlose konnten im 19. Jahrhundert heiraten und erben und mussten, wenn ihnen Strafmündigkeit attestiert wurde, auch für ihre Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden.

Historische Arbeiten zur Dolmetschtätigkeit für Taubstumme bei Gericht gibt es bislang nur vereinzelt. Christopher Stone und Bencie Woll (2008) liefern einen der frühesten Belege für diese Translationspraxis an der Schwelle von habitualisierter und heteronom organisierter Translation. In den Akten des Zentralen Strafgerichtshofs *Old Bailey* in London stießen sie auf 11 Gerichtsfälle zwischen 1725 und 1832, in denen Familienmitglieder, Bekannte, ArbeitskollegInnen, Arbeitgeber und Gehörlosenlehrer als DolmetscherInnen für Taubstumme fungierten. Ann Leahy (2016) behandelt einen Diebstahlsfall aus dem Jahr 1786, bei dem Martha Ruston die Zeugenaussage ihres taubstummen Bruders bei Gericht dolmetschte. Dieser Fall ist insofern erwähnenswert, als er zum Präzedenzfall für zukünftige Vorgehensweisen wurde und somit einen Institutionalisierungsprozess einleitete:

The Ruston citation created both the text for an interpreter oath „well and truly to interpret...the questions and demands made by the Court to the said John Ruston, and his answers made to them“ (Leach 1789:348), and the legal protocol to permit such an accommodation in future matters. (Leahy 2016:80)

Interessant dabei ist, dass die Institutionalisierung des Dolmetschens für Taubstumme nicht lediglich ein punktueller Akt ist, sondern vielmehr einen langen Prozess darstellt. So wurde belegt, dass am *Old Bailey* zumindest seit 1725 für Taubstumme gedolmetscht wurde, das Recht auf Dolmetschungen bei Gericht jedoch erst 1916 gesetzlich verankert wurde (Woll/Stone 2013).

Die Geschichte des Gerichtsdolmetschens in der Habsburgermonarchie ist durch Ernst Bernardini (1996), vor allem aber durch Michaela Wolfs (2012) umfassende Monografie hinlänglich erforscht. Beide AutorInnen führen das Strafgesetz (StG) von 1803 an, in dem erstmals die zwingende Beiziehung beeideter Dolmetscher bei Vernehmungen Anderssprachiger festgelegt wird (§356 StG 1803, Waser 1839:312f.). Eine weitere Überprüfung des StG 1803 zeigt, dass auch Taubstumme Erwähnung finden, allerdings ohne jeglichen Bezug auf ggf. benötigte Translationstätigkeiten:

Wenn der Beschuldigte stumm ist, aber schreiben kann, ist jede Frage mündlich oder schriftlich an ihn zu stellen und darauf von demselben die schriftliche Beantwortung zu fordern. Einem Tauben, der aber lesen und reden kann, ist die Frage schriftlich vorzulegen, damit er sie selbst lese, und die Beantwortung darauf gebe. Sollte der Stumme nicht schreiben, der Taube nicht lesen können, oder der Beschuldigte zugleich taub und stumm seyn; so wäre der Vorfall dem Obergerichte anzuzeigen, und die weitere Anordnung zu erwarten. (§357 StG 1803, Waser 1839:313)

Dass damals für Gehörlose nicht gedolmetscht wurde, ist mehr als unwahrscheinlich. Denn neben habitualisiert tätigen Familienmitgliedern gab es zu der Zeit bereits Taubstummenlehrer, die von Berufswegen mit Gehörlosen kommunizieren und daher der Gebärdensprache zumindest bis zu einem gewissen Grad mächtig sein mussten. Erst die *Strafprozeß-Ordnung* von 1850 regelt den Einsatz von Dolmetschern der „Zeichensprache“:

§. 170. Ist ein Zeuge taub, so werden ihm die Fragen schriftlich vorgelegt, und ist er stumm, so wird er aufgefordert, schriftlich zu antworten. Wenn die eine oder die andere Art der Vernehmung nicht möglich ist, so muß die Vernehmung des Zeugen unter Zuziehung einer oder mehrerer Personen geschehen, welche der Zeichensprache desselben kundig sind, oder sonst die Geschicklichkeit besitzen, sich mit Taubstummen zu verständigen, und welche vorher als Dolmetscher zu beeidigen sind. (ALEX/ÖNB 1850)

Die Möglichkeit der Eheschließung mittels „Zeichen“ wurde „Tauben“ bereits mit dem Ehepatent vom 16. Jänner 1783, das die Ehe unter staatliche Jurisdiktion stellte (Kaiserliches Patent 1783), und im *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch* 1786 (Drittes Hauptstück § 29) eingeräumt. Der Einsatz von Dolmetschern wird in diesen Rechtsnormen allerdings nicht erwähnt.

Einen symbolischen Markstein im Rahmen der Institutionalisierung des Gerichtsdolmetschens stellt für Bernardini (1996:20) das Justiz-Hofdekret vom 22. Dezember 1835 dar, mit dem u.a. eine gesetzliche Grundlage über die Bestellung von „beständig eidlich verpflichteten“ Dolmetschern geschaffen wurde. Diese Dolmetscher sollten aus einem vertrauenswürdigen Personenkreis rekrutiert werden. Wolf (2012:137f.) zeigt auf, dass der Großteil der Lautsprachendolmetscher Rechtsanwälte, Notare und Richter sowie Lehrer und Beamte waren. Über die Auswahl der Dolmetscher für Taubstumme finden sich bei ihr keine Hinweise. Wer waren diese Männer und warum erachtete der Staat sie prädestiniert dafür, „die Fragen aus dem Munde des Beamten, und die Antworten aus dem Munde des Befragten ohne Aenderung genau und getreu [zu] übersetzen“ (Waser 1839:312f.)?

Die Rekrutierung der Dolmetscher

Wolf (2012) widmet ein Kapitel ihrer Monografie einer quantitativen Analyse der in Wien tätigen gerichtlich beeideten Dolmetscher, die in *Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* zwischen 1864 und 1918 aufscheinen. Insgesamt werden (Mehrfachnennungen inkludiert) 7.031 Mal Dolmetscher für 29 Sprachen genannt, davon fallen 62 Nennungen auf Dolmetscher „für Taubstumme“. Quantitativ steht Ungarisch mit 18,48 % an erster Stelle gefolgt von Französisch, Englisch, Italienisch, Böhmisches und Polnisch. Die Dolmetscher für Taubstumme rangieren im Gesamtbild an 21. Stelle, berücksichtigt man nur die Sprachen der Habsburgermonarchie, bilden sie das Schlusslicht.

Um die Namen und die berufliche Herkunft der in Wien gerichtlich beeideten Dolmetscher für Taubstumme zu eruieren, wurden neben *Lehmanns Allgemeinem Wohnungs-Anzeiger* die österreichischen Staatshandbücher konsultiert, da *Lehmann* erst ab 1859 erscheint (Grbić 2017:213ff.).³ Die Daten sind in Tabelle 1 dargestellt.

Zeit	Dolmetscher 1	Dolmetscher 2
1830	Fischbach, Jakob	
1831–1835	Fischbach, Jakob	Guba, Wenzel
1836	Fischbach, Jakob	Handschuh, Anton
1837–1852	Fischbach, Jakob	
1853–1868	Regenhardt, Franz	
1869–1871	Regenhardt, Franz ⁴	Schotek, Franz
1872–1888	Schotek, Franz ⁵	
1889	Branda, Jaroslav	
1890–1900	Branda, Jaroslav	Kaubek, Karl
1901	Kaubek, Karl	
1902–1903	Silberbauer, Johann	Kaubek, Karl
1904–1907	Kaubek, Karl	
1908–1917	Gabriel, Adolf	Kaubek, Karl
1918–1920	Gabriel, Adolf ⁶	Kaubek, Karl

Tabelle 1: Gerichtlich beeidete Taubstummendolmetscher in Wien

Alle angeführten Dolmetscher waren im Hauptberuf als Taubstummenlehrer tätig. In den Staatshandbüchern scheinen sie allerdings nicht in der Rubrik der Gerichtsdolmetscher, sondern im Eintrag zum „K. K. Taubstummen-Institut in Wien“ auf, das in der Abteilung „Kranken- Armen- Versorgungs- und andere Humanitäts-Anstalten“ geführt wird. Die am Institut tätigen Personen werden namentlich und mit ihren jeweiligen Funktionen gelistet.

Die Taubstummenlehrer lebten mit ihren Zöglingen in den Anstalten. Es kann angenommen werden, dass man ihnen nicht nur die nötige Sprachkompetenz zuschrieb, sondern davon ausging, dass sie auch mit den Lebensumständen der Taubstummen vertraut waren und ihre intellektuellen Möglichkeiten kannten. Als erster per Dekret beeideter Dolmetscher in Wien weist sich Jakob Bernhard Fischbach (1795–1856) in seiner Darstellung des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien aus (Fischbach 1832). Fischbach wurde im Jahre 1812 zunächst als Lehrgehilfe angestellt und stieg 1816 zum

³ *Lehmann* erscheint seit 1859, allerdings nicht lückenlos. Laut Wolf (2012:132) wird 1861 zum ersten Mal eine Liste der Dolmetscher, allerdings ohne Hinweis auf Beeidigung, abgedruckt. Ab 1870 erscheint *Lehmann* bis auf den Jahrgang 1921/22 jährlich.

⁴ Zwischen 1869 und 1873 erschien kein Staatshandbuch. Allerdings konnte durch das Ausscheiden Regenharths aus dem Schuldienst 1871 (Schott 1995:277) und die Beeidigung Schoteks im Jahre 1871 (N.N. 1871:4) die Situation rekonstruiert werden.

⁵ 1888 wird Schotek nur in *Lehmann* angeführt.

⁶ Von 1918 bis 1921 erschien kein Staatshandbuch. Kaubek wird für 1918–1920 in *Lehmann* als Dolmetscher geführt, Gabriel scheint erst 1921 auf. Es ist allerdings anzunehmen, dass Gabriel durchgehend bis 1923 tätig war.

zweiten Taubstummenlehrer auf (ibid.:15). Da er sich während seines Noviziats mit der Gebärdensprache ausreichend vertraut gemacht zu haben scheint, begann er – wie er etwas verstimmt betont, zunächst ad hoc und unbezahlt, d.h. in habitualisierter Form – bei Gericht und Behörden zu dolmetschen:

Da Fischbach seit 1816 das Geschäft eines Dolmetschers der Taubstummen bei den hiesigen Gerichts- (und politischen) Stellen ununterbrochen und zwar unentgeltlich versah, so fand sich das hohe Appellationsgericht mit Dekrete vom 15. Dezember 1829 veranlasst, denselben zum beeedeten gerichtlichen Dolmetscher der Taubstummen (dem ersten bisher hier bestehenden Amte dieser Art) zu ernennen. (Ibid.:16)

Dass Fischbach seine translatorische Tätigkeit ausdrücklich ausweist und betont, diese bereits vor seiner Vereidigung regelmäßig ausgeführt zu haben, deutet darauf hin, dass die Kenntnis der Gebärdensprache und das Wissen um Lebensumstände beschulter und ungebildeter Gehörloser von den ersten Taubstummenlehrern als Kapital wahrgenommen wurde. Damit ging auch eine Verantwortung einher, die über die Mauern der Anstalten hinausreichte. Dies ist auch einem Bericht Wenzel Gubas in der Prager Zeitschrift *Hesperus* zu entnehmen. Guba (1779–1835), ab 1807 Lehrer am Taubstummeninstitut in Prag und von 1820 bis zu seinem Tod Kollege Fischbachs in Wien, schließt seinen Artikel über einen Dolmetscheinsatz mit einem Appell an das gebildete Publikum wie folgt: „Nothwendig ist eine Versorganstalt für Gehörlose und eben so nothwendig ist auch, wenigstens in der Hauptstadt eines jeden Landes ein gesetzlich bestellter Dolmetscher“ (Guba 1816:37). Laut Fischbach (1832) war Guba bereits 1817 in Prag beeedet worden, also viele Jahre vor Fischbach selbst. Es erstaunt daher, dass Guba erst ab 1831 offiziell als Dolmetscher in Wien geführt wird.

Auch die Presse interessierte sich für Gerichtsverhandlungen mit Taubstummen. Eine Suche in ANNO, dem virtuellen Zeitungslesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek, erbrachte in einem Zeitraum von 25 Jahren (1870 bis 1895) 64 Treffer in 18 Zeitungen.⁷ Meist wird lediglich der Name des jeweiligen Taubstummenlehrers und Dolmetschers genannt,⁸ mitunter dient die Ungewöhnlichkeit der Tätigkeit als Aufhänger. Dass die Kommunikation klaglos funktionierte, wird häufig angesprochen und damit begründet, dass der bzw. die jeweilige Taubstumme die örtliche Schule besucht hatte und somit die konventionelle „Zeichensprache“ zu verwenden wusste. Mit ungebildeten Gehörlosen war die Kommunikation hingegen mühevoll. Bei einer Gerichtsverhandlung in Pest stellte sich etwa heraus, dass der taubstumme Zeuge, der vorgeladen worden war, weder lesen noch schreiben konnte und auch der „Zeichensprache“ nicht mächtig war, sodass der „Dolmetsch“ „mit seiner Wissenschaft keinen Erfolg erzielen“ konnte (N. N. 1880:3). Einem weiteren Zeitungsbericht ist zu entnehmen, dass sich Wenzel Frost, Direktor der Prager Taubstummenanstalt, mit einem Taubstummen „der niedrigsten geistigen Bildungsstufe“ nicht verständigen konnte, da die „natürliche Zeichensprache [...] kaum einen Eindruck auf ihn machte“ (N. N. 1862:172). Er wurde als unzurechnungsfähig und damit schuldlos erklärt, nachdem Frost ihm den Verstand eines vierjährigen Kindes attestiert hatte.

⁷ Die Suche wurde 2016 durchgeführt (vgl. Grbić 2017).

⁸ Lediglich in drei Fällen wurden Verwandte herangezogen, was jedoch in den jeweiligen Artikeln nicht weiter kommentiert wird.

Taubstummlehrer, Dolmetscher und Sachverständige in Personalunion

Taubstummlehrer wurden aufgrund ihrer Kenntnis der Gebärdensprache und der Lebensumstände Gehörloser nicht nur als Dolmetscher herangezogen, sondern auch als Sachverständige konsultiert. Mit ihrer Sachkunde unterstützten sie Ärzte, die die Strafmündigkeit und Schuldfähigkeit taubstummer Angeklagter festzustellen hatten, sie wurden aber auch einbestellt, wenn es darum ging, Simulanten zu entlarven, da sich hörende Delinquenten häufig als „taubstumm“ ausgaben, um einer Verurteilung zu entgehen.

Der Linzer Arzt Carl Maass (1847) zieht die „Imputationsfähigkeit“ gebildeter Taubstummer nicht in Zweifel. Dass Taubstummheit von einigen Psychiatern als grundsätzlichen Strafmilderungsgrund eingefordert wird, ist für ihn aus humanitären Gründen nachvollziehbar, doch sollte korrekter Weise im Einzelfall entschieden werden. Die Entscheidung sollte mithilfe zweier sachverständiger Dolmetscher getroffen werden, die möglichst aus dem Kreise der Taubstummlehrer zu rekrutieren seien, denn sie sollten

auf jener Bildungsstufe stehen [...], dass sie die Sprache des Arztes so wie seine Absicht richtig auffassen und auch im Stande sind die abstracten schwierigen und höheren Begriffe mittelst ihrer Zeichen so zu verkörpern, dass der Angeklagte das Mitzutheilende auch verstehe. (Ibid.:298f.)

Durch Ermittlung der Ursache der Gehörlosigkeit, der genossenen Schul- und Ausbildung, der Berufsausübung, der sozialen Selbstständigkeit, des Vorlebens sowie der Äußerungen des Taubstummen zur Straftat sei über die Schuldfähigkeit zu entscheiden.

Friedrich von Krafft-Ebing (1875:60) ist bezüglich der Schuldfähigkeit Taubstummer ebenso wie bezüglich der Kompetenzen der Dolmetscher skeptischer. Auch wenn er zwischen Taubstummen mit und ohne Schulbildung differenziert (ibid.:424), sei eine „exploratio mentalis“ stets erforderlich, „denn selbst im günstigsten Fall muss die Taubstummheit als solche einen gewichtigen Milderungsgrund abgeben“ (ibid.:60). Die Hinzuziehung eines Taubstummlehrers bei Gericht empfindet er als unerlässlich, er rät jedoch davon ab, der Sachkenntnis der Taubstummlehrer allzu sehr zu vertrauen: „Jener kann übrigens selbstverständlich nur als Dolmetsch und nicht als Experte benutzt werden. Die Verwerthung der Zeichensprache ist eine unsichere, trüglische“ (ibid.:61).

Dass bei fehlender Beiziehung von DolmetscherInnen noch Mitte des 20. Jahrhunderts unsachgemäß über die Schuldfähigkeit entschieden wurde, belegt ein Bericht in der *Österreichischen Gehörlosen-Zeitung* aus dem Jahr 1951. Dort beklagt sich der Gehörlosenfunktionär Heinrich Prochazka (1951:2) darüber, dass ein junger Gehörloser, der seinen Bruder angeschossen hatte, aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, der den Angeklagten als „schwachsinnig“ beurteilte, zu milde bestraft wurde. Wäre ein Dolmetscher anwesend gewesen, hätte sich gezeigt, dass es sich um einen ganz normalen jungen Mann handelt, der gebärdensprachkompetent und zudem „um Ausreden nie verlegen ist“ (ibid.).

Der Einsatz von Taubstummlehrern als Dolmetscher und Sachverständige war für die Institution Gericht unabdingbar und damit die typische Vorgangsweise der heteronom organisierten Translation. Zwar dolmetschten Zeitungsberichten zufolge ab und zu auch Verwandte oder Personen aus dem beruflichen Umfeld, doch war das die Ausnahme. Dass Taubstummlehrer als ideale Kandidaten für den Tätigkeitsbereich wahrgenommen wurden, ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zunächst waren sie der Gebärdensprache (mehr oder weniger) mächtig, was die Kommunikation des Gerichts mit gebildeten Gehörlosen auf dieselbe Art und Weise ermöglichte, wie dies beim

Einsatz von Dolmetschern mit Fremdsprachigen der Fall war. Durch ihre Position als Lehrer waren sie zudem einem vertrauenswürdigen Personenkreis zuzurechnen und durch ihr Wissen und ihre Erfahrung außerdem in der Lage, als Sachverständige über den Bildungsgrad, die Sprachkompetenzen und den geistigen Zustand der Angeklagten zu befinden und somit über die Schuldfähigkeit Taubstummer mit zu entscheiden. Nicht zuletzt waren sie bei der Entlarvung von Simulanten, die das Gesetz umgehen wollten, eine unumgängliche Instanz. Auch wenn derzeit nur wenige Quellen dazu vorliegen, scheint es doch wahrscheinlich, dass die Dolmetschtätigkeit nicht nur für einzelne Lehrer wie Fischbach oder Guba auch ein humanitäres Anliegen war. Gleichzeitig profitierten sie von ihrer Dolmetschtätigkeit in mehrfacher Hinsicht. Zwar war das Honorar gering, doch verfügten sie als Lehrer bereits über ein gewisses Auskommen. Im Zuge ihrer Dolmetschtätigkeit konnten sie ihre Kontakte, ihren gesellschaftlichen Status, ihren Handlungsspielraum und ihre Macht weiter ausbauen (vgl. dazu Grbić 2020). Und Zeitungsberichte, in denen nicht nur ihre außergewöhnlichen Fähigkeiten festgehalten, sondern auch ihr Beitrag zur Bildungs- und Sozialpolitik zumindest indirekt gewürdigt wurde, erhöhten ihre Sichtbarkeit und ihre gesellschaftliche Signifikanz.

Weitgehend unsichtbar blieben hingegen jene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die im habitualisierten Rahmen dolmetschten und deren Tätigkeit sich nicht nur auf informelle Situationen beschränkte. Sie waren, wie bereits erwähnt, mitunter auch bei Gericht im Einsatz, und einige wenige Quellen geben erste Hinweise darauf, dass mit dem Erstarken der Gehörlosenvereine bereits in der Habsburgermonarchie ein schrittweiser Ausbau der autonom organisierten Translation einherging, also der Dolmetschtätigkeiten, die auf Initiative der Gehörlosengemeinschaft in institutionalisierter Form stattfanden. Die Wahl der Gehörlosen fiel allerdings nicht auf Taubstummenlehrer, sondern auf hörende Familienmitglieder, meist Kinder, die das Vertrauen der Gemeinschaft genossen. Auch wenn die erste Tochter gehörloser Eltern, Helene Bergold, erst nach dem 1. Weltkrieg gerichtlich beeidet wurde, so ist ihre Dolmetschtätigkeit doch seit 1903 belegt. Das ist einem Artikel der Gehörlosenzeitung zu entnehmen, der ihr translatorisches Geschick bereits bei ihrem ersten Einsatz als Sechzehnjährige ad hoc-vereidete Dolmetscherin hervorhebt und nicht vergisst zu erwähnen, dass ihre Kompetenz jene der Lehrer übertraf: „Lehrer Kaubek, Lehrer Gabriel und andere Lehrer, welche vom Gericht als Dolmetscher vorgeladen wurden, traten ihr immer wieder dieses Amt ab“ (F. H. 1953:2).

Im ANNO-Korpus findet sich ein weiteres erwachsenes Kind gehörloser Eltern, das in Zusammenhang mit dem Dolmetschen politischen Audienzen und internationaler Veranstaltungen erwähnt wird: Dr. Simon Lauterstein. Lauterstein war praktischer Arzt und betreute ab 1890 zudem als Vereinsarzt des *Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereins* mittellose Gehörlose (Mikulasek 2007:48). Einigen Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass er auch als Dolmetscher tätig war. So begleitete er eine Delegation Gehörloser anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers im Jahre 1873 zu einer Audienz (N. N. 1873), dolmetschte für Taubstummenfunktionäre eine Unterredung mit Unterrichtsminister Stremayr anlässlich des Taubstummenkongresses im Jahre 1874 (N. N. 1874a) und war im Rahmen des Kongresses auch als Dolmetscher für die Medien tätig (N. N. 1874b). Auch wenn dies nur spärliche Spuren einer beginnenden autonomen Organisation der Translationstätigkeit darstellen, so künden sie bereits davon, dass sich die Gehörlosen zunehmend selbst um ihre Agenden zu kümmern gedachten. Erst mit der dauerhaften Beeidigung der ersten Kinder gehörloser Eltern in den 1920er Jahren und mit der Anstellung der ersten Dolmetscherin, Sekretärin und Fürsorgerin Helene

Bergold im Jahre 1929 durch den *Wiener Taubstummfürsorgeverband* WITAF (Mikulasek 2007) setzt eine Phase autonom organisierten Translation ein, die Personen aus der eigenen Community bevorzugte und die bis zum Einsetzen des Professionalisierungsprozesses Ende der 1980er Jahre andauern sollte.

Die Ära der gesetzlich legitimierten Taubstummendolmetscher und ihr Ende

Im vorliegenden Beitrag konnte aufgezeigt werden, dass der heterogene und plurikulturelle Kommunikationsraum, wie er von Csáky (2010) konzeptualisiert wurde, um eine weitere Facette bereichert werden muss. Die josephinische Bildungs- und Sozialpolitik bereitete den Boden dafür, dass sich in der Habsburgermonarchie ein gehörloses Bildungsbürgertum entwickeln konnte, dessen Zentrum die Reichs- und Residenzstadt Wien darstellte. Im Zuge dieser Entwicklung wurde die Österreichische Gebärdensprache ausgebaut, und die Gehörlosengemeinschaft begann sich zu konsolidieren, eigene Räume zu erobern, ein positives Selbstbild zu schaffen und ihre Anliegen über Vereine, eine Zeitung und Kontakte zu Politik und Verwaltung zu äußern sowie sich international zu vernetzen. Die alltägliche Erfahrung mit polykultureller Kommunikation und polykultureller Translation, so kann zumindest gemutmaßt werden, trug dazu bei, dass die Institutionalisierung des Gebärdensprachdolmetschens in bestehende Strukturen eingebunden werden konnte.

Die Institutionalisierung ging vom Staat aus, sie war – aus der Sicht der Gehörlosen – heteronom organisiert. Translation fand dann statt, wenn der Staat den Bedarf hatte, mit Gehörlosen zu kommunizieren, und das war in erster Linie bei Gericht, aber auch bei anderen Behörden der Fall. Mussten Gehörlose mit Hörenden kommunizieren, waren sie nach wie vor auf habitualisierte Translationstätigkeiten von Verwandten oder anderen, ihnen wohlgesonnenen und der Gebärdensprache mächtigen Personen angewiesen. Auch wenn das Strafgesetz von 1803 Taubstumme bereits erwähnt, wird erst in der *Strafprozeß-Ordnung* von 1850 der Einsatz von Dolmetschern der „Zeichensprache“ festgeschrieben. Dass es bereits weit davor gängige Praxis war, Dolmetscher für Taubstumme zu beedigen, wurde am Beispiel von Jakob Fischbach gezeigt, der als erster per Dekret in Wien beedigter Dolmetscher ab 1829 im Einsatz war, nachdem er bereits 13 Jahre lang habitualisiert bei Gericht gedolmetscht hatte. Ab wann tatsächlich Dolmetschtätigkeiten für Taubstumme bei Gericht stattfanden, können erst archivarische Studien von Gerichtsakten klären, die bislang ausständig sind.

Die idealen Dolmetscher der heteronom organisierten Translation für Gehörlose stellten Taubstummlehrer dar, die zudem als Sachverständige über die Schuldfähigkeit Gehörloser mit zu entscheiden hatten, da man ihnen die Kompetenz zuschrieb, über den Geisteszustand der Zeugen und Delinquenten urteilen zu können. Die Notwendigkeit dieser Doppelfunktion liegt u.a. darin begründet, dass lediglich ein kleiner Teil der Gehörlosen der Monarchie eine Schule besuchen konnte, während sich unbeschulte Taubstumme ohne jegliche Bildung und wenig Sprachkenntnis als Knechte verdingten oder schlimmstenfalls als Landstreicher durch die Länder zogen. Die Mehrfachfunktion als Taubstummlehrer, Dolmetscher und Sachverständige weitete ihren Handlungsraum und ihre Macht deutlich aus, vernetzte sie weit über ihren ursprünglichen

Beruf hinaus und hob ihren gesellschaftlichen Status. Nicht zuletzt durch ihre „exotische“ Tätigkeit fanden sie namentlich Eingang in Zeitungsberichte und wurden somit auch in einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar.

In der späten Habsburgermonarchie waren, wie einige Zufallsfunde zeigen, neben den durch den Staat legitimierten Dolmetschern auch DolmetscherInnen aus der Gehörlosengemeinschaft selbst, d.h. in diesem Fall Kinder gehörloser Eltern, bei offiziellen Anlässen und somit bereits in organisierterer Form tätig. Dies ist der zunehmenden Organisation der Gehörlosen in Vereinen geschuldet, die in weiterer Folge in den 1920er Jahren dazu führen sollte, dass die Gehörlosengemeinschaft sukzessive auch die Organisation des Dolmetschwesens selbst in die Hand nahm. Möglich wurde die Veränderung durch die Gründung des *Wiener Taubstummengemeinschaftsvereins* als Nachfolgeverein des *Wiener Taubstummengemeinschaftsvereins* im Jahre 1929. Die Gründung erfolgte mit Unterstützung durch den Sozialreformer und damaligen Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen Julius Tandler (Freunthaller 1933). Hinkünftig sollte die Gehörlosengemeinschaft nicht mehr auf Barmherzigkeit gründender Wohltätigkeit angewiesen sein, denn der Staat übernahm aufgrund der rezenten Entwicklungen im Wohlfahrtswesen die finanzielle Unterstützung des Vereins, der von nun an als Bindeglied zwischen der staatlichen Fürsorge und den Gehörlosen tätig war und auch als eine Art früher Dolmetschvermittlungszentrale fungierte.

Archivquellen und Primärliteratur

ALEX/ÖNB (1850) „Kaiserliches Patent vom 17. Jänner 1850, gültig für diejenigen Kronländer, in welchen das Strafgesetzbuch vom 3. September 1803 in Wirksamkeit steht; wodurch eine neue provisorische Strafproceß-Ordnung mit der Bestimmung kundgemacht wird, daß der Tag, an welchem sie in Wirksamkeit zu treten hat, erst nachträglich bekannt gegeben wird“, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1850&size=45&page=401,287-395> [25.5.2020].

Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern (1774). Wien: Johann Thomas Edler von Trattner, kaiserl. königl. Hofbuchdruckerei und Buchhändlererei.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1786 (Drittes Hauptstück § 29).

K. K. Statistische Central-Commission (1882) *Die Ergebnisse der Volkszählung und der mit derselben verbundenen Zählung der häuslichen Nutzthiere vom 31. December 1880. I. Band, Heft 2: Die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach Religion, Bildungsgrad, Umgangssprache und nach ihren Gebrechen*. Wien: Kaiserlich-Königliche Hof- und Staatsdruckerei.

K. K. Statistische Central-Commission (1884) *Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1880. Österreichische Statistik, V. Band, 2. Heft*. Wien: Kaiserlich-Königliche Hof- und Staatsdruckerei.

K. K. Statistische Central-Commission (1893) *Oesterreichische Statistik. XXXII. Band, 3. Heft. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Die Bevölkerung nach Grössenkatogorien der Ortschaften, Stellung zum Wohnungsinhaber, Geschlecht, Alter und Familienstand, Confession, Umgangssprache, Bildungsgrad, Gebrechen*. Wien: Kaiserlich-Königliche Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Carl Gerold's Sohn.

- K. K. Statistische Central-Commission (1903) *Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1900. Österreichische Statistik, LXVIII. Band, 2. Heft*. Wien: Kaiserlich-Königliche Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Carl Gerold's Sohn.
- Kaiserliches Patent (1783) *Ihro Röm. Kais. Majestät Josephs des II allerhöchste Verordnung in Ehesachen. Kaiserliches Patent vom 16. Jänner 1783*. Wien.
- [Kropatschek, Joseph (Hg.)] (1787) *Hauptelenchus und Repertorium über alle acht Bände der Sammlung aller k. k. Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780 in einer chronologischen Ordnung und sistematischen Verbindung*. Wien: Joh. Georg Rößler.
- Statuten des Taubstumm-Vereines in Wien* (1870) Wien: A. Pichler's Witwe & Sohn.
- Waser, Joseph E. (Hg.) (1839) *Das Strafgesetz über Verbrechen sammt den dazu gehörigen Verordnungen*. Wien: Carl Gerold.

Sekundärliteratur

- Bernardini, Ernst (1996) „75 Jahre Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher. Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven“. *Der Gerichtsdolmetscher. Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher*. Sonderheft, 13–36.
- Cronin, Michael (2002) „The Empire Talks Back: Orality, Heteronomy, and the Cultural Turn in Interpretation Studies“, in: Tymoczko, Maria/Gentzler, Edwin (eds.) *Translation and Power*. Amherst: University of Massachusetts Press, 45–62.
- Csáky, Moritz (2010) *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Czech, Franz Hermann (1839) *Nothwendigkeit der allgemein einzuführenden Elementar-Bildung der Taubstummten aus den Verhältnissen derselben zum Staate und zur Kirche*. Wien: P.P. Mechitaristen.
- de l'Épée, Charles Michel (1776) *Institution des sourds et muets, par la voie des signes méthodiques*. Paris: Nyon.
- Ellger-Rüttgardt, Sieglind Luise (2007) *Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung*. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- F.H. (1953) „50 Jahre im Dienste der Taubstummten und Gehörlosen“. *Österreichische Gehörlosen-Zeitung* 7:3, 2.
- Feige, Hans-Uwe (2004) „Kommunikationsformen im Umgang von Gehörlosen und Hörenden gegen Ende der Frühen Neuzeit“. *Das Zeichen* 18:66, 13–19.
- Fischbach, Jakob Bernhard (1832) *Darstellung des k. k. Taubstumm-Institutes in Wien. Nebst einigen Notizen über die anderen in der österreichischen Monarchie befindlichen Taubstumm-Anstalten*. Wien: Anton Doll's Universitäts-Buchhandlung.
- Freunthaller, Adolf (1933) *Der gegenwärtige Stand der Taubstummheit auf Wiener Boden*. Wien: Deutscher Verlag für Jugend und Volk.
- Gant, Barbara (2008) „National-Erziehung: Überwachung als Prinzip. Österreichische Bildungspolitik im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung“, in: Reinalter, Helmut (Hg.) *Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 97–120.
- Geisler, Adam-Friedrich (1777) *Joseph der Zweyte auf Seiner Reise nach Paris*. Naumburg: Heinrich Wilhelm Friedrich Flittner.
- Grbić, Nadja (2017) *Fürsorgerinnen – Scharlatane – Profis. Die Geschichte des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich und die Konstruktion einer professionellen Welt*. Karl-Franzens-Universität Graz: Habilitationsschrift.

- Grbić, Nadja (2020, in Druck) „Autorisierte TranslatorInnen und un_übersetzte Subjekte: Historische Rekrutierungsformen des Gebärdensprachdolmetschens“, in: Grbić, Nadja/Korbel, Susanne/Laister, Judith/Schögler, Rafael Y./Terpitz, Olaf/Wolf, Michaela (Hg.) *un_übersetzt! Die Versprechen der Translation und ihre Schattenseiten*. Bielefeld: transcript.
- Grimm, Gerald (2011) „Uniformierung und (Sozial-)Disziplinierung als pädagogisch-bildungspolitische Leitprinzipien bei der Grundlegung des öffentlich-staatlichen Pflichtschulwesens in Österreich im 18. Jahrhundert“, in: Sting, Stephan/Wakounig, Vladimir (Hg.) *Bildung zwischen Standardisierung, Ausgrenzung und Anerkennung von Diversität*. Wien/Berlin: LIT, 101–113.
- Grötz, Heidi (1994) „Der ‚Taubstummen-Courier‘. Eine Zeitschrift von Gehörlosen für Gehörlose (Teil I)“. *Das Zeichen* 8:30, 412–421.
- Grötz, Heidi (1995) „Der ‚Taubstummen Courier‘. Eine Zeitschrift von Gehörlosen für Gehörlose (Teil II)“. *Das Zeichen* 9:31, 8–13.
- Guba, Franz Wenzel (1816) „Der Taubstumme Johannes Waltman“. *Außerordentliche Beilage zum Hesperus* 5, 36–37.
- Krafft-Ebing, Friedrich von (1875) *Lehrbuch der Gerichtlichen Psychopathologie mit Berücksichtigung der Gesetzgebung von Österreich, Deutschland und Frankreich*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Lane, Harlan (1986) „On Language, Power, and the Deaf“, in: McIntire, Marina L. (ed.) *Interpreting: The Art of Cross Cultural Mediation. Proceedings of the 9th National Convention of the Registry of Interpreters for the Deaf, July 4–8, 1985*. Silver Spring, MD: RID Publications, 1–12.
- Leahy, Anne M. (2016) „Ruston: The Foundational Case for Interpreting with Deaf Parties in Anglo-American Courtrooms“. *The Interpreters' Newsletter* 21, 79–93.
- List, Günther (2010) „Charles Michel de l'Épée (1712–1789) und Samuel Heinicke (1727–1790)“, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.) *Klassiker der Pädagogik. Erster Band. Von Erasmus bis Helene Lange*. München: C.H. Beck, 93–100.
- Maass, Carl (1847) *Practische Seelenheilkunde, nebst Grundbedingungen einer guten Irren-, Heil- und Pflegeanstalt. Ein Handbuch für Aerzte und Richter*. Wien: P. Rohrmann'sche Hofbuchhandlung.
- Mayer, Charles-Joseph (1777) *Monsieur le Comte de Falkenstein, ou Voyages de l'Empereur Joseph II en Italie, en Bohème et en France; Contenant un Précis des Établissements utiles faits depuis le Règne de Marie-Thérèse. Seconde Édition*. Rome/Paris: Cailleau.
- Mikulasek, Brigitta (2007) „WITAF“, in: Equalizent (Hg.) *Tagungsdokumentation Zeichen gehören gesetzt! Neue Perspektiven für gehörlose und schwerhörnde Menschen für Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich*. Wien: equalizent, 48–49.
- N. N. (1862) „Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und des Diebstahls“, in: Stubenrauch, Moritz von/Glaser, Julius (Hg.) *Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung*. XIII. Jahrgang. Jänner bis Dezember 1862, Nr. 1–156. Wien: Wilhelm Braumüller, 172.
- N. N. (1871) „Zum Gerichtsdolmetscher für Taubstumme“. *Gerichtshalle*, 5. Juni 1871, 4.
- N. N. (1873) „Regierungs-Jubiläum des Kaisers“. *Neue Freie Presse*, 2. Dezember 1873, 2.
- N. N. (1874a) „Taubstumme beim Unterrichtsminister“. *(Neuigkeits) Welt-Blatt*, 5. September 1874, 3.
- N. N. (1874b) „Zweiter Taubstummen-Congreß“. *Deutsche Zeitung Abendblatt*, 7. September 1874, 1.
- N. N. (1880) „Ein Zeuge, wie er nicht sein soll“. *Morgen-Post*, 30. Juni 1880, 3.
- Plann, Susan (1997) *A Silent Minority: Deaf Education in Spain, 1550–1835*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.

- Prochazka, Heinrich (1951) „Sind Gehörlose schwachsinnig?“. *Österreichische Gehörlosen-Zeitung* 5/56:7, 2.
- Schimmer, Gustav Adolf (1871) „Blinde und Taubstumme der im Reichsrathe vertretener Länder nach der Volkszählung vom 31. December 1869 in Vergleichung der Bevölkerung“, in: K. K. statistische Central-Commission (Hg.) *Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik XVIII, Heft 1*. Wien: Kaiserlich-Königliche Hof- und Staatsdruckerei, 101–120.
- Schott, Walter (1995) *Das k. k. Taubstumm-Institut in Wien 1779–1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Seyfert, Robert (2011) *Das Leben der Institutionen. Zu einer Allgemeinen Theorie der Institutionalisierung*. Weilerswist: Velbrück.
- Stone, Christopher/Woll, Bencie (2008) „Dumb O Jemmy and Others: Deaf People, Interpreters and the London Courts in the Eighteenth and Nineteenth Centuries“. *Sign Language Studies* 8:3, 226–240.
- Venus, Alexander (1854) *Das kaiserl. königl. Taubstumm-Institut in Wien, seit seiner Gründung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte, nebst einer einleitenden Geschichte des Taubstumm-Unterrichtes und einer kurzen historisch-statistischen Darstellung der in dem österreichischen Kaiserstaate bestehenden Taubstumm-Anstalten*. Wien: Wilhelm Braumüller.
- Venus, Michael (1826) *Methodenbuch oder Anleitung zum Unterrichte der Taubstummten*. Wien: Carl Gerold.
- Werner, Hans (1932) *Geschichte des Taubstummproblems bis ins 17. Jahrhundert*. Jena: Gustav Fischer.
- Wibmer, Florian (2019) „Zur Geschichte der Gehörlosenpädagogik in der Habsburgermonarchie“, in: Schmidt, Marion/Werner, Anja (Hg.) *Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie. Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Bielefeld: transcript, 321–350.
- Wolf, Michaela (2012) *Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Woll, Bencie/Stone, Christopher (2013) „Deaf People at the Old Bailey from the 18th Century Onwards“, in: Freeman, Michael/Smith, Fiona (eds.) *Law and Language: Current Legal Issues 15*. Oxford: Oxford University Press, 557–570.
- Zelinka, Inge (2005) *Der autoritäre Sozialstaat. Machtgewinn durch Mitgefühl in der Genese staatlicher Fürsorge*. Wien/Münster: LIT.

A Nineteenth-century Habsburg Translator: Josef Maximilian Winiwarter and his Impact on English Legal Translation

A Habsburg lawyer, Josef Winiwarter, translated the Austrian Civil Code into English in 1866. As revealed in this article, his translation would have a profound impact on how English-speaking legal practitioners and academics understand Austrian law over the next century. From a micro-historical perspective, my research not only uncovers the intricate details of Winiwarter's life but also the influences his family and acquaintances had on his future career as a translator, and by doing so, exposes some of the unique social structures and context surrounding legal English translation in nineteenth-century Habsburg Europe. Most importantly, it provides us with historical awareness and an alternative, personalized narrative that would not have been possible from the more disengaged lens of mainstream history.

Keywords: Josef Maximilian Winiwarter; microhistory; legal translation history; Austrian Civil Code

A relatively unknown Viennese lawyer, Prof. Dr. Josef Maximilian Ritter von Winiwarter, translated the Austrian Civil Code (*Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch*, ABGB) into English for the first time during the 1860s. From a micro-historical perspective, this paper investigates his motivations for translating the ABGB into English and the impact his translation has had in the Habsburg Monarchy, England, and elsewhere. By focusing our research lens on his specific case, we discover various aspects of this translator's life and contextualize his story within the spaces he occupied and in relation to the many people he came into contact with. Thus by exploring the micro-level, we actually reveal macro-level phenomena and social structures relating to legal English translation in nineteenth-century Habsburg Europe.

A micro-understanding of translator history: Why focus on one translator?

Closely aligned with context-oriented research methods,¹ microhistory is an approach that I use to explore individual translators, such as Josef Winiwarter, because it can ultimately lead to a more meaningful understanding without stripping away the chaotic context that is typical of real-life situations. Thus, we study these translators not only to understand them as autonomous agents but also the context surrounding them, which is embedded in their stories.

¹ For a more in-depth description of the application of context-oriented research methods to translation history, see Saldanha and O'Brien (2014:205–233).

Adamo (2006) discusses the application of microhistory to translation history as a method of dealing with historical awareness and digging up unique and even unknown events and people from the past: “[...] the most distinctive and unifying element in all research that recognizes itself as microhistorical can be identified in the *reduction of scale*, from which all other aspects derive” (2006:96). In fact, microhistory, which became popular in the 1970s, is a reaction to generalizations in historical research that were prevalent in the social sciences up to that time.

As Adamo suggests above, the most universal element of microhistory is the *reduction of scale*. However, reducing the scale does not mean that these smaller units are disconnected from historical context. On the contrary, smaller-scale phenomena are studied in order to create a genuine connection to history and to offer a more realistic or even alternative interpretation of the wider historical framework.

Peltonen (2014) discusses some of the features of the “new microhistory”², which was essentially introduced in an article written by Carlo Ginzburg and Carlo Poni at the end of the 1970s (see Ginzburg and Poni 1979). A characteristic feature of the microhistory coming out of the late-1970s is the concept *method of clues*, which was understood by Carlo Ginzburg and Giovanni Levi as a starting point for investigating something odd or something that needs to be explained. In their understanding, small phenomena are clues that could disclose a larger, unknown context or meaning. Levi (1991) believed that “microscopic observation”, i.e. concentrating on small, insignificant clues, could reveal factors that were either previously unknown or that were not properly understood. Thus, it is the relationship of a particular or peculiar phenomenon to a larger context.

Here we encounter once again the *reduction of scale*, which is an important underlying feature of microhistory. As Peltonen (2014) mentions, reducing the scale of phenomena reveals “social structures” that connect these micro phenomena to the larger-scale context. He also suggests that the macro-level is present in the individual clues on the micro-level and that, if it were not, the micro-historical approach would run into the same limitations as the traditional micro-macro duality that was typical of economics and sociology in the past. As De Vito (2019) suggests in his micro-spatial understanding of history, scholars in a number of disciplines even want to avoid any ontological reference to “scale” in order to form more “comprehensive understandings of social reality” (2019:355).

Another characteristic feature of microhistory is the notion of *normal exception*. Renders (2014) explains that many individuals are seen as abnormal or strange in relation to the mainstream narrative, but in another environment, they may be seen as the norm and fully accepted, and so become a *normal exception*. Indeed, one task of the micro-historian is to understand where this unique or odd individual fits in. When researching translators, this concept of *normal exception* is many times inherent in the nature of who translators are and their profession in general. Translators are oftentimes marginalized or overlooked in the dominant realm of author-creator and publisher, but are accepted and even admired in their own tight-knit environment.

Hence, the micro-historical perspective can help translation historians unearth the fragmented details of individual translators, contextualize their stories within the mainstream narrative, and offer a more meaningful understanding of the history of

² “New” referring here to the new developments of microhistory starting in the late 1970s initiated by Carlo Ginzburg, Carlo Poni, and Giovanni Levi, among others.

translators. As will be seen in the next section, I have tapped into these concepts in order to understand the context and agency of a legal translator who was active in the Habsburg Monarchy during the mid-nineteenth century.

The case of a Habsburg legal translator: Josef Maximilian Winiwarter

In keeping with the micro-historical concepts outlined above, I will look at the particular clues relating to Winiwarter – however insignificant they may seem – in an attempt to create a contextualized picture of his life and to illuminate the larger social structures within his space.

Josef Maximilian was born on 15 October 1818 in Lemberg, Galicia (now L'viv, Ukraine) to the reputable Prof. Dr. Josef Ritter von Winiwarter and his wife, Franziska von Holfeld (Lenz 2012). His father was a more acclaimed academic and political figure than himself. Born in Krems, Austria, Josef senior was an Austrian academic legal scholar and jurist, rector and dean of the University of Lemberg, and an honorary citizen of the city of Lemberg (ANNO/Gazeta Lwowska 1827). He was the author of one of the great commentaries to the ABGB and translated the ABGB into Latin. Thus in translating the ABGB into English, Josef junior was to follow in his father's footsteps.

After returning to Vienna around 1827, Josef senior was appointed professor and dean at the University of Vienna, and in the 1840s, both father and son were members of the famous "Juridical-Political Reading Club" (*Juridisch-politische Leseverein*) (Brauneder 1992). The club was a sort of political platform for Vienna's intellectuals and professionals and was co-founded by Josef's brother-in-law, Alexander Bach³ (Deak 2015:107–108).

Josef had seven siblings. Perhaps the sibling with the most relevance to Josef's endeavours as the translator of the ABGB was his younger sister Julie. Julie's influence on Josef's career was related to the fact that she married Rudolf Lechner at the beginning of 1856, who was eventually to become the publisher of Josef's English translation of the ABGB in Vienna. Lechner was a university bookseller, and in addition to his brother-in-law's legislative texts, he was known for publishing guidebooks and maps. Lechner was also the first chairman of the Association of Austrian Booksellers, which published *Österreichische Buchhändler-Correspondenz* (Schmidt 1907).

Winiwarter's secondary and tertiary education

From 1827 to 1833, Josef junior studied at the famous Akademisches Gymnasium in Vienna (Archiv der Universität Wien, 1827/28–1832/33). This was a prestigious academic secondary school that rigorously prepared students in the arts and sciences and Catholic doctrine. After completing his secondary education, Josef followed the mandatory philosophical course from 1833 to 1835, which preceded his university studies (ibid.:1833/34–1834/35).

³ Alexander Bach was an Austrian politician who became Minister of Justice, and then from 1849 to 1859, Minister of the Interior. Bach practically dictated policy in Austria from 1852 to 1859 after the death of Prime Minister Prince Felix of Schwarzenberg and was responsible for centralizing administrative authority in the Austrian Empire (commonly referred to as neo-absolutism or Bach's absolutism). Bach also appointed a commission set up to unify the legal terminology used throughout the monarchy (see Wolf 2015:83).

From 1836 to 1841, Josef studied law at the University of Vienna. The records at the University of Vienna Archives show that he was a very diligent student, received a stipend, and graduated with merit (ibid.:1836/37, 1837/38, 1839/40). He received the degree of Doctor of Laws (*Dr. jur.*) on 25 May 1841 (ibid.:1811–1997) after defending his dissertation on 7 May 1841.

From law-school graduate to translator of the ABGB

We also know that, from the time of his law-school graduation up to publication of his English translation of the ABGB, Josef was definitely not idle. During these 25 years, he married Helene Bach (sister of the famous Alexander Bach) on 27 June 1847 and had four children.

In addition, Josef, his younger brother Georg, and the chemist H. R. Gersheim founded in 1851 a galvanized sheet-iron factory in Gumpoldskirchen near Vienna and opened a shop to sell their sheet iron, lead, and tin products at Riemerstraße 16 in Vienna. Thanks to a book written by Amédée Demarteau⁴ for the International Exhibition in London in 1862 (Demarteau 1862), we have evidence that Josef actually provided the financing for the factory business, and his brother Georg was in charge of the practical side of the business. It is no coincidence that this book was published by Rudolf Lechner in Vienna and by Nicholas Trübner & Co. in London⁵, the same people who published Winiwarter's translation in Vienna and London.

His brother Georg kept the company successful and running for several years after Gersheim left the company in 1861 and his brother Josef in 1865. We can infer from the records that Josef left the business due to his numerous undertakings relating to the legal profession and translation, and in particular, his English translation of the ABGB, which was published a year later.

English was not Josef's only foreign language. The records show that he was a court-appointed interpreter for French and English, and his proficiency in French can be verified by the fact that he translated Austrian legislative texts from German into French, which were also published by his brother-in-law Rudolf Lechner (*Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* 1889). As for his English proficiency, we know from the title page of his translation that Josef worked as a legal advisor to the British Embassy in Vienna. Besides being exposed to English in school, how he initially mastered English is not known. However, we do know that, due to his engagement with the embassy and his various connections, he assisted his brother Georg in promoting their galvanized sheet-iron business in England.

We also have evidence that Winiwarter lived in England for a period of time and acquired a British patent:

New Patents Sealed in England. 1851-2

Joseph Maximilian Ritter Von Winiwarter, of Surrey-street, Strand, in the county of Middlesex, Doctor of Law, for certain improvement in the locks of fire-arms and cannon ; and in gun-matches, or in the mode of igniting gunpowder used in guns ;

⁴ Amédée Demarteau was an inspector of the Building Department of the Austrian Southern Railway Company and an architect.

⁵ Nicholas Trübner was a German-English book publisher and linguist who moved from Germany to England in the early 1840s.

and in machinery for manufacturing the same ; Sealed
29th January—6 months for enrolment.
(London Journal of Arts, Sciences and Manufactures, and
Repertory of Patent Inventions 1852)

The above citation clearly indicates that Winiwarter lived in London around 1852 and was involved in manufacturing iron or steel products and patenting locks. Undoubtedly then, Josef had ample contact and exposure to the English language.

As descriptive as the above sections may be, by earthing these small micro-level clues of Winiwarter's life in relation to members of his family, we create a meaningful context that helps us understand not only personal details relating to Winiwarter's motivations for translating the ABGB into English, but also legal translation during the mid-nineteenth century.

Österreichische Buchhändler-Correspondenz

Although Winiwarter's complete translation was published in 1866, we already find references to the initial publication in the second half of 1865. In *Österreichische Buchhändler-Correspondenz*, there is an entry for the "First Part" of the translation in issue 22 of 1 August 1865:

Rudolph Lechner's k. k. Univ.-Buchh in Wien

1890. **Winiwarter**, Jos. M., Chevalier de, General civil Code for all the german hereditary Provinces of the austrian Monarchy.

1. Part. gr. 8. (64 S.) geh. 80 kr.

(Austrian Bookseller's Journal, ANNO 1865/1866, emphasis in the original)

In issue 24 of 20 August 1865, the translation of the First Part is announced once again in an advertisement for three of Rudolf Lechner's newly published books. The advertisement presents Lechner's bookshop using its full imperial (k. k.) name: Rudolf Lechner's k. k. Universitäts-Buchhandlung. Of the three publications, two of them are Winiwarter's translations, and his French translation of the Austrian Commercial Code (Code de commerce) is listed immediately under his English translation of the ABGB. The final sentence of the advertisement is an interesting example of one of Lechner's bookseller policies promoting the sale of the books. It informs purchasers that when they order the books they have the right to return them if they are unable to sell them.

It wasn't until almost a year later, in issue 21 of 20 July 1866, that we have the publication of the "Second Part" and "Third Part" of the translation of the Austrian Civil Code.

Rudolph Lechner's k. k. Univ.-Buchh in Wien

1518. **Winiwarter**, Joseph M. Chevalier de, General civil code for all the german hereditary provinces of the austrian monarchy.

2. 3. Part. gr. 8. (V u. S. 65–323) geh. 2 fl. 20 kr.

Thus the original publication of the translation was in two volumes with the First Part coming out in 1865 and the Second Part and Third Part as a separate volume in 1866. Logically, later printings were done in one whole volume, as for example, the edition received by the Harvard Law School on 8 June 1908. This edition and the original, separate two volumes were printed by Charles Winternitz & C. Vienna.

Lehmann's Address Book

We learn many personal and professional details about Winiwarter's life from Lehmann's Address Book⁶ (Lehmann 1859), which was published from 1859 to 1922. The purpose of the book was to document the residents of Vienna, providing their names, addresses, professions, and other information and advertisements relating to business and trade. I have looked, in particular, at the years 1859 to 1870, a period during which Winiwarter was active in Vienna translating the ABGB into English and involved in business ventures with his brother Georg.

In the 1859 issue, Winiwarter is listed twice, first as the owner of a lead pipe factory in Gumpoldskirchen with a tinware factory store at Riemerstraße 816 and then as a jurist, Court and Judicial-Advocate, and director of a steam mill, with the address Singerstraße 885. Winiwarter was listed again in 1861 with the same information as in 1859. The only difference is that Josef and Georg were listed as the owners of the factory, this time without Gersheim, who left the company during that year.

The next listing for Winiwarter in the address book is not until 1864 (the address book was not published in 1862 or 1863). Josef has two entries and Georg one, almost identical to 1861⁷. 1865 is the last time Josef is listed as the owner of the factory and director of the steam mill. Apart from the other information from previous years, we now notice Josef's transition to other business activities, replacing his involvement at the factory. In 1865, he is for the first time listed as a member of the Board of Directors of the Life and Pension Insurance Company "*Anker*" and "*Vindobona*".

The next entry is in 1867 where we see the definite results of Josef's change in direction and profession. No longer associated with the factory, he now focuses more on legal translation, and his professional activities are a reflection of that. In this entry, he is listed for the first time as an official court-appointed interpreter for French and English. In addition to translation-related positions, he is now an "Officer of the Imperial French Order of the Honorary Legion and of the Papal Gregor Order".

For the 1868 edition, we find that, in addition to being an interpreter, an officer, and board member, Josef is also listed as an official representative of Widows and Orphans, administrator of the General Insurance Company, and an attorney-in-fact for his brother's factory in Gumpoldskirchen.

In 1870, the entry is almost identical to 1868 with the exception of him now being a member of the Board of Directors of the Wagons and Tramway Manufacturing Company. So towards the end of the decade, in addition to translation, Winiwarter also held management positions in various companies, and as an upstanding citizen of Vienna, was even involved in charity work.

Lehmann's Address Book is a vital source of information helping to put together the pieces of Winiwarter's life during the time of translating the ABGB. From a micro-historian's perspective, comparing seemingly insignificant details in the annual issues of the address book has revealed the larger context of Winiwarter's professional environment and shows how he had redirected the focus of his career during the decade

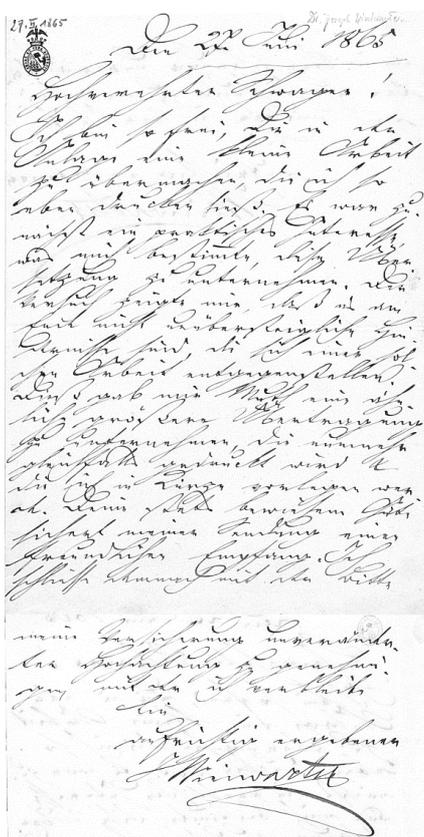
⁶ For the complete records and advertisements taken from Lehmann, see Fisher McKinney (2019).

⁷ The only change is the numbering for their addresses. Before 1864, the house numbers were associated with the house's location in Vienna and not the street where the house was located (Singerstraße 885/Riemerstraße 816). Starting in 1864, the address book used the new numbering system where the numbers are now connected to the street where the building is located (Singerstraße 13/Riemerstraße 16). Josef's house on Singerstraße was a Bürgerhaus built in 1785 and still exists today.

of the 1860s from being a business partner to becoming a respected legal translator, a court-appointed interpreter for French and English, and a prominent Viennese lawyer representing companies and charity organizations.

Winiwarter's relationship to Alexander Bach

Another familial influence on Winiwarter was the famous Austrian politician, Alexander Bach. As mentioned above, Josef's wife, Helene Winiwarter, née Bach, was Alexander Bach's sister. We know that Bach and Winiwarter were in regular contact with each other throughout the 1840s, 1850s, and 1860s due to his marriage to Helene Bach in 1847 and their involvement in the Juridical-Political Reading Club, among other things. We also have evidence that Bach and Winiwarter were not only brothers-in-law, but close acquaintances who exchanged letters on occasion. In one letter dated 27 June 1865 (Österreichisches Staatsarchiv 1865), Winiwarter briefly discusses his translation with his brother-in-law:



Translation:
27 June 1865

Esteemed Brother-in-Law!
I have taken the liberty to dedicate to you this small piece of work, which is attached. It has just been published. It was initially a practical interest of mine that motivated me to do this translation. The experiment showed me that there are no insurmountable obstacles in the end that would oppose such work. This gave me the courage to undertake a similar greater translation, which will also be published & which I will submit shortly. Your proven generosity ensures that my translation will always be welcome. I, therefore, close this letter with a request to accept my assurance of unchanged esteem, with which I remain,

Yours
sincerely,
J. Winiwarter

Winiwarter's letter to Bach, 27 June 1865⁸

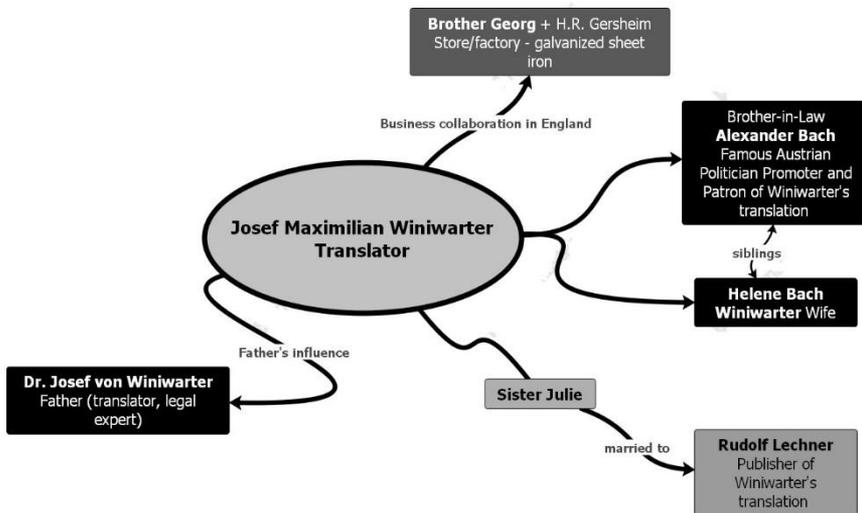
⁸ Translated by the author with the help of colleagues at the University of Vienna.

We can infer from all the evidence and the date of the letter that the “small piece of work” he is talking about is the First Part of his translation, which was announced in *Österreichische Buchhändler-Correspondenz* on 1 August 1865. The “similar greater translation” most probably refers to the Second Part and Third Part of his translation.

At the time of the letter, Bach was the Ambassador to the Holy See, and it is clear from the letter that Winiwarter respected him greatly and valued his opinions relating to his translation. In fact, he dedicated the translation to him, which was a quite common practice at that time. Nevertheless, we can assume from the tone of the letter that Winiwarter believed the translation would be more highly regarded or even legitimized if it were “welcomed” or endorsed by Alexander Bach.

Another important aspect of this letter is that it is one of the few pieces of evidence we have of Winiwarter’s motivation for doing the translation. He did not elaborate much, but clearly stated that, in the beginning, it was a practical interest of his and that it was an experiment that ended up being successful. Whether the translation was an “experiment” or whether he was just being modest in front of his “esteemed brother-in-law” is difficult to say. As for what Winiwarter meant by “practical interest”, we can surmise in Winiwarter’s case that it indeed was practical, considering that he was a lawyer and court-appointed interpreter for English, worked for the British Embassy, and was involved in business ventures in England.

Thus by adopting a micro-historical *method of clues*, we have contextualized Winiwarter’s translation and have a better understanding of why, for whom, and under what circumstances the translation was produced. I provide below a network map to illustrate the various connections between Winiwarter and his family members within the context of his translation of the ABGB.

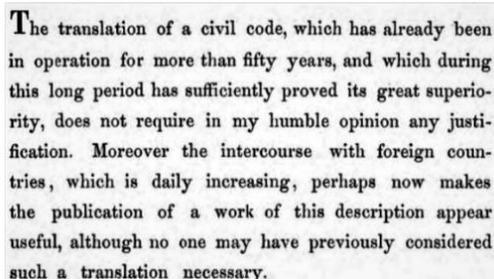


Network Map 1: Familial connections

In my particular research, *network mapping* functions as a tool for graphically illustrating historical context relating to Winiwarter and his English translation. Tahir-Gürçağlar (2007) takes up networks as a method for mapping out and contextualizing the connections between texts and agents. She rejects the idea that networks are limited in space and time and also refuses the idea of centrality in network mapping: “[...] in my version of a network map, I argue that all points lead one in a number of unilateral or multilateral directions and can be considered as ‘gateways’ into any given network” (2007:729). Hence Winiwarter and his translation of the ABGB become my “gateway” for entering the network of English legal translation in the mid-nineteenth-century Habsburg Monarchy.

Preface to Winiwarter’s translation of the ABGB: a paratextual clue of importance

The preface to Winiwarter’s translation was only discovered after locating the original editions⁹ of the text at the Austrian National Library. Oddly enough, none of the later editions contain the preface. It is not clear why the preface was removed after the first edition, but we do have an indication from the preface that Winiwarter or the publisher might have considered the preface to be outdated and not useful to readers after the first printing, seeing as though the translation, in Winiwarter’s own words, “does not require [...] any justification”.



The translation of a civil code, which has already been in operation for more than fifty years, and which during this long period has sufficiently proved its great superiority, does not require in my humble opinion any justification. Moreover the intercourse with foreign countries, which is daily increasing, perhaps now makes the publication of a work of this description appear useful, although no one may have previously considered such a translation necessary.

Preface to Winiwarter’s translation, page 1, January 1865

As in Winiwarter’s letter to Alexander Bach, Winiwarter seems to stress in his preface the “practical interest” of making such a translation. The preface, though, provides more of an explanation. Winiwarter states that he sees no reason why he should even justify translating the code into English considering the code’s “superiority”. He also indicates that the translation could be useful due to the recent increase in foreign interaction and commerce (“intercourse”) – both very justifiable and practical reasons for producing the translation. So thanks to the preface, we now have another source for making a reliable hypothesis of why Winiwarter translated the code. All of the clues gathered thus far point to Winiwarter’s personal and practical reasons, which include promoting his own career as an interpreter, supporting his legal work at the embassy, and satisfying the needs of non-German-speaking lawyers and businessmen when doing business with Austrians and central Europeans.

⁹ Besides the original Vienna and London versions divided into two volumes (the First Part being one volume and the Second and Third Parts another volume) and the integrated version with all three parts, there is no firm evidence that any other reprints or new editions of the translation were actually made.

References relating to Winiwarter's translation

The story of Winiwarter's translation of the ABGB does not end in Austria. Besides the edition of the translation printed in London in 1866, Winiwarter's text was cited in many journals in central Europe and English-speaking countries during the nineteenth and twentieth centuries. More than 100 years later in 1972, an adaptation of Winiwarter's translation was made by Paul Baeck in the USA that is remarkably similar to Winiwarter's original text (see Fisher McKinney 2019:52–61 for a detailed analysis of this case study). Moreover, it wasn't until 2013 that a completely new English translation of the ABGB was produced (see *ibid.*).

A London review of Winiwarter's translation

In 1865, a two-page review of the translation came out in London in *The Law Magazine and Law Review*. This review is the first real evidence we have that Winiwarter's translation was also printed in London at approximately the same time as Lechner's edition. The review's bibliographical entry for Winiwarter's translation clearly states that the translation was published in London by "N. Trübner & Co."

As for the review itself, the anonymous author provides a sober critique of Winiwarter's efforts to translate Austrian law for English-speaking practitioners, taking into account the lack of similarity between continental and common-law terminology. Though not offering unrestrained praise for Winiwarter's work, the author does clearly acknowledge the importance of the translation despite its imperfections.

Any attempt to make the laws of a foreign country intelligible deserves acknowledgement and support. The task which the author of such work has before him is the more arduous, as every system of law has its own technology, and the transfer of such terms in another language, without any explanations, always remains imperfect. Dr. Von Winiwarter, the learned author and well-known advocate in Vienna, has certainly felt this difficulty, considering that there is so little analogy between English and German Law terms, and we do not think that the value of the translation would have been diminished if the same had been a little less literal. However, we receive with pleasure a valuable work which opens a complete system of law to the large community of English lawyers all over the world, who are deeply interested in the question of codifying laws, and will avail themselves of any opportunity to test the system of codification. (*The Law Magazine and Law Review* 1865/66)

There are a number of reasons why this review is important to our understanding of Winiwarter's translation, and the review itself hints at how his text could potentially impact the English-speaking world in years to come. The review explicitly states that the translation introduces a complete system of law to English-speaking legal practitioners throughout the world. The author was well-aware of the persuasive character of the review, and by publishing it, also indirectly promoted and legitimized the use of the translation. Thus, the review is an important micro-historical clue that sheds light on the larger context of how Winiwarter's translation moves over time and its status and legitimization in late-nineteenth-century England.

Charles Brickdale and Winiwarter's translation

In 1895, Charles Brickdale, a land reformer and assisting barrister at the Land Registry of the United Kingdom, set off on a journey to Germany and Austria to investigate the

land registry systems of those countries (see Kohl, forthcoming). In Vienna, Brickdale consulted many offices and experts in order to find out how the registry system functioned in Austria. As Prof. Gerald Kohl from the University of Vienna points out (*ibid.*), Josef Winiwarter just happened to be his main contact in Vienna.

122. 1. *Vienna*.—Dr. von Winiwarter, who is legal adviser to the British Embassy at Vienna, has a large practice as combined barrister and solicitor—this combination is the general rule in Austria. I asked him to tell me how the system of registration of title operated in regard to time, cost, security, and general convenience to the legal profession and the public.

(Brickdale 1896:24)

Not only did Brickdale consult Winiwarter on practical issues relating to the registry system in Austria, but he also turned to Winiwarter for help in understanding and translating some of the legal provisions dealing with the topic of title registration found in the General Land Register Law and the ABGB. In fact, we have evidence from Brickdale's reports that Winiwarter actually gave Brickdale a copy of his English translation of the ABGB and that Brickdale used Winiwarter's text, vocabulary, and even phrasing to help him translate and explain these provisions to his audience in England.

In making this translation I have been greatly helped by Dr. von Winiwarter's translation (R. Lechner, Vienna, 1866), a copy of which he kindly presented to me, but I have found it advisable for the purposes of this Report to treat the text with rather more freedom than would have been admissible in Dr. von Winiwarter's work.

(*Ibid.*:115)

These reports are the first evidence we have of anyone making practical use of Winiwarter's translation after its publication in 1866. Brickdale wrote these reports after returning from his journey to central Europe, and they were subsequently published in London in 1896. In Appendix III to his reports, Brickdale provides his translations and explanations of selected provisions from the ABGB based on Winiwarter's translation, so we have actual proof of how Brickdale used Winiwarter's text.

It is clear that Brickdale did not intend to just copy Winiwarter's text but "to treat the text with rather more freedom", which could mean "explain and interpret" the text in a way that perhaps his English audience would better understand. Brickdale's text is a combination of translation, copying, rephrasing, and explanation of the provisions. Nevertheless, when exploring the text¹⁰, it is difficult to refute Winiwarter's presence.

We can infer from Brickdale's reports and translations that, although he was appreciative of Winiwarter's help, he thought the translation itself was overly formal and difficult to understand in places. Nevertheless, Brickdale did borrow many terms and phrases from Winiwarter, and by doing so, helped push Winiwarter's legacy

¹⁰ See Fisher McKinney (2019:45–49) for a more in-depth analysis.

forward into the twentieth century. Hence, Brickdale's reports reveal another clue important to contextualizing the use and status of Winiwarter's translation outside the Habsburg Monarchy.

References to Winiwarter's translation in the late-nineteenth and early-twentieth centuries

When considering that Winiwarter's text was the only English translation of the ABGB available during the nineteenth century and most of the twentieth century, it should be no surprise that the translation was used practically any time legal practitioners and academics needed to refer to or cite Austrian civil law.

One example is an article written by Robert C. Fergus (1897) in the *Yale Law Journal* explaining how Justinian's Eighteenth Novel has passed down the notion of *cognation* and influenced many of the laws developed in Europe and other civil-law nations, including the ABGB. What better way to demonstrate this influence in English than to cite the provisions of Winiwarter's translation dealing with this topic.

THE INFLUENCE OF THE EIGHTEENTH NOVEL.
OF JUSTINIAN.

The Austrian Civil Code (*de Winiwarter*) reads: "Legitimate children may be of the male or female sex" (s. 732).

(Fergus 1897:30)¹¹

Another interesting example of an academic using Winiwarter's translation is an article written by Emanuel Tilsch, a prominent Czech professor of Austrian private law at the Law Faculty of Charles University in Prague and later dean of the faculty. In his article in English on *Austrian Divorce Law*, Tilsch (1911) cites one of Winiwarter's provisions in his translation:

AUSTRIAN DIVORCE LAW.

[Contributed by PROFESSOR E. TILSCH, of Prague.]

As to all three cases, the Code prescribes judicial intervention by s. 93, which is worded as follows: "The spouses are on no account allowed to dissolve arbitrarily the marriage union even although they may have agreed on the subject; they may maintain the invalidity of the marriage, or its dissolution, or wish to come only to a separation *a mensa and thoro*."²

² The English translation of Winiwarter (*General Civil Code, First Part, Vienna, 1865*) has been followed.

(Tilsch 1911:44)

Thus, it was not only practitioners from English-speaking countries who relied on Winiwarter's translation. This is a key example of how non-native English-speaking professionals in the monarchy were citing the translation for articles they publish in English-language journals.

Just a few months later in the same journal, we find another example of an English legal practitioner and academic, Henry Anselm de Colyar, citing several provisions in Winiwarter's translation.

¹¹ In the second instalment of Fergus' article, he cites Winiwarter again in relation to how the ABGB deals with the notion of "legitimate children".

NOTES ON THE PRESUMPTIONS OF DEATH
AND SURVIVORSHIP IN ENGLAND AND
ELSEWHERE.

[Contributed by H. A. DE COLYAR, ESQ., K.C.]

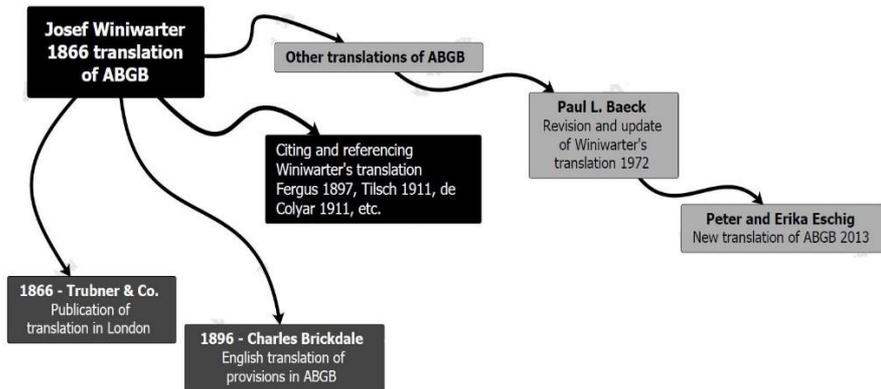
Austria.—By the General Civil Code of 1811, which applies to all the German Hereditary Provinces of the Austrian Monarchy, it is provided¹⁰ that if there should be a doubt as to whether an absent person or a missing person is still living or not, his death is only to be supposed under the following circumstances :

¹⁰ Art. 24. Code translated by Joseph M. Chevalier de Winiwarter (Vienna, 1866).

(de Colyar 1911:267–268)

De Colyar devotes practically a whole page citing the provisions of Winiwarter’s translation in his article. So it is clear from just the few excerpts provided above that Winiwarter’s translation was not just filed away on the back shelf of a library, but was an important reference book for legal practitioners and academics and cited in many legal and legislative journals in Europe and abroad during this period.¹²

To illustrate the movement and influence of Winiwarter’s translation from its origin in 1866 through the twentieth century, I provide another network map below.



Network map 2: Influence of Winiwarter’s translation

Closing remarks

So what does Winiwarter’s specific case tell us about the translational spaces of the Habsburg Monarchy during the mid-nineteenth century? Does it or should it tell us something about the larger context? And if it doesn’t provide us with larger contextual clues, does this make the knowledge we have gained from studying an individual translator less important?

¹² Winiwarter has also been cited in more recent history by academics dealing with legal history, such as Kranjc (2012:105), or Lesser (2017:40).

As Peltonen suggests, “[...] macro level phenomena are also present in the events that are illuminated in the micro approach” (2014:114). In fact, the journey we take through Winiwarter’s life reveals social structures. By uncovering Winiwarter’s connections to his relatives and acquaintances, we can observe social forces and structures at work and explore real, contextualized situations that would otherwise not be apparent. We see how a bookseller, Rudolf Lechner, advertises and handles translations. This is important to our understanding of the role of publishers in the mid-1800s. We see how Winiwarter’s family members support each other and how Winiwarter manoeuvres his different roles as a translator/interpreter, lawyer, advisor, business partner, and upstanding citizen of Vienna. This tells us how family units interact and how professional status was an important part of Viennese society. By demonstrating how other people have used the terminology and phrasing of Winiwarter’s translation, we reveal other social forces and structures working over time and space related to the reception and use of legislative translations. Last but not least, we discover through these contextual clues that Winiwarter’s English translation of the ABGB was used by future generations of lawyers and academics in central Europe and elsewhere to understand the language and legal concepts of Habsburg civil law. It all started as small, insignificant clues at the micro-level, but ended up providing us with an understanding of larger social structures and context.

Hence, studying relatively insignificant details from a micro-historical perspective is not only important to our historical awareness of individual translators, but it can also provide contextual clues to understanding the spaces and environments in which the translators act, work, and live – a scale-up from the purely individual level. And it ultimately offers an alternative to mainstream history, which typically focuses on major events and figures, unconscious of all the seemingly insignificant clues that help create meaning and awareness in history.

Primary sources

- ANNO – AustriaN Newspapers Online, <http://anno.onb.ac.at/anno-suche/>
- *Gazeta Lwowska* 92, 13 sierpnia 1827
- *Österreichische Buchhändler-Correspondenz* 22 (1 August 1865), 24 (20 August 1865), 21 (20 July 1866).
- Archiv der Universität Wien (1811-1997) “Promotionsprotokolle für das Doktorat der Rechtswissenschaften (Dr. jur., Dr. utr. jur.): Winiwarter, Joseph Maximilian, 1841.05.25, Einzelstück”, M 32.1-450.
- Archiv der Universität Wien (1827/28–1832/33) “Kassajournale Studenten und Schule”, R77.44–R77.51.
- Archiv der Universität Wien (1836/37, 1837/38, 1839/40) “Katalog vom Studien Jahre 1836/37, 1837/38, 1839/40”.
- Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* (1889) *Band 57*, 75–76, <http://www.literature.at/viewer.alo?objid=12541&viewmode=fullscreen&scale=3.33&rotate=&page=79> [25.5.2020].
- Brickdale, Charles (1896) *General and Detailed Reports of the Assistant Registrar of the Land Registry on the Systems of Registration of Title now in Operation in Germany and Austria-Hungary, with Appendices*. London: Printed for Her Majesty’s Stationery Office, by Darling & Son, Ltd., 1, 2, 3, & 5, Great St. Thomas Apostle, E.C.

- Lehmann, Adolph (1859–1922) *Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger: nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung*. Wien, Wienbibliothek digital, <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/5311> [25.5.2020].
- Österreichisches Staatsarchiv (1865) Box of correspondence relating to Alexander Bach, 1860s. Erdberg, Vienna.

Secondary sources

- Adamo, Sergia (2006) “Microhistory of Translation”, in: Bastin, Georges L./Bandia, Paul F. (eds.) *Charting the Future of Translation History*. Ottawa: University of Ottawa Press, 81–100.
- Brauneder, Wilhelm (1992) *Leseverein und Rechtskultur: Der Juridisch-politische Leseverein zu Wien*. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Deak, John (2015) *Forging a Multinational State: State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War*. Stanford: Stanford University Press.
- De Colyar, H. (1911) “Notes on the Presumptions of Death and Survivorship in England and Elsewhere”. *Journal of the Society of Comparative Legislation* 11:2, 255–277, <http://www.jstor.org/stable/752521> [25.5.2020].
- Demarteau, Amédée (1862) *Galvanized Iron and Its Application to Building and Other Purposes; A Description of Messrs. J. & G. Winiwarter's Manufactory in Gumpoldskirchen (Austria), and an Account of the Different Works, Performed There, Composed on the Occasion of the International Exhibition in London*. Vienna: Rudolf Lechner, Bookseller to the University. London: Nicholas Trübner & Co.
- De Vito, Christian G. (2019) “History Without Scale: The Micro-Spatial Perspective”. *Past & Present* 242, Issue Supplement 14, 348–372, <https://doi.org/10.1093/pastj/gtz048> [25.5.2020].
- Fergus, R. (1897) “The Influence of the Eighteenth Novel of Justinian”. *The Yale Law Journal* 7:1, 26–39, doi:10.2307/782721.
- Fisher McKinney, Andrew P. (2019) *Agency and Empowerment in Translation: The Influence of Josef Winiwarter and his 1866 Translation of the Austrian Civil Code*. Charles University, Prague: PhD dissertation.
- Ginzburg, Carlo/Poni, Carlo (1979) “Il nome e il come: scambio e mercato storiografico”. *Quaderni storici* 1440, 181–190.
- Kohl, Gerald (forthcoming) *1895: An Englishman Goes on Travel. Charles Brickdale and the Registration of Land in Austria (and Hungary)*.
- Kranjc, Janez (2012) *Virtues in the Law: the Case of Pietas*. Straus Working Paper 05/12. New York: New York University School of Law.
- The Law Magazine and Law Review: or, quarterly journal of jurisprudence* 20, 1865/66. London: Butterworths, 346–347.
- Lenz, Michael (2012). *Lenz-Chroniken online – Verwandtschaft von Alexander, Emilie, Franz und Felix von Winiwarter*, <http://www.lenz-chronik.de/download/Familientafel-Emilie-von-Winiwarter--V10.2.pdf> [25.5.2020].
- Lesser, Daniel (2017) *Adjectival Vagueness in Legal Language: The Case of the Austrian Civil Code*. Vienna: Master's thesis.
- Levi, Giovanni (1991) “On Microhistory”, in: Burke, Peter (ed.) *New Perspectives on Historical Writing*. Cambridge: Polity Press, 93–113.

- London Journal of Arts, Sciences and Manufactures, and Repertory of Patent Inventions* (1852) Conducted by Mr. W. Newton of the Office for Patents, Chancery Lane. (Assisted by several Scientific Gentlemen.) Vol. XL. (Conjoined Series) – London: published by W. Newton, at the Office for Patents, 66, Chancery- Lane, and Manchester; T. and W. Piper, Paternoster Row; Simpkin, Marshall, and Co., Stationers’ Court; J. McCombe, Buchanan St., Glasgow; And Galignani’s Library, Rue Vivienne, Paris, 167.
- Peltonen, Matti (2014) “What is Micro in Microhistory?”, in: Renders, Hans/de Haan, Binne (eds.) *Theoretical Discussions of Biography: Approaches from History, Microhistory, and Life Writing*. Leiden: Koninklijke Brill nv., 105–118.
- Renders, Hans (2014) “The Limits of Representativeness: Biography, Life Writing, and Microhistory”, in: Renders, Hans/de Haan, Binne (eds.) *Theoretical Discussions of Biography: Approaches from History, Microhistory, and Life Writing*. Leiden: Koninklijke Brill nv., 129–138.
- Saldanha, Gabriela/O’Brien, Sharon (2014) *Research Methodologies in Translation Studies*. New York: Routledge.
- Schmidt, Rudolf (1907) *Deutsche Buchhändler. Deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes, Band 4*. Berlin/Eberswalde: Weber, 601–604, <http://www.zeno.org/nid/20011436611> [28.4.2020].
- Tahir-Gürçağlar, Şehnaz (2007) “Chaos Before Order: Network Maps and Research Design in DTS”. *META* 52:4, 744–762.
- Tilsch, Emanuel (1911) “Austrian Divorce Law”. *Journal of the Society of Comparative Legislation* 12:1, 44–51, <http://www.jstor.org/stable/752334> [25.5.2020].
- Wolf, Michaela (2015) *The Habsburg Monarchy’s Many-Languaged Soul. Translating and Interpreting, 1848–1918*. Transl. Kate Sturge. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.

**Fachübersetzungen:
translationspolitische und
sprachliche Implikationen**

Sprache, Macht und Übersetzen in der habsburgischen Bukowina¹

This paper analyzes hierarchies of power and language during the Habsburg reign in the multicultural and multilingual region of Bukovina, where translation played an important role. Interaction and conflict between people from different ethnic and cultural backgrounds are central to this topic, as are the language policies implemented by the imperial court. The current paper focuses on the period between 1848 and 1918, with the intention to illustrate the influence of translation processes on the evolution of Romanian legal terminology by comparing and contrasting bilingual (German and Romanian) editions of the Imperial Legal Gazette. The results of this endeavour are interpreted in relation to the linguistic particularities of Habsburg Bukovina as well as the national discourse amongst the Romanian population living inside and outside the realm of the Monarchy, thus highlighting the implications of translation in the reconfiguration of language and power hierarchies.

Keywords: equal rights; national discourse; language policy; legal text

Identitätsbildung und Machtverhandlungen im Bukowiner Raum

Durch die Erweiterung der von Pluralitäten geprägten Habsburgermonarchie nach Osten entstand 1775 ein neues Grenzgebiet – die Bukowina. In die bereits von zwei mehrheitlichen Völkern, und zwar RumänInnen und RuthenInnen, bewohnte Region wanderten als Folge politischer und administrativer Maßnahmen allmählich Personen unterschiedlicher Ethnien ein. Auf diese Weise kamen nicht nur anderssprachige Menschen, sondern zugleich auch unterschiedliche Kommunikationsräume (Wolf 2012:45) in Berührung. In der hier untersuchten Periode von 1848 bis 1918 bestand die Bukowiner Bevölkerung aus RumänInnen, RuthenInnen, Juden und Jüdinnen, Deutschen, PolInnen, UngarInnen, SlowakInnen, ArmenierInnen, LippowanerInnen und ZigeunerInnen (vgl. Wagner 1991:140) und stellte somit ein äußerst heterogenes, mehrsprachiges Miteinander dar. Darin befanden sich mehrere interferierende, überlappende und gewissermaßen gegensätzliche kulturelle Referenzsysteme, deren Interaktion sowohl in privaten als auch in öffentlichen Bereichen Auswirkungen hatte. Die Kollision unterschiedlicher Denk- und Verhaltensmuster in einer Zeit der Verstärkung nationaler Ideologien warf Fragen nach individueller und kollektiver Identität unter den BukowinerInnen auf, bei deren Beantwortung die Sprache eine wichtige Rolle spielte.

Angesichts dieses politischen und sozialen Kontextes war im heterogenen Raum der Bukowina – sowohl für die Einheimischen, als auch für die Einwanderer und Einwanderinnen – eine Auseinandersetzung mit dem *Anderen* erforderlich, um das individuelle

¹ Diese Publikation wurde durch eine Förderung des Rumänischen Nationalrates für wissenschaftliche Forschung CNCS – UEFISCDI ermöglicht, Projektnummer PN-III-P-4-ID-PCCF-2016-0131 innerhalb PNCDI III.

und kollektive *Selbst* definieren zu können. Der ständige interethnische Kontakt führte dazu, dass der unmittelbar stehende *Andere* wahrgenommen und interpretiert wurde, wobei Gemeinsamkeiten und Unterschiede relevant waren. In Übereinstimmung mit Jacques-Marie Émile Lacans und Homi Bhabhas Ansichten erfolgte also die Konstruktion der Identitäten „durch die Integration des Anderen in das Selbst“ (Struve 2013:24). Dabei handelte es sich nicht um einen einheitlichen Prozess unter den BewohnerInnen des Grenzgebiets, aber es lässt sich eine vorwiegende Tendenz aufspüren. Die Einstellung der BukowinerInnen zueinander kann teilweise auf die Politik der Habsburger in der Region zurückgeführt werden: Die Toleranz des kaiserlichen Hofes bezüglich Religion, Ethnie und Sprache wirkte sich höchstwahrscheinlich auch auf die zwischenmenschliche Interaktion aus und trug dazu bei, dass die Bukowina auch nach der Herauskristallisierung der Nationalitäten zu den „national gesehen [...] ruhigsten“ (Berthold Sutter, zit. nach Turczynski 1993:153) Ländern Cisleithaniens gehörte. Dabei spielte auch die Kirche, als wichtige Obrigkeit, eine Vermittlerrolle, indem sie Friedensbotschaften (z.B. durch den Hirtenbrief vom Juni 1790, vgl. Ceașu 1998:198f.) im Namen der Regierung verbreitete. Nach Ansicht von Emil Brix lässt sich das ruhige Miteinander auch dadurch erklären, dass die zwei zahlenmäßig starken Nationalitäten, die RumänInnen und die RuthenInnen, „geschichtslos“ (Brix 1982:389)² waren. Die Frage danach, ob eine Nation „geschichtslos“ oder „geschichtlich“ sei, wurde im Rahmen der habsburgischen vom „Erwachen der geschichtslosen Nationen“ (Kann 1964:54) ausgelösten Machtverhandlungen instrumentalisiert, wobei die als „geschichtlich“ bezeichneten Nationen bestimmte Privilegien auf Grund ihrer historischen Tradition (ibid:53) zum Nachteil der als „geschichtslos“ betrachteten Nationen verlangten. Die Einstufung der Bukowiner RumänInnen in die letztere Kategorie ist aber mit kritischer Vorsicht zu betrachten, denn das Bukowiner Gebiet war vor 1775 ein Teil der Moldau, wo das rumänische Volk „schon seit dem 15. Jahrhundert eine reiche und lebendige nationale und politische Geschichte hatte“ (ibid.:309).

Selbst wenn nicht komplett widerstandslos³ gewann das Bukowiner Deutschtum schnell an Wert und Einfluss, und das zum Teil, weil die habsburgische Regierung vor allem die Ansiedlung deutscher Einwanderer und Einwanderinnen in der Region förderte, die eine „zivilisatorische Aufgabe“ zu erledigen hatten (vgl. Wagner 1991:140; Turczynski 1993:30–33). Im Gegensatz zu dem von Moritz Csáky illustrierten Wiener Raum, in dem die Deutschen Einheimische waren und sich wegen des sozio-kulturellen Aufstiegs der zugewanderten „fremden“ Völker – vor allem TschechInnen – verunsichert fühlten (Csáky 2010:170–173), war das Buchenland ein Raum, in dem die Deutschen Fremde waren, denen aber ein positives Bild – das der „Zivilisatoren“ – zugeordnet wurde (siehe z.B. Corbea-Hoișie 2003:15). Dies begünstigte die Durchsetzung der deutschsprachigen Gemeinschaft als Hauptkulturträger (vgl. Csáky 2010:313), was aber auch der kaiserlichen Sprachenpolitik – die Deutsch als Staatssprache förderte (vgl. Haslinger 2008:83f.) – und dem hohen Entwicklungsniveau des Deutschen im Vergleich zu den anderen landesüblichen Sprachen der Bukowina (vgl. Ceașu 1998:207) zu verdanken war.

² Die Einteilung der Volksgruppen in der Habsburgermonarchie nach historischen Linien wird von Robert Kann in Anlehnung an Karl Marx, Friedrich Engels und Otto Bauer diskutiert, wonach eine nationale Kultur und eine unabhängige national-politische Geschichte als Kriterien gelten. Siehe dazu Kann (1964:53–56).

³ Am Anfang der habsburgischen Verwaltung zeigte zum Beispiel die rumänische Bevölkerung der Bukowina ein gewisses Misstrauen gegenüber den neuen Herrschern (vgl. Turczynski 1993:28, 42).

In diesem pluriethnischen Rahmen, in dem alle BürgerInnen ungeachtet ihrer Muttersprache und Religion (ibid.:198) zum gegenseitigen Verständnis und zur Zusammenarbeit im Sinne der Aufklärung aufgerufen waren und in dem keine Volksgruppe die absolute Mehrheit hatte, entwickelte sich mit der Zeit ein regionales Bewusstsein (vgl. Turczynski 1993:7), eine kollektive Identität, die vielseitige Differenzen in sich trug.

Die Konfigurierung eines Gemeinschaftsgefühls, zu der auch die gemischten Schulen erheblich beigetragen haben, begünstigte die Prägung von BukowinerInnen, die sich nicht von sprachlichen, ethnischen oder religiösen Grenzen einschränken ließen, sondern über diese hinweg miteinander verkehrten. Diesbezüglich schreibt Andrei Corbea-Hoişie über die Entstehung eines Modells des *homo austriacus* in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vor allem in Czernowitz als Alternative zum nationalen Referenzsystem. Der *homo austriacus* wurde laut Corbea-Hoişie von der „überationale[n] liberale[n] Czernowitzer Kultur deutscher Sprache“ (2003:35) gestaltet und pflegte diese wiederum. Solche aus der kulturellen Interferenz resultierende habsburgische Bürger, für deren Beschreibung auch der Begriff *homo bucovinensis* (vgl. Turczynski 1993:4) benutzt wird, regten den kulturellen Austausch an und beschleunigten die im Land stattfindenden Modernisierungsprozesse, wobei die deutsche Sprache insbesondere im öffentlichen Bereich oftmals als Bindemittel fungierte. Der Begriff *homo bucovinensis* weist nicht nur auf eine regionale Identität und ein regionales Bewusstsein hin, sondern auch auf einen Prototyp des habsburgischen Bürgers, der mindestens zwei Sprachen (darunter unbedingt Deutsch) beherrschte und für den ethnische und religiöse Unterschiede irrelevant waren. Im untersuchten Zeitraum (1849–1918) erschienen auch negative Darstellungen dieser Eigenschaften, die als gegensätzlich zum „nationalen Gewissen“ wahrgenommen wurden (vgl. Olaru/Purici 2002:370).

Das konstruierte regionale Bewusstsein und das meistens friedliche, jedoch nicht konfliktfreie, Miteinander der Bukowiner Bevölkerung beeinflussten die Wahrnehmung des ethnisch und sprachlich bedingten Nationalpatriotismus unter den RumänInnen im untersuchten Raum, konnten aber seine Durchsetzung nicht komplett aufhalten, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Nationalpatriotismus von außen, von den anderen rumänischsprachigen Gebieten eifrig gefördert wurde. Einerseits fühlten sich die RumänInnen in Siebenbürgen insbesondere nach 1868, als Ungarisch hier als die alleinige offizielle Sprache gesetzlich verankert wurde (Stourzh 1985:83), unterdrückt⁴ und strebten eine Veränderung des Status ihrer eigenen Muttersprache an. Andererseits weckte die Vereinigung der rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei im Jahr 1859, deren staatliche Form 1881 als Königreich Rumänien anerkannt wurde (vgl. Scharf 2010:217), unter den hier wohnenden RumänInnen neue Bedürfnisse. Ihr junger Staat musste nun konsolidiert werden, um sich politisch durchsetzen zu können, was unter anderem Gedanken über Gebietserweiterung durch Eingliederung der anderen – gemäß dem Nationaldiskurs verlorenen oder sogar gestohlenen – rumänischen Länder wachsen ließ. Solche irredentistischen Ideen wurden im Buchenland unter anderem von dem Moldauer Nicolae Iorga verbreitet (vgl. Corbea-Hoişie 2003:105), der sich energisch für die Schaffung eines – seiner Ansicht nach legitimen – vereinigten rumänischen Staates einsetzte.

Der Nationaldiskurs der Bukowiner RumänInnen konfigurierte sich zum Teil im Rahmen des kulturellen Austausches mit Siebenbürgen und Rumänien und wurde – wie

⁴ Vgl. zu dieser Frage auch Marác, in diesem Band.

im Falle anderer Nationaldiskurse in anderen Teilen der Monarchie – auf der Idee einer gemeinsamen Sprache aufgebaut, die die Zusammengehörigkeit von Individuen innerhalb einer ethnischen Gruppe rechtfertigte, diese aber gleichzeitig von denjenigen außerhalb der Gruppe abgrenzte. Zur historischen Legitimierung der auf diese Weise neu definierten Gemeinschaft trugen zahlreiche Initiativen bei, die u.a. darauf abzielten, die lateinische Herkunft der rumänischen Sprache zu erforschen und nachzuweisen – wie z.B. die Bemühungen der aufklärerischen kulturellen Gruppierung „Școala Ardeleană“ (vgl. Lihaciu/Minut 2015:131f.) –, was die RumänInnen als innerlich fest verbundene historische Nationalität in der frühen Vergangenheit verankerte und sie zukunftsbezogen nach Westen orientierte. Dies bot der rumänischen Sprache – und somit der durch Sprache definierten rumänischen Nation – eine lange Tradition und darüber hinaus eine Basis für ihre weitere Entwicklung und Modernisierung. Als Merkmal der Nationalität wurde – so wie in anderen habsburgischen Herrschaftsgebieten – die Sprache schließlich als Instrument eingesetzt, um politische Macht zu gewinnen (vgl. z.B. Brix 1982:17), so dass die ab 1848 immer entschlossener formulierten Forderungen nach Gleichberechtigung der Nationalitäten mit der Forderung nach Gleichberechtigung der Nationalitätensprachen einhergingen.

Im Folgenden wird untersucht, welche Rolle das Übersetzen in der Umgestaltung dieses mehrsprachigen Bukowiner Raums spielte, in dem Sprache politisch instrumentalisiert wurde. Dabei beschränkt sich die nachstehende Analyse auf die Übertragung deutscher Gesetzestexte ins Rumänische, wobei eine Erläuterung der Bedeutung und Auswirkungen des Übersetzens vor allem durch Berücksichtigung terminologischer Aspekte erfolgen. Relevant dafür sind einerseits die vom Zentrum angestrebten Ziele und andererseits die im nationalen Diskurs der RumänInnen formulierten Anforderungen zur Bereicherung des rumänischen Kulturgutes. Die Untersuchung soll diesbezüglich erläutern, wie die Entfaltung der rumänischen Rechtsprache von solchen Übersetzungen beeinflusst wurde bzw. wie dies im Rahmen der Bukowiner Machtverhandlungen interpretiert werden kann.

Zu diesem Zweck wurden juristisch-administrative Begriffe aus deutsch-rumänischen Ausgaben der Reichsgesetzblätter aus den Jahren 1849 (als die Publikation zum ersten Mal erschien), 1870 (als die Publikation wieder auf Rumänisch erscheinen durfte) und 1916 (gegen Ende der Habsburgermonarchie; die Ausgabe vom 1918 enthielt angesichts des Kriegszustandes nicht allzu viel Text und daher für die Analyse nicht ausreichende relevante Termini) als Stichproben extrahiert.

Von besonderem Interesse bei dieser Untersuchung sind die Mechanismen, durch die der rumänische Wortschatz erweitert wurde. Die Analyse bezieht sich demzufolge auf die Wortbildungsverfahren, die in Anlehnung an Cornelia Cujbă (Cujbă 1999:55ff.) in zwei Hauptkategorien (vgl. Nuč 2017:114) und weitere Unterkategorien untergeteilt werden können:

1. Entlehnungen, wobei die direkte Übernahme von Begriffen aus anderen Sprachen gemeint ist;
2. Lehnprägungen, die sich wiederum in zwei Unterkategorien teilen lassen: Lehnübersetzung beziehungsweise Lehnbedeutung (Polysemierung). Die Lehnübersetzungen betreffen die Glied-für-Glied-Übertragung der Begriffe, durch die entweder neue Wörter (strukturelle Lehnübersetzung) oder neue Mehrwortbezeichnungen (syntagmatische Lehnübersetzung) in der Zielsprache entstehen.

Die Lehnbedeutung bedingt die Zuweisung einer neuen Bedeutung zu einem in der Zielsprache bereits existierenden Ausdruck.

Durch Berücksichtigung der Entlehnungen und Lehnprägungen, des Prinzips der Eindeutigkeit und der Ökonomie der Sprache wird das Ziel verfolgt, den Einfluss der deutschen Sprache und der übersetzerischen Tätigkeit auf den Aufbau der rumänischen Rechtsprache darzustellen. Dazu dienen unter anderem die etymologischen Daten im umfangreichen Lexikon der rumänischen Akademie *Dicționarul Limbii Române (DLR)* und im *Etymologischen Rechtswörterbuch* von Gerhard Köbler. Relevant für die vorgenommene Untersuchung ist auch der lateinische Ursprung mancher deutscher Termini, wie im Folgenden aufgezeigt wird.

Übersetzen als Mittel zur Umsetzung des Gleichberechtigungsprinzips

Das Jahr 1848 markierte eine deutliche Wende in der Nationalitäten- und Sprachenpolitik und somit eine Änderung in der Machthierarchie der Habsburgermonarchie, was sich auch in der Bukowina nachvollziehen lässt. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde im Einklang mit den Vereinheitlichungsbemühungen die Umsetzung des Deutschen als allgemeine Verkehrssprache angestrebt. Angesichts der stärker werdenden nationsformenden Kräfte mussten aber die sprachpolitischen Strategien im habsburgischen Raum nach dem Jahr 1848 durch Berücksichtigung des Prinzips der Gleichberechtigung ausgearbeitet werden, um das Weiterbestehen der Monarchie sicherzustellen. Für die Bukowina bedeutete dies konkret, dass 1849 Rumänisch und Ruthenisch – als Sprachen der mehrheitlichen Volksgruppen – neben Deutsch als offizielle Landessprachen verfassungsrechtlich anerkannt (vgl. Zup 2015:17) wurden.

Dem 1849 errichteten „k. k. Redaktions-Bureau des Reichs- Gesetz- und Regierungsblattes“ wurde diesbezüglich die enorme Aufgabe anvertraut, das zum Gesetz erhobene Gleichberechtigungsprinzip im Rechtswesen auf sprachlichem Niveau in der Praxis umzusetzen. Seine Mitglieder mussten dementsprechend die anfallenden Gesetzestexte in neun Sprachen – darunter auch Rumänisch – übersetzen, um dadurch neben einer breiteren Bekanntmachung der Gesetzesinhalte auch für die Geltendmachung der Gleichberechtigung aller Völker und Gleichheit aller Bürger und Bürgerinnen vor dem Gesetz zu sorgen. Dies verlangte unter anderem eine Erweiterung der rumänischen Sprache, deren Gebrauch in den öffentlichen Bereichen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eher begrenzt war und die noch keine moderne, standardisierte Form hatte. Mit Bezug auf das reformierte Rechtswesen bedeutete dies zum Beispiel, dass die rumänische Sprache keine entsprechende juristisch-administrative Terminologie besaß, um die legislativen Neuerungen in diesem Bereich bezeichnen zu können. Der Mangel an ausreichenden juristisch-administrativen Termini forderte die sprachliche Kreativität der Übersetzer der Reichsgesetzblätter heraus. Neben ihrer Hauptaufgabe, den Inhalt der deutschen Texte vollständig und fehlerfrei zu übersetzen, mussten sie sich bemühen, binnen der gesetzten Frist auch eine entsprechende moderne Terminologie zu schaffen. Die im Folgenden kurz skizzierte terminologische Analyse der Reichsgesetzblätter soll die beachtliche Leistung erläutern, die von den rumänischen Übersetzern im Redaktionsbüro erbracht wurde.

Sprachausbau durch Übersetzung – eine terminologische Analyse

Diachronisch betrachtet weisen die rumänischen Ausgaben eine gewisse Dynamik auf. Die rumänische Fachterminologie war 1849 noch nicht gefestigt, wie aus der terminologischen Inkonsequenz und Uneinheitlichkeit ersichtlich ist. Es wurden dabei viele Synonyme benutzt, um den gleichen deutschen Terminus auf Rumänisch auszudrücken. Dem terminologischen Prinzip der Eindeutigkeit – nicht nur in dem Sinne, dass eine Bezeichnung nur einem einzigen Begriff zugeordnet werden, sondern auch, dass ein Begriff nur durch eine einzige Bezeichnung genannt werden soll (vgl. Arntz 1986:284) –, das in der ersten Veröffentlichung des Reichsgesetzblattes in mehreren Fällen keine Beachtung erfuhr, wurde in den späteren Ausgaben mit größerer Sorgfalt begegnet:

Deutscher Terminus	Rumänischer Terminus (1849)	Rumänischer Terminus (1870)	Rumänischer Terminus (1916)
Bestimmung	așezământ așezemânt hotărîre	dispuseciune	dispoziție
Erlass	decretare orânduială ordinanță ordonanță	emis	emis

Tabelle 1: Das Prinzip der Eindeutigkeit

Ein deutliches Anzeichen für den Ausbau der rumänischen Sprache im untersuchten Zeitraum bietet die Ausgabe von 1870 bereits dadurch, dass sie einen rumänischen Text mit lateinischer Schrift aufweist. Die RumänInnen hatten inzwischen – in der Zeit, als der übersetzte Inhalt des Reichsgesetzblattes im Landesgesetzblatt veröffentlicht wurde – auf die 1849 noch gebräuchlichen kyrillischen Schriftzeichen verzichtet. Dies kam als Bestätigung der Bemühungen rumänischer Intellektueller, den lateinischen Charakter der rumänischen Sprache zu belegen und diese zum Rang einer modernen europäischen Sprache zu erheben. Gleichzeitig gilt dieser Übergang auch als Symbol der Orientierung nach westlichen Mustern, die prägend für die damalige Konfigurierung der rumänischen Kultur war.

In den früheren Ausgaben war eine Tendenz der Übersetzer festzustellen, einige neue Termini durch Lehnprägungen und mit Hilfe umgangssprachlicher Ausdrücke in der Zielsprache wiederzugeben. Allmählich durchdrangen dann immer mehr Neologismen – im Sinne von ganz neuen entlehnten oder neu gestalteten Termini – die rumänischen Texte, um auf diese Weise dem Prinzip der Eindeutigkeit zu folgen, d.h. einen einzigen fachlichen Begriff denotativ zu bezeichnen:

Deutscher Ausdruck	Rumänischer Ausdruck (1849)	Rumänischer Ausdruck (1870)	Rumänischer Ausdruck (1916)
Aufhebung	rădicare	disrădicare	derogare
Beschuldigte	învinuit	acusat	inculpat
Ein- und Ausfuhr	purtare în lăuntru și afară	esport	import

Tabelle 2: Der Übergang zu Neologismen

Bei den Lehnprägungen handelt es sich sowohl um Lehnbedeutungen (*rădicare* für *Aufhebung*), – also um die Zuweisung von neuen Bedeutungen an bereits existierende rumänische Bezeichnungen, – als auch um strukturelle (*disrădicare* für *Aufhebung*, *învinuit* für *Beschuldigte*) beziehungsweise syntagmatische (z.B. *purtare în lăuntru* für *Einfuhr*) Lehnübersetzungen.

In den analysierten Texten treten viele strukturelle Lehnübersetzungen auf, wobei neue rumänische Termini mit Hilfe von Präfixen gebaut werden:

- *despăgubire* für *Entschädigung* (RGI. 1849)
- *convinovat* für *Mitschuldige* (RGI. 1849)
- *indetorire* für *Verpflichtung* (RGI. 1870)
- *neîmplinire* für *Nichterfüllung* (RGI. 1916)

Häufiger treten syntagmatische Lehnübersetzungen auf, also die Übertragung deutscher Komposita durch mehrere zielsprachliche Wörter. Dies ist nicht verwunderlich, wenn berücksichtigt wird, dass die rumänische Sprache bei weitem nicht so produktiv ist wie die deutsche Sprache bezüglich der Prägung von Komposita. Demzufolge wurden die deutschen Termini mit Hilfe längerer rumänischer Ausdrücke übersetzt, was der Ökonomie der Zielsprache geschadet hat, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- *pedepsă în bani* für *Geldstrafe* (RGI. 1849/1870)
- *calea dreptului* für *Rechtsweg* (RGI. 1849)
- *decret de curte a justiției* für *Justizhofdekret* (RGI. 1849)
- *legea de pedepsă* für *Strafgesetz* (RGI. 1849)
- *părțile certătoare* für *Streitheile* (RGI. 1849)

Angesichts der Tatsache, dass die gegenüberstehenden Seiten in den doppelsprachigen Ausgaben dieselbe Seitenzahl aufweisen mussten (vgl. Wolf 2012:155f.), hatten die Übersetzer nur beschränkten Platz für ihre Texte zur Verfügung. Die mit der Zeit intensivierende Umsetzung von Neologismen beim Verfassen der Übersetzungen verringert dieses Problem der sprachlichen Ökonomie, wie aus den folgenden Fällen ersichtlich wird:

- 1916 wird *amendă* statt *pedepsă în bani* (1849/1870) für *Geldstrafe* benutzt
- 1870 wird *esport* statt *purtare în afară* (1849) für *Ausfuhr* benutzt

Nur selten dienten deutsche Ausdrücke als Vorlage für Neologismen, wie zum Beispiel der 1849 verwendete *ștemplu* (*Stämpel*), der aber 1870 durch *timbru* ersetzt wurde. Dazu wurde Deutsch als alleiniger Ursprung nur für wenige Termini im *DLR* (Jordan/Graur/Coteanu 1913–1944/1949ff.) angegeben. Was ist aber mit den vielen rumänischen Neologismen, die in der Mehrheit lateinischer Herkunft waren? In den meisten Fällen wurden diese nicht unbedingt direkt aus dem Lateinischen übernommen, sondern fanden ihren Weg ins Rumänische mit Hilfe anderer Sprachen und wurden dann an das Rumänische angepasst. Gemäß dem *DLR* erfolgten solche Entlehnungen vor allem mittels oder nach dem Muster der französischen Sprache, wobei aber für zahlreiche Begriffe mehrere Quellen genannt werden. Die Rolle des Deutschen bei der Etablierung dieser Termini in die rumänische Sprache ist aber auch nicht zu vernachlässigen.

Obwohl die Mehrheit der deutschen Termini aus alten deutschen Bezeichnungen entstand, befinden sich unter den hier analysierten Fachbegriffen viele lateinische Ausdrücke. Die Tatsache, dass in den deutschen Ausgaben neben den deutschen Begriffen

Verwaltung und *Gerichtsbarkeit* auch die lateinischstämmigen Äquivalente *Administrație* bzw. *jurisdicțiune* übersetzt werden, darf auch als Hinweis darauf interpretiert werden, dass die deutschen Rechtstexte und ihre Übertragung ins Rumänische der Durchsetzung und Bewahrung – wenn nicht sogar der ursprünglichen Einführung – dieser Neologismen in der rumänischen Sprache gedient haben. Davon ausgehend können Ergänzungen zu den etymologischen Angaben im rumänischen Wörterbuch *DLR* gemacht werden. Im Folgenden sind noch einige von mir vorgeschlagene – in der Tabelle mit * markierte und fettgedruckte – Ergänzungen zu sehen:

Deutscher Terminus	Herkunft	Rumänischer Terminus	Herkunft
Contract (RGBI. 1849)	lat. <i>contractus</i>	contract (RGBI. 1849)	neugrch. <i>condrát</i> / it. <i>contratto</i> <lat. <i>contractus</i> dt. <i>Contract</i> *
Decret (RGBI. 1849/1916)	lat. <i>decretum</i>	decret (RGBI. 1849/1916)	lat. <i>decretum</i> / fr. <i>décret</i> / dt. <i>Decret</i> *
Fiscus (RGBI. 1849)	lat. <i>fiscus</i>	fisc (RGBI. 1849)	frz. <i>fisc</i> / dt. <i>Fiscus</i> *

Tabelle 3: Vorgeschlagene etymologische Ergänzungen zum *DLR*

Schlussfolgerungen

Die hier vorgenommene Analyse der zweisprachigen Ausgaben der Reichsgesetzblätter soll auf die Rolle des Übersetzens im Rahmen sprachlich bedingter Machtverhandlungen verweisen. Sie zeigt unter anderem, dass die Übersetzungstätigkeit einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Konfigurierung der modernen rumänischen Sprache ausgeübt hat. Als Zielsprache war das Rumänische dazu aufgefordert, den neuen Bedürfnissen zu entsprechen, die durch die Reformierung des juristisch-administrativen Bereichs entstanden. Dabei diente das Deutsche als Muster für die Prägung einer entsprechenden fachlichen Lexik, wie aus den zahlreichen Lehnbedeutungen, Lehnübersetzungen und Entlehnungen aus dem Deutschen ersichtlich ist. Die in den Ausgangstexten verwendete deutsche Rechtsprache umfasste zahlreiche lateinische Begriffe, die sich schnell ans Rumänische anpassen ließen. Auf diese Weise konnten die mit der Übertragung beschäftigten Übersetzer ihre Muttersprache im Einklang mit den nationalen Idealen modernisieren, die u.a. den Zusammenschluss aller RumänInnen mittels einer Sprache forderten, die als wichtiges Element der rumänischen Kultur durch Verwertung ihrer lateinischen Wurzeln aufgebaut werden musste. Ihre translatorische Leistung verstärkte somit die sprachlich definierte rumänische Nationalität, die sich dank der Erweiterung der rumänischen Sprache immer mehr in den öffentlichen Bereichen durchsetzen konnte.

Die Übersetzung der Reichsgesetzblätter ins Rumänische verursachte letztendlich Machtübertragungen auf die rumänische Bevölkerung der Bukowina. Erstens wurde den hier wohnenden RumänInnen Macht verliehen, indem ihnen – auch den NichtdeutschsprachlerInnen – breiterer und einfacherer Zugang zu Informationen und Wissen

gewährt wurde. Zweitens bedeutete die Durchführung dieser Übersetzungen eine konkrete Anerkennung des Rumänischen als offizielle Landessprache und damit der RumänInnen als bedeutende Volksgruppe der Monarchie. Drittens förderte die translatorische Tätigkeit eine Auseinandersetzung mit der rumänischen Sprache und ihrer Struktur, um neue Begriffe zu gestalten, was allmählich zur Konfigurierung einer modernen Sprache führte, die nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens gebraucht werden konnte. Die mithilfe des Übersetzens konstruierte Sprache trug somit als definierendes Merkmal zur Konstruktion der rumänischen Nationalität und zu ihrer Durchsetzung in den Machtbereichen der Bukowina bei.

Archivquellen und Wörterbücher

- ALEX/ÖNB (1849) „Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich“ 1849, Deutsch/Rumänisch, http://alex.onb.ac.at/tab_rrr.htm; http://alex.onb.ac.at/tab_rgb.htm [25.5.2020].
- ALEX/ÖNB (1870/1916) „Reichsgesetzblatt für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder“ 1870/1916, Deutsch/Rumänisch, http://alex.onb.ac.at/tab_rrr.htm; http://alex.onb.ac.at/tab_rgb.htm [25.5.2020].
- Jordan, Iorgu/Graur, Alexandru/Coteanu, Ion (eds.) (1913–1944/1949ff.) *DA/DLR – Dicționarul Limbii Române (DLR)* [Wörterbuch der rumänischen Sprache]. Bukarest: Editura Academiei Române.
- Köbler, Gerhard (1995) *Etymologisches Rechtswörterbuch*. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Sekundärliteratur

- Arntz, Reiner (1986) „Terminologievergleich und internationale Terminologieangleichung“, in: Snell-Hornby, Mary (Hg.) *Übersetzungswissenschaft – eine Neuorientierung. Zur Integration von Theorie und Praxis*. Tübingen: Francke, 283–310.
- Brix, Emil (1982) *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*. Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Ceașu, Mihai-Ștefan (1998) *Bucovina habsburgică de la anexare la congresul din Viena*. [Die habsburgische Bukowina von der Annektierung bis zum Wiener Kongress]. Iași: Fundația Academică „A.D. Xenopol“.
- Corbea-Hoișie, Andrei (2003) *Czernowitzer Geschichten. Über eine städtische Kultur in Mittel(Ost)-Europa*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Csáky, Moritz (2010) *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Cujbă, Cornelia (1999) *Influența germană asupra vocabularului limbii române literare contemporane* [Der deutsche Einfluss auf den Wortschatz der zeitgenössischen rumänischen Hochsprache]. Bukarest: Verlag Paideia.
- Haslinger, Peter (2008) „Sprachenpolitik, Sprachdynamik und imperiale Herrschaft in der Habsburgermonarchie 1740–1914“. *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 57:1, 81–111, <https://www.zfo-online.de/portal/index.php/zfo/article/view/8799/8798> [25.5.2020].
- Kann, Robert A. (1964) *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reichs im Jahre 1918, Band I: Das Reich und die Völker*. Graz/Köln: Böhlau.

- Lihaciu, Ion/Minut, Ana-Maria (2015) „Zum Einfluss des Habsburger Bildungsideals auf rumänische Schulbücher und Sprache in Siebenbürgen und der Bukowina“, in: Winkler, Markus (Hg.) *Partizipation und Exklusion. Zur Habsburger Prägung von Sprache und Bildung in der Bukowina 1848–1918–1940*. Regensburg: Friedrich Pustet, 129–150.
- Nuč, Aleksandra (2017) *Slowenische Translatoren treffen auf Asklepios. Die Übersetzungen des Reichsgesetzblattes ins Slowenische am Beispiel der Gesetzestexte über die pharmazeutische Berufs- und Hochschulausbildung im Zeitraum von 1849 bis 1918*. Graz: Dissertation.
- Olaru, Marian/Purici, Ștefan (2002) „Bucovinism‘ și ‚homo bucovinensis“ [„Bukowinismus“ und „homo bucovinensis“], in: Grigorovici, Radu/Platon, Gheorghe/Ștefănescu, Ștefan (eds.) *Analele Bucovinei* [Annalen der Bukowina]. Bukarest: Editura Academiei Române, 367–374.
- Scharr, Kurt (2010) *Die Landschaft Bukowina. Das Werden einer Region an der Peripherie 1774–1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Stourzh, Gerald (1985) *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Struve, Karen (2013) *Zur Aktualität von Homi K. Bhabha. Einleitung in sein Werk*. Wiesbaden: Springer VS.
- Turczynski, Emanuel (1993) *Geschichte der Bukowina in der Neuzeit. Zur Sozial- und Kulturgeschichte einer mitteleuropäisch geprägten Landschaft*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Wagner, Rudolf (1991) *Vom Moldauwappen zum Doppeladler*. Augsburg: Hofmann.
- Wolf, Michaela (2012) *Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Zup, Iulia Elena (2015) *Traducerile legislației austriece în Bucovina habsburgică (1775–1918)* [Die Übersetzungen der österreichischen Gesetze in der habsburgischen Bukowina (1775-1918)]. Iași: Editura Universității „Alexandru Ioan Cuza“.

Landesverfassungen für das Herzogtum Bukowina und ihre Übersetzungen ins Rumänische¹

This paper offers an overview of translations of the national constitutions that were in force in the Bukovina between 1775 and 1918, when the province was part of the Habsburg monarchy. Following a presentation of the Bukovina statute in the Habsburg realm and the background to the implementation of the respective constitutions, I shall proceed to present a comparative analysis of the German and Rumanian versions, revealing strategies employed by the translators on the basis of factors such as the lack of equivalent terminology in the target language or other aspects pertaining to terms that were not yet standardised in Romanian legal jargon. The analysis will investigate ways in which the solutions implemented such as borrowed translations or glossing led to the introduction of neologisms to specialist Rumanian terminology and as such contributed to the standardization of the Romanian language.

Keywords: Dukedom of Bukovina; regional constitutions; translation of legal texts; development of Romanian specialist language

Einleitung

Die Provinz Bukowina war im 19. Jahrhundert ein Zusammenfließen von Nationalitäten, Kulturen und Sprachen. Dementsprechend kam dem Phänomen des Übersetzens eine bedeutende Funktion zu und trug damit nicht unwesentlich zum Zusammenleben vor allem in der Hauptstadt Czernowitz als kulturelles und soziales Zentrum bei. Der vorliegende Beitrag nimmt sich besonders der Übersetzung von Rechtstexten an und liefert einen Überblick über die Übersetzungen der Landesverfassungen, die in der Bukowina in Kraft waren, als die Provinz von 1775 bis 1918 Teil der Habsburgermonarchie war. Die Übersetzungen der Landesverfassungen ins Rumänische werden vor dem Hintergrund ihrer Vorschriften bezüglich der Amtssprachen, des Statutes der Bukowina im Reich sowie des Landtages einer detaillierten Analyse unterzogen. Besonderes Augenmerk wird auf die Übersetzungsstrategien gerichtet, die die Übersetzer aus verschiedenen Gründen wie z.B. fehlender Wortschatz in der Zielsprache und anderer Merkmale der noch nicht gänzlich vereinheitlichten rumänischen Fachsprache anwandten. Nach de Groot (1999:35f.) ist insbesondere die fehlende Terminologie bei Translaten von Rechtstexten, deren Rechtsordnung und die (Rechts-)Sprache sich noch in Entwicklung befinden, problematisch. Wir zeigen, dass durch die Strategien, die die Übersetzer benutzten (Lehnübersetzungen, Glossen), viele Neologismen in die rumänische Fachsprache gelangten und dadurch zur Standardisierung der rumänischen Sprache beitrugen. Des Weiteren werden sprachliche Entwicklungsprozesse insbesondere auf der Ebene der Lexik und des Satzbaus erforscht. Im Fokus des Interesses steht besonders die Frage,

¹ Dieser Artikel erscheint mit der Unterstützung des Rumänischen Nationalrates für wissenschaftliche Forschung CNCS – UEFISCDI, Projektnummer PN-III-P-4-ID-PCCF-2016-0131.

ob Übersetzungen zur Konstruktion der rumänischen Sprache und Nation beitragen. Auch Anthony Pym legitimiert eine solche Annäherung an historische Texte, die zum Entstehen und zur Ausformung einer Nation im Allgemeinen beigetragen haben:

Some people currently study translation history because they are interested in the birth and evolution of individual cultures, particularly smaller or regional cultures [...]. This is an entirely legitimate reason for doing translation history. (Pym 1998:17)

Das Patent für Bukowina von 1817 – ständische Verfassung für die Königreiche Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina betreffend²

In der osteuropäischen Provinz Bukowina, der nordwestlichen Region des ehemaligen Fürstentums Moldau, die 1775 vom österreichischen Kaiserreich besetzt, nach dem Ersten Weltkrieg von Rumänien wiedererlangt und, infolge eines sowjetischen Ultimatums, im Jahre 1940 zwischen Rumänien und der Sowjetukraine aufgeteilt wurde, war die Amtssprache unter den Habsburgern Deutsch. Alle Gesetze und Verordnungen wurden in deutscher Sprache erlassen und mussten ins Rumänische übersetzt werden, insbesondere weil die Mehrheit der Bevölkerung aus RumänInnen bestand – 48,5 % im Jahre 1850 (Ungureanu 2014:41).

Zunächst galt in der Bukowina die Verfassung des Königreichs Galizien und Lodomerien, die im Jahr 1817 verabschiedet wurde. Sie blieb bis 1850 in Kraft, als sie durch eine neue Verfassung ersetzt wurde, die bereits 1851 wieder abgeschafft wurde. Erst 1860 trat wieder eine Verfassung in Kraft. Am 13. April 1817 wurde das *Das Patent für Bukowina – ständische Verfassung für die Königreich Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina betreffend* (*Hotărârea despre aşezarea stărilor în Galiția, Lodomeria și Bucovina*) (N. N. 1817) erlassen, das auf Deutsch und Rumänisch in Wien veröffentlicht wurde. Das Patent enthielt Vorschriften bezüglich der vier Stände (der Kirche, der Armee, der Adligen und der StadtbewohnerInnen), des Landtages (die Vertretung der Stände, die Wahlregelungen, die Aufgaben des Landtages) und des Landesrates. Die rumänische Fassung wurde in der damals für Rumänisch gängigen kyrillischen Schrift gedruckt, die für Rumänisch bis 1860 verwendet wurde, als der regierende Prinz der rumänischen Fürstentümer, Alexandru Ioan Cuza, die lateinische Schrift nach einer mehrere Jahrzehnte dauernden Übergangszeit offiziell einführte.³ Der Urheber der Übertragung der Landesverfassung war wahrscheinlich⁴ Teodor Racoc (1782–1822), der aus einer Bukowiner Adelsfamilie stammte und 1815 die Stelle seines Vorgängers Toma Moldovan als Übersetzer am Landrat von Galizien übernahm (vgl. Zup 2015c:128). Racoc wandte verschiedene Strategien an, um das Verständnis des Textes zu erleichtern, zumal die rumänische Rechtssprache noch nicht so entwickelt war wie die deutsche. Zu diesen Strategien zählten u.a.:

² Im Anhang wird der von mir aus der kyrillischen in die lateinische Schrift transliterierte Text dieser Verfassung wiedergegeben.

³ Die Transliteration der in diesem Beitrag zitierten Wörter oder Texte aus der kyrillischen Schrift in die lateinische stammt von mir.

⁴ Der Text ist nicht signiert bzw. enthält keine Informationen über den Übersetzer.

1. rumänische Glossierungen in Klammern: *dreptu de lăcuire pămînteană (incolat)* – *Freiherren*, Art. 2, hier wird ein konkreter Begriff mit einem abstrakten wiedergegeben; *obiecturile (lucrările)* – *Gegenstände*, Art. 5; *postulamului (cererii)* – *Postulate*, Art. 9, Abs. 1
2. Lehnübersetzungen: *riter* – *Ritter*, *postulamului (cererii)* – *Postulate*, Art. 9, Abs. 1
3. calquierte Form des Perfekts *s-au fost pozvolit* – *bewilligt worden ist*, Art. 9
4. Verwendung von Wörtern aus der Gemeinsprache: *oraşul de căpitanie* – *Hauptstadt*, Art. 4, *purtare de grijă* – *Verwaltung*, Art. 5.

Die erste Verfassung für die Bukowina bedeutete einen Schritt vorwärts (für das rumänische Volk) nicht nur in Richtung der Befolgung der Rechte und des Statuts⁵ innerhalb der Monarchie, die näher durch das Grundgesetz von 1849 definiert wurden, sondern auch in die Richtung der Entwicklung einer Fachsprache, die noch weit von Standardisierung war.

Entwurf einer Landes-Verfassung für das Herzogthum Bukowina (1849)

Am 4. März 1849 erließ der Kaiser per Patent die *Reichsverfassung für das Kaiserthum Österreich* (N. N. 1849a), um – den Geschehnissen von 1848 folgend – auf die Anliegen der mehrsprachigen Bevölkerung der Monarchie einzugehen. Der Text hatte die Umwandlung der Monarchie in einen modernen Verfassungsstaat zum Ziel und enthielt Vorschriften bezüglich der Bürgerrechte und der Gleichstellung aller Sprachen des Reiches. Durch diese Verfassung gewährte der Kaiser der Bukowina die in den Petitionen mit Nachdruck beantragte Autonomie innerhalb des Reiches. Die Provinz wurde zum Herzogtum erhoben und hatte Czernowitz als Hauptstadt, nachdem sie zwischen 1775 und 1786 unter Militärverwaltung gewesen war und zwischen 1786 und 1849 als Kreis Czernowitz und später Kreis Bukowina den größten Bezirk des Habsburger Königreichs Galizien und Lodomerien gebildet hatte. Nach dem österreichisch-ungarischen *Ausgleich* wurde am 21. Dezember 1867 eine neue Verfassung verabschiedet. Die Reichsverfassung von 1849 und ihre Übersetzung ins Rumänische, *Constituția pentru Monarhia Austria*, wurden am 16. März 1849 in der Zeitschrift *Bucovina* bei der Druckerei Johann Eckhardt, der einzigen Druckerei in Czernowitz, verlegt (Zup 2015a:462). Weder die Übersetzung noch die Einleitung oder die Schlusskommentare sind signiert, doch wir können mit einiger Sicherheit behaupten, dass einer der Hurmuzaki-Brüder die Verfassung ins Rumänische übertrug.

Bei der auf höchster Ebene getroffenen Entscheidung, der Bukowina das Statut eines Kronlands zu geben und ihr eine innere Autonomie zu gewähren, spielt die moldauische, in Czernowitz niedergelassene Bojarenfamilie Hurmuzaki, die ihrem Namen nach griechischer oder phanariotischer Abstammung ist, eine maßgebliche Rolle. Die Brüder Eudoxius, Constantin, George und Alexandru Hurmuzaki sind vor allem als aufgeklärte Staatsmänner bekannt. Nach dem Absolvieren des Gymnasiums in Czernowitz studier-

⁵ Die rumänischen Fürstentümer Walachei und Moldau hatten noch keine Landesverfassung bis 1831 bzw. 1832.

ten die Brüder an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Wien. Die Habsburger stützten sich vor allem auf die lokalen Adelsfamilien der Bukowina. Wien begünstigte sie, indem es ihren Mitgliedern Posten in der Verwaltung übertrug. Rumänische Adlige dienten als Verwaltungsleiter, Sekretäre oder Übersetzer. Staatlich geförderte Universitätsstudien in Wien ermöglichte es diesen Adligen, in der Verwaltung Karriere zu machen und die höchsten Posten zu bekleiden (Zup 2015b:19). Eudoxius Hurmuzaki, der 1848 Mitglied der Wiener Bürgergarde ist, verfasste nicht nur die beiden Unabhängigkeitspetitionen von 1848 (die *Bukowiner Landespetition* und das *Pro Memoria zur bukowiner Landespetition vom Jahre 1848*), sondern gewinnt durch seine Studienfreundschaften in Wien maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung, die Bukowina zum Kronland zu erheben. Über seinen Freund Justizminister Anton Ritter von Schmerling gelingt es ihm, die Bukowina-Angelegenheit direkt dem Kaiser vorzutragen. Im Jahr 1850 ernennt Schmerling Eudoxius Hurmuzaki in eine Kommission, die ein juridisches Wörterbuch in rumänischer Sprache verfassen soll. Eine ähnliche Kommission war bereits 1849 für die in der Monarchie gesprochenen slawischen Sprachen und Dialekte gegründet worden. Die weiteren Mitglieder der Kommission für die rumänische Sprache waren Aaron Florian, der Chefredakteur des Reichsgesetzblattes Vicențiu Babeș und einer seiner Mitarbeiter, Ion Dobran, August Treboniu Laurian, Ioan Maiorescu und der Großgrundbesitzer Mocsiony Petru (Luceac 2000:141). Parallel zu seiner Arbeit in der Kommission übersetzt Eudoxius auch eine Reihe von Gesetzestexten ins Rumänische, wie zum Beispiel die neuen Fassungen des Strafgesetzbuches (1853) und des Zivilgesetzbuches (1856, 1860).

Zwischen 1848 und 1851 gaben die Brüder George und Alexandru Hurmuzaki die erste rumänische Zeitschrift mit dem Titel *Bucovina. Gazeta românească pentru politică, religie și literatură – Romanische Zeitung für Politik, Kirche und Literatur* heraus (Morariu 1894:178). Diese Zeitschrift erschien fast jede Woche bei der Druckerei Johann Eckhardt. Die Artikel waren auf Rumänisch und Deutsch verfasst und für die deutschsprachige Leserschaft der Bukowina und das rumänischsprachige Publikum nicht nur der Bukowina, sondern auch von Siebenbürgen⁶ und der rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei bestimmt. Die Verfassung und die Übersetzung der Artikel stammten von George und Alexandru Hurmuzaki, während Iralcie Porumbescu die rumänische Fassung redigierte (Lihaciu 2012:215). Die Zeitschrift, die Artikel über das politische, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Rumänen in allen Ländern, Gesetzesentwürfe und Verordnungen veröffentlichte, verfolgte vor allem das Ziel, die Autonomie der Provinz und die Interessen der Rumänen und Rumäninnen im Reich zu verteidigen, förderte aber auch die Pflege der rumänischen Sprache und die Verbreitung der rumänischsprachigen Literatur. Wegen der umstrittenen Artikel über die Hierarchie der Rumänen in Österreich (Nr. 1/1850), wegen denen Alexandru Hurmuzaki festgenommen wurde, oder über die Regierung im rumänischen Fürstentum Moldau, die stark kritisiert wurde, wurde die Veröffentlichung der Zeitschrift ausgesetzt und letztendlich abgeschafft (ibid.:216).

Gemäß der Reichsverfassung von 1849 sollten die autonomen Provinzen ihre eigenen Verfassungen verabschieden, die auch die Rahmenbedingungen für die neuen Landtage beinhalten sollten. So erschien in den Ausgaben Nr. 29 vom 21. Dezember 1848

⁶ Besonders nach dem Verbot der Veröffentlichung der *Gazeta de Transilvania* (Deutsch: *Die Zeitschrift von Siebenbürgen*) durch die ungarische Verwaltung in Siebenbürgen.

und Nr. 31 vom 5. Oktober 1849 der Zeitung *Bucovina* der *Entwurf einer Landes-Verfassung für das Herzogthum Bukowina* (N. N. 1849b) samt einer Übersetzung ins Rumänische – *Proiect de constituție provincială pentru Ducatul Bucovinei*. Der Verantwortliche für die Kommission, die mit der Ausarbeitung der Bukowiner Verfassung beauftragt war, war der neue provisorische Statthalter der Provinz, Eduard Bach.

Der Entwurf der Landesverfassung enthält 57 Artikel. In der Präambel, die auf den 8. September 1849 datiert ist, wird festgehalten, dass der Entwurf von vertrauenswürdigen Männern geschaffen wurde und dass die wichtigsten Interessen der Provinz so weit wie möglich gesetzlich geregelt wurden. Der Entwurf berücksichtige alle Forderungen des rumänischen Volkes, wie sie in den Bittschriften an den Kaiser in den Jahren 1848–1849 enthalten waren. Die Verfassung bestimme die gerechte Vertretung aller sozialen Stände im Landtag. Im kaiserlichen Publikationspatent wird festgelegt, dass die Verfassung nur vorläufig anerkannt wird. Zusätzlich wird Eduard Bach zum Statthalter des Kaisers in der Bukowina ernannt.

Die oder der ÜbersetzerIn⁷ wandten verschiedene Strategien an, insbesondere Glossierungen, um das Verständnis des Textes zu erleichtern; zudem arbeiteten sie im Eiltempo, um schnell publizieren zu können. Im Folgenden werden die häufigsten Strategien mit Beispielen angeführt:

1. rumänische Glossierungen in Klammern, die in diesem Text jedoch nur selten benutzt werden: *hotarele (frontiarele) – Grenzen*, Art. 2; *contribuție (bir) – Steuer*, Art. 5; *deadreptul (direct) – direkt*, Art. 6 – hier ist auch die Lehnübersetzung *direct* zu bemerken, die ins Rumänische übernommen wurde; *tărguri (orașe) – Städte*, Art. 7, etc.
2. Anlehnung an den deutschen Text:
 - a) durch die Verwendung des Passivs, das in der deutschen Rechtssprache häufig verwendet wird, und im Rumänischen jedoch nicht so üblich ist: *Cernăuțul se declară de capitală a țarei. – Czernowitz wird als Hauptstadt des Kronlandes erklärt*, Art. 1; *propoziția se privește de lepădată – ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen*, Art. 23
 - b) in einigen Fällen, durch die Beibehaltung der deutschen Wortstellung: *Închiderea mai timpurie o poate decreta însuși dieta – Den früheren Schluß derselben kann der Landtag [...] selbst verfügen*, Art. 15
 - c) durch die Verwendung von lateinischen Lehnwörtern – Neolatinismen, die jenen im Deutschen ähneln: *curatelă – Kuratoren*, *censu – Census*, Art. 7
3. Einführung von Neologismen durch Lehnübersetzungen: *celor mai mari contribuenți – Höchstbesteuerten*, Art. 7; *minorenii – Minderjährige*, Art. 7; *cvartiruirea oștilor – Einquantierung*, Art. 31; *secție – Section*, Art. 4
4. Auslassungen in der rumänischen Fassung: Im Art. 31 wird *des Voranschlags und der Rechnungslegung des Landes mit bugetul* übersetzt, und im Art. 17 entfällt die Negation des Verbs: *Deputații pot primi instrucții. – Die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen*.

In der Übersetzung von Art. 8 findet sich ein erstes Mal im Rumänischen das Wort *crimă* für *Verbrechen*, anstelle des Ausdrucks *fapte rele criminale* aus der Übersetzung

⁷ Laut Ilie Luceac hat Alexandru Hurmuzaki die Zeitschrift *Bucovina* in den Jahren 1849 bis 1850 allein herausgegeben, was bedeuten könnte, dass er auch allein für die Übersetzung und Veröffentlichung des Entwurfs der Landesverfassung verantwortlich war (Luceac 2000:141).

des Strafgesetzbuches von 1788 oder *fără de leagi* aus der Übersetzung des Strafgesetzbuches von 1807. Das Wort *crimă* sollte auch in der 1853 veröffentlichten Übersetzung des neuen Strafgesetzbuches Gebrauch finden.

Die Landesverfassung und die Landtags-Wahlordnung für das Großherzogthum Bukowina (1850)

Der Entwurf vom 1849 wurde mit dem kaiserlichen Patent vom 29. September 1850 in abgeänderter Fassung verabschiedet und in der Ausgabe Nr. CXXXIX des *Allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes für das Kaiserthum Österreich* vom 19. Oktober 1850 veröffentlicht. Der Gesetzestext bestand aus 62 Artikeln, die in sechs Abschnitte gegliedert waren: *Vom Lande, Von der Landesvertretung überhaupt, Von dem Landtage, Von dem Landesausschusse, Von dem Landtage als Kreisvertretung, Allgemeine Bestimmungen*. In den Übersetzungen sind zahlreiche Änderungen zu finden:

- die Zahl der Vertreter wurde von 48 auf 24 herabgesenkt (sieben für die reichsten Adligen, fünf für die Städte, 12 für die ländlichen Gemeinden)
- die Zahl der Mandate wurde verringert
- der Steuersatz für das Wahlrecht wurde erhöht.

Verantwortlich für die rumänische Fassung war Vicențiu Babeș, Übersetzer ins Rumänische und Chefredakteur des Reichsgesetzblattes in der Periode 1849–1950. Die verwendeten Strategien in der unter dem Titel *Constituțiunea și regulamentul de allegeri la dietă pentru ducatul Bucovina* (ALEX/ÖNB 1850) veröffentlichten Übersetzung sind Glossierungen, die Benutzung des Futurs, Anlehnung an den deutschen Text, calquierte Termini und die Verwendung von Wörtern aus der Gemeinsprache:

1. die Benutzung des Futurs, insbesondere bei der Übersetzung deutscher Passivsätze: *Ducatul Bucovina, în lucrările țerei, se va represeanta de dieta țerei*. – *Das Herzogthum Bukowina wird in den Landesangelegenheiten vom Landtage vertreten*, Art. 7
2. die rumänischen Glossierungen erfolgen seltener im Vergleich zu den früheren Texten: *însemnele sale speciale (marca)* – *sein besonderes Wappen*, Art. 5; *deadreptul (imediat)* – *unmittelbar*, Art. 12; *escisiunea (scoterea)* – *Ausschließung*, Art. 17; *nepublice (secrete)* – *nicht öffentliche*, Art. 28; *de a compăre (a fi de fază)* – *zu erscheinen*, Art. 32; *provăzământului de pauperi (săraci)* – *Armenversorgung*, Art. 38; *Dieta nu se pote aduna numai de sine (neconvocată)* – *Eigenmächtig darf der Landtag sich nicht versammeln*, Art. 48; mit der Ausnahme der deutschen Explikation: *rețiune (Kreis)*, Art. 61
3. Anlehnung an den deutschen Text durch die Beibehaltung der deutschen Wortstellung: *Toți deputații formează în dietă numai o adunanță* – *Sämmtliche Abgeordneten bilden im Landtage eine Versammlung*, Art. 24; *Terminii ducatului numai prin lege se pot muta* – *Die Grenzen des Herzogthums dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden*, Art. 4
4. calquierte Termini: *țeară de coroană* – *Kronland*, Art. 1; *a căror avere a căzut sub concurs* – *über deren Vermögen Concurs eröffnet ist*, Art. 15; *nu pot lua*

instrucțiuni de la nimene – dürfen keine Instructionen annehmen, dreptul de vota îl deprind – ihr Stimmrecht ausüben, Art. 20; treități – Drittheiten, Art. 62

5. Verwenden von Wörtern aus der Gemeinsprache: *se desting ca bucurătorie de acest drept – wahlberechtigt, Art. 14* (hier wird sogar ein deutscher Begriff mit einem ganzen Satz übersetzt); *care s-au lăpedat – abgelehnt worden sind, Art. 36, a șede – ihren Aufenthalt zu nehmen, Art. 51.*

Infolge der neoabsolutistischen Politik ab 1851 trat die Verfassung nie in Kraft; mit dem Patent vom 31. Dezember 1851 wurden die Reichsverfassung von 1849 und alle darauffolgenden Gesetze abgeschafft. Trotzdem wurden die autonome Verwaltung der Provinz und ihr Rang als Herzogtum mit einer kurzen Unterbrechung bis 1860 aufrechterhalten (Ceaușu 2000:2173f.). Die eigentliche administrative Loslösung der Bukowina von Galizien erfolgte erst im Jahre 1854, und erst mit der Verabschiedung der Verfassung vom 26. Februar 1861 wurde die Autonomie der Bukowina endgültig anerkannt. Diese Autonomie bestand bis zum 28. November 1918, als die Provinz an das Königreich Rumänien gelangte. Die Verfassung von 1861, die lediglich auf Deutsch im Anhang „P“ der kaiserlichen Verfassung veröffentlicht wurde, enthielt nur einen Teil der Bestimmungen aus dem Jahr 1850, die in Wirklichkeit auf einem Standardmodell fußten, welches von den Behörden aller im Reichsrat vertretenen Ländern zur Verfügung gestellt worden war. Die Zahl der Vertreter wurde wieder erhöht, und die demokratischen Garantien wurden beschränkt (Ceaușu 2002:156). Die Verfassung blieb bis November 1918 in Kraft, als der rumänische Nationalrat in der Bukowina infolge der Besetzung der Bukowina durch rumänische Truppen eine neue Verfassung, *Grundgesetz betreffend die Staatsgewalten*, erließ. Diese Verfassung wiederum wurde im Jahr 1920 abgeschafft, als die Landstände der Bukowina mit der Verordnung vom 12. April 1920 offiziell aufgelöst und die Provinz gänzlich dem Königreich Rumänien angegliedert wurden.

Vergleich der Übersetzungen der Verfassungstexte

Ein Vergleich der Übersetzungen der Landesverfassungen von 1817, 1849 und 1850 ermöglicht folgende Schlussfolgerungen:

1. Alle drei Übersetzungen enthalten Glossierungen und Lehnübersetzungen, die ein besseres Verständnis gewährleisten sollen.
2. Im Vergleich zur deutschen Rechtssprache steht die rumänische noch am Beginn ihrer Entwicklung und festigt sich erst im 20. Jahrhundert; jedoch kann man die Entwicklung der rumänischen Fachsprache durch die Einführung von Neologismen im Vergleich der Übersetzung von manchen Begriffen nachverfolgen:

Deutscher Begriff	Übersetzung ins Rumänische		
	1817	Entwurf einer Landes-Verfassung 1849	Landesverfassung 1850
(ständische) Verfassung	așezare a stărilor	constituție	constituțiune
Hauptstadt	oraș de căpitanie	capitală	capitală
Verwaltung	purtare de grijă	administrația	administrăciunea

Tabelle 1: Vergleich der Übersetzungen der Landesverfassungen von 1817, 1849 und 1850

Es ist ersichtlich, dass in der Verfassung von 1817 Wörter aus der Gemeinsprache (*așezare a stărilor, oraș de căpitanie, purtare de grijă*) verwendet wurden, die aber in den Jahren von 1849 bis 1850, nachdem auch die rumänischen Fürstentümer ihre eigene Gesetzgebung entwickelt hatten, mit Fachwörtern wie *constituție, capitală, administrație* ersetzt wurden, die in die moderne rumänische Rechtssprache integriert worden sind. In allen drei rumänischen Fassungen sind die Rechtschreibung und die Übersetzungsverfahren inkonsistent, sogar innerhalb eines gleichen Textes: z.B. *țarei, țerei – Land*, Art. 35 (Entwurf vom 1849), weil die rumänische Schriftsprache von Region zu Region variiert und nicht endgültig normiert und standardisiert ist:

Deutscher Begriff	Übersetzung ins Rumänische	
	Entwurf einer Landes-Verfassung 1849	Landesverfassung 1850
Volksstamm	națiune	năciune
Nationalität	naționalitate	năciunalitate
Kaiser	împărat	imperătoriu
Grenzen	hotarele (frontiarele)	terminii

Tabelle 2: Vergleich der Übersetzungen der Landesverfassungen von 1849 und 1850

3. Obwohl die Verfassungen von 1849 und 1850 identische oder sehr ähnliche Textstellen (einige davon werden im Folgenden wiedergegeben) enthalten, wurde die ältere Übersetzung nicht in die jüngere übernommen:

Entwurf einer Landesverfassung 1849		Landesverfassung 1850	
2. Die Grenzen dieses Herzogthums können nur über einen Vorschlag oder mit Übereinstimmung der Landtage durch ein Reichsgesetz verändert werden.	Hotarele (frontiarele) acestui Ducat nu se pot strămuta decât numai la o propunere a dietei provinciale, sau cu învoirea aceleiaș prin o lege imperială.	4. Die Gränzen des Herzogthums dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden.	Terminii ducatului numai prin lege se pot muta.
6. Die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage sind direkt.	Alegerile deputaților la dietă se fac <u>de drept</u> (direct).	12. Die Abgeordneten zum Landtage werden durch unmittelbare Wahl berufen.	12. Alegerea deputaților la dietă se va face <u>de drept</u> (imediat).
31. Als Landesangelegenheit werden durch die Reichsverfassung erklärt: I. Alle Anordnung in Betreff: 1. der Landescultur; 2. der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden; 3. der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande;	31. Prin constituția imperială sunt declarate de trebi ale dietei provinciale: I. Toate dispozițiile privitoare. 1. la cultura țarei 2. la <u>edificiurile</u> publice, care se ridică din mijloacele țarei, 3. la <u>așezămintele</u> binefăcătoare 4. la <u>bugetul</u> atît:	9. Als Landesangelegenheit werden durch die Reichsverfassung erklärt: I. Alle Anordnung in Betreff: 1. der Landescultur; 2. der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden; 3. der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande;	9. De lucruri a le țerei se <u>deciară</u> prin constituțiunea imperiului: I. Tote dispozițiunile, care se atingă: 1. de cultura țerei; 2. de edificăturele publice, care se facu din mijlocele țerei; 3. de <u>așezămintele</u> de facere-de-bine din țeară; 4. de <u>bugetul</u> și răciunile țerei, atît

<p>4. des Voranschlags und der Rechnungslegung des Landes, so wohl</p> <p>a) rücksichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landes-zwecke und der Benützung des Landescredits, als</p> <p>b) der ordentlichen und außerordentlichen Landesaussgaben.</p> <p>II. Die näheren Anordnungen inner der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff:</p> <p>1. der Gemeindeangelegenheiten;</p> <p>2. der Kirchen- und Schulangelegenheiten;</p> <p>3. der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Bequartierung des Heeres; endlich</p> <p>III. die Anordnung über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgewalt zugewiesen werden.</p>	<p>a) al veniturilor țării din administrația averilor ei din contribuția provincială și din folosirea de creditul țării, cum și</p> <p>b) al cheltuielilor țării ordinare și extraordinare.</p> <p>II. <u>Dispozițiile</u> mai de aproape între terminii constituției imperiale, privitoare:</p> <p>1. la treburile comunale,</p> <p>2. la treburile ecleslastice și școlastice,</p> <p>3. la cărăușiile publice, cum și la întreținerea și cvartiruirea oștilor; în urmă</p> <p>III. <u>Dispozițiile</u> asupra acelor trebi, care prin legi imperiale se vor concrede activității potestății provinciale.</p>	<p>4. des Voranschlags und der Rechnungslegung des Landes, so wohl</p> <p>a) rücksichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landes-zwecke und der Benützung des Landescredits, als</p> <p>b) der ordentlichen und außerordentlichen Landesaussgaben.</p> <p>II. Die näheren Anordnungen inner der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff:</p> <p>1. der Gemeindeangelegenheiten;</p> <p>2. der Kirchen- und Schulangelegenheiten;</p> <p>3. der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Bequartierung des Heeres; endlich</p> <p>III. die Anordnung über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgewalt zugewiesen werden.</p>	<p>a) în privința veniturilor țării din administrația averii ei, din contribuțiunea pentru scopurile ei și din folosința de creditul ei, câtu și</p> <p>b) în privința erogatelor ordinare și strădinarie.</p> <p>II. Cele mai de aproape <u>dispusăciuni</u> între marginile legilor imperiului:</p> <p>1. asupra treburilor comunale,</p> <p>2. besericești și școlastice;</p> <p>3. asupra angariilor de transportul, susținemintul și încortelarea oștei. În urmă:</p> <p>III. <u>Dispusăciunile</u> asupra acelor obiente, care prin legile imperiului se asemnă sferei de activitate a potestății din țeară.</p>
---	---	---	--

Tabelle 3: Fragmente aus den Landesverfassungen von 1849 und 1850

Bemerkenswert in den angeführten Textausschnitten sind die Verwendung von rumänischen Glossierungen in Klammern in beiden Varianten: *hotarele (frontiarele)*, *deadreptul (direct)*, *deadreptul (imediat)*, und die Einführung von Neologismen (*frontiarele*, *imediat*, *dispoziții*, *edificiurile*, *buget*) in der Landesverfassung von 1850. Im Text von 1850 werden veraltete Begriffe verwendet, wobei 1849 mehrere Neologismen verwendet wurden: Der deutsche Begriff *Grenze* wurde 1849 mit *hotare* oder *frontiare* und 1850 mit *terminii* übersetzt, *Anordnung* wurde 1849 mit *dispositie* und 1850 mit *dispusăciune* übersetzt. Darüber hinaus kann man in der Übersetzung von 1850 mehrerer Anlehnungen an den deutschen Text, z.B. durch die Beibehaltung der deutschen Wortstellung, bemerken: *De lucruri a le țerei se deciară*. Die Analyse der Übersetzungen führt zu der Schlussfolgerung, dass der Übersetzer des früheren Textes von 1849 mehrere Neologismen einführte, während im Text von 1850 Begriffe verwendet wurden, die schlussendlich nicht in die moderne rumänische Rechtssprache gelangten.

Schlussfolgerungen

Eine vergleichende Untersuchung der deutschen und der rumänischen Übersetzungen der Landesverfassungen für das Herzogtum Bukowina verdeutlicht die großen Herausforderungen, vor denen die Übersetzer standen. Sie zeigt, welche Lösungen die Übersetzer benutzten und wie sich die rumänische Rechtssprache und die fortlaufende Standardisierung des Rumänischen entwickelten: durch die Einführung von Neologismen, durch Lehnübersetzungen und durch Glossierungen. Die Geschichte der Übersetzungen der habsburgischen Gesetze ins Rumänische ist auch eine Geschichte der Entwicklung der rumänischen Rechtssprache und der Versuche, zu einer Vereinheitlichung des Rumänischen beizutragen. Wie die in der Analyse diskutierten Beispiele zeigen, wurde die Rechtssprache durch viele Neologismen aus dem Deutschen bereichert.

Die Übersetzung des Entwurfs der Landesverfassung von 1849 wurde von den Brüdern Hurmuzaki getätigt und in ihrer Zeitschrift *Bucovina* veröffentlicht. Daraus können wir schließen, dass die Übersetzung nicht nur im Herzogtum, sondern auch in den anderen rumänischen Provinzen und Ländern bekannt sein musste, da die Familie Hurmuzaki gut vernetzt war und die Zeitschrift auch in der Moldau und der Walachei gelesen wurde. Auch Mihail Kogălniceanu, Moldauer Politiker, Historiker und Mitglied des moldauischen Revolutionskomitees, betrachtete die Zeitschrift *Bucovina* als ein geeignetes Organ für die Verbreitung der Idee der Vereinigung der rumänischen Fürstentümer, sodass er einen Text nach dem Vorbild des Entwurfs der Landesverfassung für Bukowina von 1849 erarbeitete und in *Dorințele partidei naționale din Moldova* [Die Wünsche der Moldauischen Nationalpartei] publizierte. Die Revolution von 1848, die Bittschriften an den Kaiser und die neue Verfassung gaben den rumänischen Fürstentümern den Anstoß, die Arbeit für einen rumänischen Nationalstaat fortzusetzen.

Primärliteratur

- N. N. (1817) *Patent für Bukowina 13. April 1817*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- N. N. (1849a) „Reichsverfassung für das Kaiserthum Österreich/Constituția pentru Monarhia Austria“. *Bucovina* 4, 16.03.1849, Czernowitz: Eckhardt, 21–30.
- N. N. (1849b) „Entwurf einer Landes-Verfassung für das Herzogthum Bukowina/Proiect de constituție provincială pentru Ducatul Bucovinei“. *Bucovina* 29, 21.09.1849 und 31, 05.10.1849, Czernowitz: Eckhardt, 159–162, 169–179.
- ALEX/ÖNB (1850) „Constituțiunea și regulamentul de allegeri la dietă pentru ducatul Bucovina“ [Die Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns sammt der dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung], <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rro&datum=1850&size=45&page=3746> [25.5.2020].

Sekundärliteratur

- Ceaușu, Mihai-Ștefan (2000) „Der Landtag der Bukowina“, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Band VII/2*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2171–2198.

- Ceașu, Mihai-Ștefan (2002) „Bucovina în sistemul parlamentar al Monarhiei de Habsburg (1848–1918)“ [Bukowina im parlamentarischen System der Habsburgermonarchie (1848–1918)]. *Anuarul Institutului de istorie „A. D. Xenopol”* XXXVII. Iași: Ed. Academiei Române, 145–160.
- de Groot, Gerard René (1999) „Das Übersetzen juristischer Terminologie“, in: de Groot, Gérard René/Schulze, Reiner (Hg.) *Recht und Übersetzen*. Baden-Baden: Nomos, 11–57.
- Lihaciu, Ion (2012) „Bucovina. Gazeta românească pentru politică, religie și literatură“ [Bucovina. Romanische Zeitung für Politik, Kirche und Literatur], in: Corbea-Hoișie, Andrei/Lihaciu, Ion/ Winkler, Markus (eds.) *Prolegomene la un Dicționar al presei de limbă germană din Bucovina istorică (1848–1940)* [Einführung in ein Wörterbuch der deutschsprachigen Presse der historischen Bukowina (1848–1940)]. Iași: Editura Universității „Alexandru Ioan Cuza“, 212–220.
- Luceac, Ilie (2000) *Familia Hurmuzachi: între ideal și realizare* [Die Familie Hurmuzachi: zwischen Ideal und Erfüllung]. Cernăuți/Timișoara: Ed. Alexandru cel Bun/Augusta.
- Morariu, Constantin (1894) *Părți din istoria românilor bucovineni, vol. II*. [Abriss der Geschichte der Rumänen der Bukowina]. Czernowitz: Erzbischöfliche Druckerei.
- Pym, Anthony (1998) *Method in Translation History*. Manchester: St Jerome.
- Ungureanu, Constantin (2014) „Populația Bucovinei în perioada stăpânirii austriece (1774–1918)“ [Die Bevölkerung der Bukowina in der Periode der österreichischen Herrschaft (1774–1918)]. *Bucovina sub stăpânire austriacă, Historia special*, 6, 36–44.
- Zup, Iulia Elena (2015a) „The Translations of Habsburg Bukovina’s Constitutional Acts from 1849/1850“. *International Journal of Arts and Sciences* 8, 461–468.
- Zup, Iulia Elena (2015b) *Traducerile legislației austriece în Bucovina habsburgică (1775–1918)* [Die Übersetzungen der österreichischen Gesetze in der habsburgischen Bukowina (1775–1918)]. Iași: Editura Universității „Alexandru Ioan Cuza“.
- Zup, Iulia Elena (2015c) „Übersetzen an der Peripherie: die Bukowina und ihre deutschsprachige Elite“, in: Corbea-Hoișie, Andrei/Scheichl, Sigurd Paul (Hg.) *Kulturen an Peripherien Mitteleuropas. Jassyer Beiträge zur Germanistik XVII*. Iași: Editura Universității „Alexandru Ioan Cuza“/Hartung-Gorre, 123–134.

Anhang

Patent vom 13. April 1817

Die ständische Verfassung der Königreiche Galizien und Lodomerien mit Einschluß der Bucowina betreffend⁸ (Wien, 1817)

<p>Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmazien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Möhren; gefürsteter Graf zu Sabsburg und Tyrol, u.u.</p> <p>Da wir beschlossen haben, in den Königreichen Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina eine ständische Verfassung, zufolge desjenigen, was von Seiner Majestät dem Kaiser Joseph dem zweiten glorwürdigsten Andenkens im Jahre 1782, und rücksichtlich der Bukowina im Jahre 1787 bewilligt worden ist, mit einigen, den Zeitverhältnissen angemessenen Abänderungen, in die Wirksamkeit zu setzen; so erwarten Wir, daß diese Unsere Verfügung von den getreuen Bewohnern Galiziens und der Bukowina, als das sicherste Unterpfand Unserer landesväterlichen Huld und Gnade, und des besonderen Zutrauens in ihre Treue und Ergebenheit erkannt werden wird.</p> <p>Wir haben demnach Folgendes festzusetzen gefunden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wir bestimmen für Unsere Königreiche Galizien und Lodomerien vier Stände; nämlich jenen der Geistlichkeit, den Herren, den Ritterstand, und die Königlichen Städte.2. Der Stand der Geislichkeit enthält die galizischen Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte der Stifter, dann jene infulirten Aebte, denen Wir auf ihr besonderes Ansuchen ständische Vorrechte zugestehen werden, und die dermalen bestehenden Domkapitel. <p>Der Herrenstand begreift die mit dem Inkolate versehenen Fürsten, Grafen, und Freiherren.</p> <p>Zum Ritterstande gehören alle eingebornen Edelleute, welche sich über ihre adeliche Abkunft nach der in dem Patente vom 20. Jänner 1782 erflossenen Vorschritt ausgewiesen, und die Immatrikulation innerhalb der damals bestimmten Frist erlangt haben, dann jene, welchen von Uns, oder</p>	<p>Devreme ce am hotărât Noi, ca să punem la lucrare aşezare a stărilor în Galiția și Lodomeria împreună cu Bucovina, după cum s-au fost pozvolit de cătră înălțime așa răpousatul Împăratul Iosef al doile în anul 1782, și împrivire Bucovinei în anul 1787 cu oareșcare schimbări împrejurărilor vremii potrivitoare; așa nădăjduim Noi, cumcă credincioșii lăcuitorii a Galiției și a Bucovinii, vor cunoaște această a noastră aşezare ca chizeșie cea mai sigură a bunei voinții, și milii a noastre părințești și a încredințării osăbite, care o avem cătră Credință, și supunere a lor.</p> <p>Pentru aceasta am aflat Noi a hotărî următoare:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Pentru Crăiile noastre Galiția și Lodomeria hotărâm noi patru stări, adecă: stare Duhovnicească, stare a Magnaților, stare a Riterilor, și crăeștile târguri.2. Stare duhovnicească cuprinde galițieanești arhiepiscopi, episcopi, abați a instituturilor, cât și pre acei abați infulați, cărora vom da Noi dreptul stărilor după osebite cerere a lor, și Capitule episcopiilor cathedralince, ce să află până acu. <p>Stare a magnaților cuprinde cneazii, grafii și baroni, care au dreptul de lăcuire pământeană (incolat).</p> <p>La stare riterilor să cuvin toți pămunteni, care s-au îndreptat cu dovezi despre purcedere alor Nobilă după poroncile cuprisă în patentul de la 20. Ianuarie 1782, și au căștaigat imatriculație până la vade, ce s-au fost hotărât atuncia, și apoi acei, care s-au rădicat în stare de ritrei ori despre Noi, sau despre înainte mergătorii noștri, asemene Nobili</p>
---	--

⁸ Der im Original in kyrillischer Schrift verfasste rumänische Text (die Übersetzung aus dem Deutschen ins Rumänische besorgte Teodor Racoco) wurde in die lateinische von Julia Zup transliteriert.

<p>Unseren Vorfahren der Ritterstand verliehen worden ist, nicht minder die rittermässigen Edelleute Unseres gesammten Kaiserstaates, sobald für das Indigenat in diesen Königreichen, und die Immatriculierung in die ständische Generalmatrikel erhalten haben.</p> <p>Unter den Städten ist es vorläufig die Hauptstadt Lemberg, welche den vierten Stand vorstellt, bis Wir Uns bewegen finden werden, einer größeren Anzahl königlicher Städte, ständische Rechte zuzugestehen.</p> <p>3. Da bereits mit dem Patente vom 14. März 1787 die Bukowina in Absicht auf die ständische Verfassung mit Galizien einverleibt worden ist, so lassen wir es bei dieser Einverleibung allergnädigst bewenden, und ertheilen hierüber folgende nähere Bestimmungen:</p> <p>a) Der Bischof der Bukowina gehört, wie die galizischen Bischöfe, zu dem Stande der Geistlichkeit.</p> <p>b) Jene Familien, welchen in Folge der Artikel 2. und 3. des Patents vom 14. März 1787 der Grafen- oder Freiherrstand verliehen worden ist, werden dem Herrenstande, und</p> <p>c) jene ehemaligen Bojaren und Masilen, welche von dem Rechte zur Immatriculierung bis nun zu Gebrauch gemacht, wie auch jene, denen Wir oder Unsere Vorfahren den Ritterstand verliehen haben, dem Ritterstande beigezählt.</p> <p>4. Das Recht in den Versammlungen der Stände Unserer Königreiche Galizien und Lodomerien mit Einschluß der Bukowina zu erscheinen, und dabei Sitz und Stimme zu haben, verleihen Wir</p> <p>Erstens. Denjenigen Personen, welche mit Erzamt dieser Königreiche bekleiden, und unter welchen Wir dem katholischen Erzbischofe des lateinischen Ritus in der ihm verliehenen Würde als Primas Unserer Königreiche Galizien und Lodomerien, den ersten Rang eingeräumt haben.</p> <p>Zweitens. Den Erzbischöfen des griechisch- und armenische-katholischen Ritus, den Bischöfen, Aebten der Stifter, dann jenen infulierten Aebten, denen Wir dieses Vorrecht auf ihr besonderes Ansuchen zugestehen werden, und den Deputirten der dormalen bestehenden Domkapitel, deren das Lemberger Domkapitel zween, und die übrigen jedes einen an den Landtag abzuordnen befugt sind; jedoch erklären Wir hiermit, daß als Deputirte der Kapitel gemählt werden, als die übrigen geistlichen Dignitarien, welche seine Bischöfe und Erzbischöfe sind, sich über die ihnen zustehende Pfründe, über ihre geschehene Installirung in dieselbe, und über das erlangte Indigenat bei dem ständischen Präses auszuweisen haben, um in der ständischen Versammlung zugelassen zu werden.</p>	<p>ce să apropie de riteri a Monarhiei noastre, dacă vor fi câştigat Indigenat în Crăiile aceste, și Înmatriculație în Matriculă a stărilor.</p> <p>Între târguri este de odată orașul de căpitenie Liov, care închipuiește a patrele stare, până când nu ne vom afla închiiși a da drepturile a stărilor mai multor târgurilor crăești.</p> <p>3. De vreme că după patentul de la 14. Martie 1787 acu s-au fost împreunat Bucovina cu Galiția împrivire așezărilor a stărilor, așa ne am milostivit Noi a lăsa această împreunare, și hotărâm despre aceasta următoare așezări:</p> <p>a) Episcopul Bucovinii să cuvine la stare duhovnicească precum și episcopii galițienești.</p> <p>b) Acele familii, care au câştigat stare de graf, sau de baron după art. 2 și 3 a patentului de la 14. Martie 1787 să numără la stare Magnaților, și</p> <p>c) boierii și mazilii cei mai de nainte, care au câştigat după acu înmatriculație, cât și aciea, pre care am rădicat noi, sau înainte mergătorii noștri în stare de riteri, să cuvin la stare de riteri.</p> <p>4. Drept a să afla la adunările stărilor a Crăiilor noastre Galiții și Lodomerii cu împreunare Bucovinii, și a ave la aceste scaun și glas, dăm Noi</p> <p>Întăiu. Celor persoane, care să află într-o arhidregătorie a Crăiilor acestora, și între care am dat Noi rangul cel dintăiu arhiepiscopului catolicesc a ritului lătinesc după credinție, ce i s-au dat ca Primas a Crăiilor noastre Galiția și Lodomeria.</p> <p>Al doile. Arhiepiscopilor a legii grecești și armeniești catlicești, episcopilor, abaților a instituturilor, și celor abați infulați, căroră vom da noi dreptul acesta după osebita cerere alor, și deputaților a capitulelor catedralice episcopiiilor, din care capitulă catedralincă de la Liov, are dreptul a trimite la adunare de sfătuire pre doi, și celelalte fieștecare pre unul, pe lângă aceasta totuși hotărâm Noi, ca precum acești canonici care să aleg despre capitula ca daputați, cât și cei alți duhovnici de cinuri mai mari, care nu sânt episcopi și arhiepiscopi, au să să îndrepteze la prezident a stărilor despre parohie ce o au, despre instalație ce li s-au făcut, și despre indigenat cel câştigat, ca să poată intra la adunare stărilor.</p>
---	--

<p>Drittens. Jenen großjährigen Personen männlichen Geschlechts, die nebst dem Indigenate des Herren- oder Ritterstandes, den erbeigenthümlichen Besitz eines oder mehrerer landtäflichen Güter erweisen, von welchen an ursprünglicher reiner Dominikalsteuer im Jahre 1782 (und beziehungsweise auf die Bukowina im Jahre 1787) der Vertrag von Siebenzig fünf Gulden Rhn. vorgeschrieben war.</p>	<p>Al treile. Celor persoane cu vârsta deplină a părții bărbătești, care pe lângă indigenat a stării de Magnat sau de riter dovedesc, cum că sânt stăpâni unii, sau mai multora moșii intabulate la tabula țării, pe care s-au fost pus din început dajdie dominicalincă curată în anul 1782 (și cât să atinge de Bucovina în anul 1787) cu soma de șaptezeci și cinci de lei.</p>
<p>Viertens. Den zween Deputirten der Hauptstadt Lemberg.</p>	<p>Al patrulea. Celor din deputați a orașului de căpetenie Liov.</p>
<p>Dieses Recht kann übrigens nur von denjenigen, welchen es verliehen ist, persönlich ausgeübt werden.</p>	<p>Numai aceia pot să întrebuințeze dreptul acesta în persoană, cărora s-au dat dreptul.</p>
<p>5. Der Geschäftskreis der Stände umfaßt alle Gegenstände, welche das Wohl dieser Königreiche, der Stände selbst oder eines einzelnen Standes selbst oder eines einzelnen Standes betreffen, in sofern darüber die Landesstelle Aufklärungen von ihnen verlangt, oder die Stände aus eigenem Antriebe sich bewegen finden, zum öffentlichen Wohle reichende Anträge oder Vorstellungen an die Landesstelle, oder mittelst derselben an Uns gelangen zu lassen; insbesondere aber, die Evidenthaltung und Reparitur der auf Grund und Boden gelegten Steuern, und der damit in Zusammenhange stehenden Leistungen, nach den von Uns festgesetzten und künftig noch festzusetzenden Grundsätzen, die Verwaltung des Militärquartier Beitrages, und des ständischen Domistikal-fonds; die Verleihung des Indigenats, die Anstellung der ständischen Beamten, die Vorschläge zu den für diese Königreiche vorbehaltenen, und mit besonderen Verordnungen bezeichneten Stiftungsplätzen, und die Evidenthaltung der Adelsmatrikel.</p>	<p>5. Lucrările a stărilor cuprinde toate obiecturile (lucrurile) care să ating de binele de obște acestor crăiilor, a stărilor însuși, sau a unei stări singurate, când ar cere guvernium de la dânsii despre aceasta dezvoltiri lămuritoare, sau când să învingă de însuș vina voia a lor a face propozițiile, sau demonstrațiile, care razămă spre binele de obște la guvernium, sau prin guvernium cătră Noi, însă osăbit, legare, și cisluire a dăjdiilor, ce să pun pe pământuri și moșii, și dările care sânt cu acesta împreunate, după așezământurile care să vor hotără la vreme viitoare; purtare de grijă pentru adoștag a cvarturilor militarești, pentru fondul domesticalnic a stărilorilor; dare indigenatului, așezare sau alegere a dregătorilor stărilor, propozițiile lertru locurile de instituturi, care s-au hotărât pentru crăiile aceste, și s-au însemnat cu osebitele poronci, și ținere în evidenție a matriculilor de nobili.</p>
<p>6. Die wichtigeren Geschäfte werden in der Landtagsversammlung behandelt, für die kurrenten Geschäfte, wird ein Landesausschuß errichtet werden.</p>	<p>6. Trebele cele mai mari să vor hotără în sfatul adunatelor stări, pentru trebele mai mici curgătoare, să vor așeza bărbați aleși din mijlocul stărilor.</p>
<p>7. Der Landesausschuß wird aus zween Beisitzern oder Deputirten von jedem der ersten drei Stände, und aus einem von der Stadt Lemberg bestehen. Er wird sowohl mit einem angemessenen Hilfspersonale, als mit einer erschöpfenden Instruktion versehen werden, und von den bisherigen ständischen Verordneten das ständische Archiv nebst den übrigen Amtspapieren übernehmen.</p>	<p>7. Așezare aceasta să va alcătui din doi asesori sau deputați din fieștecare a stărilor celor dintâi și din un asesor, sau deputat a orașului Liov. Acestor bărbaților aleși, să vor da precum persoanele spre ajutoriu trebuincioase, cât și instrucție destul înțelegătoare, și ei vor luva supt povățuire alor de la deputații a stărilor, ce era până acu: arhivul a stărilor împreună cu celelalte hărții diregătorești.</p>
<p>8. Den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte sowohl in den ständischen Versammlungen als in dem Landesausschusse haben Wir dem Präsidenten des Landesgubernium übertragen, und für den Fall seiner Verhinderung, die nothige Vorsorge getroffen.</p>	<p>8. Locul cel dintâiu, și povățuire a trebelor, precum la adunările stărilor, cât și la sfaturi a bărbaților aleși despre stări, am lăsat Noi prezidentului a Guberniumului țării, și la întâmplare împiedicării sale, am purtat grija pentru întocmire trebuincioasă.</p>

<p>Der Präses bestimmt die Ordnung in welcher die Geschäfte auf dem Landtage in die Berathung genommen werden sollen. Ihm steht das Recht zu, seine Stimme vorzuschicken oder zuletzt abzugeben. Auch ist ihm unbenommen, selbst die Stimmen zu sammeln.</p>	<p>Prezidentul hotărăște rânduiială, după care trebuie să să ia spre sfătuire trebele la adunare a stărilor. El are voe a da socotința mai înainte, sau mai pe urmă. Lui încă este slobod a culege socotințele săngur.</p>
<p>9. In Beziehung auf den im Art. 5 bemerkten Geschäftskreis der Stände finden Wir noch folgendes zu erinnern:</p>	<p>9. În privire lucrărilor a stărilor în art. 5 pomenite, aflăm Noi încă a aduce aminte următoarele:</p>
<p>1tens. Deputationen an Unser Hoflager dürfen nur nach vorläufig von Uns erhaltener Genehmigung abgesandt werden.</p>	<p>Iiu. Deputațiile la curte a noastră, să pot trimite numai după pozvolenie dela Noi mai înainte căpătată.</p>
<p>2tens. Das Recht der Besteuerung selbst wollen Wir Uns seinem ganzen Umfange nach, vorbehalten wissen. Jedoch werden Wir die beschlossene Ausschreibung der mit der Grundsteuer im Zusammenhange stehenden Anlagen an Geld oder Naturalien, den vier Ständen jährlich in der Form eigener Postulate bekannt machen.</p>	<p>2le. Dreptul a pune dăjdiile, rămâne la Noi după toată cuprinderea lui. Totuș vom face Noi de știre celor patru stări în fieștecare an în forma postulatului (cererii) contribuțiile cele hotărâte, care le vom pune pe pământuri, și moșii cu care sânt împreunate dăjdiile în bani și în natură.</p>
<p>3tens. Die Ausschreibung einer Abgabe oder die Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen, zu was immer für einem Endzwecke, kann von den Ständen nur mit Unserer Genehmigung veranstaltet werden.</p>	<p>3le. Numai însuș după primire noastră pot, stările a pune oareșcare dăjdie, sau a îndemna spre ajutorința de bună voe, fie aceste ori spre care scopos.</p>
<p>4tens. Das Indigenat können die auf dem Landtage versammelten Stände aus eigener Wahl, nur an solche Personen verleihen, die bereits den Herren- oder Ritterstand Unseres Kaiserstaats besitzen.</p>	<p>4le. Stările cele adunate la sfatul țării, pot da indigenat din alegere însuș alor numai la acele persoane, care acu sânt de stare magnaților și riterilor a statului nostru împărătesc.</p>
<p>5tens. Die Indigenatstaxen haben Wir für den Herrenstand auf zweitausend, und für den Ritterstand auf eintausend Gulden Rhn. zu bestimmen befunden. Die Entrichtung dieser Taxen hat jedesmal in jener Währung zu geschehen, welche für die Berichtigung in die Staatskassen einfließenden Taxen überhaupt vorgeschrieben seyn wird. Die Nachsicht dieser Taxen findet nur mit Unserer Genehmigung statt.</p>	<p>5le. Taxele indigenatului am așezat noi pentru stare a magnaților pe doii mii de lei, și pentru stare a riterilor pe una mie de lei. Istovire a taxelor are să fie totdeauna în ace valuta, care să va hotără de obște pentru plata a taxilor celor, ce curg la visteriile statului. Ertare platei acestor taxelor află loc numai după primire noastră.</p>
<p>10. Der Landtag wird in der Regel jährlich einmal gehalten, und der Tag hiezu von Uns bestimmt werden. Bei wichtigen Veranlassungen kann auch eußer dem gewöhnlichen Landtage eine Zusammenberufung der Stände, jedoch nur mit Unserer Bewilligung Statt haben.</p>	<p>10. După regula sfatul țării să va face odată în fieștecare an, și ziua spre aceasta să va hotără despre Noi. La întâmplări de mare trebuință, poate să aibă loc adunare stărilor încă și afară de sfat a țării, încă totuși numai cu pozvolenie Noastră.</p>
<p>Auf die in Unserem Namen erfolgende Erklärung des Guberniums, daß der Landtag aufgehoben sey; hat die Versammlung sogleich auseinander zu gehen.</p>	<p>După înștiințare care o va face guvernium în numele Nostru, cumcă sfatul șării s-au sfârșit, are adunare îndată să să împrăștie de laolaltă.</p>
<p>11. Dem ständischen Körper wird das Lemberger Landrecht als Forum privilegiatum zugestanden.</p>	<p>11. Trupului a stărilor să hotărăște forum nobililor de Liov, ca forum privilegiat.</p>
<p>12. Als ein Merkmal Unserer besonderen Gnade, räumen Wir den Sitz- und Stimmfähigen Ständen dieser Königreiche ein, ständische Uniformen</p>	<p>12. Stărilor celor a crăiilor, care au dreptul a șede și a da socotințele a lor la sfat, dăm Noi pozvolenie ca semnul osebitei milii Noastre, ca să poate uniform după floare a marcei sau peceții țării.</p>

<p>nach den Grundfarben des Landeswappens zu tragen.</p> <p>Indem Wir hiermit die Hauptbestimmungen über die ständische Verfassung in diesen Königreichen bekannt machen, erklären Wir zugleich, daß Wir, wegen der feierlichen Einführung der Stände, dann wegen der Wahl der Ausschußbesitzer in Unserer königlichen Stadt Lemberg am sechszehnten Juni 1817 einen Landtag abgehalten lassen werden, und Uns versehen, daß bei diesem Landtage die nach dem Art. 4 Unseres gegenwärtigen Patents berechtigten Personen erscheinen, und dasjenige, was ihnen in Unserem Namen vortragen werden wird, vornehmen werden.</p> <p>So geschehen in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien den dreizehnten Monatstag April, im eintausend achthundert und siebenzehnten, Unserer Reiche im sechs und zwanzigsten Jahre.</p> <p>Franz</p> <p>Alois Graf von und zu Ugarte, Königlich-Böhmischer oberster und erzherzoglich-Österreichischer erster Kanzler Prokop Graf Lizanzky. Johann Nep. Freih. von Geislern. Nach Seiner k. k. Majestät höchst eigenem Befehle: Karl v. Wildmann</p>	<p>Vestind noi prin aceasta hotărârile de căpitanie despre aşezare a stărilor, facem împreună de ştire, cumcă Noi poroncim, ca pentru introducere cu prăznuire a stărilor, şi pentru alegere a mădularilor vrednici ce să vor alege ca asesorii, să fie sfatul ţării la şasăsprezecele Iunie în crăescul oraşul nostru Liov, şi nedejduim, cumcă la sfatul acesta să vor afla persoanele, care au dreptul după art. 4 acestui petentului nostru, şi să vor înştiinţa despre acele, care li să vor face spre ştire în numele Nostru.</p> <p>S-au dat în a noastră împărătiască cetate de căpitanie şi a rezidenţie noastre Viena la treisprezece a lunii lui April, în o mie opt sute şaptesprezecele, şi a împărăţiei noastre în douozăci şi şasele an.</p>
---	---

Der vergessene Kontrolltranslator Josip Stritar: Die slowenische Übersetzung des Reichsgesetzblattes aus translationspolitischer Sicht

The Imperial Legal Gazette that first appeared in 1849 and was issued until 1918 published legislation applicable to the entire Habsburg monarchy. The original German version was translated into nine other languages that were in use across the multi-ethnic state, including Slovenian. The current paper questions whether translation-political decisions had an effect on Slovenian-language translations of the legal gazette. The investigation applies concepts of translation policy according to Gonzáles Núñez (2016) and Meylaerts (2017) and explores translatory activity in three categories: *translation management*; *translation beliefs or ideology*; and *translation practice*. Particular attention is paid to the Slovenian translation editor Josip Stritar, who was the longest serving member of the editing team and who was active along with three other Slovenian editors throughout the period during which the *corpus juris* was published. The analysis of translation-political questions will make reference to secondary literature, the Slovenian editors' personal correspondence and that of translation editor Josip Stritar, as well as to pertinent articles from contemporary newspapers and journals.

Keywords: translation policy; imperial legal gazette; translation editor; Josip Stritar; translation into Slovenian

Einleitung

Für das multinationale und multisprachliche Umfeld der Habsburgermonarchie war eine rege Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit kennzeichnend, die von Wolf (2012:87–179) auf der Ebene der polykulturellen Kommunikation und polykulturellen Translation verortet wird. Polykulturelle Kommunikation umfasst einerseits das „habitualisierte Übersetzen“, welches wegen des ständigen Wechsels zwischen den Sprachen als eine selbstverständliche tagtägliche translatorische Tätigkeit etwa von Handwerkern oder DienstbotInnen vollbracht wurde, und andererseits das „institutionalisierte Übersetzen“, bei dem es um den gesetzlich verankerten Umgang mit den verwendeten Sprachen insbesondere in Schulen, im Heer oder im Kontakt mit BeamtInnen ging. Die polykulturelle Translation umfasst hingegen Übersetzungs- und Dolmetschprozesse im engeren Sinne auf der Grundlage von vermittelten Interaktionen, z.B. bei Behörden, Ministerien oder Gerichten.

In der Zeit um das Jahr 1848 wurde in der Habsburgermonarchie die identitätsstiftende Kraft des Wortes Nation unter den nicht deutschsprachigen Nationen allmählich mit der Verwendung einer gemeinsamen Sprache gleichgesetzt (Judson 2017:259ff.). In Folge dessen wurden im Bereich des Sprachenrechtes vermehrt Forderungen nach Gleichberechtigung aufgestellt, die 1849 im *Kaiserlichen Patent über die Einführung*

eines *allgemeinen Reichsgesetzblattes* eine harmonisierende Regelung fanden. Die dort erschienenen deutschsprachigen Gesetzestexte wurden nämlich in den Jahren 1849 bis 1918 in neun Sprachen des Vielvölkerstaates übersetzt (vgl. Nuč 2017:11). Die Herausgabe des Reichsgesetzblattes hatte neben dem beschriebenen politischen auch einen pragmatischen Hintergrund. Dabei stand die sog. „soziale Reichweite“ (Prunč 2009:118) der gesamtstaatlichen Gesetzgebung im Vordergrund, alle StaatsbürgerInnen der Monarchie sollten nämlich die Möglichkeit haben, die darin erlassenen Gesetze nachlesen und sich über die verbrieften gesetzlichen Regeln zu informieren. Um die umfangreichen Übersetzungsarbeiten, die dem Konzept der polykulturellen Translation von Wolf zugerechnet werden, anstellen zu können, wurde ein Redaktionsbureau gegründet, in dem Redakteure und Kontrolltranslatoren für die einzelnen Sprachen, darunter auch für die slowenische Sprachfassung, angestellt waren.

Im vorliegenden Beitrag werden die slowenischen Übersetzungen des Reichsgesetzblattes aus translationspolitischer Sicht erörtert, womit eine Vielzahl an translatorischen Aspekten ausgeleuchtet werden kann (vgl. Meylaerts 2011a:165ff.). Einerseits wird mit Hilfe des Konzepts der Translationspolitik untersucht, unter welchen translationspolitischen Rahmenbedingungen die umfangreichen Übersetzungsarbeiten abliefen und ob sich die damaligen offiziellen translationspolitischen Vorgaben bezüglich des Reichsgesetzblattes innerhalb der 69 Jahre seines Erscheinens änderten. Andererseits werden auch spezifische translationspolitische Prämissen in Bezug auf die slowenische Ausgabe erörtert, wobei das Hauptaugenmerk dem Kontrolltranslator Josip Stritar gilt, der von allen slowenischen Translatoren des Reichsgesetzblattes am längsten im Redaktionsbureau tätig war. Dabei stehen Fragen in Bezug auf zwei translationspolitische Aspekte im Vordergrund: Stritars translationsbedingte Überzeugungen hinsichtlich der Übersetzungstätigkeit und seine tagtägliche Translationspraxis beim Reichsgesetzblatt.

Translationspolitik

Der Begriff der Translationspolitik wird seit Jahrzehnten in der translationswissenschaftlichen Forschung thematisiert und dabei vorrangig in den Kontext verschiedener übersetzungswissenschaftlicher Theorien gestellt, so etwa in der Polysystemtheorie von Even-Zohar oder im Normenkonzept von Toury.¹ Da der Begriff für eine ganze Bandbreite von unterschiedlichen Aspekten als ein Oberbegriff und Mantelkonzept verwendet wurde, stand er vorerst nicht im Vordergrund der breiten translationswissenschaftlichen Diskussion (vgl. Meylaerts 2011a:163f.). Nach Gonzáles Núñez (2016:87f.) bestand sogar die Gefahr, dass er wegen konzeptueller Herausforderungen in der Formulierung seiner Definition teilweise an Wirksamkeit verliert und daher ungeeignet für die Beantwortung bestimmter Untersuchungsfragen ist.

Definitivische Probleme ergeben sich zum Teil aus der Vielschichtigkeit des Begriffs der Politik. Unter Bezugnahme auf Jenkins (2007:25f.), der die mannigfaltigen Aspekte dieses Begriffs in zehn Punkten zusammenfasst, weisen Meylaerts und Gonzáles Núñez (2017:1f.) darauf hin, dass es kaum möglich ist, eine allgemeingültige

¹ Even-Zohar (1990:50f.) spricht in der Polysystemtheorie diesbezüglich von unterschiedlichen Translationsstrategien, die angewendet werden, je nachdem ob ein übersetztes Werk eine zentrale oder periphere Position innerhalb des gesamten literarischen Polysystems einnimmt. Toury (2012:82) bettet die Translationspolitik in seiner Normentheorie unter die *preliminary norms* ein und versteht diese als Entscheidungen bezüglich der Auswahl der zu übersetzenden Textsorten oder einzelnen Texten.

Definition von Politik festzulegen. Im engeren Sinne definiert Meylaerts (2011a:163–167) den Begriff Politik als öffentliche Praktiken, die seitens der Regierung bzw. der öffentlichen Verwaltung ausgeführt und in gesetzlichen Normen verankert werden. Auf der Grundlage dieser Definition konkretisiert sie Translationspolitik als ein Set von rechtlichen Normen, die Translation im öffentlichen Bereich (z.B. Ausbildung oder Medien) regeln. Informellere Bereiche, in denen Translation von anderen AkteurInnen, wie etwa VerlegerInnen oder ÜbersetzerInnen, beeinflusst wird, weisen im Gegensatz zur behördlichen Translationspolitik eine weniger strukturierte translationspolitische Dimension auf. Hier umfasst die Translationspolitik unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. Auszeichnungen, Stipendien, oder aber auch konkrete Translationsstrategien.

Ausschlaggebend für die Erörterung des Einflusses von translationspolitischen Maßnahmen auf den Übersetzungsprozess im Rahmen des Reichsgesetzblattes ist die enge Verwobenheit von Sprach- und Translationspolitik, die nach Gonzáles Núñez (2016:91) mehrsprachige Gesellschaften kennzeichnet. Die Sprachpolitik macht nicht nur translationspolitische Maßnahmen erforderlich (vgl. Meylaerts 2017:46), sie setzt sogar die Schaffung des Rechts auf Translation voraus (vgl. Meylaerts 2011b:744). Die Rolle der Translation in einer mehrsprachigen Gesellschaft ist laut Sandrini mehrschichtig: Durch Translation werden Sprachbarrieren überwunden, dadurch werden Kommunikation und Weitergabe von Informationen ermöglicht und zugleich die Gleichberechtigung und die Integration unterstützt (vgl. Sandrini 2019:58). Translationspolitik diente auch in der Habsburgermonarchie der Bewältigung von sprachlichen Problemen (vgl. Gonzáles Núñez/Meylaerts 2017:4) und fußte auf gesetzlichen sprachpolitischen Vorkehrungen:

Sprachpolitische Bestimmungen wirken auf das Übersetzungsgeschehen in mannigfaltiger Weise ein. Die Rolle der Übersetzungstätigkeit im Geschäftsbereich der habsburgischen Verwaltung war dementsprechend den Konjunkturen der einschlägigen Gesetzgebung ausgesetzt. Sobald Zweisprachigkeit im Amtsverkehr – in welchem Ausmaß immer – zugelassen war, sank mit großer Wahrscheinlichkeit der Bedarf an Übersetzungen, womit – unter Umständen und bestenfalls – eine verstärkte mündliche Kommunikationstätigkeit zwischen den jeweils „Anderssprachigen“ zwecks besserer Verständigung über die anfallende Arbeit einherging [...]. (Wolf 2012:78)

Sprachpolitische Bestimmungen beeinflussten also nach Wolf maßgeblich die translatorische Tätigkeit im Vielvölkerstaat. Auch Heilbron und Sapiro (2018:184) schreiben dem Staat bei der Regelung der Translation eine zentrale Rolle zu. Durch den Einsatz von translationspolitischen Maßnahmen kann er nämlich Translation fördern oder auch verhindern. In Bezug auf das literarische Übersetzen weisen sie dezidiert auf die Auswirkungen der diesbezüglichen Maßnahmen auf die beruflichen Chancen der TranslatorInnen und die Rolle, die diese im Translationsprozess spielen.

Wegen des engen Zusammenhanges zwischen der Sprach- und Translationspolitik greifen Gonzáles Núñez (2016) und Meylaerts (2017) bei der Konzeptualisierung des Begriffes der Translationspolitik auf den Begriff der Sprachpolitik von Spolsky zurück. Nach Spolsky beruht die Sprachpolitik auf drei untereinander wechselwirkenden Pfeilern: *language management*, *language beliefs or ideology* und *language practices* (vgl. Spolsky 2004:5). In Anlehnung daran werden auch für translatorische Prozesse drei Kategorien abgeleitet. Die Kategorie *translation management* bezieht sich auf die rechtlichen Vorkehrungen, mit denen Translation veranlasst, angeordnet oder unterlassen wird. Der Bereich *translation beliefs or ideology* bezieht sich auf die Wertstellung, die die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft der Translation beimessen. *Translation*

practices umfassen die eigentlichen interlingualen Aktivitäten, durch die die Kommunikation zwischen BürgerInnen und Behörden ermöglicht wird (vgl. Meylaerts 2017:46).

Da sich die Translationspolitik nicht auf einen einzelnen Übersetzungsprozess, sondern auf „[...] eine Reihe von situativ vernetzten Übersetzungsprozessen, die in einem spezifischen Kontext durchgeführt werden“ (Sandrini 2019:61) bezieht, eignet sich die Übersetzungstätigkeit im Rahmen des Reichsgesetzblattes für eine Untersuchung aus einer breit gefassten translationspolitischen Sicht. Die drei angeführten Blickrichtungen auf die Translationspolitik ermöglichen nicht nur die Beleuchtung von translationsrelevanten Maßnahmen, die im Sinne des *translation managements* im Vorfeld des Translationsprozesses getroffen werden, sondern umfasst auch weitere translationsrelevante Einflussfaktoren. In der Kategorie *translation beliefs or ideology* wird die Sichtweise des slowenischen Kontrolltranslators Josip Stritar auf die Übersetzungstätigkeit thematisiert. Innerhalb der *translation practices* werden konkrete Auswirkungen translationspolitischer Maßnahmen auf den Übersetzungsprozess von Stritar unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbedingungen erörtert, bezogen auf den Umfang der Übersetzungen und die Austauschmöglichkeiten bei übersetzungsbezogenen Fragen.

Vor der Erörterung einzelner translationspolitischer Kategorien in Bezug auf das Reichsgesetzblatt und der Übersetzungstätigkeit des slowenischen Kontrolltranslators Josip Stritar soll im Einklang mit Chestermans Auffassung (2009:13), dass ÜbersetzerInnen oft als kulturelle Pioniere fungieren, das Leben von Josip Stritar kurz skizziert werden.

Josip Stritar

Josip Stritar (*6. März 1836, Podsmereka bei Velike Lašče – † 25. November 1923, Rogaška Slatina) war ein bekannter slowenischer Dichter, Schriftsteller und Literaturkritiker. Nach seinem Studium der klassischen Philologie in Wien erhielt er 1874 eine Stelle als Supplent am Gymnasium in Wien, wo er Klassische Sprachen, Deutsch, Französisch und Schönschrift bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1901 unterrichtete. In seiner Studienzeit entwickelte er ein starkes Interesse für Literatur und allgemeingellschaftliche und kulturbezogene Fragen. In den Jahren 1868 bis 1874 beurteilte er Dramenwerke als korrespondierendes Mitglied des *Dramatischen Vereins* (vgl. Koblar 2013; Pignar Tomanič, in diesem Band). In der Zeitschrift *Slovenski glasnik* verfasste er eine Reihe von literarisch-theoretischen Essays unter dem Titel *Kritična pisma (Kritische Briefe)*, in denen er das politische und geistige Leben im slowenischsprachigen Gebiet kritisierte. Als seine größte Errungenschaft gilt die Herausgabe des literarischen Blattes *Zvon* in Wien, in dem er teilweise eigene belletristische Beiträge und Essays veröffentlichte (vgl. Koblar 2013).

Stritar war einer der wenigen slowenischen Schriftsteller mit Veröffentlichungen sowohl in slowenischer als auch in deutscher Sprache (Hladnik 2019:300). Neben der eigenen literarischen Tätigkeit widmete er sich auch dem literarischen Übersetzen. Als im Jahr 1868 im slowenischen Wochenblatt *Novice*² von Janez Bleiweis die Übersetzung des dramatischen Gedichtes *Mazzepa* von Lord Byron veröffentlicht und gelobt wurde, kritisierte Stritar diese in der Literaturzeitschrift *Slovenski glasnik*, was in einer

² Zu Details über die Zeitschrift *Novice* vgl. Judson 2017:195–197.

Auseinandersetzung innerhalb der slowenischen Intellektuellenkreise resultierte. Stritar, unterstützt von bekannten Schriftstellern wie Fran Levstik und Josip Jurčič, wurde von der katholischen Intellektuellengruppe *Staroslovenci* (Altslowenen) für seine kritische Stellungnahme angegriffen, darunter auch von Matej Cigale, dem damaligen bereits langjährigen Redakteur des Reichsgesetzblattes für Slowenisch. Dieser forderte Stritar auf, eine Strophe von *Mazzepa* zu übersetzen, woraufhin Stritar an die Zeitschrift *Novice* in nur vier Tagen seine Übersetzung von mehr als zwei Hundert Versen schickte. Der Herausgeber von *Novice*, Janez Bleiweis, veröffentlichte aber weder Stritars Antwort auf Cigales Kritik noch seine *Mazzepa*-Übersetzung (Slodnjak 1968:189). Erst später verstand Cigale, dass Stritar seine vermeintliche Kritik in einem humorvollen und nicht beleidigenden Ton verfasst hatte (vgl. Stritar 1868a, Brief 30f.), weshalb er ihm die Stelle des Kontrolltranslators als Wiedergutmachung regelrecht aufdrängte (vgl. dazu Stritar 1871, Brief 6). Es wird angenommen, dass Cigale, der damals alleine das Reichsgesetzblatt ins Slowenische übersetzte (Nuč 2017:165f.), für Stritar als Kontrolltranslator intervenierte, weil dieser bereits in Wien lebte und bekannt war für seine herausragenden Sprachkenntnisse, was er nach Slodnjak (1968:189) unter anderem auch mit seiner Übersetzung von *Mazzepa* bewiesen hatte.

Als Kontrollredakteur für Slowenisch wird Stritar in zwei unterschiedlichen Zeitabschnitten erwähnt. Die erste Periode umfasst den Zeitraum vom 25. Mai 1870 bis Ende Juni 1871 (vgl. Hohenwart 1871, Schreiben 25a).³ Stritar selbst führte im September 1871 aus, dass er die Stelle zwar angenommen, diese aber tatsächlich von Fran Levstik⁴ besetzt wurde (vgl. Stritar 1871, Brief 6). Dies bestätigen auch diverse Korrespondenzen von Levstik, aus denen eindeutig hervorgeht, dass er im genannten Zeitraum als Kontrolltranslator tätig war (vgl. Levstik 1870a, Brief 18; 1870b, Brief 19). Demzufolge arbeitete Stritar bis zu seiner erneuten Ernennung im Jahre 1872 nicht als Kontrolltranslator im Redaktionsbureau. Den nächsten Hinweis auf seine Tätigkeit beim Reichsgesetzblatt liefert das Schreiben vom 25. September 1872, in dem der damalige k. k. Innenminister Josef Lasser Josip Stritar zum Kontrollredakteur der slowenischen Ausgabe ernannt und ab 1. Oktober 1872 die Auszahlung eines monatlichen Honorars anordnet (vgl. Lasser 1872, Schreiben 25b).

Obwohl Stritar als Gymnasialsupplent im Jahre 1901 in den Ruhestand versetzt wurde (vgl. Koblar 2013), arbeitete er mit voller Kraft als Kontrolltranslator weiter. Seinen Wunsch, aus dem Redaktionsbureau auszuschcheiden, erwähnt er zum ersten Mal im Juni 1914 in einem Brief an den damaligen slowenischen Redakteur Fran Vidic (vgl. Stritar 1914b, Brief 12). Seiner späteren Korrespondenz kann jedoch entnommen werden, dass er im August 1914 noch immer übersetzte (vgl. Stritar 1914c, Brief 437; Stritar 1914d, Brief 438). Das Datum der offiziellen Ausscheidung aus dem Redaktionsbureau konnte bisher nicht festgestellt werden. Ein genauerer Hinweis kann seinem Brief vom 10. Januar 1914 mit der Aufstellung seiner Einkommensquellen entnommen werden. In der Auflistung wird unter anderem ein Posten für die Rente und auch einer für das Reichsgesetzblatt mit der Anmerkung „bis Ende September“ (Stritar 1914a, Brief 398)

³ Am 10. Juni 1869 wurde ein Gesetz mit der Bestimmung erlassen, dass das Reichsgesetzblatt erneut in allen landesüblichen Sprachen gleichzeitig herausgegeben werden sollte. Durch dieses Gesetz konnte das Redaktionsbureau reaktiviert und neue Stellen für Hauptredakteure und Kontrollredakteure ausgeschrieben werden (vgl. Wolf 2012:155). Es wird angenommen, dass diese Bestimmung die rechtliche Grundlage für die Empfehlung Cigales, Stritar als Kontrolltranslator zu engagieren, diente.

⁴ Fran Levstik war ein slowenischer Schriftsteller, Dichter, Dramatiker, Sprachwissenschaftler und Kulturpolitiker (vgl. Slodnjak 2013).

erwähnt. Somit wird die Ausscheidung spekulativ auf die Herbstmonate des Jahres 1914 festgelegt, womit Stritar 42 Jahre im Redaktionsbureau tätig war.

Neben dem zeitlichen Rahmen zeugt dieser Exkurs in Stritars Leben von der enormen Bandbreite seines Schaffens. Neben seiner Arbeit als Gymnasialsupplent und Kontrolltranslator beim Reichsgesetzblatt setzte er sich stets mit linguistischen, literarischen und gesellschaftlichen Fragen auseinander und widmete sich zudem intensiv literarischen Übersetzungen. Diese Kontextualisierung dient als Grundlage für die Ausführungen zu den Kategorien *translation beliefs or ideology* sowie *translation practices*. In der Folge werden mit Hilfe der Kategorie *translation management* die Auswirkungen von offiziellen translationspolitischen Maßnahmen auf die Übersetzungstätigkeit der slowenischen Sektion des Redaktionsbureaus nachgezeichnet.

Translation management

Translation management (González Núñez 2016:92) bezieht sich auf explizite, formell festgelegte Entscheidungen, die von zuständigen AkteurInnen in Bezug auf die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Translation gefasst werden. Für den Bereich des öffentlichen Lebens kann der Begriff *translation management* dem Begriff der Übersetzungspolitik gleichgesetzt werden (vgl. etwa Sandrini 2019:67). Ein Beispiel dafür liefert Wolf mit ihrer Definition:

Der Begriff der Übersetzungspolitik evokiert reglementiertes Vorgehen vonseiten des Staates oder einschlägiger Institutionen, das den Zweck verfolgt, die kulturelle Praxis des Übersetzens unter festzulegenden Voraussetzungen ablaufen zu lassen. (Wolf 2012:216)

Diese Definition kann zweifelsohne auch für das *translation management* im Rahmen der Übersetzungen des Reichsgesetzblattes herangezogen werden. Im Folgenden sollen diesbezüglich die von Wolf erwähnten festzulegenden Rahmenbedingungen der translatorischen Tätigkeit näher ausgeführt werden. Es wird die Art und Weise skizziert, wie die Übersetzungen des Reichsgesetzblattes festgelegt worden sind und sich die anfangs festgelegten translationspolitischen Maßnahmen im Laufe der Zeit änderten. Des Weiteren wird thematisiert, welche translationspolitischen Maßnahmen die slowenischen Übersetzer beeinflussten und ob die Translatoren sich dazu explizit äußerten. Diese Stellungnahmen beziehen sich auf den slowenischen Redakteur Matej Cigale, der von 1849 bis 1889 beim Reichsgesetzblatt arbeitete und somit von den Maßnahmen am meisten betroffen war.

Den Beginn der Herausgabe des Reichsgesetzblattes markiert das Kaiserliche Patent über die Einführung des allgemeinen Reichsgesetzblattes aus dem Jahr 1849, wonach das deutsche Reichsgesetzblatt ins Slowenische und weitere acht Sprachen der Monarchie übersetzt werden sollte. In der Einleitung zum Reichsgesetzblatt wurden aber auch weitere translationsbezogene Rahmenbedingungen festgelegt. Mit der Gründung des Redaktionsbureaus wurde z.B. ein Büro für die Übersetzer sichergestellt, in dem diese den Übersetzungsarbeiten nachgehen konnten, was laut Sandrini (2019:102) als eine Maßnahme im Bereich der Organisation von Translation aufgefasst wird und somit in den Bereich des *translation managements* fällt. Als eng translationsbezogen kann auch die Vorgabe bezüglich der Seitenzahlen angesehen werden. Diese mussten in der jeweiligen Sprachversion nämlich exakt mit dem deutschen Originaltext übereinstimmen. In den ersten Jahren des Erscheinens des Reichsgesetzblattes gab es keine gravierenden

Änderungen bezüglich der Herausgabe. Jede Ausgabe des deutschen Reichsgesetzblattes wurde komplett übersetzt. Dazu galt die großzügige Regelung, wonach alle Sprachfassungen in gleicher Weise authentisch waren (vgl. ALEX/ÖNB 1849:II). Diese Bestimmung wurde jedoch am 1. Januar 1853 aufgehoben und der deutsche Text als der einzig authentische erklärt. Ab diesem Zeitpunkt erschienen die Übersetzungen anstatt im Reichsgesetzblatt in den Landesgesetzblättern, die Redakteure für die einzelnen Sprachen blieben aber weiterhin im Redaktionsbureau in Wien beschäftigt (vgl. Wolf 2012:150ff.). Obwohl sich bezüglich der Anstellung der Redakteure per se – wie sich im Anschluss herausstellte – nichts änderte, machte sich der slowenische Redakteur Matej Cigale wegen dieser translatiopolitischen Entscheidung nach 1853 Sorgen um seine Anstellung. Aus seiner Korrespondenz geht hervor, dass er sich dieser nicht mehr sicher war und dass er hoffte, „der Sectionsrath platziert ihn irgendwo, wenn der Schlag geschähe“ (Cigale 1859, Brief 2).

Als die Landesgesetzblätter mit dem Kaiserlichen Patent vom 1. Januar 1860 aufgehoben wurden, sollten nur noch Gesetzestexte übersetzt werden, die von den Zentralstellen in einzelnen Fällen dazu bestimmt und anschließend von ihren Bediensteten übersetzt wurden. Das Redaktionsbureau wurde somit zwar formell aufgelöst, es bestand aber in der Realität trotzdem weiter. Als problematisch in diesem Zeitraum erwies sich vor allem die geringe Anzahl der dort beschäftigten Redakteure und die mit großen Verspätungen abgegebenen Übersetzungen der externen Übersetzer (vgl. Wolf 2012:152f.). Obwohl Cigale weiterhin im Redaktionsbureau arbeitete, reflektierte er diese Maßnahme im Januar 1861 mit großer Besorgnis wegen seiner Anstellung: „[...] auch ist einige Hoffnung vorhanden auf Reaktivierung unseres Bureau's oder wenigstens auf Verlängerung des Begünstigungsjahres“ (Cigale 1861a, Brief 3). In einem weiteren Brief aus dem Jahr 1861 geht er auf die Authentizität der einzelnen Sprachfassungen ein:

Es wäre zu wünschen, wenn sich in öff[entlichen] Blättern Stimmen erhoben für die Authentizität der verschiedenen Gesetztexte dennoch für die entsprechende Einrichtung und Controllirung des Translaturgeschäftes und namentlich auch für die Vorsorge, daß schon die Gesetzbücher übersetzt werden, damit den Abgeordneten der betreffenden Sprache Gelegenheit geboten werde, auf die Textirung berichtigend einzuwirken etc. Es ist nothwendig, daß der slovenische, böhmische etc. Gesetztext Achtung beim Advokaten, Notar und Beamten bekommen und dies kann nur auf dem angedeuteten Wege geschehen. (Cigale 1861b, Brief vom 18. September 1861)

Trotz des hier geschilderten Wunsches des slowenischen Redakteurs nach der erneuten Rechtswirksamkeit der Übersetzungen erhielt keine der neun Sprachfassungen mehr Geltungskraft. Im Gesetz vom 10. Juni 1869 wurde endgültig nur die deutsche Sprachversion als rechtskräftig erklärt, die restlichen Sprachversionen erhielten den Status einer offiziellen Übersetzung (vgl. ALEX/ÖNB 1869:433).

Die Herausgabe des Reichsgesetzblattes war bis zum Jahr 1869 großen Schwankungen unterworfen, was die Arbeit von Cigale durchaus beeinflusste. In seinen Korrespondenzen bezieht er zum Teil kritisch Stellung bezüglich drei translatiopolitischen Maßnahmen: der Authentizität der Übersetzungen, der Versetzung der Übersetzungen in die Landesgesetzblätter sowie die Auflösung des Redaktionsbureaus. Als beamteter Redakteur (Majaron 1889:130) war er sich nach Auflösung des Redaktionsbureaus seiner Beschäftigung nicht mehr sicher und war über die Qualität der Übersetzungen besorgt. Diese Besorgnis ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass auch externe, translatiopolitisch nicht fachkundige Bedienstete ab 1860 die Gesetzestexte übersetzten (vgl. Wolf

2012:153). Andererseits bezieht er die Qualität auf die Authentizität der Übersetzungen und appelliert an die Medien, die Rechtswirksamkeit der Übersetzungen einzufordern. Dabei geht er auch auf das Übersetzungsprozedere ein und schlägt als Neuerung vor, dass die Übersetzer im Redaktionsbureau nicht erst fertiggestellte Gesetzestexte, sondern bereits Gesetzesvorlagen übersetzen, die anschließend von Abgeordneten geprüft werden sollten. Diese qualitätssichernde Maßnahme könnte seiner Meinung nach sicherstellen, dass die Übersetzungen nach der Veröffentlichung auch vom fachkundigen Zielpublikum gelesen werden. Die Bemühungen des slowenischen Redakteurs, Vorschläge im Sinne einer Verbesserung der Qualität der Übersetzungen und ihrer Rezeption zu formulieren, zeugen davon, dass die staatlichen Bestimmungen im Bereich des *translation managements* einen unmittelbaren Einfluss auf den Übersetzungsprozess hatten.

Translation beliefs or ideology

Die Kategorie *translation beliefs or ideology* bezieht sich auf die konkreten gesellschaftlichen Einstellungen und Vorstellungen zur Translation. Diese können innerhalb eines Zeitabschnittes klar artikuliert oder unausgesprochen sein, sie können unterschiedlich oder gegensätzlich sein (vgl. Gonzáles Núñez 2016:92). Im Folgenden soll die Frage beantwortet werden, welche Überzeugungen und Ideologien im slowenischsprachigen Gebiet in behandelten Zeitraum vorherrschten, wobei im Mittelpunkt jene des slowenischen Kontrolltranslators Josip Stritar stehen.

Übersetzungen wurden nach Prunč im slowenischen kulturwissenschaftlichen Diskurs lange Zeit vernachlässigt. Den Grund dafür sieht er in der Auffassung der slowenischsprachigen literarischen Kreise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dass die Übersetzung lediglich eine äquivalenzorientierte Nachahmung bzw. Transkodierung fremdsprachiger Texte ohne eigenen ästhetischen Zugewinn sei (vgl. Prunč 2005:21 ff.). Obwohl die slowenische translatorische Tätigkeit äußerst intensiv war, galt sie in der breiten Öffentlichkeit als eine zweitrangige Tätigkeit (Ožbot 2017:371). Als kreativ wurde in erster Linie die literarische Produktion in der eigenen Sprache betrachtet (vgl. Prunč 2005:21). Der slowenische Schriftsteller und Historiker Janez Trdina merkt bezüglich dieser ideologischen Denkausrichtung in Bezug auf die slowenische Dichtung im Jahr 1850 kritisch an, dass diese von den slowenischen intellektuellen Kreisen ungeachtet der Qualität oftmals gelobt wurde (vgl. Trdina 1850:296). Im 19. Jahrhundert, das von der Suche nach einer eigenen slowenischen Identität geprägt war, wurden vor allem Übersetzungen aus dem Deutschen als gefährliche Konkurrenten der genuinen literarischen Produktion betrachtet (vgl. Ožbot 2017:370), galten Übersetzungen doch als ein Medium, durch welches fremde Elemente in die eigene Kultur eindringen und die eigene Identität untergraben könnten (vgl. Prunč 2006:276). Diese Ansicht vertrat auch der Kontrolltranslator Stritar in Bezug auf die Übersetzungen von Dramenwerken:

Prestava je vendar tuje, izposojeno blago; naj bo še tako lepo, ne moremo se ga prav veseliti; s prestavami se jezik gladi in vadi, slovstvo se z njim ne bogati; narod more svojo lastnino imenovati samo, kar je iz njegovih tál zrastle.⁵ (Stritar 1870a:111)

⁵ Die Übersetzung ist doch ein fremdes, ein geliehenes Gut; sie mag noch so schön sein, wir können uns daran nicht so recht erfreuen; durch Übersetzungen wird die Sprache zwar geglättet und geübt, die Literatur wird dadurch nicht bereichert; das Volk kann nur das sein Eigen nennen, was auf dem eigenen Boden gewachsen ist. [Übers. E. Prunč 2005:37].

Oft stand er auch der Auswahl der übersetzten Werke kritisch gegenüber:

O tej priliki si ne moremo kaj, da bi še enkrat ne ponavljali sveta gospodom prestavljavcem, če se nam je tudi naš prvi svet tako zameril. Dobro naj pogledajo in pregledajo igro, katero hočejo prestavljati. Po naši misli je prestave samo vredno, kar je dobro.⁶ (Stritar 1870c:222)

Obwohl Stritar eigene Gedichte und jene anderer slowenischsprachiger Dichter ins Deutsche übersetzte (vgl. Koblar 2013), vertrat er die Ansicht, dass durch Übersetzungen die heimische literarische Produktion nicht bereichert werde. In seinem literarischen Blatt *Zvon* (1870) war er z.B. nicht bereit, Übersetzungen in die slowenische Sprache zu veröffentlichen, sondern publizierte nur originäre slowenische literarische Werke (vgl. Stanovnik 2005:53). Seine Ansicht wird jedoch im obigen Zitat ein wenig relativiert. Offensichtlich ging es ihm nicht darum, dass im literarischen Bereich überhaupt nicht übersetzt werde. Als bedeutend erachtete er vielmehr die sorgfältige Auswahl der zu übersetzenden Werke. Auch seine Einstellung zu den Übersetzern im literarischen Bereich deutet darauf hin, dass er der translatorischen Tätigkeit nicht völlig abgeneigt war:

S tem pa nočem nikakor zametovati prestavljavcev. Prestavljavci so dobri in koristni delavci, zlasti če prestavljajo dobre reči in jih prestavljajo dobro.⁷ (Stritar 1868b:135)

Obwohl Stritar literarische Übersetzungen ablehnte, insbesondere wenn es sich um qualitativ mangelhafte Werke handelte, geht aus diesem Korrespondenzausschnitt klar hervor, dass zumindest die Übersetzer ein positives Image bei ihm genossen. Da Stritar beim Reichsgesetzblatt ab 1872 tätig war, ist es jedoch verwunderlich, dass er im Jahr 1896 als Redakteur des literarischen Monatsblattes *Ljubljanski zvon* literarische Übersetzungen immer noch zurückwies:

Kar se tiče prevodov, je moja misel ta: prevode samo za silo. Prevod je vedno le tuje blago; kdor more, naj spiše kaj izvirnega. Samo kar je izvirno, domače, to je naše.⁸ (Stritar 1896:20)

Die dargestellten Einstellungen Stritars in Bezug auf literarische Übersetzungen divergierten zweifelsohne mit seiner Tätigkeit als Kontrolltranslator der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes. Zwar thematisierte Stritar literarische Übersetzungen oft in den damaligen slowenischen Zeitungen und seinen persönlichen Korrespondenzen, jedoch erwähnte er weder in seinen Briefen noch in anderen veröffentlichten Beiträgen seine Arbeit beim Reichsgesetzblatt. Diese diskutierte er ausschließlich in seinen Korrespondenzen mit dem jeweiligen slowenischen Redakteur des Reichsgesetzblattes oder dem jeweiligen Anwärter für den Redaktionsposten. Mit Ožbot kann davon ausgegan-

⁶ Bei dieser Gelegenheit kann man sich nicht anders helfen, als noch einmal den Rat an die Herren Übersetzer zu wiederholen, obwohl uns der erste Rat so übel genommen worden ist. Sie sollen sich das Werk, welches sie übersetzen möchten, gut anschauen und durchsehen. Unserer Meinung nach ist nur das übersetzungswürdig, was gut ist. [Übers. A.N.].

⁷ Damit möchte ich aber keineswegs die Übersetzer verschmähen. Übersetzer sind gute und nützliche Arbeiter, insbesondere wenn sie gute Sachen übersetzen und diese auch gut übersetzen.

⁸ Was Übersetzungen anlangt, so gehe ich vom Gedanken aus: Übersetzungen nur im Notfall; die Übersetzung bleibt immerzu Fremdgut; wer kann, soll ein Originalwerk schreiben; nur was originär, heimisch ist, gehört uns. [Übers. E. Prunč 2005:37].

gen werden, dass Stritar seine ablehnende Haltung gegenüber der literarischen Übersetzungstätigkeit als Mittel verwendete, mit dem er die slowenische literarische Produktion fördern wollte (Ožbot 2017:371).⁹ Die Übersetzungen im 19. Jahrhundert waren für die Durchsetzung der slowenischen Sprache als Standardsprache zweifelsohne bedeutend. Das Slowenische galt damals als eine Sprache der ländlichen Bevölkerung und war somit nicht in der Lage, alle funktionalen Ebenen abzudecken. Durch Translate konnte aber die Leistungsfähigkeit der slowenischen Sprache bewiesen werden (Prunč 2012:85–93). Es wird vermutet, dass Stritar die Übersetzungen der anspruchsvollen Gesetzestexte aus dem Reichsgesetzblatt durchaus als ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Differenzierung der slowenischen Fachterminologie betrachtete. In dieser bedeutenden Umbruchphase der slowenischen Sprache war es für ihn sehr wichtig, einheitliche grammatikalische Regeln und eine einheitliche Standardsprache zu schaffen:

Slovnica, kakor logika, sestra njena, res je suha, dolgočasna stvar, ali potrebna kakor vsakdanji kruh. [...] Ravno v naši dnevih se vrši velik prevrat v jeziku. [...] Kdor se loti tega dela, treba mu je najprej dobro poznati slovenski jezik, in sicer ves slovenski jezik, ne samo kakršnega v Ljubljani ali Kranju govore ali tudi v Metliki.¹⁰ (Stritar 1870b:143f.)

Das Reichsgesetzblatt stellte eine hervorragende Plattform für die Erreichung dieses Ziels dar. Die divergierenden Ansichten Stritars in Bezug auf die Übersetzungen von literarischen Werken und Fachtexten können auf eine Hierarchisierung der zu übersetzenden Texte zurückgeführt werden. Während die Aufrechterhaltung der eigenen nationalen Individualität im literarischen Bereich einer originären Produktion vorbehalten wurde, war der Aufbau eines Kanons an slowenischen Fachtexten und die dadurch bedingte Entwicklung der Fachterminologie auf Übersetzungen angewiesen. Es kann nur vermutet werden, warum Stritar in seinen zahlreichen Beiträgen zur Übersetzungstätigkeit im literarischen Bereich verschwieg, dass er selbst als Übersetzer von Gesetzestexten tätig war. Ein möglicher Grund mag darin liegen, dass seine Aufsätze ausschließlich in literarischen Zeitschriften veröffentlicht wurden, in denen Fachtexte nicht thematisiert wurden. Es wird allerdings angenommen, dass er die Übersetzungen von Fachtexten nicht als eine zweitrangige Tätigkeit betrachtete, denn eine solche Ansicht würde in einem zu starken Kontrast zu seiner mehr als 42-jährigen translatorischen Tätigkeit beim Reichsgesetzblatt stehen.

Translation practices

Die Kategorie *translation practices* bezieht sich nach Gonzáles Núñez (2016:92) auf die konkreten Translationsvorgänge innerhalb einer Gemeinschaft. Im Folgenden sollen zwei Aspekte der *translation practices* erörtert werden, die nach Sandrini (2019:59) oft unbeachtet bleiben. Ausgehend von der Tatsache, dass das Reichsgesetzblatt jedes Jahr einen immensen Umfang hatte, werden zunächst die Arbeitsbedingungen bezogen auf den Arbeitsumfang thematisiert, und es wird überprüft, ob Stritar dieses Thema in seinen

⁹ Janez Trdina (1850:296) hingegen sah die positiven Kritiken der literarischen Werke als ein Mittel, durch welches die genuine literarische Produktion zusätzlich angeregt werden sollte.

¹⁰ Die Grammatik, wie auch die Logik, ihre Schwester, ist eine trockene, langweilige Materie, aber wie das tagtägliche Brot erforderlich. [...] Gerade in unseren Tagen findet in der Sprache ein gewaltiger Umbruch statt. [...] Wer sich an diese Arbeit macht, muss zuerst das Slowenische gut kennen, und zwar die gesamtslowenische Sprache, nicht nur jene, die in Ljubljana oder Kranj gesprochen wird oder auch in Metlika.

Korrespondenzen ansprach. Da im Rahmen des Reichsgesetzblattes durchaus informelle translatorische Netzwerke entstanden, die einen Austausch bei Übersetzungsproblemen ermöglichten (Nuč 2020:25), wird danach der Frage nachgegangen, ob sich auch Stritar bei Übersetzungsproblemen mit anderen Übersetzern austauschte.

Arbeitsbedingungen

Obwohl ab 1870 für die einzelnen Sprachen je ein Hauptredakteur und ein Kontrollredakteur im Redaktionsbureau angestellt waren (vgl. Wolf 2012:155), war der Umfang der Übersetzungen immens und konnte nicht problemlos bewältigt werden. Stritar thematisiert diesen Zustand mehrmals in seinen Korrespondenzen. Als der Redakteur Matej Cigale im Jahr 1883 sechs Monate krank war, berichtet Stritar:

Pomislite, prosim: Cigale pol leta bolan - v pisarni dela, kakor še nikoli - v tem času sem prestavil čez 30 tiskanih pol tistega „nesrečnega zakonika“ - poleg tega lekcijo 2 1/2 ure na dan, pol tja, in sem - in pa še šolske opravke! Zdaj pa človek pisatelj in pesmar!¹¹ (Stritar 1883, Brief 41)

Stritar beklagt sich bei Fran Levec, dass er keine Zeit für seine schriftstellerische Tätigkeit hat, weil er wegen der Krankheit von Matej Cigale als Kontrolltranslator überfordert war. Der Arbeitsaufwand schien auch in den Jahren danach nicht nachzulassen. Vor allem das letzte Jahr vor Cigales Tod im Jahr 1889 war äußerst arbeitsintensiv. Bereits zu Beginn des Jahres schreibt Stritar an Fran Levec: „Zaradi g. Cigaletove dolgotrajne boleznj imam silno mnogo opravka, ker mi je delati za oba!“¹² (Stritar 1888a, Brief 71). Problematisch war allerdings nicht nur, dass Stritar Übersetzungen in einem Umfang, der eigentlich zwei Übersetzer erforderte, sondern auch äußerst schnell bewältigen musste. Einige Monate später beklagt er sich z.B., dass ihm für die Übersetzung einer gesamten Ausgabe des Reichsgesetzblattes nur sechs Wochen zur Verfügung standen: „Nemožno! Včeraj sem dobil nalogo, da moram najpozneje v 6 tednih posloveniti XXXXVI. kos drž. zakonika, 16 ! pol.“¹³ (Stritar 1888b). Beim oben erwähnten Stück des Reichsgesetzblattes musste Stritar täglich ca. 4,6 Seiten ins Slowenische übersetzen.¹⁴ Vergleicht man dies mit der heutigen in Slowenien gültigen Norm, nach der täglich bis zu 6 Normseiten eines fachlich wenig anspruchsvollen Textes ins Slowenische übersetzt werden sollen (DZTPS 2020), erscheint dieser Umfang enorm groß. Es ist nämlich zu bedenken, dass im Jahr 1888 sehr wenige (Fach-)Wörterbücher und kaum Paralleltexte verfügbar waren (Nuč 2017:166–171, 352, 356). Dieser Zustand schien in der slowenischen Abteilung des Redaktionsbureaus auch in den Jahren nach 1890 anzudauern. Im Jahre 1909, kurz vor Ende seiner Tätigkeit im Redaktionsbureau, schreibt Stritar an seinen Sohn, dass er am Sonntag 19 Stunden arbeiten musste (vgl. Stritar 1909,

¹¹ Bedenken Sie bitte: Cigale ein halbes Jahr krank – im Bureau so viel Arbeit, wie noch nie – in dieser Zeit habe ich mehr als 30 Bogen des „unseligen Gesetzbuches“ übersetzt? – dazu noch 2 ½ Stunden täglich Lektionen, dann so hin und her – und dann noch die schulische Arbeit. Und ein Mensch soll noch schreiben und dichten!

¹² Wegen Cigales langwieriger Krankheit habe ich sehr viel zu tun, weil ich für beide arbeiten muss!

¹³ Unmöglich! Gestern bekam ich die Aufgabe, spätestens in 6 Wochen das XXXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes, 16 ! Bogen zu übersetzen.

¹⁴ Die Seitenzahl wurde im Einklang mit den derzeit gültigen slowenischen Vorgaben für die Berechnung von Normseiten einer Übersetzung schätzungsweise festgelegt (vgl. DZTPS 2020).

Brief 267). Offensichtlich wurden im Bereich der Organisation von Translation (*translation management*) keine Maßnahmen ergriffen, war doch Stritar als Translator bei erhöhtem Arbeitsumfang völlig auf sich alleine gestellt. In seinen Schreiben erwähnt er niemals, dass im Redaktionsbureau die Möglichkeit bestünde, bei Engpässen zumindest für eine bestimmte Zeit weitere Übersetzer als Aushilfe zu engagieren.

Austausch mit anderen Übersetzern

Stritars Korrespondenzen ist zu entnehmen, dass er einen regen Austausch mit dem damaligen Hauptredakteur der slowenischen Ausgabe Franc Vidic unterhielt. Da sie nicht immer gemeinsam im Redaktionsbureau arbeiteten, wurden erläuterungsbedürftige Fragen auf schriftlichem Wege aufgearbeitet. Einerseits tauschte sich Stritar mit Vidic über einzelne Termini aus und bat ihn um Klarstellungen im Zusammenhang mit den zu übersetzenden Stücken des Reichsgesetzblattes, andererseits fragte auch Vidic Stritar nach Rat:

Vaš prevod sem, kakor mi je bilo naročeno, pregledal, nekaj malega (po „ukazu“ z rdečo tinto) popravil, kakor sem menil, da bi bilo primerneje izvirniku, ali pa nekoliko krajše, ali bolj „po domače“ rečeno, ker je knjiga namenjena prostemu kmetu. S prenapredbami ravnajte po svojem preudaru.¹⁵ (Stritar 1908, Brief 2)

Dem Brief kann entnommen werden, dass Vidic seinen Kontrolltranslator darum bat, seine Übersetzung zu korrigieren. Stritar kam diesem Wunsch nach, wobei vor allem sein Hinweis bedeutend erscheint, dass das Reichsgesetzblatt für den „einfachen Bauern“ bestimmt sei. Wie bereits in Kapitel 5 ausgeführt, sprach sich Stritar im Jahr 1870 ausdrücklich für die Schaffung einer einheitlichen Standardsprache aus. Damals hatte er die Befürchtung, dass die Sprache von Menschen, die mit dem slowenischsprachigen Volk nur wenig Kontakt hatten, geprägt werde (Stritar 1870b:143f.). Er war sich offensichtlich dessen bewusst, dass auch die in Wien angefertigten Übersetzungen Gefahr liefen, in einer Art von Slowenisch verfasst zu werden, das für die im slowenischen Gebiet lebenden Slowenen und Sloweninnen nicht verständlich sein würde. Aufschlussreich dabei ist, dass er es auch im Jahr 1908, also 38 Jahre später, noch immer für angebracht hielt, den Redakteur darauf hinzuweisen.¹⁶ Auch Stritar bat in einem seiner Briefe den slowenischen Hauptredakteur um Rat bei einem Dilemma:

Prav hvaležen bi vam bil, ko bi mi malo pomagati hoteli v moji zadregi.

Kako posloventi:

„Wohnungsausschuß“? „Odbor za stanovanja“ je malo okorno, tembolj ker se tolikokrat ponavlja; „stanovanjski“ pa tudi prav ne gre; ali bi se smelo reči stanovalni?¹⁷ (Stritar 1911, Brief 5)

¹⁵ Ihre Übersetzung habe ich, wie erwünscht, überprüft, einiges (laut „Anweisung“ mit roter Tinte) korrigiert, wie es meiner Meinung nach dem Original gerechter, oder aber etwas kürzer wäre, oder „einfacher“ ausgedrückt, weil das Buch für den einfachen Bauern bestimmt ist. Gehen Sie mit den Korrekturen nach Ihrem Gutdünken um.

¹⁶ Koskinen (2011:58) führt z.B. für die EU aus, dass die sog. Behördensprache in den Übersetzungen genau aus dem Grund oft erhalten bleibt, weil diese in den Institutionen fernab des zielkulturellen Umfeldes angefertigt werden.

¹⁷ Ich wäre Ihnen recht dankbar, wenn Sie bei meinem Dilemma ein wenig zu helfen bereit wären. Wie soll ich Slowenisch übersetzen: „Wohnungsausschuß“? „Odbor za stanovanja“ ist etwas schwerfällig, umso mehr, weil es oft vorkommt; „stanovanjski“ geht aber auch nicht richtig; oder dürfte man stanovalni sagen?

Aus diesem Korrespondenzausschnitt geht hervor, dass sich Stritar nicht nur, wie zuvor ausgeführt, Gedanken um die Verwendung einer einheitlichen slowenischen Sprache, sondern auch um die stilistische bzw. terminologische Adäquatheit seiner Übersetzungen machte. Es ist davon auszugehen, dass diese Herangehensweise die rechtzeitige Abgabe der umfangreichen Übersetzungen erschwerte. Stritar überlegte offenbar genau, wie er bestimmte Textstellen am besten wiedergeben könnte. Angesichts der breiten Palette an Fachbereichen, die die einzelnen Gesetzestexte abdeckten, kann angenommen werden, dass er oftmals mit Termini wie *Wohnungsausschuß* konfrontiert war, die in der slowenischen Sprache noch nicht festgelegt waren, und er deshalb den Hauptredakteur um Rat fragte. Die Kommunikation auf dem Postwege gefährdete vermutlich die rechtzeitige Abgabe von Übersetzungen zusätzlich.

Schlussfolgerungen

Die Erforschung von translationspolitischen Maßnahmen, die, wie einleitend festgestellt, bisher vor allem im historisch orientierten translationswissenschaftlichen Diskurs stark vernachlässigt wurde, spielt bei der Ausgestaltung von Grund- und Sprachrechten eine bedeutende Rolle: „[...] the role of translation policies in creating and securing linguistic and civil rights remains largely under-researched in Translation Studies [...]“ (González Núñez/Meylaerts 2017:6). Diese bedeutende Rolle kann auch der translationspolitischen Entscheidung, die Gesetzestexte im Reichsgesetzblatt ab 1849 ins Slowenische und acht weitere Sprachen der Habsburgermonarchie zu übersetzen, zugeschrieben werden. Des Weiteren stellte sie aber für die slowenische Sprache auch eine wichtige Plattform für die Entwicklung der bisher fehlenden Funktionsebenen und für die gesamtsprachliche Kodifizierung des Slowenischen dar (vgl. Prunč 2012:84f.).

Im Beitrag wurde die Translationspolitik in Bezug auf die Übersetzungstätigkeit der slowenischen Sektion des Redaktionsbureaus des Reichsgesetzblattes aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln erörtert. Im Einklang mit Meylaerts (2011a:163–167) wurde dabei festgestellt, dass translationspolitische Belange sowohl auf der formellen als auch informellen Ebene geregelt wurden. Die translationspolitischen Rahmenbedingungen, die der formellen Ebene bzw. der Kategorie *translation management* zugerechnet werden können, waren in den Jahren von 1849 bis 1918 zahlreichen Änderungen unterworfen. Der damalige slowenische Redakteur wurde dadurch z.B. veranlasst, Überlegungen in Richtung einer besseren Qualität der Übersetzungen und der diesbezüglichen erforderlichen organisatorischen Änderungen im Translationsprozess anzustellen. Im von González Núñez als *translation beliefs or ideology* genannten Bereich wurde die Translationspolitik auf informeller Ebene diskutiert. Ein aufschlussreiches Bild ergibt sich dabei aus der Kluft zwischen Stritars Überzeugungen bezüglich literarischen Übersetzungen und den Übersetzungen von Fachtexten. Während er dem Übersetzen von Fachtexten aus dem Reichsgesetzblatt wahrscheinlich wegen der Möglichkeit des Ausbaus von Fachterminologie offenbar nichts entgegenzubringen hatte, sollten deutsche literarische Texte wegen des Konkurrenzkampfes mit der slowenischen literarischen Produktion nicht ins Slowenische übertragen werden. Obwohl die translatorische Tätigkeit oft in seinen diversen Beiträgen, wie etwa dem literarischen Blatt *Zvon*, thematisiert wird, verschweigt er, dass er selbst 42 Jahre lang als Kontrolltranslator des Reichsgesetzblattes tätig war. In der Kategorie *translation practices* konnte festgestellt werden, dass bezüglich des enormen Übersetzungsumfanges, der auf Stritar lastete, von staatlicher Seite im Bereich des *translation managements* keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen

wurden. Auch der Austausch zwischen ihm und dem slowenischen Hauptredakteur bei übersetzungsbezogenen Fragen fand auf informeller Ebene statt.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse erwies sich das Konzept der Translationspolitik in den Ausprägungen *translation management*, *translation beliefs or ideology* sowie *translation practices* als äußerst wertvoll für die Untersuchung des Einflusses von translationspolitischen Maßnahmen auf die – sicherlich nicht nur – slowenische Ausgabe des Reichsgesetzblattes.

Archivquellen und Primärliteratur

- ALEX/ÖNB (1849) „Einleitung zu dem allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungsblatte für das Kaiserthum Oesterreich“, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1849&page=115&size=45, I–VII> [25.5.2020].
- ALEX/ÖNB (1869) „Gesetz vom 10. Juni 1869, über die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt“, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1869&size=45&page=467, 433–434> [25.5.2020].
- Cigale, Matej (1859) NUK, Ms 1409, Brief 2 vom 3. Dezember 1859.
- Cigale, Matej (1861a) NUK, Ms 1409-2, Brief 3 vom 22. Januar 1861.
- Cigale, Matej (1861b) NUK, Ms 1409-2, Brief vom 18. September 1861.
- Hohenwart, - (1871) NUK, Ms 1047, Stritar Josip; Nachlass, persönliche Dokumente, Drucksachen, Mappe 1, Untermappe Dekrete des k. k. Innenministeriums, Schreiben 25a vom 21. Juni 1871.
- Koblar, France (2013) „Stritar, Josip (1836–1923). Slovenska biografija“, <http://www.slovenska-biografija.si/oseba/sbi621384/> [25.5.2020].
- Lasser, Josef (1872) NUK, Ms 1047, Stritar Josip; Nachlass, persönliche Dokumente, Drucksachen, Mappe 1, Untermappe Dekrete des k. k. Innenministeriums, Schreiben 25b vom 25. September 1872.
- Levstik, Fran (1870a) NUK, Ms 973, VIII/B, Fran Levstik - Josipu Stritarju, Brief Nr. 18 vom 24. Juni 1870.
- Levstik, Fran (1870b) NUK, Ms 973, VIII/B, Fran Levstik - Josipu Stritarju, Brief Nr. 19 vom 27. August 1870.
- Slodnjak, Anton (2013) „Levstik, Fran (1831–1887). Slovenska biografija“, <https://www.slovenska-biografija.si/oseba/sbi327676/> [25.5.2020].
- Stritar, Josip (1868a) NUK, Ms 1048, Stritariana (Šters Sammlung), Stritars Aufsätze, Brief 30f vom 18. April 1868.
- Stritar, Josip (1871) NUK, Ms 484, V, S–Ž, Stritar Josip – Josipu Cimpermanu, Brief 6 vom 16. September 1871.
- Stritar, Josip (1883) NUK, Ms 1409, Mappe 29, Levec, Sammelmappe 9, Brief 41 vom 20. August 1883.
- Stritar, Josip (1888a) NUK, Ms 1409, Mappe 29, Levec, Sammelmappe 9, Brief 71 vom 2. Februar 1888.
- Stritar Josip, (1888b) NUK, Ms 1409, Mappe 29, Levec, Sammelmappe 9, Brief vom 5. November 1888.
- Stritar, Josip (1908) NUK, Ms 1834, Josipi Stritar, Mappe 27 (18, 1897–1919), Brief 2 vom 6. November 1908.
- Stritar, Josip (1909) NUK, Ms 1047, Stritar, J.: Nachlass, Briefe, Mappe 4, 1906–1914, Brief 267 vom 2. August 1909.
- Stritar, Josip (1911) NUK, Ms 1834, Josipi Stritar, Mappe 27 (18, 1897–1919), Brief 5 vom 23. August 1911.

- Stritar, Josip (1914a) NUK, Ms 1047, Stritar, J.: Nachlass, Briefe, Mappe 4, 1906–1914, Brief 398 vom 10. Januar 1914.
- Stritar, Josip (1914b) NUK, Ms 1834, Josip Stritar, Mappe 27 (18, 1897–1919), Brief 12 vom 8. Juni 1914.
- Stritar, Josip (1914c) NUK, Ms 1047, Stritar, J.: Nachlass, Briefe, Mappe 4, 1906–1914, Brief 437 vom 1. August 1914.
- Stritar, Josip (1914d) NUK, Ms 1047, Stritar, J.: Nachlass, Briefe, Mappe 4, 1906–1914, Brief 438 vom 5. August 1914.

Sekundärliteratur

- Chesterman, Andrew (2009) „The Name and Nature of Translator Studies“. *Hermes* 42, 13–22.
- DZTPS (2020) „Priporočene cene“ [Honorarspiegel], <http://dztps.si/sl/potrebuje-te-prevod/priporocene-cene> [25.5.2020].
- Even-Zohar, Itamar (1990) *Polysystem Studies*. Durham: Duke University Press.
- González Núñez, Gabriel (2016) „On Translation Policy“. *Target* 28:3, 87–109.
- González Núñez, Gabriel/Meylaerts, Reine (2017) „Interdisciplinary Perspectives of Translation Policy. New Directions and Challenges“, in: González Núñez, Gabriel/Meylaerts, Reine (eds.) *Translation and Public Policy. Interdisciplinary Perspectives and Case Studies*. New York/London: Routledge, 1–14.
- Heilbron, Johan/Sapiro, Gisèle (2018) „Politics of Translation. How States Shape Cultural Transfers“, in: Roig-Sanz, Diana/Meylaerts, Reine (eds.) *Literary Translation and Cultural Mediators in 'Peripheral' Cultures. Customs Officers or Smugglers?* New York: Palgrave Macmillan, 183–208.
- Hladnik, Miran (2019) „Literarische Zweisprachigkeit im slowenischen Teil der Habsburger Monarchie“, in: Leben, Andreas/Koron, Alenka (Hg.) *Literarische Mehrsprachigkeit im österreichischen und slowenischen Kontext*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 289–304.
- Jenkins, Richard (2007) „The Meaning of Policy/Policy as Meaning“, in: Hodgson, Susan M./Irving, Zoë (eds.) *Policy Reconsidered: Meanings, Politics and Practices*. Bristol: Policy Press, 21–36.
- Judson, Pieter M. (2017) *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918. Aus dem Englischen von Michael Müller*. München: C.H. Beck.
- Koskinen, Kaisa (2011) „Institutional Translation“, in: Gambier, Yves/van Doorslaer, Luc (eds.) *Handbook of Translation Studies. Vol. 2*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 54–60.
- Majaron, Danilo (1889) „Matej Cigale“. *Slovenski pravnik* 5:4, 129–136.
- Meylaerts, Reine (2011a) „Translation Policy“, in: Gambier, Yves/van Doorslaer, Luc (eds.) *Handbook of Translation Studies. Vol. 2*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 163–168.
- Meylaerts, Reine (2011b) „Translational Justice in a Multilingual World: An Overview of Translational Regimes“. *Meta* 56.4, 743–757.
- Meylaerts, Reine (2017) „Studying Language and Translation Policies in Belgium: What Can We Learn from a Complexity Theory Approach“. *Parallèles* 29.1, 46–59.
- Meylaerts, Reine/González Núñez, Gabriel (2017) „Interdisciplinary Perspectives of Translation Policy. New Directions and Challenges“, in: González Núñez, Gabriel/Meylaerts, Reine (eds.) *Translation and Public Policy. Interdisciplinary Perspectives and Case Studies*. New York/London: Routledge, 1–14.

- Nuč, Aleksandra (2017) *Slowenische Translatoren treffen aus Asklepios. Die Übersetzungen des Reichsgesetzblattes ins Slowenische am Beispiel der Gesetzestexte über pharmazeutische Berufs- und Hochschulausbildung im Zeitraum von 1849 bis 1918*. Graz: Dissertation.
- Nuč, Aleksandra (2020) „Die slowenischen Übersetzungen des Reichsgesetzblattes der Habsburgermonarchie: Dimensionen der Translationskultur zwischen 1849 und 1918“, in: Kujamäki, Pekka/Mandl, Susanne/Wolf, Michaela (Hg.) *Historische Translationskulturen. Streifzüge durch Raum und Zeit*. Tübingen: Narr, 17–32.
- Ožbot, Martina (2017) „Reflection on Translation in a Translation-oriented Culture“, in: Schippel, Larisa/Zwischenberger, Cornelia (eds.) *Going East: Discovering New and Alternative Traditions in Translation Studies*. Berlin: Frank & Timme, 363–384.
- Prunč, Erich (2005) „Hypothesen zum Gattungsprofil deutsch-slowenischer Übersetzungen im Zeitraum 1848–1918“, in: Kocijančič Pokorn, Nike/Prunč, Erich/Riccardi, Alessandra (Hg.) *Beyond Equivalence. Jenseits der Äquivalenz. Oltre l'equivalenza. Onkraj ekvivalence*. Graz: Institut für Translationswissenschaft, 19–37.
- Prunč, Erich (2006) „Diskurzi o prevajanju in njihov odraz v prevajalskih normah druge polovice 19. stoletja“ [Übersetzungsdiskurse und deren Abbild in den Übersetzungsnormen des 19. Jahrhunderts], in: Jesenšek, Marko/Zorko, Zinka (eds.) *Jeziškovna predanost. Akademiku prof. dr. Jožetu Toporišiču ob 80-letnici* [Sprachliche Ergebnisse. Für den Gelehrten Prof. Dr. Jože Toporišič anlässlich seines 80. Jubiläums]. Maribor: Slavistično društvo Maribor, 294–307.
- Prunč, Erich (2009) „Was haben Chamäleons den TranslatorInnen zu sagen“, in: Kalverkämper, Hartwig/Schippel, Larisa (Hg.) *Translation zwischen Text und Welt – Translationswissenschaft als historische Disziplin zwischen Moderne und Zukunft*. Berlin: Frank & Timme, 115–137.
- Prunč, Erich (2012) „Hegemoniale und emanzipatorische Übersetzungsstrategien“, in: Snell-Hornby, Mary/Kadrić, Mira (Hg.) *Die Multiminoritätengesellschaft. Beiträge zum Symposium ‚Sprache, Identität, Translationswissenschaft‘ 14.–15. Oktober 2011 im Oratorium der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien*. Berlin: Saxa, 83–97.
- Sandrini, Peter (2019) *Translationspolitik für Regional- und Minderheitensprachen. Unter besonderer Berücksichtigung einer Strategie der Offenheit*. Berlin: Frank & Timme.
- Slodnjak, Anton (1968) *Slovensko slovstvo. Ob tisočletnici Brižinskih spomenikov* [Die slowenische Literatur. Anlässlich des tausendjährigen Jubiläums der Freisinger Denkmäler]. Ljubljana: Mladinska knjiga.
- Spolsky, Bernard (2004) *Language Policy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stanovnik, Majda (2005) *Slovenski literarni prevod 1550–2000* [Die slowenischen literarischen Übersetzungen 1550–2000]. Ljubljana: ZRC SAZU.
- Stritar, Josip (1868b) „Kritična pisma“ [Kritische Briefe]. *Slovenski glasnik* 11:4, 135.
- Stritar, Josip (1870a) „Literarni pogovori VII“ [Literarische Gespräche VII]. *Zvon* 1:7, 110–111.
- Stritar, Josip (1870b) „Literarni pogovori IX“ [Literarische Gespräche IX]. *Zvon* 1:9, 143–144.
- Stritar, Josip (1870c) „Literarni pogovori XIII“ [Literarische Gespräche XIII]. *Zvon* 1:14, 221–223.
- Stritar, Josip (1896) „Dunajska pisma“ [Wiener Briefe]. *Ljubljanski zvon* 16:1, 20.
- Toury, Gideon (2012) *Descriptive Translation Studies and Beyond. Revised edition*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Trdina, Janez (1850) „Pretres slovenskih pesnikov“ [Erörterung slowenischer Dichter]. *Ljubljanski časnik* 1:74, 296.
- Wolf, Michaela (2012) *Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburger Monarchie 1848 bis 1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.

***Slovenska Talija* – wohlwollende oder stiefmütterliche Muse in der Übersetzungspolitik für das slowenischsprachige Theater nach 1848?**

This paper addresses translation policy in the context of Slovenian-language theatre on the basis of the *Dramatic Organisation*'s work programme and the repertoire of translated plays in the collection *Slovenska Talija* that was published between 1867 and 1896. The investigation looks at the extent to which the dramatic organisation's translation concept as defined in its work programme agreed or conflicted with the broader translation-political framework in the Slovenian-language Habsburg crownlands Carinthia, Kranj and Styria. This leads to a more detailed look at how the pertinent cultural criticism at the time supported or undermined the intentions of *Dramatic Organisation*'s and the *Slovenska Talija* in relation to prominent writers and cultural actors such as Josip Stritar, Fran Levstik, Josip Jurčič, Josip Nolli and the resonances in newspapers such *Kmetijske in rokodelske novice*, *Zvon* or *Ljubljanski zvon*. Particular attention will be paid to Josip Stritar's critical analysis of the translation concept of the *Dramatic Organisation* for the *Slovenska Talija* collection, which was published under the title *Literary conversations (Literarni pogovori)*.

Keywords: *Slovenska Talija*; Dramatic Organisation (*Dramatično društvo*); theatre translation; translation criticism; translation concept for Slovenian-language theatre

Einleitung

Die Entwicklung der slowenischsprachigen Bühne zum Nationaltheater begann nach mehreren Versuchen im Jahre 1866 mit der Gründung des Dramatischen Vereins *Dramatično društvo*, der gemäß dem entsprechenden Regierungserlass seine Tätigkeit am 2. März 1867 offiziell aufnehmen konnte. Unter der Leitung des ersternannten Präsidenten Luka Svetec setzte sich der Verein hohe Ziele und legte ein Arbeitsprogramm fest, dessen grundlegende Aufgabe unter anderem auch die Veröffentlichung von Dramenübersetzungen ins Slowenische in der Sammlung *Slovenska Talija* ab 1867 war. Im Programm wurde das Übersetzen zu einer ganz genau überlegten und geplanten Tätigkeit.

Im nationalen Emanzipationsdiskurs der sich bedroht fühlenden Völker betrachtete man die Übersetzung oftmals als „Trojanisches Pferd“ (Prunč 2007:289), mit dessen Hilfe fremde Elemente in die eigene Kultur hätten eindringen und ihre Identität untergraben können. Dieser Diskurs wurde auch während der Konstituierung des slowenischen Nationaltheaters intensiv eingesetzt. Einerseits wurden Schriftsteller gefördert, authentische Texte oder – notwendigerweise – Übersetzungen zu verfassen (vgl. Slodnjak 1967:9ff.), andererseits erschienen Kritiken zu den veröffentlichten Texten, die als

Original in slowenischer Sprache oder als Übersetzung in der Sammlung *Slovenska Talija* herausgegeben wurden.

Im Beitrag wird der leitenden Forschungsfrage nachgegangen, inwieweit das Übersetzungskonzept des *Dramatischen Vereins*, das in dessen Arbeitsprogramm und den angenommenen Regeln festgehalten ist, mit dem allgemeinen übersetzungspolitischen Rahmen für literarische Texte in den slowenischsprachigen Kronländern der Habsburgermonarchie, Kärnten, Krain und Steiermark, übereinstimmt oder ihm zuwiderläuft. Besonderes Augenmerk wird auf den zeitlichen Rahmen zwischen 1867 und 1896, in dem die *Slovenska Talija* erschienen ist, gelegt. Zunächst werden die übersetzungspolitischen Prämissen der literarischen Übersetzung dieser Zeit, das Korpus der *Slovenska Talija* und das Arbeitsprogramm des *Dramatischen Vereins* erörtert. Unter Berücksichtigung des damals zweisprachig ausgeprägten Bürgertums einerseits und der nur slowenisch sprechenden vorrangig ländlichen Bevölkerung andererseits wird der Frage nachgegangen, in welchem Maße die veröffentlichten Dramentexte in der *Slovenska Talija* als ein konstituierendes Element zur Durchsetzung des slowenischen nationalen Theaters beigetragen haben. Weiters wird auf die Frage eingegangen, inwieweit die einschlägige Kritik an Übersetzungen von Dramentexten in der *Slovenska Talija* der damals renommierten Schriftsteller bzw. Kulturschaffenden, wie Josip Stritar, Fran Levstik, Josip Jurčič, Josip Noll und das Echo in Zeitungen wie *Kmetijske in rokodelske novice*, *Slovenec*, *Slovenski narod*, *Naprej*, *Zvon* oder *Ljubljanski zvon* das Programm des *Dramatischen Vereins* und der *Slovenska Talija* unterstützten oder es unterliefen. In diesem Zusammenhang widmet sich der Beitrag insbesondere der kritischen Auseinandersetzung mit der Rolle des Übersetzungskonzepts des *Dramatischen Vereins* für die *Slovenska Talija*, die in der literarischen Zeitschrift *Ljubljanski zvon* im Jahr 1870 unter dem Titel *Literarische Gespräche* (*Literarni pogovori*) von Josip Stritar veröffentlicht wurden.

Allgemeiner übersetzungspolitischer Rahmen literarischer Texte

Da das Format des Beitrags eine umfassende Erörterung der allgemeinen Übersetzungspolitik nicht zulässt, liegt der Fokus im vorliegenden Kontext nur auf den übersetzungspolitischen Prämissen bei literarischen, insbesondere dramatischen Texten. Sowohl Hladnik als auch Prunč führen an, dass in der Diskussion über die Übersetzungspolitik in der Zeit der nationalen Konstituierung im 19. Jahrhundert bei der slowenischsprachigen Bevölkerung mehrere Umstände zu beachten sind, nämlich „die fehlende politische Reife des Slowenentums und der Mangel an staatlichen Symbolen“ (Hladnik 1993:802f.) und die immer präsente „Angst vor Ver- und Entfremdung sowie vor sprachlicher, kultureller und politischer Bedrohung der herrschenden deutschsprachigen Macht“ (Prunč 2005:21). Folglich versuchten zumindest gewisse Teile der slowenischsprachigen Bevölkerung ihre nationale Identität durch Sprache und eigene Literatur zu beweisen. Dabei lag der Fokus auf dem originalen literarischen Schaffen in slowenischer Sprache, was auch dem ersten slowenischen literarischen Programm von Fran Levstik *Popotovanje od Litije do Čateža* (Levstik 1968) zu entnehmen ist und als erste übersetzungspolitische Prämisse betrachtet werden kann. Levstik erörtert in diesem Essay die Frage, welche Literatur die SlowenInnen brauchen und setzt sich für kürzere Prosatexte, insbesondere Novellen und Romane, ein. Bezüglich der Dramatik meint er:

„Za igre nam ne manjka drugega nič kakor zgodovinske podlage, igrališča in jezika“⁴¹ (ibid.:199, Hervorh. i. O.). Seinen literaturschaffenden Zeitgenossen empfiehlt er: „Čas je, da bi se iz ljudstva zajemalo bolj kakor do zdaj. [...] V narodu je snovi dovolj, zlasti za šaljivo pisanje, [...]“⁴² (ibid.:202f.). Mit nur einem Gedanken äußert er sich auch zur Übersetzung „Še manj pa je v tem obziru vredno to, kar je prestavljenega iz tujih jezikov“⁴³ (ibid.:202).

Die zweite übersetzungspolitische Prämisse entsprang der Angst vor der hegemonialen deutschsprachigen Macht und zeigt sich in der Rivalität zwischen deutscher und slowenischer Literatur. Dies bezog sich jedoch nur auf die Übersetzung „höherer Gattungen“, also von Prosatexten (vgl. Prunč 2005:28f.) bzw. auf die „Literatur für die Gebildeten“ (Hladnik 1993:802f.), die der zweisprachige Bürger und die zweisprachige Bürgerin auch in deutscher Sprache lesen konnten und die nicht übersetzt wurden. Texte der Trivial-, Jugend- und Abenteuerliteratur für die ländliche Bevölkerung, die nur der slowenischen Sprache mächtig war, wurden durchaus übersetzt. Eine hybride Struktur zeigten die Dramenübersetzungen, indem man forderte, in slowenischer Sprache zu schreiben und die zum Übersetzen ausgewählten Texte nach sprachlicher Provenienz zu differenzieren. In diesem Bemühen, das Deutsche bewusst abzulehnen, wurden jedoch slawische Texte kritiklos übernommen und übersetzt. Doch die sprachliche Provenienz der Texte in der *Slovenska Talija* zeigt, dass sie im offensichtlichen Gegensatz zu der deklarierten Übersetzungspolitik standen, nämlich prioritär in slowenischer Sprache zu schreiben, deutsche Texte auszuschließen und insbesondere nach slawischen Texten Ausschau zu halten (vgl. Grafik 1). Dieser Zwiespalt bezüglich der Auswahl der zu übersetzenden Texte wurde durch die allmähliche Professionalisierung des slowenischsprachigen Theaters nach der Gründung des *Dramatischen Vereins* intensiviert, denn das Theaterensemble musste mit entsprechenden Spielen versorgt werden, was unter anderem auch der Zweck der Sammlung dramatischer Texte *Slovenska Talija* war.

Weitere konzeptuelle Gedanken anderer Autoren, insbesondere von Josip Stritar, Janez Bleiweis, Josip Nollu u.a., ergänzen die beiden grundlegenden übersetzungspolitischen Prämissen und werden in den nächsten Kapiteln näher erläutert.

Übersetzungen in der *Slovenska Talija*

Slovenska Talija ist eine Sammlung von Dramenübersetzungen ins Slowenische, die vom *Dramatischen Verein* im Zeitraum vom 1867 bis zum 1896 veröffentlicht wurde. Der *Dramatische Verein* hatte sich für seine Arbeit viele Ziele gesetzt, die sich in den vom Landtag am 18. April 1867 verabschiedeten *Regeln des Dramatischen Vereins in Ljubljana* widerspiegeln (Nolli 1868:73–78; Slodnjak 1967:12–15). Das Hauptaugenmerk galt dem im Paragraphen 1 festgelegten Zweck „Namen društva je vsestransko podpirati in pospeševati slovensko dramatiko“⁴⁴ (Nolli 1868:73). In diesem Sinne entschieden seine Gründungsväter, slowenische Theaterspiele zu veröffentlichen und für die besten slowenischen dramatischen Werke auch Preise auszuschreiben (vgl. § 2.a); Nolli 1868:73).

¹ Zum *Spielen* fehlt uns nichts anderes als an geschichtlichen Inhalten, an der Bühne und der Sprache. [Übers. A.P.T.]

² Es ist Zeit, die Thematik mehr als bisher aus dem Volk zu nehmen. [...] Im Volk gibt es genügend Stoff, vor allem für das lustige Schreiben, [...].

³ In diesem Sinne ist noch weniger wert das, was aus fremden Sprachen übersetzt wird.

⁴ Der Zweck des Vereins ist, die Entwicklung der slowenischen Dramatik vielseitig zu unterstützen.

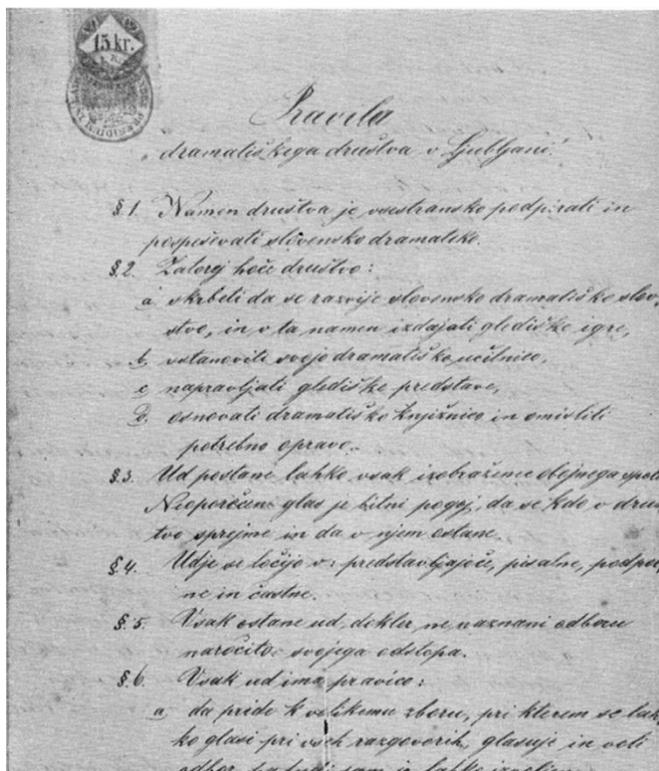


Abb. 1: Regeln des Dramatischen Vereins (Slodnjak 1967:12)

Die Vereinswerke sollten in einer Sammlung veröffentlicht werden, die von den Ausschussmitgliedern *Slovenska Talija* benannt wurde, wie dem Protokoll der 7. Sitzung des Gründungsausschusses des *Dramatischen Vereins* vom 24. August 1867 zu entnehmen ist (vgl. Nolli 1867:Mappe 70). Es kann angenommen werden, dass der Name *Slovenska Talija* nach dem tschechischen Vorbild der im Jahre 1867 erstmals erschienenen Zeitschrift *Česká Thalia* entstanden ist. In der Sammlung sollten anfangs Spiele erscheinen, die vor allem für kleinere Bühnen in Lesegesellschaften oder für Laientheater geeignet waren. Orte, in denen slowenische Spiele aufgeführt wurden und im ersten erschienenen Band der *Slovenska Talija* von Josip Nolli aufgezählt werden, zeigen, dass es sich tatsächlich um kleine Ortschaften wie Dörfer (Črniče, Mosnik, Rocol, Solkan), Märkte (Slovenska Bistrica, Ilirska Bistrica, Postojna, Kanal, Vojnik), aber auch Städte (Klagenfurt, Maribor, Ljubljana, Metlika) handelte (vgl. Nolli 1868:172). Insbesondere sollten in der Sammlung slowenische Originalspiele erscheinen, gefolgt von literarischen Werken der Nachbarländer, die nach Charakter und Bräuchen dem Slowenischen ähnlich und den slowenischen Gegebenheiten angepasster seien als Spiele aus anderen Fremdsprachen:

Pri pomanjkanji dobrih izvornih iger, jemal se bode ozir posebno na dramatično literaturo slovansko, kajti značaj in običaji slovanskih plemen so si jako podobni, tedaj tudi igre, vzete

iz kteregakoli kolena velike slovanske rodbine, nam veliko bolj pripravne, našim razmeram bolj primerne, nego druge, iz tujih jezikov vzete.⁵ (Ibid.:69)

Aber auch die dramatische Literatur aus anderen Sprachen durfte nicht vernachlässigt werden, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die slowenischsprachige Literatur zu der Zeit sehr wenige Originalwerke aufweisen konnte (ibid.).

In der *Slovenska Talija* wurden in 30 Jahren nach der Gründung von *Dramatično društvo* 60 Sammelbände mit insgesamt 119 dramatischen Stücken veröffentlicht. Die Sammlung wurde mit dem ersten veröffentlichten Band, dem Handbuch für Theaterlaiken, *Priročna knjiga za gledališke diletante*, von Josip Nolli (1868) als theoretische Grundlage eingeführt, die Einblicke in die historische Theaterwissenschaft brachte und den Grundstein für die Ausbildung des damaligen Spielerensembles legte. Das Handbuch ist ein geglücktes Kompositum des aus dem Tschechischen übersetzten und leicht adaptierten gleichnamigen Handbuches von Josef Mikuláš Boleslavský, ergänzt mit einigen Abschnitten slowenischer Autoren, neben Josip Nolli noch Josip Stare (vgl. ibid.:59f.) und Fran Levstik (vgl. ibid.:125f.).

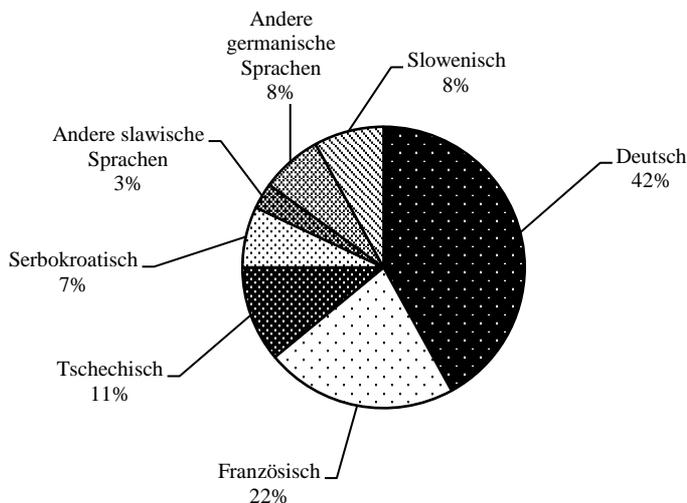
Eine nähere Analyse der herausgebrachten Stücke lässt feststellen, dass das Programmkonzept des Sammelbandes den Zeitgeist und das Theaterbildungsniveau vieler SlowenInnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts widerspiegelt (vgl. Koter 2017:56; Pompe 2017:216; Vevar 2017:27). Der *Dramatische Verein* war mit dem künstlerischen Niveau dieser veröffentlichten Spielstücke nicht zufrieden, doch gerade darin bestand die Botschaft der *Slovenska Talija*, nämlich als einer der Eckpfeiler dieses großen Unternehmens zu agieren (vgl. Trstenjak 1892:84). Wichtig ist die Tatsache, dass die regelmäßigen Aufführungen auf der Bühne die Übersetzertätigkeit und nicht zuletzt auch die Produktion originaler dramatischer Texte förderten. Ohne dies wäre die slowenische Dramatik noch bescheidener gewesen (vgl. Nolli 1870:2).

Im Widerspruch zu dem allgemeinen übersetzungspolitischen Rahmen literarischer Texte, wie in Kapitel 2 festgehalten (vgl. Hladnik 1993:801ff., Prunč 2005:22ff.), aber auch gemäß dem panslawischen Programm von Jan Kollár, dem unter anderen auch Fran Levstik, Luka Svetec und Josip Stritar in seinen Überzeugungen folgten, und trotz der Abneigung gegenüber der Übersetzung deutscher Literatur (vgl. Bleiweis 1855:75⁶; Zakrajšek 1866:87⁷) kann anhand der durchgeführten Analyse der in der *Slovenska Talija* erschienenen Werke festgestellt werden, dass gerade bei dramatischen Texten das Deutsche als Ausgangssprache im Vordergrund stand (mit 50 Texten bzw. 42 % der übersetzten Werke). Als Ausgangssprachen folgten das Französische mit 26 Werken bzw. 22 %, das Tschechische mit 13 Texten (11 %), das Serbokroatische mit 8 Texten (7 %), andere germanische und romanische Sprachen (Englisch, Italienisch, Spanisch) mit 8 Texten (7 %) und andere slawische Sprachen (Polnisch und Russisch) mit 4 Texten (3 %). 8 % entfielen auf 10 Originaltexte im Slowenischen.

⁵ Sollte es an guten Originalspielen fehlen, wird man besonders die dramatische slawische Literatur berücksichtigen, denn der Charakter und die Bräuche der slawischen Völker sind einander sehr ähnlich. Folglich sind auch Spiele, ungeachtet des Grades dieser großen slawischen Familie, viel mehr unseren Umständen angepasst als jene aus anderen Fremdsprachen übernommene.

⁶ [...] 3) naj se pišejo knjige, Slovencem namenjene, v duhu jezika slovenskega; tedaj naj se ne prestavlja vedno iz nemškega, drugači se slovenščina ne bo znebila nikoli neprijetnih nemicizmov in neslovenskih oblik, ktere v prevode vedno se silijo, kako ljulika med žito.

⁷ Prevajanje tujih klasikov je velike koristi; a to niso naši izdelki, le izposodili smo si jih pri tujcu za svoje potrebe. S prestavljanjem se je le gibčnost in moč slovenskega jezika dokazala, ne pa veljavnost slovenskega uma.



Grafik 1: Sprachen der Originalwerke in der *Slovenska Talija*

Übersetzungen wurden zu 86 % als Direktübersetzungen geleistet, lediglich 6 % sind Übersetzungen aus zweiter Hand. Dabei wurden fünf französische Texte und je ein englischer und spanischer Text über das Deutsche ins Slowenische übersetzt. Wie bereits vorher erwähnt, folgte das Repertoire der *Slovenska Talija* nach ihrer Gründung – wie im Folgenden noch näher ausgeführt wird – weiterhin dem Anspruch der Lesegesellschaften. Bei den veröffentlichten dramatischen Spielen handelte es sich lediglich um minderwertige Lust- und Rührstücke. Namen wie Schiller, Hebbel, Gogolj und Goldoni sind unter den übersetzten Dramen selten zu finden.

Die ausgewählten Spiele im Repertoire der *Slovenska Talija* wurden in den ersten Jahren nach der Gründung des *Dramatischen Vereins* stark kritisiert. Nach Stritar's Worten weist „die junge Thalia fast lauter wertloses Zeug auf“ (Stritar 1870b:110; Übersetzung in Radics 1870:1). Trotz Kritiken und zeitlicher Distanz, aber auch unter Berücksichtigung der quantitativen Auswahl soll jedoch dieses Repertoire als eine theaterhistorische Tatsache und ein legitimes Zeichen für das Agieren einer Theaterinstitution in ihren frühesten Jahren gesehen und verstanden werden (vgl. Lukan 2017:159).

Das Programm des *Dramatischen Vereins* und der *Slovenska Talija*

Die Ideen und Bemühungen um ein slowenischsprachiges Theater reiften vor der Gründung des *Dramatischen Vereins* bereits in den Lesegesellschaften bzw. Lesevereinen (*Čitalnice*). Nach Durchsetzung der konstitutionellen Verfassung in Österreich im Jahr 1861, nämlich durch das am 26. Februar 1861 erlassene Februarpatent, das eine allmähliche Abkehr von der absoluten Macht bedeutete, wurden auch von kulturinteressierten SlowenInnen Lesegesellschaften nach kroatischem und tschechischem Muster gegründet. Sie forderten das kulturelle Leben im Sinne der Verbreitung und der Durchsetzung

der slowenischen Sprache und eines nationalen Bewusstseins (vgl. Kalan 1957:42). Nach seiner Gründung koexistierte der *Dramatische Verein* in Ljubljana parallel zur *Čitalnica*, der Lesegesellschaft in Ljubljana, weil die Spiele sowohl auf der Bühne der Lesegesellschaft als auch des *Dramatischen Vereins*, nämlich im Ständetheater – das Theater des Landtages – aufgeführt wurden. Zwischen dem *Dramatischen Verein* und dem Landesausschuss wurden bis zum Jahr 1892, als das neue Landestheater eröffnet wurde, im Ständetheater für slowenische Spiele nur einige wenige Tage vereinbart. Theaterhistoriker stimmen darin überein, dass trotz der Bemühungen der führenden Protagonisten des *Dramatischen Vereins* der Geist der Lesegesellschaften auch im *Dramatischen Verein* weiterhin stark erhalten geblieben ist (vgl. Moravec 1965:95). Während Kalan dieses Programm „mixtum compositum rodoljubarske slovesnosti in veselične družabnosti“⁸ nennt (Kalan 1980:240), sieht Koblar im *Dramatischen Verein* Überreste des Repertoires der Lesegesellschaft, dem er jedoch auch beimeisst: „[...] vzgojno narodnopolitično misel, kako ustvariti v drugem rodu slovensko družbo, spraviti in zblizati kmeta in izobraženca [...]“⁹ (Koblar 1957:14). Doch von den vielfältigen Veranstaltungen der Lesegesellschaft stießen gerade Theaterspiele auf besonderes Interesse des Publikums (vgl. Mahnič 1965:82). Lukan fasst schließlich zusammen, dass der *Dramatische Verein* nun in seinem doch ein wenig anspruchsvolleren Repertoire den Wünschen und dem Geschmack des damaligen Publikums folgte (vgl. Lukan 2017:161).

Durch die Beziehung zum Repertoire und die enge Verflochtenheit mit der Lesegesellschaft spiegelt sich aber auch der politische Konflikt zwischen den *Mladoslavenci* (den liberalen Jung-Slowenen) und den *Staroslavenci* (den katholisch konservativen Alt-Slowenen) wider. So warf Bleiweis in seinem Beitrag „Nekoliko o našem ‚dramatičnem društvu‘“¹⁰ in der Zeitung *Novice* den Jung-Slowenen die feindliche Übernahme des Vereins vor und lastete einigen namhaften Ausschussmitgliedern, darunter Levstik als ersternanntem Präsidenten, Zarnik, Jurčič, Stritar und Vošnjak an, untätig, eitel und zerstörerisch zu wirken (vgl. Bleiweis 1874:36f.). Die liberalen Jung-Slowenen standen für eine neue Sichtweise auf das slowenische Theater und mussten das Erbe „dediščino veselične brezidejnosti, političnega slogaštva, lokalpatriotskega diletantizma in trmastega sovraštva do sleherne kritike“¹¹ zurücklassen (vgl. Kalan 1957:43). Die Alt-Slowenen dagegen blieben dem Geiste der Lesegesellschaften treu, die sie als den „Mittelpunkt des slowenischen Lebens“ bezeichneten (N. N. 1873:4). Die Auseinandersetzungen in Bezug auf die Arbeit des *Dramatischen Vereins* zwischen den beiden entgegengesetzten Strömungen, den liberalen Jung-Slowenen und katholischen Alt-Slowenen, wurden immer wieder in den Kommentaren in den damaligen Zeitschriften *Slovenski narod*, *Slovenec* und *Novice* ausgetragen (Levstik 1868:1; Noll 1870:2; Noll 1871:2f.; Bleiweis 1874:36f.). Davon ausgehend widerspricht Dušan Moravec der Behauptung von Anton Trstenjak, den die meisten später forschenden Theaterhistoriker mit Grund als „den“ Chronisten des *Dramatischen Vereins* hervorheben (vgl. u.a.

⁸ Kalan nennt das Repertoire des *Dramatischen Vereins* „mixtum compositum patriotischer Feierlichkeiten und festlicher Geselligkeit“.

⁹ Koblar misst dem Repertoire „den nationalpolitischen Erziehungsgedanken bei, innerhalb der zweiten Generation die slowenische Gesellschaft zu bilden und den Bauer und einen Gebildeten zu versöhnen“.

¹⁰ Kurz über unseren „Dramatischen Verein“.

¹¹ Dieses Erbe der ideenlosen Festlichkeiten, der politischen Verbundenheit, des lokalpatriotischen Dilettantismus sowie des sturen Widerstandes gegenüber jeglicher Kritik mussten die liberalen Jung-Slowenen überwinden.

Traven 1965:43ff.; Moravec 1990:16; Svetina 2003:38), dass „die guten Erfolge auf der Bühne der Lesegesellschaft die jungen Patrioten dazu ermuntert haben, ernsthaft über die Gründung des *Dramatischen Vereins* nachzudenken“ (Trstenjak 1892:58). Insbesondere unter Berücksichtigung der aktiven Bemühungen von Fran Levstik im Rahmen seiner Beiträge in *Naprej* und *Slovenski narod* (vgl. Levstik 1863a:21; 1863b:37; 1868:1) ist Moravec aber der Ansicht, dass der neue Verein aufgrund des Widerstandes gegen das Handeln der Alt-Slowenen ins Leben gerufen wurde (vgl. Moravec 1967a:11).

In diesem Spannungsverhältnis innerhalb der slowenischen Nationalbewegung waren die Literatur und das Theater wichtige Faktoren für den Aufbau der Nationalkultur. Sowohl die Literatur als auch das Theater sind durch die eigene Sprache bedingt. Dieses ganzheitliche Denkkonzept wurde insbesondere von Fran Levstik geprägt, der seiner Überzeugung folgte, dass die Sprache ein absoluter Wert sei, und zwar sowohl mit ihren physischen Eigenschaften als auch einzigartigem Geistesleben, das sich in der nationalen Sprache manifestiert:

[...] da nam in vsacemu narodu je in mora biti na zemlji materni jezik najsvetejše blago, in da smo pred vso Evropo, in pred izobraženostjo in omiko vsega sveta dolžni in opravičeni, tega najsvetejšega blaga varovati, braniti in obraziti [...].¹² (Levstik 1863a:21)

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, im Detail auf die Nationsbildungsprozesse im damaligen slowenischsprachigen Raum einzugehen. Dazu soll auf das Synthesewerk von Miroslav Hroch und seine Schlussfolgerungen zu den erörterten Themen verwiesen werden, insbesondere die Nationalbewegungen und deren Wechselbeziehung mit der Nationalkultur, der Bedeutung der Sprache, der Literatur und des Theaters betreffend (vgl. Hroch 2005:174ff.).

Im Nationalisierungsprozess nahm die Sprache eine wichtige Rolle ein und durchlief mehrere Entwicklungsphasen, unter denen Almasy (2014:26f.) insbesondere auch jene der Intellektualisierung der Nationalsprache unterstreicht, womit gezeigt wird, dass alle wissenschaftlichen und literarischen Finessen von der eigenen Nationalsprache bewältigt und in ihr ausgedrückt werden können. Für die Habsburgermonarchie als Vielvölkerstaat war Diglossie in weiten Teilen kennzeichnend. In den slowenischsprachigen Kronländern Kärnten, Krain und Steiermark existierten neben dem Deutschen und Slowenischen wegen der administrativen Zersplitterung auch noch zahlreiche Dialekte (vgl. Prunč 2012:84f.). Wie Meylaerts festhält, gibt es keine Sprachpolitik ohne Übersetzungspolitik (vgl. Meylaerts 2010:229). Für sie ist die Übersetzungstätigkeit im Feld der Minderheits- und Mehrheitsliteratur in einer diglossen und von angespannten soziolinguistischen, soziokulturellen und politischen Beziehungen geprägten Gesellschaft, kein neutrales Unterfangen (vgl. Meylaerts 2011:62). Denn gerade die Gruppen, die um den gleichwertigen institutionellen und symbolischen Status ihrer (Minderheiten)Sprache und Kultur kämpfen, könnten der Übersetzung misstrauen, da sie (die Übersetzung) die Bemühungen der Minderheit um ihre Identität und Emanzipation behindert (vgl. *ibid.*:63). Dieser Gedanke manifestiert sich wiederum in dem von Prunč eingeführten Diskurs in Bezug auf die Bedrohungsängste einer sich etablierenden Nation (vgl. Prunč 2006:298).

¹² [...], dass uns und jeder Nation auf Erden die Muttersprache das heiligste Gut ist und sein muss und dass wir gegenüber dem ganzen Europa, der Intelligenz und den Gelehrten verpflichtet und berechtigt sind, dieses heiligste Gut zu schützen, zu verteidigen und weiter zu entwickeln [...].

Bereits der Vorgänger des *Dramatischen Vereins*, der *Slowenische Verein*, gegründet am 25. April 1848 und geleitet von Dr. Janez Bleiweis, hatte zum Ziel, die slowenische Sprache zu entwickeln und das nationale Bewusstsein der SlowenInnen zu stärken (vgl. Bleiweis 1848a:221ff.; 1848b:225ff.; 1848c:397). Auch hier standen die Bemühungen um das slowenischsprachige Nationaltheater in Ljubljana im Vordergrund. In seiner berühmten Rede vom 21. Juni 1868, nach der Wahl zum Präsidenten des *Dramatischen Vereins*, betonte Fran Levstik das Desinteresse an der Belletristik und die zu große Aufmerksamkeit, die den politischen Fragen gewidmet sei:

Rekel sem ravnokar, da se zdanja leta meju nami premalo čisla lepoznanstvo i sploh umotvorje [...]. To izvira nekoliko od tod, ker je zdaj pozornost vsega sveta obrnena v velika politična vprašanja, [...].¹³ (Levstik, in Nolli 1868:127)

Allerdings wird nach Levstiks Worten einem Volk sein Wert anhand dessen Kunst und Bildungsgrad beigemessen.

Wie Prunč ausführt, hatten in der kulturellen Auseinandersetzung mit den deutschsprachigen Nachbarn die slowenischsprachigen Theateraufführungen als gesellschaftliche Ereignisse insbesondere eine national-affirmative Funktion, die unabhängig von den sprachlichen Kompetenzen des Publikums war. Neben diesem Legitimations- und Emanzipationsdiskurs, in dem es zu beweisen galt, dass sich die marginale slowenische Sprache mit ihren Artefakten mit weiter entwickelten Nationen, insbesondere der deutschen, vergleichen kann, führt Prunč in Bezug auf die Übersetzungstätigkeit noch zwei weitere Diskurse ein, nämlich den Kreativitätsdiskurs bzw. den Diskurs über die Unantastbarkeit des Originals und den Bedrohungs- bzw. Übersetzungsdiskurs (vgl. Prunč 2006:297ff.), die im nächsten Abschnitt des vorliegenden Beitrages in Bezug auf Stritars Kritik eingehender erörtert werden.

Nach Giesemann (1975:1) sind unabdingbare Voraussetzungen für ein nationales Theater neben organisatorischen Erfordernissen, wie Bereitstellung von Aufführungsraum oder Existenz von Schauspielertropen, eine entwickelte Literatursprache, ein bestimmtes Repertoire und kontinuierliche Aufführungen. Übersetzungen und Nachahmungen überwiegen zunächst in Erfüllung einer Art Vorbildfunktion. Die Problematik der slowenischen Bühne bestand vor allem darin, ein Repertoire zu schaffen, ehe man überhaupt an Aufführungen denken konnte (ibid.).

Zum Repertoire des slowenischen Landestheaters gehörten zahlreiche Unterarten des bürgerlichen Dramas, Rührstücke, Familiendramen, Genrebilder, Lustspiele mit rührenden Einlagen, mit dem Intrigen- und Verwechslungsspiel sowie Singspiel bis hin zur Posse. Das bot sich als Material an, weil es durch thematisierte Unkompliziertheit, Anspruchslosigkeit und sprachliche Mittelmäßigkeit leicht zu konsumieren, problemlos zu übersetzen und jedem Theaterpublikum verständlich war (vgl. Traven 1965:18ff.; Moravec 1967a:10f.; 83f.; Giesemann 1975:1f.). Es war das Repertoire der Theaterpraktiker, die Josip Nolli im ersten Band, der in der *Slovenska Talija* 1868 veröffentlicht wurde, „Dilettanten“ nannte (Nolli 1868:Titelblatt).

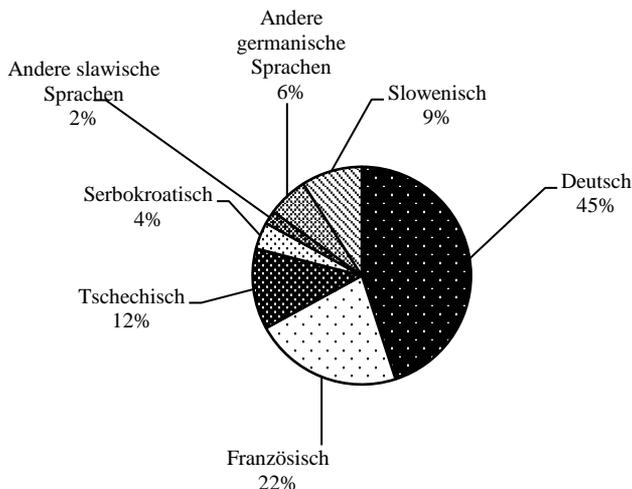
¹³ Ich habe gerade gesagt, dass in den letzten Jahren die Belletristik und das künstlerische Schaffen von uns zu wenig geschätzt werden [...]. Dies resultiert wohl daraus, dass das gesamte Augenmerk der Welt lediglich den großen politischen Fragen gewidmet wird [...].

Charakteristisch war auch, dass im neu entstandenen slowenischsprachigen Theater die Grenze zwischen dem Theaterspiel, d.h. im heutigen Sinn dem gesprochenen Drama, welches auch musikalische Einlagen beinhaltete, und dem wahren Singspiel, das tatsächlich als klassisches musikalisch-theatralisches Genre betrachtet werden kann, sehr verschwommen war (vgl. Bohak 2011:60; Koter 2017:58; Pompe 2017:216). Dies zeigt sich auch in der *Slovenska Talija*, in der laut der Analyse des Repertoires unter 119 Spielen neun Opern, drei Operetten und zwei Singspiele veröffentlicht wurden. Wie bereits erwähnt, bestand eines der vorrangigen Ziele des *Dramatischen Vereins* darin, für die Entwicklung der slowenischen Dramatik zu sorgen. In diesem Sinne sollten in der Sammlung vor allem slowenische Originalspiele erscheinen (vgl. Noll 1868:69), gefolgt von den Werken anderer slawischer Völker. Aber auch die Literatur nicht-slawischer Völker sollte nicht vernachlässigt werden (ibid.).

Während der Entstehung des ersten Angebots für das Repertoire unter der Federführung des *Dramatischen Vereins* wurde jedoch auch das Repertoire der deutschen und deutschsprachigen Bühnen durch Wandertruppen, die sich häufig aus Schauspielern der Wiener Theater rekrutierten, nach Ljubljana vermittelt. Vornehmlich aus finanziellen Gründen wechselten die Gesellschaften nach Ablauf einer Theatersaison. Daraus ergab sich eine Übereinstimmung zwischen dem Repertoire der deutschen Bühne in Ljubljana und zeitgleichen Aufführungen anderer Theater, die jeweils neuste Einstudierungen vorstellten. In der ersten Phase des slowenischen Nationaltheaters wurde nur ein bestimmter, geringer Anteil der Aufführungen in slowenischer Sprache gespielt (nach 1869) (vgl. Trstenjak 1892:61ff.), während es davor und zeitgleich Aufführungen in slowenischer Sprache in Lesegesellschaften in Ljubljana, Maribor und Triest (alle 1861 gegründet), in Celje (1862) und in Vipava gab (1864) (vgl. ibid.:187).

Um auf die Frage antworten zu können, in welchem Maße die veröffentlichten Dramentexte in der *Slovenska Talija* als ein konstituierendes Element zur Durchsetzung des slowenischen nationalen Theaters betrachtet werden können, wurde von der Autorin des Beitrags eine Analyse der Spielsaisons im Zeitraum 1867/68 bis 1896/97 durchgeführt. Parallel wurde die chronologische Auflistung im Repertoire der Aufführungen von Moravec (1967b:13–58 und 174–183) mit dem von Trstenjak angeführten Verzeichnis (1892:11–145) verglichen und gegebenenfalls ergänzt. Bis zum Jahr 1887 wurde im Ständetheater *Stanovsko gledališče* gespielt. Als dieses abbrannte, wurden die Aufführungen in den Lesesaal des *Dramatischen Vereins* verlegt. Ab dem 29. September 1892 erfreute sich das Publikum der Aufführungen im Gebäude des neuen Landestheaters *Deželno gledališče*.

Die Analyse dieser Quellen ergab, dass im gewählten Zeitraum insgesamt 1.021 Premieren und Reprisen gespielt wurden, davon entfielen 379 Aufführungen bzw. 37 % des Repertoires auf Texte, die in der *Slovenska Talija* erschienen sind. Von den 119 in der *Slovenska Talija* erschienenen Texten wurden im analysierten Zeitraum 100 Werke bzw. 84 % der Texte gespielt, davon 33 vor dem tatsächlichen Erscheinungsjahr in der *Slovenska Talija*. Aufgeführt wurden 88 Spiele und 12 Opern/Operetten/Gesangsspiele. Diese Statistik beweist die Relevanz der herausgebrachten Texte bei der Erfüllung der Ziele und der Botschaft des *Dramatischen Vereins*, nämlich zur Professionalisierung des slowenischsprachigen Theaters beizutragen. Die sprachliche Provenienz der 100 aufgeführten Spiele aus der *Slovenska Talija* zeigt ein sehr ähnliches Verhältnis wie die gesamte Sammlung von 119 Werken.



Grafik 2: Das Repertoire der 100 aufgeführten Werke der Slovenska Talija im Theater nach Sprachen

Fördernde und hemmende Wirkung der Kritik

Die Gründung des *Dramatischen Vereins* war in erster Linie eine außerordentlich gesellschaftliche und politische Handlung des slowenischen Bürgertums, das nach der Märzrevolution auch in der Kultur die Position und die Aufgaben des Adels übernehmen wollte (vgl. Levstik 1863a:21; Slodnjak 1967:5). Wie bereits erwähnt, widmete sich der *Dramatische Verein* in seinem Programm der Förderung und Entwicklung der slowenischen Dramatik. Dafür bediente er sich der geplanten Auswahl und Veröffentlichung der Theaterspiele in der Reihe *Slovenska Talija*, der Gründung der Theaterspielschule, der Aufführungen der Spiele in slowenischer Sprache und der Gründung einer Bibliothek für Dramatexte (vgl. Nolli 1868:69ff.). Nach Koblar (1967:31) pflasterten diese Punkte den Boden für ein selbstständiges Nationaltheater. Insbesondere setzte sich der *Dramatische Verein* für die enge Zusammenarbeit mit den Lesegesellschaften im slowenischsprachigen Gebiet ein, deshalb wurden für die *Slovenska Talija* Texte gewählt, die auch mit einem kleineren Ensemble gespielt werden konnten. Das ambitionierte Ziel war es jedoch, auf der Bühne des damaligen Landestheaters aufzutreten.

Trotz der engagierten Arbeit der Vereinsmitglieder konnte der *Dramatische Verein* in den ersten Jahren seines Bestehens mit den slowenischen Spielen nur selten im Landestheater spielen. Darüber wurden des Öfteren Kritiken laut. Erst ab der Saison 1869/70 wurde es dem *Dramatischen Verein* aufgrund eines Entscheids des Landesauschusses in Ljubljana gestattet, an einem Sonntag im Monat im Landestheater zu spielen, in späteren Saisons auch bis zu viermal monatlich (vgl. Trstenjak 1892:111ff.). Die erste offizielle Aufführung fand somit am 10. Oktober 1869 mit dem Spiel *Inserat* statt. Die slowenischen Aufführungen waren ein Erfolg, das Publikum war begeistert und das Theatergebäude bei jeder neuen Aufführung bis auf den letzten Platz besetzt (vgl. *ibid.*:63).

Dem Theatergeschehen folgten seit der Gründung des *Dramatischen Vereins* sehr konsequent zwei, dem Verein wohlgesinnte, Zeitschriften, *Novice* und später *Slovenski narod*. Angesichts des erst ins Leben gerufenen slowenischsprachigen Theaters entwickelte sich auch die Kritik verhältnismäßig spät. So kann in den früheren Jahren kaum von fachlicher Kritik die Rede sein, vielmehr waren es fördernde Berichte, Kommentare und Lobesworte zu den einzelnen Aufführungen. Letztere wurden in *Novice* angekündigt, nach jedem Auftritt folgten kurze Berichte und Lobesworte bezüglich des Spiels, des Ensembles oder der Stimmung im Theater an sich. Dazu sei erwähnt, dass die Redakteure von *Novice* selbst eifrige Förderer der slowenischen Sprache waren.

Es mangelte jedoch an fachlicher, sei es gutheißen oder negativer, Kritik in Bezug auf die Auswahl und folglich Qualität der erschienenen Werke in der *Slovenska Talija* als Original oder als Übersetzung. Dieser Tatsache waren sich aber die Ausschussmitglieder des *Dramatischen Vereins* mehr als bewusst, wie man den Berichten und Kommentaren in den Zeitschriften *Novice*, *Slovenski narod* und *Naprej* entnehmen kann und dabei ungewollt den Eindruck einer Rechtfertigung dieser oft auch unbekannteren Autoren bekommt. Dies illustriert die Antwort von Nolli in seiner Funktion als Sekretär des *Dramatischen Vereins* im Artikel „Dramatične zadeve“ auf die im *Zvon* erschienene Kritik von Stritar darüber, dass in der *Slovenska Talija* fast nur Übersetzungen vorzufinden seien (vgl. Stritar 1870b:110f.), in der er die Auswahl der Spiele, die in der *Slovenska Talija* bis dahin veröffentlicht wurden, rechtfertigt:

Pri izdaji igrokazov mora ono najprvlje gledati na to, da podá diletantskim močem primer-nega gradiva, izbirati mora tedaj igrokaze, kateri so lahko izpeljivi, in tudi občinstvu, katero pri nas deloma še take hrane ni vajeno, lahko umevni. [...] Res je, da so francoske veseloi gre in tudi nemški in angleški igrokazi bolji nego marsikteri v slovenščino prevedenih slovanskih, ali pomisliti je, da so velikemu delu občinstva znani po predstavah izurjenih nemških igralcev, da bi tedaj predstavljeni od diletantov v prestavi ne mikali posebno občinstva. Že samo to bi bilo vzroka dovolj, da se časi vendar tudi po slovanskih oziramo, zlasti ker so našim družinskim razmeram vendar nekaj bolj podobni nego drugi čisto tuji.¹⁴ (Nolli 1870)

Bezüglich der kritischen Worte, die als damals zeitgenössische Übersetzungskritik betrachtet werden können, seien zwei Protagonisten, Fran Levstik und Josip Stritar, erwähnt.

Fran Levstik wird als wichtigster Gründer des *Dramatischen Vereins* im Jahr 1867 betrachtet. Seine Standpunkte über die Bedeutung und den Zweck des Vereins und der Sammlung *Slovenska Talija* präsentierte er in seiner Rede am 21. Juni 1868, die er anlässlich der außerordentlichen Mitgliederversammlung hielt. Er forderte eine klare Position des Vereins gegenüber dem Landesausschuss und dem deutschsprachigen Theater, denn „die slowenische Muse darf dem deutschen Herrn nicht in der Fron sein“

¹⁴ Bei der Veröffentlichung von Spielen muss der Dramatische Verein vorerst darauf achten, den Laienensembles entsprechendes Material sicherzustellen, es sollen also Spiele ausgewählt werden, die leicht aufzuführen und auch für das Publikum [...] leicht verständlich sind. [...] Es ist wahr, dass die französischen Lustspiele und auch die deutschen und die englischen Spiele besser sind als so manches aus den slawischen Sprachen in die slowenische Sprache übersetzte Spiel, doch es muss bedacht werden, dass diese dem größten Teil des Publikums bereits von den gut geschulten deutschen Schauspielern aufgeführt worden sind, sodass sie, nun von den Dilettanten gespielt, keine richtige Freude mehr wären. Bereits dies wäre Grund genug, dass wir manchmal auch nach slawischen Spielen Ausschau halten, insbesondere weil sie unseren Familienverhältnissen doch näher als die anderen, uns ganz fremden, sind.

(Nolli 1868:126). Er legte die Handlungsregeln für den Verein fest und stellte insbesondere das wissenschaftliche Bewerten der zur Auswahl stehenden Werke, sei es in Original, sei es als Übersetzung, in den Vordergrund. Levstik räumte dem sogenannten „wissenschaftlichen Ausschuss“ eine wichtige Rolle ein: Der Ausschuss sollte die gesamte slowenische bereits aufgeführte, aber auch nicht aufgeführte, gedruckte und noch in Handschrift bestehende, originale und übersetzte Dramatik bewerten (ibid.:68). Levstik setzte sich dafür ein, dass der Verein als eine fördernde, kritische und kreative Institution wirken sollte. Aus den Jahresberichten des *Dramatischen Vereins* geht jedoch hervor, dass er den gesamten Auswahlprozess der Texte und deren wissenschaftliche Bewertung nur kurze Zeit nach der Gründung des Vereins begleitete und den Vereinsaktivitäten mehr und mehr fernblieb, was bald auch kritische Töne auslöste (Bleiweis 1874:36; Majaron 1884:370–374). Levstik befasste sich auch mit der Notwendigkeit einer „objektiven Kritik“ in seinem gleichnamigen Essay aus dem Jahr 1868, in dem er sich sowohl mit der Theater- als auch Übersetzungskritik auseinandersetzte (vgl. Levstik 1968:249ff.).

Den Dichter und Schriftsteller, Kritiker und Redakteur Josip Stritar konnte Fran Levstik zur Mitgliedschaft im *Dramatischen Verein* im Jahr 1868 überzeugen. Er war in seiner beratenden Funktion im Verein sehr geschätzt. In der in Wien erschienenen belletristischen Zeitschrift *Zvon* veröffentlichte Stritar im Jahr 1870 seine *Literarischen Gespräche*, in denen er seine Gedanken unter anderem auch dem slowenischsprachigen Theater, der Dramatik und Dramaturgie widmete. Er war Levstik's Gleichgesinnter und unterstützte durch seine Gedanken dessen Prinzipien bezüglich der Entwicklung des Theaters, des Programms und der Dramaturgie. Stritar war sich dessen bewusst, dass der Übersetzer oder die Übersetzerin das Theaterrepertoire bedeutend mitgestaltet hatte. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind seine Auslegungen, was übersetzt werden sollte. Die Auswahl der zu übersetzenden Werke sollte in qualitativer Hinsicht aber auch bezüglich der Angemessenheit für das Publikum gut durchdacht und der Übersetzer oder die Übersetzerin sollte für sein Metier ausgebildet sein, wichtig sei aber auch die Herkunft der dramatischen Literatur. Er warnte davor, die Stücke aus Tschechien oder Polen zu holen, denn diese hatten lediglich die Engländer, Franzosen und insbesondere die Deutschen nachgeahmt (Stritar 1870b:110). Mit einem Zitat aus Goethes *Faust I* empfahl er gleichzeitig, den Menschen, die über weniger Vertrautheit mit dem Theater verfügten, den Texten nahe zu bleiben, schlichte, alltägliche Gestalten darzustellen und eine allgemeinverständliche Thematik zu wählen: „Kaj svetuje mojster Goethe? V človeško sezi polno le življenje. In kjer ga zgrabiš, zanimivo bo!“¹⁵ (Stritar 1870a:95). Dies entsprach auch der Ausrichtung des *Dramatischen Vereins*, einfache, gut verständliche dramatische Werke für Lesegesellschaften und Laientheater zu veröffentlichen.

Da Stritar später bei der Bewertung einzelner Werke, die in das Programm der *Slovenska Talija* aufgenommen wurden, mitwirkte, blieb er auch gegenüber der Auswahl der früheren Werke, die ins Slowenische übersetzt und in der Sammlung veröffentlicht wurden, kritisch: „In torej se je zgodilo, da ima naša mlada Talija do malega same smeti, tako, da se človeku celó nepotrebno zdi, da bi jih pretresal, prijeto bi tako ne bilo,“¹⁶ (Stritar 1870b:110). Darin begegnet man auch den von Prunč vielfach diskutierten Bedrohungsdiskurs (vgl. Prunč 2006:298). Um dem entgegen zu wirken, setzte er sich

¹⁵ Was rät Meister Goethe? Greift nur hinein ins volle Menschenleben. Und wo ihr's packt, da ist's interessant.

¹⁶ Und so geschah, dass in der jungen Talija fast nur Fremdes vorzufinden ist, und es wäre nutzlos, dies überhaupt zu erörtern. Jedenfalls wäre es unangenehm.

– im Sinne des Kreativitätsdiskurses bzw. des Diskurses über die Unantastbarkeit des Originals von Prunč (vgl. *ibid.*:297) – dafür ein, Texte in slowenischer Sprache zu verfassen (vgl. Stritar 1870b:110f.¹⁷). Er nennt die Übersetzung „Fremdgut“, eine Leihware, woran man keine rechte Freude finden kann (*ibid.*:111). Tatsächlich war der elitäre Standpunkt Stritars nur in der zweisprachigen Situation haltbar, in der eine Vielzahl slowenischsprachiger Kulturschaffender, Leser, Leserinnen und Schriftsteller ihre Ideen und Impulse unmittelbar aus den deutschen Texten schöpften. In jedem anderen Milieu würde dies zwangsläufig in eine kulturelle und literarische Isolierung führen. Doch die sprachliche Provenienz der Texte in der *Slovenska Talija* zeigt, dass sie im offensichtlichen Gegensatz zur deklarierten Übersetzungspolitik standen und dass die Auswahlkriterien zwischen zwei Zielsetzungen schwankten: dem Ausschluss deutscher Texte und der Integration slawischer Literatur.

Trotz zeitgenössisch kritischer Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Übersetzungsrepertoire der *Slovenska Talija* wurden in der Sammlung weiterhin und überwiegend Übersetzungen veröffentlicht. Diesem Repertoire standen auch spätere Theaterhistoriker kritisch gegenüber. So warf Wollman dem *Dramatischen Verein* vor, dass die deutschen Spiele von deutschen Dramatikern „schlechteren Rufes“ überwiegen und der Verein zu hastig und nur mit dem Zwecke arbeite, die aktuellen Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. Wollman 2004:47). Moravec ist der Ansicht, dass das Repertoire des *Dramatischen Vereins* keine aktuellen Entwicklungstendenzen im Theater in anderen europäischen Zentren widerspiegelt, sondern sehr provinziell und im Geiste der Bühne der Lesegesellschaften ausgerichtet blieb (vgl. Moravec 1965:95). Nach Slodnjak wurde der *Dramatische Verein* somit lediglich eine Organisation, deren wichtigste Aufgabe es war, Werke für Laientheater zur Verfügung zu stellen (vgl. Slodnjak 1967:28).

Resümee

Abschließend kann behauptet werden, dass die Entscheidungen zur Repertoireauswahl der *Slovenska Talija* relativ autonom getroffen wurden, denn in so manchem Übersetzer oder Autor bzw. mancher Übersetzerin oder Autorin¹⁸ kann ein/e SchriftstellerIn, JournalistIn oder PolitikerIn erkannt werden, der oder die ähnliche politische Anschauungen wie die im *Dramatischen Verein* versammelten Jung-Slowenen vertrat.

Durch die eingehende Analyse des Korpus der Sammlung *Slovenska Talija* konnte der Einblick in die Übersetzungstätigkeit für diese Sammlung mit neuen Erkenntnissen ergänzt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Programm des *Dramatischen Vereins* und der veröffentlichten Werke vor allem den damaligen Anforderungen entsprach: Einerseits wurden die veröffentlichten Texte für die Hauslektüre, andererseits aber insbesondere auch für die Aufführungen kleinerer Ensembles im Theater übersetzt und für die damaligen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Gegebenheiten im slowenischen Raum adaptiert. In diesem Sinne blieb der *Dramatische Verein* in all

¹⁷ Was Übersetzungen anlangt, so gehe ich vom Gedanken aus: Übersetzungen nur im Notfall; die Übersetzung bleibt immerzu Fremdgut; wer kann, soll ein Originalwerk schreiben; nur was originär, heimisch ist, gehört uns. (Übers. E. Prunč 2005:37).

¹⁸ Siehe auch Pignar Tomanič (2013) zu Einfluss und Relevanz der für die *Slovenska Talija* tätigen Übersetzer*innen im Kontext ihres Habitus; es gab unter ihnen übrigens nur eine Übersetzerin, Luiza Pesjakova.

den Jahren seines Bestehens seinen grundlegenden Prinzipien treu. Die Sammlung *Slovenska Talija* bewies ihre Relevanz und trug entscheidend zur Konstituierung eines ständigen slowenischen nationalen Theaters bei.

Archivquellen

Nolli, Josip (1867) Slovenski gledališki muzej [Slowenisches Theatermuseum], DD Dramatično društvo [DD Dramatischer Verein], Sign. 392, Mappe 70, 1866/67, 2. Protokoll der 7. Sitzung des Gründungsausschusses, 24. August 1867.

Sekundärliteratur

- Almasy, Karin (2014) *Wie aus Marburgern, Slowenen' und ‚Deutsche‘ wurden. Ein Beispiel zur beginnenden nationalen Differenzierung in Zentraleuropa zwischen 1848 und 1861*. Graz: Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark – Pavelhaus.
- Bleiweis, Janez (1848a) „Das Volk der Slovenen“. *Illyrisches Blatt* 56, 221–223, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-TQCAKVDC/fbd5be70-1bd2-4816-b944-0c3fef28867b/PDF> [25.5.2020].
- Bleiweis, Janez (1848b) „Das Volk der Slovenen“. *Illyrisches Blatt* 57, 225–227, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-0T0WJZ9W/34a69f3d-a95c-47dd-88c5-cf38dcb965dd/PDF> [25.5.2020].
- Bleiweis, Janez (1848c) „Der slowenische Verein über die Nationalbühne“. *Illyrisches Blatt* 100, 397, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-Q07UHWOW/3aa128c9-51d3-4d99-bcfe-6c5c87d2ffa0/PDF> [25.5.2020].
- Bleiweis, Janez (1855) „O spisovanji dobrih slovenskih knjig“ [Über das Verfassen guter slowenischer Bücher]. *Novice gospodarskih, obertnijskih in narodskih stvari* 13:19, 75, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-JAZKZPFA/976838f3-2e9a-44b7-0db-c030ca004d1c/PDF> [25.5.2020].
- Bleiweis, Janez (1874) „Nekoliko o našem ‚dramatičnem društvu‘“ [Kurz über unseren Dramatischen Verein]. *Novice gospodarskih, obertnijskih in narodskih stvari* 32:5, 36–37, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-4RHAL8TV/7de25528-f7c4-46dc-bf13-c9c8c34c5f88/PDF> [25.5.2020].
- Bohak, Tina (2011) „Profil igralca (pevca) na Slovenskem od konca 19. stoletja do druge svetovne vojne“ [Das Profil des Schauspielers (Sängers) im slowenischsprachigen Gebiet von Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg], in: Koter, Darja (ed.) *Glasbeno-pedagoški zbornik Akademije za glasbo v Ljubljani* [Musikalisch-pädagogischer Sammelband der Musikakademie in Ljubljana]. Ljubljana: Akademija za glasbo v Ljubljani, 57–75.
- Giesemann, Gerhard (1975) *Zur Entwicklung des slowenischen Nationaltheaters. Versuch einer Darstellung typologischer Erscheinungen am Beispiel der Rezeption Kotzebues*. München: Trofenik.
- Hladnik, Miran (1993) „Der Einfluss des Bilinguismus auf die Auswahl der zu übersetzenden narrativen Gattungen“, in: Frank, Armin Paul et al. (Hg.) *Übersetzen, Verstehen, Brücken bauen: Geisteswissenschaftliches und literarisches Übersetzen im internationalen Kulturaustausch*. Berlin/Bielefeld/München: Erich Schmidt, 801–810.
- Hroch, Miroslav (2005) *Das Europa der Nationen: Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich. Aus dem Tschechischen übersetzt von Eliška und Ralph Melville*. Göttingen: Vandenhoeck.

- Kalan, Filip (1957) „Evropeizacija slovenske gledališke kulture“ [Europäisierung der slowenischen Theaterkultur], in: Filipič, Lojze (ed.) *Linhartovo izročilo* [Linhart's Überlieferung]. Ljubljana: Drama Slovenskega narodnega gledališča, 30–120.
- Kalan, Filip (1980) *Živo gledališko izročilo* [Die lebendige Theaterüberlieferung]. Ljubljana: Cankarjeva založba.
- Koblar, France (1957) „Slovenska dramatika – izročilo Antona Tomaža Linharta“ [Slowenische Dramatik – Anton Tomaž Linhart's Überlieferung], in: Filipič, Lojze (ed.) *Linhartovo izročilo* [Linhart's Überlieferung]. Ljubljana: Drama Slovenskega narodnega gledališča, 11–26.
- Koblar, France (1967) „Zgodovinski oris vzgoje za slovensko gledališko umetnost“ [Historische Skizzen der Erziehung für die slowenische Theaterkunst], in: Mahnič, Mirko/Moravec, Dušan (eds.) *Dokumenti Slovenskega gledališkega muzeja. Tretja knjiga. Ob stoletnici Dramatičnega društva* [Dokumente des Slowenischen Theatermuseums. Drittes Buch. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Dramatischen Vereins]. Ljubljana: Tiskarna Jože Moškrič, 30–91.
- Koter, Darja (2017) „Josip Noll – pionir Dramatičnega društva v Ljubljani“ [Josip Noll – Pionier des Dramatischen Vereins in Ljubljana], in: Vevar, Števan/Orel, Barbara (eds.) *Začetki in dosežki slovenskega gledališča moderne dobe. Ob 150-letnici ustanovitve Dramatičnega društva v Ljubljani* [Die Anfänge und die Errungenschaften des slowenischen Theaters der modernen Epoche. Anlässlich der 150-jährigen Gründung des Dramatischen Vereins in Ljubljana]. Ljubljana: Slovenski gledališki inštitut, 53–68.
- Levstik, Fran (1863a) „V Ljubljani 20. januarja“ [In Ljubljana am 20. Januar]. *Naprej* 1:2, 21, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-RVG4ISPI/78241ae3-0c8d-451a-b1b3-d00539637fab/PDF> [25.5.2020].
- Levstik, Fran (1863b) „V Ljubljani 3. februarja“ [In Ljubljana am 3. Februar]. *Naprej* 1:10, 37, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-ACUYLYR0/290928b4-4c82-4073-9d13-d418ffed5b52/PDF> [25.5.2020].
- Levstik, Fran (1868) „Tujčeva peta“ [Die Ferse des Fremden]. *Slovenski narod* 1:73, 1, <https://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:doc-IUPVVCIV/0c1dbff2-fd40-4f9b-971d-2e3c411ac39e/PDF> [25.5.2020].
- Levstik, Fran (1968) *Izbrano delo. Fran Levstik. Naša beseda* [Ausgewählte Werke. Fran Levstik. Unser Wort]. Ljubljana: Mladinska knjiga.
- Lukan, Blaž (2017) „Repertoar Dramatičnega društva v prvem desetletju delovanja“ [Repertoire des Dramatischen Vereins im ersten Jahrzehnt seiner Tätigkeit], in: Vevar, Števan/Orel, Barbara (eds.) *Začetki in dosežki slovenskega gledališča moderne dobe. Ob 150-letnici ustanovitve Dramatičnega društva v Ljubljani* [Die Anfänge und die Errungenschaften des slowenischen Theaters der modernen Epoche. Anlässlich der 150-jährigen Gründung des Dramatischen Vereins in Ljubljana]. Ljubljana: Slovenski gledališki inštitut, 159–172.
- Mahnič, Mirko (1965) „Novo gradivo o početkih Dramatičnega društva“ [Neue Dokumentation über die Anfänge des Dramatischen Vereins], in: Mahnič, Mirko/Moravec, Dušan (eds.) *Dokumenti Slovenskega gledališkega muzeja 3* [Dokumente des Slowenischen Theatermuseums 3]. Ljubljana: Tiskarna Jože Moškrič, 81–92.
- Majaron, Danilo (1884) „Nekoliko o slovenski dramatici“ [Kurz über die slowenische Dramatik]. *Ljubljanski zvon* 4:6, 370–374, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-9YNXSPI1/ba6080e0-4164-46dc-b41b-84e69317ba95/PDF> [25.5.2020].
- Meylaerts, Reine (2010) „Multilingualism and Translation“, in: Gambier, Yves/van Doorslaer, Luc (eds.) *Handbook of Translation Studies. Vol. 1*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 227–230.

- Meylaerts, Reine (2011) „Intercultural Mediators in Multilingual Cultures: Blessing or Curse?“, in: Mus, Francis/Vandemeulebroucke, Karen (eds.) *La traduction dans les cultures plurilingues. Traductologie*. Arras: Artois Presses Université, 61–72.
- Moravec, Dušan (1965) „Nekaj opomb o vzponih in upadih našega starejšega repertoarja“ [Einige Anmerkungen zu den Höhen und Tiefen unseres älteren Repertoires], in: Mahnič, Mirko/Moravec, Dušan (eds.) *Dokumenti Slovenskega gledališkega muzeja 3* [Dokumente des Slowenischen Theatermuseums 3]. Ljubljana: Tiskarna Jože Moškrič, 92–99.
- Moravec, Dušan (1967a) *Pričevanja o včerajšnjem gledališču* [Zeugnisse über das Theater von gestern]. Maribor: Založba Obzorja.
- Moravec, Dušan (ed.) (1967b) *Repertoar slovenskih gledališč. 1867–1967. Popis premier in obnovitev* [Repertoire der slowenischen Theater. 1867–1967. Auflistung der Premieren und Wiederaufnahmen]. Ljubljana: Slovenski gledališki muzej.
- Moravec, Dušan (1990) *Temelji slovenske teatrologije* [Grundlagen der slowenischen Theaterwissenschaft]. Ljubljana: Cankarjeva založba.
- N. N. (1873) „Domače stvari“ [Nachrichten aus der Heimat]. *Slovenec. Političen list za slovenski narod* 1:11, 1, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-X1CGFRLM/1c7ec432-7ce8-4a6f-9519-8b8d3f37240f/PDF> [25.5.2020].
- Nolli, Josip (1868) *Priložna knjiga za gledališke diletante, posebno za ravnatelje igrokazov ter slovenske dramatike sploh* [Handbuch für Theaterdilettanten, insbesondere für Direktoren der Dramenwerke und der slowenischen Dramatik im Allgemeinen]. Ljubljana: Dramatično društvo v Ljubljani.
- Nolli, Josip (1870) „Dramatične zadeve“ [Dramatische Angelegenheiten]. *Slovenski narod* 3:54, 2, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-RJDQ8KRF/15ac0c38-637b-4822-b957-dfacc0d05f2e/PDF> [25.5.2020].
- Nolli, Josip (1871) „Listek. Slovensko dramatično društvo“ [Feuilleton. Slowenischer Dramatischer Verein]. *Slovenski narod* 4:6, 2–3, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-ORAMUT6G/6795d728-0295-45e1-b467-2698f053041a/PDF> [25.5.2020].
- Pignar Tomanič, Andreja (2013) „Versuch eines Habitus-Konzeptes aus zeitlicher Distanz: Die Übersetzer der Dramen im Sammelband Slovenska Talija (1867–1896) und ihr Habitus“, in: Kučič, Vlasta (Hg.) *Translation in Theorie und Praxis*. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 239–246.
- Pompe, Gregor (2017) „Dramatično društvo in začetki slovenske operne poustvarjalnosti“ [Dramatischer Verein und die Anfänge der slowenischen Opernwiedergabe], in: Vevar, Števan/Orel, Barbara (eds.) *Začetki in dosežki slovenskega gledališča moderne dobe. Ob 150-letnici ustanovitve Dramatičnega društva v Ljubljani* [Die Anfänge und die Errungenschaften des slowenischen Theaters der modernen Epoche. Anlässlich der 150-jährigen Gründung des Dramatischen Vereins in Ljubljana]. Ljubljana: Slovenski gledališki inštitut, 215–227.
- Prunč, Erich (2005) „Hypothesen zum Gattungsprofil deutsch-slowenischer Übersetzungen im Zeitraum 1848–1918“, in: Kocijančič Pokorn, Nike/Prunč, Erich/Riccardi, Alessandra (Hg.) *Beyond Equivalence, Jenseits der Äquivalenz. Oltre l'equivalenza. Onkraj ekvivalence*. Graz: Institut für Translationswissenschaft, 19–37.
- Prunč, Erich (2006) „Diskurzi o prevajanju in njihov odraz v prevajalskih normah druge polovice 19. stoletja“ [Übersetzungsdiskurse und deren Abbild in den Übersetzungsnormen des 19. Jahrhunderts], in: Jesenšek, Marko/Zorko, Zinka (eds.) *Jezikovna predanost. Akademiku prof. dr. Jožetu Toporišiču ob 80-letnici* [Sprachliche Ergebenheit. Für den Gelehrten Prof. Dr. Jože Toporišič anlässlich seines 80. Jubiläums]. Maribor: Slavistično društvo Maribor, 294–307.

- Prunč, Erich (2007) „Interdisciplinarnost in raziskovalna povezanost“ [Interdisziplinarität und Forschungsverknüpfungen], in: Teržan Kopecky, Karmen (ed.) *Slovenski prevodi nemških besedil v obdobju avstro-ogrške monarhije – znanstvene refleksije* [Die slowenischen Übersetzungen deutscher Texte in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie – wissenschaftliche Reflexionen]. Maribor: Filozofska fakulteta, 53–71.
- Prunč, Erich (2012) „Hegemoniale und emanzipatorische Übersetzungsstrategien“, in: Snell-Hornby, Mary/Kadrič, Mira (Hg.) *Die Multiminoritätengesellschaft. Die Beiträge zum Symposium ‚Sprache, Identität, Translationswissenschaft‘ 14.–15. Oktober 2011 im Oratorium der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien*. Berlin: Saxa, 83–97.
- Radics, Peter (1870) „Feuilleton. Das slovenische Theater“. *Laibacher Tagblatt* 85, 1, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-UM64DT90/a2d1af36-39c5-47c5-b2cf-91d99a9a61ac/PDF> [25.5.2020].
- Slodnjak, Anton (1967) „Levstikov delež pri ustanavljanju in začetnem delovanju Dramatičnega društva“ [Levstik’s Anteil bei der Gründung und anfänglichen Tätigkeit des Dramatischen Vereins], in: Mahnič, Mirko/Moravec, Dušan (eds.) *Dokumenti Slovenskega gledališkega muzeja. Tretja knjiga. Ob stoletnici Dramatičnega društva* [Dokumente des Slowenischen Theatermuseums. Drittes Buch. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Dramatischen Vereins]. Ljubljana: Tiskarna Jože Moškrič, 5–29.
- Stritar, Josip (1870a) „Literarni pogovori VI“ [Literarische Gespräche VI]. *Zvon* 1:6, 92–95, <https://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:doc-JL6MHPWX/31fddcdb-8b60-4dee-7d8-c30a50d2e9e9/PDF> [25.5.2020].
- Stritar, Josip (1870b) „Literarni pogovori VII“ [Literarische Gespräche VII]. *Zvon* 1:7, 110–111, <https://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-94Y2AU7M/88d49f3d-0e4e-4c3-877c-2e2c47b4edb6/PDF> [25.5.2020].
- Svetina, Ivo (2003) „Travnov načrt slovenske gledališke zgodovine“ [Travn’s Anteil an der slowenischen Theatergeschichte], in: Svetina, Ivo (ed.) *Dokumenti Slovenskega gledališkega muzeja*. [Dokumente des Slowenischen Theatermuseums. Aspekte der slowenischen Geschichte des Theaters]. Ljubljana: Mat-Format, 36–48.
- Traven, Janko (1965) *Pota slovenskega gledališča. Članki in razprave* [Wege des slowenischen Theaters. Aufsätze und Diskussionen]. Ljubljana: Knjižnica Mestnega gledališča Ljubljanskega.
- Trstenjak, Anton (1892) *Slovensko gledališče. Zgodovina gledaliških predstav in dramatične književnosti slovenske* [Das slowenische Theater. Geschichte der Theateraufführungen und der slowenischen dramatischen Literatur]. Ljubljana: Dramatično društvo v Ljubljani.
- Vevar, Štefan (2017) „Mejniki v razvoju Dramatičnega društva v Ljubljani (1867–1918)“ [Meilensteine in der Entwicklung des Dramatischen Vereins in Ljubljana (1867–1918)], in: Vevar, Štefan/Orel, Barbara (eds.) *Začetki in dosežki slovenskega gledališča moderne dobe. Ob 150-letnici ustanovitve Dramatičnega društva v Ljubljani* [Die Anfänge und die Errungenschaften des slowenischen Theaters der modernen Epoche. Anlässlich der 150-jährigen Gründung des Dramatischen Vereins in Ljubljana]. Ljubljana: Slovenski gledališki inštitut, 12–33.
- Wollman, Frank (2004) *Slovenska dramatika* [Slowenische Dramatik]. Ljubljana: Slovenski gledališki muzej.
- Zakrajšek, France (1866) „Slovansko slovstvo“ [Slawische Literatur]. *Novice gospodarske, obrtniške in narodne* 24:11, 87, <http://www.dlib.si/stream/URN:NBN:SI:DOC-X9LGL09T/f6948e24-52d6-4969-a124-e468437f36f6/PDF> [25.5.2020].

Autorinnen und Autoren

Karin Almasy (Mag. Dr. phil. MA) ist Historikerin, Übersetzerin, Translationswissenschaftlerin und Lecturer im Fachbereich Slowenisch am Institut für Translationswissenschaft, Universität Graz. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Translationsgeschichte, slowenisch-deutsche Wechselbeziehungen, die slowenische Sprachentwicklung und Nationalisierungsprozesse. Sie ist Autorin von *Wie aus Marburgern „Slowenen“ und „Deutsche“ wurden. Ein Beispiel zur beginnenden nationalen Differenzierung in Zentraleuropa zwischen 1848 und 1861* (Pavelhaus 2014) und *Kanon und nationale Konsolidierung. Übersetzungen und ideologische Steuerung in slowenischen Schullesebüchern (1848–1918)* (Böhlau 2018).
karin.almasy@uni-graz.at

Moritz Csáky, emer. o. Univ. Prof. (Universität Graz) ist Historiker und Kulturwissenschaftler. Mitglied der Österreichischen und der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Publikationen u.a.: *Ideologie der Operette und Wiener Moderne* (Böhlau 2019); Übersetzungen ins Russische, Slowenische, Ungarische, Rumänische). *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa* (Böhlau 2010). *Das Gedächtnis Zentraleuropas. Kulturelle und literarische Projektionen auf eine Region* (Böhlau 2019).
moritz.csaky@chello.at

Andrew Fisher McKinney ist Übersetzungshistoriker und Übersetzer von Rechtstexten. Seine Dissertation schloss er im Fach Translationswissenschaft an der Karls-Universität in Prag ab. Zu seinen Forschungsinteressen zählen die Geschichte von Übersetzer*innenfiguren aus einer mikrohistorischen Perspektive mit Fokus auf Übersetzer in der Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts, die Marginalisierung von Übersetzer*innen in der Geschichte und die Geschichte der Repräsentation von Gender und Sex durch Übersetzung. Vor kurzem wurde er als Postdoc-Forscher am International Graduate Centre for the Study of Culture (GCSC) der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommen.
apfishermckinney@gmail.com

Hans Goebel (1943*, Wien) ist Emeritus nach 30-jähriger Tätigkeit (1982-2012) am Institut für Romanistik der Universität Salzburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Historischen Sprachwissenschaft („Skriptaforschung“: seit 1970, Dissertation), der Dialektologie („Ladinienatlas“ ALD; 1998 und 2012), der Sprachtypologie („Dialektometrie“: seit 1984, Habilitation), sowie der Sozio- und Ethnolinguistik; alles mit Bezug auf die ganze Romania sowie das Deutsche und Englische.
Hans.Goebel@sbg.ac.at

Nadja Grbic ist a.o.Univ.-Prof.ⁱⁿ am Institut für Translationswissenschaft der Universität Graz. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Translation und Minderheiten, Translation als Tätigkeit und Beruf, Translationsgeschichte und Wissenschaftsforschung. Sie leitete einige Projekte im Bereich Gebärdensprachdolmetschen und Deaf Studies. 2017

Habilitation zur Geschichte und Konstruktion des Berufs von GebärdensprachdolmetscherInnen in Österreich. Associate editor der *Encyclopedia of Interpreting Studies* (Routledge 2015).

nadja.grbic@uni-graz.at

László Marác ist als Senior Lecturer am Institut für *Europäische Studien* an der Universität Amsterdam tätig. Im Jahr 2015 wurde er mit dem Titel „Honorarprofessor“ an der L.N. Gumilyov Eurasian National University in Astana, Kasachstan, ausgezeichnet. Von 2013 bis 2019 war er Vizekoordinator von MIME, einem von der Europäischen Kommission finanzierten Forschungsprojekt zu Mehrsprachigkeit in Europa. Seine Publikationen inkludieren Arbeiten in den Bereichen historische Linguistik, Multilingualismus, Minderheitsfragen.

L.K.Maracz@uva.nl

Aleksandra Nuč ist seit 2005 als Lektorin an der Abteilung für Translationswissenschaft der Philosophischen Fakultät in Maribor tätig. Nach dem Dolmetsch- und Übersetzungsstudium am Institut für Translationswissenschaft der Universität in Graz befasste sie sich in ihrer Dissertation mit den slowenischen Übersetzungen des Reichsgesetzblattes der Habsburgermonarchie im Zeitraum 1848 bis 1918. In ihren derzeitigen wissenschaftlichen Publikationen befasst sie sich mit Fragen der Translation in der Habsburgermonarchie, der Dolmetschqualität und des Kommunaldolmetschens.

aleksandra.nuc@um.si

Andreea Odovicu ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt *Deutsche Kultur und Sprache in Rumänien (1918-1933). „Post-imperiale“ Realitäten, öffentlicher Diskurs und Kulturfelder* an der Universität von Iași und ist freiberufliche Übersetzerin, Dolmetscherin und Deutschlehrerin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind kulturwissenschaftliche Ansätze des Übersetzens, Geschichte der Translation, Terminologie. Ihre Dissertation mit dem Titel *Gegeneinander, Nebeneinander, Miteinander. Deutsch und Rumänisch als Rechts- und Verwaltungssprachen im habsburgischen Kronland Bukowina (1848-1918)* erschien 2020 bei nap in Wien. Derzeit arbeitet sie zu Fragen der Sprachpolitik sowie des Übersetzens von medizinischen Texten in Rumänien (1918-1933).

andreeahutanu07@yahoo.com

Andreja Pignar Tomanič absolvierte ihr Studium am Institut für Translationswissenschaft der Universität Graz. Sie ist als freiberufliche Übersetzerin, Gerichts- und Konferenzdolmetscherin tätig. Seit 2008 ist sie Universitätslektorin für Translationswissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität in Maribor. Derzeit arbeitet sie an ihrer Dissertation zum Thema slowenische Dramenübersetzungen zwischen 1848 und 1918. Weitere Forschungsschwerpunkte sind Gerichtsdolmetschen und Kommunikation sowie Übersetzen von juristischen Texten.

andreja.pignar.tomanic@amis.net

Sherry Simon ist Distinguished University Research Professor an der Abteilung für Französisch der Université Concordia, Montréal. In den letzten Jahren publizierte sie vorwiegend zum Thema Sprache und Erinnerung in Städten wie Montreal, Barcelona,

Triest, Calcutta, Lemberg oder Czernowitz. Die beiden Bücher *Translating Montreal* (2006) und *Cities in Translation* (2012) wurden mit mehreren Preisen ausgezeichnet. Ihre jüngste Monografie ist *Translation Sites. A Field Guide* (2019). Sie ist Mitglied der Académie des lettres du Québec.

Sherry.Simon@concordia.ca

Jan Surman ist Forscher am Poletayev Institut für Theoretische und Historische Geisteswissenschaften an der Nationalen Forschungsuniversität Higher School of Economics in Moskau. Seine Schwerpunkte sind Wissenschaftsgeschichte Zentral- und Osteuropas, Geschichte der Wissenschaftssprachen, Geschichte der Translation. Seine an der Universität Wien verfasste Dissertation *Universities in Imperial Austria 1848–1918: A Social History of a Multilingual Space* wurde 2018 von der Purdue University Press publiziert. Derzeit arbeitet er zu Fragen der Wissenschaftssprachen in Zentraleuropa im 19. Jahrhundert.

jsurman@hse.ru

Michaela Wolf ist Übersetzungswissenschaftlerin und Romanistin und arbeitet am Institut für Translationswissenschaft der Universität Graz. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Übersetzungssoziologie, Translation aus kulturwissenschaftlicher Perspektive, Geschichte der Translation, Translation und Visual Studies. Habilitation mit dem Thema *Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918* (Böhlau 2012, engl. Übersetzung 2015). Derzeit arbeitet sie zur Frage der Kommunikation in nationalsozialistischen Konzentrationslagern sowie zur Kommunikation der Interbrigaden im Spanischen Bürgerkrieg.

michaela.wolf@uni-graz.at

Iulia Elena Zup ist Lektorin am Zentrum für Europa-Studien und Mitarbeiterin am Institut für Germanistik der „Alexandru Ioan Cuza“ Universität Iași. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts, Übersetzung von Rechtstexten im Kulturkontext, deutsche Presse in der Bukowina. Wichtige Publikationen: *Elias Canettis Charaktere* (Dissertation, Bukarest 2012), *Traducerile legislației austriece în Bucovina habsburgică* (Iași 2015). Derzeit beschäftigt sie sich mit dem Thema deutsche Kultur in Rumänien zwischen 1918 und 1933: Übersetzungen, Kulturvereine, Publikationen, akademische Beziehungen.

iuliazup@gmail.com

Sachregister

A

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
14, 122, 132, 134-137, 139-143,
145
Alltag 8, 10f., 25, 30, 36, 77, 89, 95,
115, 127, 205
ambivalent 7, 31
Amtssprache 27, 101, 161f.
Architektur 75-80, 135
Assimilierungspolitik 25f., 28f., 36,
42, 61, 101
Ausgleich 40, 42, 61, 65, 68, 99
Authentizität 32, 51, 183f., 193
Autonomie 12, 28, 66-68, 115f., 120,
126f., 132, 163f., 167, 206

B

Babel 7f., 13, 15
Belletristik 11, 86, 180, 201, 205
Berufsbild 14
Bevölkerung 13, 21-23, 25f., 32, 45,
101-103, 116, 118, 152f., 158,
162f., 186, 194f.
Bevölkerungsstatistik 22f., 53, 61-65,
68-70, 75-77, 79, 81, 119
Bildungspolitik 59f., 66-70, 99, 115f.
Bildungssprache 91, 93
Buchreihe 93

C

Cisleithanien 8, 14, 22-27, 40-44,
49f., 52, 61, 71, 85, 99f., 152

D

Deaf Studies 116
Dialekt 8, 33, 45, 48-51, 61, 80, 85,
164, 200
Dialektik 32
diglossia, extended 101
Diglossie 33, 200
Diskurs 11, 36, 200
Emanzipations- 193, 201
kolonialer 91
Kreativitäts- 201, 206
nationalistischer 87, 151, 153f.

translationswissenschaftlicher 189
Übersetzungs- 201, 206
diskursiv 26, 44
Dramatischer Verein 15, 180, 193-
206
Dritter Raum 32, 34

E

Eigenständigkeit, nationale 9, 31
Emanzipationsdiskurs, s. Diskurs,
Emanzipations-
ethnisch 9, 11-13, 21, 28, 45, 59-61,
63-67, 69f., 77, 101, 104, 151-154,
177
Ethnizität 10, 60, 63f., 66, 71
Ethnografie 13, 40, 43, 46, 48, 51-54,
103

G

Gebärdensprache 116-120, 122, 124f.,
127
Gebärdensystem 116
Gedächtnisort 34
Gehörlose*r 14, 115, 117, 119-122,
124-128
Gehörlosendolmetscher 14, 120-122,
127f.
Gehörlosengemeinschaft 116, 119-
121, 125, 127f.
Gehörlosengeschichte 117
Gehörlosenschule 116-119
Gehörlosenzzeitung 119, 125f.
Gerichtswesen 11
Gesetzestext 11f., 120, 154, 166, 178,
183f., 186, 189
Gesetzgebung 8, 10, 68, 70, 134f.,
144f., 155, 159, 168, 177-179
Gleichberechtigung 9f., 24, 42, 100f.,
154f., 177, 179, s. auch Diskurs,
Emanzipations-
Glossierung 161, 163, 165-167, 169
Grammatik 50f., 116, 118, 186
Grenze 7, 10, 23, 30-36, 88, 92, 151-
154, 165, 168f.
Grenzgänger 35

H

habitualisierte Translation 115f., 120-122, 124, 126f., 177
Handlungsraum 13, 29
Hauslektüre 206
Heterogenität 9-11, 15, 21f., 26, 29, 33, 36, 64, 101, 115, 127, 151
Honvéd 65
Hybridität 10, 13, 21, 23, 31-36, 195

I

Identität 9f., 12-14, 21, 32-35, 51, 66f., 76, 79-82, 102, 104, 151-153, 177, 184, 193f., 200
Identitätsmerkmal 9
Industrialisierung 9
Informationstransfer 92, 109, 137, 158, 179
institutionalisierte Translation 127, 177
Institutionalisierung 13f., 99, 115f., 120-122, 126f.
Institutionssprache 89
Integration 87, 152, 179
Internationalismus 85, 91

J

Jiddisch 8, 25

K

Kanon 99, 102ff., 186
Karl-Ferdinand-Universität, Prag 77, 86, 88, 94, 143
Karrieresprache 89f.
Kirche 51, 99, 101, 121, 152, 162, 164, 169
Kodifizierung 141, 189
Kolonialzeit 46, 120
Kolonisierung, innere 28
Kommunikation, polykulturelle 120, 127, 177
Kommunikationsraum 9f., 13, 15, 30f., 35f., 76, 87, 115, 127, 151
Konkurrenz zwischen Sprachen 87
Konkurrenzübersetzung 87
Kontrolle 9, 120
Kontrolltranslator 178, 180f., 184f., 187-189
Kritik

Literaturkritik 180f., 184, 193-195, 203-205

Sprachkritik 35

Übersetzungskritik 183, 185f., 193-198, 204-206

Kronland 13, 23-27, 43, 50, 103-105, 108, 119, 163-166, 194, 200

Kronprinzenwerk 13, 40-44, 47, 49f., 52, 104

kulturelles Gedächtnis 13, 29, 34f., 75, 79, 82

Kulturnation 23

Kulturpraktik 7

L

Laboratorium 9, 13, 37, 95

Laientheater 196, 205f.

landesübliche Sprache 24f., 27, 42, 46, 152, 181

Landesverfassung 12, 161-163, 165-170

Lautsprache 122

Lehnprägung 14, 154-157

Lehnübersetzung 154, 157f., 161, 163, 165, 167, 170

Lesebuch 100, 102-109

Lesegesellschaft 196, 198-200, 202f., 205f.

Lesegewohnheit 88

Leseverein 134, 138, 198

Lingua franca 23, 65, 71, 82, 95, 101

literarische Übersetzung 11, 15, 91, 178-180, 182, 184-186, 189, 194, 197

Literatursprache 88f., 92, 201

Loyalität 51, 99, 120

M

Macht 9, 26f., 85, 91, 120, 126f., 151f., 154f., 158f., 194f., 198

Magyarisierung 28, 70

Magyarisierungspolitik 23, 27f., 42
marginal man 35

Matica slovenská 28

Mehrdeutigkeit 9, 15, 30, 33f.

Mehrsprachigkeit 8-11, 13, 21, 24f., 29, 31-36, 47, 51, 59-61, 65-70,

84, 89f., 95, 99, 101, 120, 151, 154, 163, 179

- Meistererzählung 100, 102, 104f.
mémoires culturelles, s. kulturelles
 Gedächtnis
method of clues 133, 139
 Migration 32, 36, 76, 115
 Migrationsbewegung 9, 119
 Mikrogeschichte 14, 132-134, 137,
 139, 141, 145
 Militärwesen 11f., 52, 105f., 163, 174
 Monolingualismus 60, 65, 69
 Multilingualität, s. Mehrsprachigkeit
 Mundart, s. Dialekt
 Muttersprache 8, 21-23, 26f., 42, 46,
 61-70, 94, 153, 158, 200
- N**
Naprej 194, 200, 204
 Nationalismus 27, 36, 61, 63, 67, 75f.,
 78-80, 85, 91, 95
 Nationalität 14, 22-28, 34, 42f., 46,
 59, 63-70, 79, 100, 104f., 152,
 154, 158, 161, 168
 Nationalitätengesetz 24, 8-10, 27, 70,
 79, 91, 99, 101, 104, 151
 Nationalsprache 9, 14, 21, 76, 84f.,
 87-91, 154, 200
 Nationaltheater 75, 79-81, 193f., 201-
 203, 207
 Nationenbildungsprozess 8, 84, 92,
 101, 193f., 199-201
 Neolatinismus 165
 Neologismus 156-158, 161, 165, 167,
 169f.
network mapping 139f., 144
 Netzwerk 87, 187, 140
Neues Deutsches Theater 75, 79
normal exception 133
 Normenkonzept 178
Novice 180f., 199, 204
- O**
 Oper 75f., 79-82, 202
 organisierte Translation 120f.
 Osmanisches Reich 12
- P**
 Pädagogik 53, 107, 116, 118
 Panslawismus 92, 197
 Paratext 87, 140
 Perspektivenvielfalt 13, 15, 29
 Polyglottismus: äußerer und innerer
 33-34
 Polyphonie 13, 21, 35
 Polysystemtheorie 178
 Postkolonialismus 32
 Prinzip der Eindeutigkeit 9, 15, 34,
 156
 Pseudo-Original 99, 108f.
- R**
 Rechtsordnung 161
 Rechtssprache 154f., 158
 Rechtstext 14, 158, 161
 Rechtswirksamkeit 183f.
 Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetz
 und Regierungsblattes 155, 178,
 181-185, 187-189
reduction of scale 14, 133
 Reichsgesetzblatt 12, 14, 25, 154-158,
 164, 166, 178-183, 185-190
 Reichsverfassung 12, 163f., 167f.
 Rekrutierungspraxis 119
 autonom 116, 120, 126f.
 heteronom 120
rewriting 14, 99f., 102, 106f., 109
Rhetorik des Gehens 30
- S**
 Schriftsprache 25, 85, 88, 101, 116f.,
 168
 Schulbuch 12, 87, 91, 93, 99-109
 Schule 11, 13, 24, 26-28, 42, 66-71,
 93, 99-101, 116-121, 124, 127,
 253, 177, 203, s. auch Volksschule
 Schulordnung 100, 118
 Selbstübersetzung 14, 85, 88f., 95
 Semiosphäre 13, 21, 23, 29, 31
 Semiotik 23, 30f.
 semiotischer Raum 21
separate multilingualism 65f.
Slovenski narod 194, 199f., 204
Slowenischer Verein 201
 Sonderpädagogik, s. Pädagogik
 Sprachenerhebung 26
 Sprachenfrage 9, 24, 99-101
 Sprachinfrastruktur 86
 Sprachnktion 23, 28
 Sprachpolitik 11, 13, 86, 155, 179,
 200
 Sprachpurismus 88

Staatsgrundgesetz 10, 24, 42, 101
Staatssprache 26f., 152
Standardisierung 12, 15, 155, 161,
163, 168
Status 8, 10, 14f., 61, 65, 70, 79, 101,
104, 108, 126, 128, 141, 143, 145,
153, 183, 200
stillschweigende Übersetzung 14, 85,
94f.
supranational 104, 153

T

Taubstimme*r, s. Gehörlose*r
Taubstimmlehrer*in 14, 116-118,
123-127
Tauschkind 10
Terminologiekommision 12
Terminologiewissenschaft 12
theaterhistorisch 199, 206
Theaterrepertoire 82, 193, 198f., 201-
203, 205f.
transimperial 85, 88
Transkodierung 184
translation belief 177, 179f., 182,
184, 189f.
translation management 177, 179f.,
182, 189f.
translation practice 177, 180, 182,
186, 189f.
Translation, polykulturelle 120, 127,
177f.
Translationskonzept 7, 13-15, 92,
120, 178, 194
Translationskultur 12
Translationsnorm 11
Translationspolitik 13, 15, 178-180,
182, 189f., 193-195, 197, 206
Transleithanien 8, 13, 22-24, 27, 40-
43, 59-61, 67
Traum 75f.

U

Übersetzungsinfrastruktur 86
Übersetzungskonzept, s. Translations-
konzept
Übersetzungsnorm, s. Translations-
norm
Übersetzungspolitik, s. Translations-
politik
Übersetzungsstrategie 12, 14, 85, 95,
99f., 108, 161f., 165f., 178f.
Umgangssprache 23, 25f., 156
Unterrichtssprache 87, 93, 66-70, 102
Urbanisierung 10
utraquistische Schule 67f., 71

V

Verkehrssprache 155
Versuchsfeld, s. Laboratorium
Verwaltung 11, 60, 63, 66f., 70, 81,
85, 102, 127, 134, 151-155, 158,
163f., 167, 169, 174, 179
Volksschule 13, 27f., 67, 100, 104,
108, s. auch Schule
Volkszählung, s. Zensus
Vorwort 140

W

Wissenschaftsgeschichte 84
Wissenschaftssprache 84, 87, 89, 91,
95
Wissensvermittlung 85, 90f., 95
Wortstellung 165, 169

Z

Zeichensprache 117, 122, 124f., 127
Zensur 103
Zensus 7, 23, 25f., 42f., 116, 118
Zentraleuropa 9, 21, 29-34, 36, 60,
75f., 81f., 85, 95, 140, 142, 145
Zivilrecht 14
Zvon 180, 185, 189, 193f., 204f.

Personenregister

A

Adamo, Sergia 133
 Adorno, Theodor 32
 Almasy, Karin 12, 14, 87, 200
 Alofsin, Anthony 79
 Alton, Johann 49f., 52
 Anderson, Benedict 26
 Andreas-Salomé, Lou 34
 Arntz, Reiner 156
 Ash, Mitchell 88
 Augé, Marc 31

B

Babeş, Vicențiu 164, 166
 Bach, Alexander von 134f., 138-140
 Bach, Eduard 165
 Bach, Helene 135, 138
 Bachleitner, Norbert 12
 Bachmann-Medick, Doris 7
 Bachtin, Michail M. 31
 Bahr, Hermann 27
 Bendix, Regina 43
 Bergold, Helene 126f.
 Bernardi, Rut 50
 Bernardini, Ernst 121f.
 Bernatzik, Edmund 24, 26
 Bhabha, Homi K. 32, 34, 152
 Bhatti, Anil 7, 9f.
 Blau, Eve 76
 Bleiweis, Janez 180f., 195, 197, 199,
 201, 205
 Bogdan, Henry 61
 Bohak, Tina 202
 Boleslavský, Josef Mikuláš 197
 Bořivoj, Karel 88
 Botstein, Leo 78
 Braidwood, Thomas 117
 Branda, Jaroslav 123
 Brickdale, Charles 141-143
 Brix, Emil 25f., 152-154
 Brod, Max 77f.
 Brote, Eugen 42
 Bruckmüller, Ernst 101
 Buden, Boris 8
 Buruma, Ian 82

C

Ceaușu, Mihai-Ștefan 152, 167
 Certeau, Michel de 21, 30
 Chesterman, Andrew 14, 180
 Chodounsky, Karel 94
 Cigale, Matej 181-183, 187
 Cohen, Gary B. 77, 81
 Colombi, Matteo 76
 Corbea-Hoișie, Andrei 152f.
 Coronini-Cronberg, Franz von 44-46,
 52
 Cronin, Michael 120
 Csáky, Moritz 9f., 13, 115, 119, 127,
 152,
 Cujbă, Cornelia 154
 Cuza, Alexandru Ioan 162
 Czech, Franz Hermann 116, 118
 Czoernig, Carl von 40, 43-46, 53

D

D'Ovidio, Francesco 44
 de Colyar, Henry Anselm 143f.
 de Groot, Annette M.B. 12
 de Groot, Gerard René 161
 de l'Épée, Charles Michel 117f.
 de Vito, Christian G. 133
 Deák, Ferenc 68
 Deak, John 134
 Demarteau, Amédée 135
 Demattio, Fortunat 47-49, 53
 Dietl, Józef 94
 Dobran, Ion 164
 Domonkos, Leslie, L. 60
 Ďurčanský, Marek 91f.
 Dybiec, Julian 87, 92

E

Eberhart, Helmut 103
 Eckhardt, Johann 163f.
 Eiselt, Bohumil 94
 Elisabeth, Kaiserin 105f.
 Ellger-Rüttgardt, Sieglind Luise 116
 Eötvös, József von 9, 27, 68
 Evans, Robert J. W. 8
 Even-Zohar, Itamar 178

F

Faluhelyi, Ferenc 63, 65, 67
Feichtinger, Johannes 9, 26
Feige, Hans-Uwe 115
Fellner, Ferdinand 80
Fergus, Robert C. 143
Fikfak, Jurij 43, 105
Fischbach, Jakob Bernhard 123f.,
126f.
Fischel, Alfred 24, 26
Fisher McKinney, Andrew 14
Fishman, Joshua 33, 101
Flacius, Matthias 47
Fliess, Wilhelm 75
Florian, Aaron 164
Foucault, Michel 36
Frank, Armin P. 103
Franz Joseph I, Kaiser 12, 52, 61, 65,
101, 104-106
Freud, Sigmund 75f., 82
Freunthaller, Adolf 128
Frost, Wenzel 124

G

Gabriel, Adolf 123, 126
Gant, Barbara 116
Gartner, Theodor 44, 49f., 53
Gáspár, Imre 28
Geisler, Adam-Friedrich 118
Giesemann, Gerhard 201
Ginzburg, Carlo 133
Göderle, Wolfgang 25f., 63
Goebel, Hans 8, 13, 65
Goethe, Johann Wolfgang von 82,
205
González Núñez, Gabriel 177-179,
182, 184, 186, 189
Graur, Alexandru 157
Coteanu, Ion 157
Grić, Nadja 7, 14
Greenblatt, Stephen 30
Grimm, Gerald 118
Gröber, Gustav 40, 44, 51, 52
Grötz, Heidi 119
Grutman, Erich 11
Guba, Franz Wenzel 115, 119, 123-
124

H

Hammer-Purgstall, Josef von 10

Hanák, Péter 22f., 27f.
Handschuh, Anton 123
Hašek, Jaroslav 33f., 78
Haslinger, Peter 152
Heilbron, Johan 179
Heiszler, Vilmos 42
Helcel, Antoni 91
Helmer, Hermann 80
Hladnik, Miran 180, 194f., 197
Hofmannsthal, Hugo von 32
Höhne, Steffen 93
Holloway, Robin 78
Hroch, Miroslav 200
Hurmuzaki, Alexandru 163-165
Hurmuzaki, Constantin 163
Hurmuzaki, Eudoxius 163f.
Hurmuzaki, George 163f.

I

Iordan, Iorgu 157
Iorga, Nicolae 153
Italiano, Federico 85, 92
Ive, Antonio 46

J

Janáček, Leo 78, 81
Jászi, Oszkár 28
Jesenská, Milena 78
Johler, Reinhard 9, 43, 52, 105
Jókai, Maurus (Mór) 41
Joseph II, Kaiser 14, 65, 99, 106-109,
115, 118
Jungmann, Josef 92
Jurčić, Josip 181, 193f., 199

K

Kafka, Franz 36, 76-78
Kalan, Filip 199
Kandler, Peter 47
Kann, Robert A. 152
Karády, Viktor 28
Károlyi, Mihály 29
Kaubek, Karl 123, 126
Kemény, G. Gábor 29
Kisch, Egon Erwin 23f.
Koblar, France 180f., 185, 199, 203
Kogălniceanu, Mihail 170
Kohl, Gerald 142
Kollár, Jan 197
Kolmer, Gustav 27

Kopystiansky, Adriian 106f.
 Korshunova, Galina 67
 Koschorke, Albrecht 31
 Kostomarov, Nikolai 93
 Koter, Darja 197, 202
 Kozma, István 28
 Krafft-Ebing, Friedrich von 125
 Krejčí, Karel 93
 Krleža, Miroslav 33
 Kropatschek, Joseph 118
 Kues, Nikolaus von 29

L

Lane, Harlan 117
 Lasser, Josef 181
 Laurian, August Treboniu 164
 Lauterstein, Simon 126
 Leahy, Ann 121
 Lechner, Ödön 80
 Lechner, Rudolf 134-136, 141f., 145
 Lefevere, André 102, 106f., 109
 Lenz, Michael 134
 Levi, Giovanni 133
 Levstik, Fran 181, 193f., 197, 199-201, 203-205
 Lihaciu, Ion 154, 164
 List, Günther 117
 Löökkös, János 61-64, 69
 Loritza, Karl 106
 Lotman, Jurij 21, 23, 29, 31f., 34
 Lovšin, Andrej 102
 Luceac, Ilie 164f.
 Lukacs, John 76
 Lukan, Blaž 198f.
 Lyotard, Jean-François 33

M

Maass, Carl 125
 Magris, Claudio 82
 Maiorescu, Ioan 164
 Majaron, Danilo 183, 205
 Makropoulos, Michael 35
 Mannová, Elena 10
 Manzoni, Alessandro 49
 Marác, László 13, 153
 Maria Theresia, Kaiserin 45, 100, 106, 118
 Marian, Simion Florea 50f., 53
 Mauthner, Fritz 34-36
 May, Joseph 118

Mayer, Charles-Joseph 118
 Meister, Leopold 106
 Meyer-Lübke, Wilhelm 44
 Meylaerts, Reine 11, 177-180, 189f.
 Mikszáth, Kálmán 33
 Mikulasek, Brigitta 126f.
 Minut, Ana-Maria 154
 Mocsáry, Lajos 28f.
 Moldovan, Toma 162
 Morariu, Constantin 164
 Moravec, Dušan 199-202, 206
 Moser, Michael 12, 87, 93
 Mucsi, Ferenc 22f., 27
 Musil, Robert 9
 Mussafia, Adolfo 46f., 52f.
 Muzio, Girolamo 47

N

Nagy, Noémi 68
 Nestroy, Johann N. 33
 Neumann, Angelo 80
 Newerkla, Stefan Michael 34
 Nietzsche, Friedrich 36
 Nollí, Josip 193-197, 199, 201-205
 Nuč, Aleksandra 12, 14, 115, 154

O

O'Brien, Sharon 132
 Odoviciuc, Andreea 14
 Olaru, Marian 153
 Ožbot, Martina 184-186

P

Paravia, Pier Alessandro 47
 Park, Robert Ezra 35f.
 Pecková Černá, Martina 79
 Peltonen, Matti 133, 145
 Petioky, Viktor 10f.
 Petőfi, Sándor 41
 Petru, Mocsiony 164
 Petschek, Otto 80
 Pieter M. Judson 9, 101, 177, 180
 Pignar Tomanič, Andreja 15, 180
 Plann, Susan 117
 Polenton, Sicco 49
 Pompe, Gregor 197, 202
 Poni, Carlo 133
 Porumbescu, Iračlie 164
 Presl, Jan Svatopluk 88, 93
 Prochaska, Karl 41

Prochazka, Heinrich 125
Promitzer, Christian 104
Prunč, Erich 11, 15, 178, 184-186,
189, 193-195, 197, 200f., 205f.
Pumnul, Aron 51
Purici, Ștefan 153
Pușcariu, Sextil 53
Pym, Anthony 108, 162

R

Racoce, Teodor 162, 172
Rady, Martin 60
Regenhart, Franz 123
Renders, Hans 133
Řezníková, Lenka 24
Rilke, Rainer Maria 34
Rohde, Martin 86, 89
Rosmini, Antonio 49
Rössner, Michael 85, 92
Roth, Joseph 34f.
Rudolf, Kronprinz 40f., 51, 105f.
Ruiz Casanova, José Francisco 7
Rumpler, Helmut 8
Ruskin, John 75

S

Saldanha, Gabriela 132
Sandrini, Peter 179f., 180, 182, 186
Sapiro, Gisèle 179
Sartori, Franz 84
Sayer, Derek 87
Sbiera, Johann / Gheorghe, Ion 50f.,
53
Schar, Kurt 153
Scheidl, Inge 80
Schimmer, Gustav Adolf 119
Schmerling, Anton von 164
Schmidt, Rudolf 101, 134
Schneller, Christian 47-49, 54
Schotek, Franz 123
Schott, Walter 119, 123
Schreiner, Henrik 104
Schuchardt, Hugo 222
Schümann, Daniel 86, 88
Seton-Watson, Robert W. 63, 68, 70
Silberbauer, Johann 123
Simmel, Georg 30
Simon, Sherry 13
Slapnicka, Helmut 12
Slodnjak, Anton 181, 195f., 203, 206

Smith, Antony D. 63f., 66
Somsen, Geert 91
Spector, Scott 76-78
Spolsky, Bernard 179
Stach, Reiner 77f.
Stachel, Peter 9f.
Staliński, Zbigniew 90
Stanovnik, Majda 185
Stare, Josip 187
Steinbach, Gustav 27
Stifter, Adalbert 30
Stone, Christopher 117, 121
Stork, Friedrich 118
Stourzh, Gerald 8, 42, 153
Štrbáňová, Soňa 91f.
Sritar, Josip 177f., 180-182, 184-189,
193-195, 197-199, 201, 204-206
Střítecký, Jaroslav 33
Struve, Karen 152
Šubert, František, A. 80f.
Surman, Jan 12, 14
Svetec, Luka 193, 197

T

Tahir-Gürçağlar, Şehnaz 140
Tancer, Jozef 10
Tartarotti, Girolamo 49
Techet, Carl 25
Teleki, Pál 60, 68
Teržan Kopecky, Karmen 11
Tiktin, Hariton 44, 51
Tilsch, Emanuel 143
Tomasin, Peter 44, 46, 54
Tommaseo, Niccolò 47
Tomšič, Ivan 105-108
Tonner, Emanuel 27
Toulmin, Janik 8, 76
Toury, Gideon 108, 178
Traven, Janko 200f.
Trdina, Janez 184, 186
Treboniu Laurian, August 164
Trstenjak, Anton 197, 199f., 202f.
Trubar, Primož 46
Turczynski, Emanuel 87, 152f.

U

Uhl, Heidemarie 9
Umlauft, Friedrich 22f., 31, 34, 41
Ungureanu, Constantin 162
Urbanitsch, Peter 23

V

Vanetti, Clementino 49
Venus, Alexander 118f.
Venus, Michael 118
Vergerio, Pier Paolo 47
Vetter, Eva 67
Vevar, Štefan 197
Videsott, Paul 50, 52
Vidic, Fran 181, 188
Vodička, Felix 92

W

Wagner, Richard 79, 81
Wagner, Rudolf 151f.
Waser, Joseph E. 121f.
Weil von Weilen, Joseph 41
Werner, Hans 117
Wibmer, Florian 118
Winiwarer, Helene 138
Winiwarer, Josef Maximilian von 14,
132, 134-145

Winter, Eduard 65

Wittgenstein, Ludwig 30, 33
Wolf, Michaela 7-12, 25, 115f., 120-
123, 134, 151, 157, 177-179, 181-
183, 187
Woll, Bencie 117, 121
Wollman, Frank 206
Woods, Michelle 78
Woodsworth, Judith 7

Z

Zajac, Peter 32f.
Zakrajšek, France 197
Zelinka, Inge 118
Zernitz, Anton 44, 46f., 54
Ziętarska, Jadwiga 92
Žigon, Tanja 102
Zintzen, Christiane 43, 51
Žontar, Primož 12
Zup, Iulia Elena 12, 14, 155